

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Ein deutsch-deutscher
Brückenschlag des THW
Handlungsbedarf im Zivil-
und Katastrophenschutz





Mensch und Maschine – Engelbert Tubes und „sein“ Meldekrad bilden seit 25 Jahren eine Einheit. Der Helfer, seit 33 Jahren Mitglied des Malteser-Hilfsdienstes Düsseldorf, ist dort in vielfacher Weise aktiv. Ausbildung in Theorie und Praxis sowie Fahrer- nachschulung sind sein Metier. Doch über allem steht seine Passion – das Meldekrad.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Engelbert Tubes aus Düsseldorf

Begonnen hat alles 1957, als der damals 17jährige Engelbert Tubes den Entschluß faßte, dem erst zwei Jahre zuvor gegründeten MHD Düsseldorf beizutreten. Freunde, die mit ihm in der katholischen Jugendbewegung großgeworden waren, hatten ihn mit Hinweis auf die „tolle Kameradschaft“ und die sinnvollen Aufgaben dazu bewogen. Ein Schritt, den er nach eigenen Worten „bis heute nicht bereut“ hat.

Nach Ausbildertätigkeiten und Einsatz als Gruppenführer war er erneut gefordert, als mit der Aufstellung eines regionalen Katastrophenschutz-Sanitätszuges auch ein Fahrer für das zum Zug gehörende Meldekrad gesucht wurde. Bereits privat Motorradfahrer, war es für ihn keine Frage, sich dieser faszinierenden Aufgabe zu stellen. Und so übernahm er 1964 eine fabrikneue 250-ccm-BMW vom Typ R 27. Fest entschlossen, die 18 PS starke Maschine stets einsatzbereit zu halten und für Pflege und Instandsetzung persönlich zu sorgen. „Wie es sich eben für einen überzeugten Motorradfahrer gehört“, meinte er bescheiden dazu.

Doch ganz so schlicht kann's nicht gewesen sein, ist doch „sein“ Meldekrad heute weit und breit das einzige seiner Art, das noch aus jener Zeit stammt. Elfenbeinfarben, mit den – damals noch runden – MHD-Emblemen vorn und hinten, den beiden großen Packtaschen am Hinterrad und der Win-

kerkelle am Rahmen sieht man der Maschine ihr Alter gewiß nicht an. Unfallfrei und bis auf Verschleißteile im Originalzustand dastehend, vermag nur der Eingeweihte anhand der Technik das Baujahr zu bestimmen. So war es denn bisher für den MHD Düsseldorf keine Frage, den rüstigen Oldtimer nicht auszusondern.

Wertvolle Melderfunktion

Engelbert Tubes und das Meldekrad – welche Aufgaben stellen sich denn heute für sie? Wie der 49jährige betont, ist dies in erster Linie immer noch die Melderfunktion: „Man glaubt nicht, wie wertvoll ein Melder trotz moderner Kommunikationsmittel und hoher Beweglichkeit der Katastrophenschutz-Einheiten auch heute noch ist. Wenn der Funkverkehr bei größeren Ereignissen zusammenbricht, wenn ein Kontakt durch geografische Gegebenheiten nicht zustandekommt oder auch, wenn die Verkehrswege eingeschränkt sind – ein Melder kommt immer noch durch.“

Bewiesen habe sich das, so Engelbert Tubes, besonders beim Besuch des Papstes in Köln und bei der Fußball-Europameisterschaft in Düsseldorf. Trotz Funk- und Fernsprechverbindungen war er bei diesen Massenveranstaltungen „ständig gefragt“ und vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit seinem Krad unterwegs.

Doch mit der Melderfunktion allein ist es für ihn nicht getan. Auch die Begleitung geschlossener Fahrzeugverbände gehört zum Aufgabengebiet des Kradmelders. Engelbert Tubes hat es in seiner Einheit, dem 32. regionalen Katastrophenschutz-Sanitätszug, übernommen, die Ziel- und Haltepunkte festzulegen, die entsprechenden Ablaufpläne verantwortlich zu erstellen sowie dann den „Mot-Marsch“ zu steuern und zu überwachen.

Hoher Stellenwert

33 Jahre im MHD aktiv – Wie steht er nach solch langer Zeit zum Katastrophenschutz? „Die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes habe ich schon damals bejaht, heute würde ich seinen Stellenwert durch die gestiegenen Risiken sogar noch höher bewerten. Damit die Einheiten auch künftig für ihre Aufgaben gerüstet sind, muß verstärkt auf die Ausbildung Wert gelegt werden.“ Worte, die er selbst beherzigt, denn im Bereich Ausbildung hat er in seiner Einheit die Fahrernachschulung übernommen. Mehrmals jährlich trainiert er junge Helfer, damit sie auf den Fahrzeugen des Katastrophenschutzes die notwendige Routine bekommen.

Der aktuellste Einsatz führte den MHD-Helfer – diesmal allerdings nicht als Kradmelder – im vergangenen September nach Ungarn. Dort half er eine Woche lang, Übersiedler aus der DDR zu betreuen.

Keine Probleme

Thema Familie: Bereiten dem dreifachen Vater seine MHD-Aktivitäten Probleme im Familienkreis? Er lacht: „In Sachen MHD gab es nie Probleme.“ Kein Wunder, lernte er seine Frau doch bei einer MHD-Veranstaltung kennen. Er konnte sie von der ehrenamtlichen Tätigkeit überzeugen, so daß sie nach der Eheschließung ebenfalls dem MHD beitrug. Die drei Kinder kamen also zwangsläufig in die Nähe des elterlichen Engagements und unterstützten, wo sie gebraucht wurden.

Mittlerweile sind die Kinder erwachsen und nun fährt die ganze Familie leidenschaftlich Motorrad – natürlich jeder sein eigenes. Daß so auch für das MHD-Meldekrad die Chance besteht, mittels des geballten „Tubes-Fachwissens“ auch die kommenden Jahre pannenfrei den Dienst zu versehen, das versteht sich von selbst.



1-2/90



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Leitender Redakteur:

Peter Steinfurth

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes, Sabine Matuszak

Layout:

Peter Bartke

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

| | |
|--|-----|
| Umschau | 2 |
| Aktuelles im Blickpunkt | |
| Brückenschlag von Deutschland nach Deutschland | 7 |
| THW-Helfer in Einsatz an neuem Grenzübergang | |
| Einsatzleitstelle: Knotenpunkt der Hilfe | 10 |
| Praxisnahe Schulung für Einsatzbearbeiter | |
| Gesundheitswesen im Zivilschutz | 14 |
| Übersicht legt den aktuellen Stand dar | |
| Die Retter kommen aus der Luft | 26 |
| Seerettungsübungen mit Hubschraubern | |
| Handlungsbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz | 29 |
| Dr. Ewald Andrews zu einem aktuellen Thema | |
| Akzeptanz der Herz-Lungen-Wiederbelebung im Rahmen der Laienreanimation | 39 |
| Ergebnisse einer schriftlichen Befragung | |
| Klare Verhältnisse | 43 |
| Neue gesetzliche Regelungen für Rettungsassistenten | |
| „Hier wurde professionell gearbeitet“ | 46 |
| Inbetriebnahmeübung im Hilfskrankenhaus | |
| Im Blickpunkt: Staatliche Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung | 49 |
| Fachtagung mit namhaften Experten | |
| Bundesverband für den Selbstschutz | 53 |
| Technisches Hilfswerk | 59 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 66 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 69 |
| Johanniter-Unfall-Hilfe | 70 |
| Malteser-Hilfsdienst | 71 |
| Deutscher Feuerwehrverband | 73 |
| Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft | 76 |
| Wissenschaft und Technik | 79 |
| Bücher | 80 |
| Das Minimagazin | U 3 |



Reisebeschränkungen für Geheimnisträger weitgehend aufgehoben

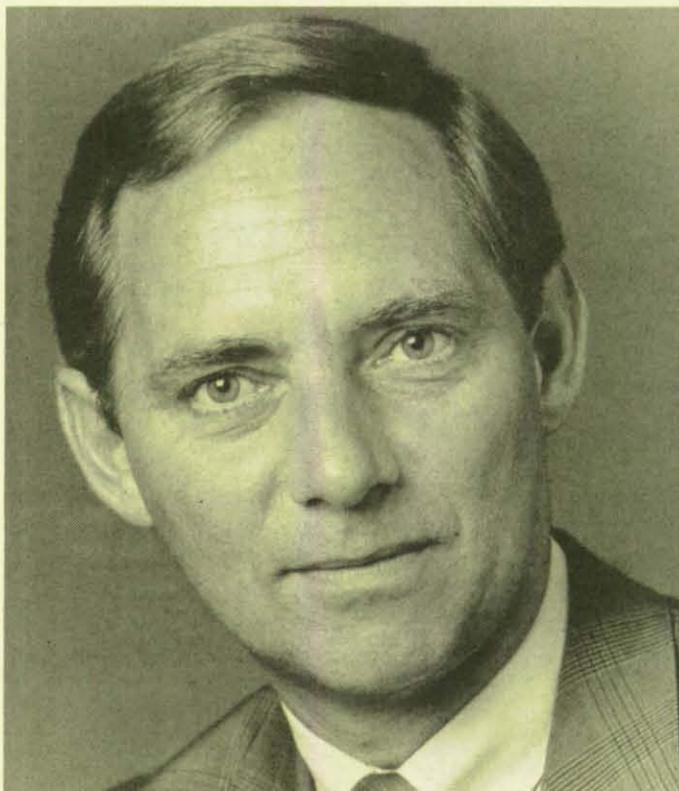
Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble eine neue Reiseanordnung („Anordnung der Bundesregierung über Reisen von den in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit beschäftigten Bundesbediensteten“) sowie eine Änderung der „Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimnisses – Sicherheitsrichtlinien/SiR –“ beschlossen. Beide Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hierzu erklärt Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble:

„Mit der neuen Reiseanordnung wird die für Reisen in bestimmte Staaten bestehende Anzeigepflicht, die bisher für alle Bundesbediensteten galt, künftig nur noch auf „Geheimnisträger“ begrenzt, d. h. auf etwa 3 % des bisherigen Personenkreises. Im Bereich der Bundesverwaltung (ohne Bundeswehr), zu der etwa 94000 Bedienstete gehören, sind dies etwa 30000 Personen.

Auch für „Geheimnisträger“ sind Reisen auf dem Transitwege von oder nach Berlin (West) grundsätzlich nicht mehr anzeigepflichtig.

Darüber hinaus werden die bisherigen Reisebeschränkungen für „Geheimnisträger“ aufgehoben. Ausgenommen bleiben lediglich Mitarbeiter



Dr. Wolfgang Schäuble

der Nachrichtendienste und vergleichbar sicherheitsempfindlicher Stellen. Im übrigen kann eine Reise nur ausnahmsweise im Einzelfall untersagt werden, wenn eine Person aufgrund persönlicher Umstände durch fremde

Nachrichtendienste besonders gefährdet ist (z. B. wegen früherer nachrichtendienstlicher Verpflichtungen) oder wenn Verpflichtungen gegenüber über- oder zwischenstaatlichen Stellen dies verlangen (z. B. bei der NATO

für die dortige höchste Geheimhaltungsstufe).

Gleichzeitig wurden durch eine Änderung der Sicherheitsrichtlinien die sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten deutlich reduziert. Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, bedürfen einer Sicherheitsüberprüfung und unterliegen der neuen Reiseanordnung.

Nachdem die sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten im Bereich der Bundesbehörden bereits mit Inkrafttreten der neuen Sicherheitsrichtlinien im Jahre 1988 um etwa ein Drittel verringert wurden, wird der verbliebene Teil jetzt weiter um etwa 80 % auf einen Kernbereich eigentlicher Geheimnisträger reduziert nach dem Grundsatz: Qualität statt Quantität. Dieser Reduzierung kommt auch für die Beschäftigung von Über- und Aussiedlern hohe Bedeutung zu. Diese Personen sind – trotz rechtlicher Gleichstellung mit hier lebenden Bundesbürgern in den Sicherheitsrichtlinien – in der Praxis häufig dadurch benachteiligt gewesen, daß sie zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland nicht überprüfbar sind. Mit der Änderung der Sicherheitsrichtlinien haben jetzt nahezu alle Behörden die Möglichkeit, auch nicht überprüfbare Über- und Aussiedler zu beschäftigen.“

Hubschrauber für Sekundärtransporte

„Christoph Hansa“ keine Konkurrenz für Erstretter aus der Luft

Die Notwendigkeit des Betriebs eines Ambulanzhubschraubers für dringliche Sekundärtransporte, also für die schnelle Lufttransportverlegung von Schwerkranken, intensivbehandlungspflichtigen Patienten zur Spezialbehandlung in Hamburger Krankenhäusern ist seit mehreren Jahren bekannt. Dieser Auftrag kann von den in und im Gebiet um Hamburg

stationierten *Rettungshubschraubern des öffentlich-rechtlichen Luftrettungsnetzes nur noch in geringem Anteil übernommen werden. Der Bedarf für einen Sekundärtransport-Hubschrauber wird zusätzlich nachgewiesen durch die steigenden Einsatzzahlen: (1986: 182, 1987: 231, 1988: 313 Einsätze). Dieser DRF-Hubschrauber hat seine Tätigkeit am 31. 7. 1989

eingestellt. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat daraufhin den ADAC gebeten, die entstandene Versorgungslücke zu schließen. Die Führungsgremien des ADAC reagierten prompt und beschlossen die Beschaffung eines weiteren Rettungshubschraubers, des zehnten in der Flotte der ADAC-Luftrettung. Unter der Kennung „Christoph Hansa“ hat er

Ende des vergangenen Jahres seinen Dienst im Großraum Hamburg aufgenommen.

Zu den Einsatzgrundsätzen stellte die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg klar, daß man mit diesem zusätzlichen Leistungsangebot ausschließlich die Patientenverlegungen optimieren möchte, zumal

Hamburg mit seiner breiten Palette medizinischer Spezialdisziplinen die Funktion einer medizinischen Metro-pole im norddeutschen Raum ein-nimmt. Primärrettungseinsätze oblie-gen auch in Zukunft dem in Hamburg stationierten SAR-Hubschrauber der Bundeswehr, der nach dem hamburgi-schen Feuerwehrgesetz der für den Rettungsdienst zuständigen Behörden für Inneres unterstellt ist. Der SAR-Hubschrauber ergänzt das Potential der Feuerwehr, zu dem 60 Rettungs-wagen und fünf Notarztwagen ge-hören.

„Christoph Hansa“ wird am Berufs-genossenschaftlichen Unfallkran-kenhaus im östlich gelegenen Stadtteil Hamburg-Boberg stationiert.

Bislang haben jährlich bereits 175 Hubschrauber-Landungen beim Be-rufsgenossenschaftlichen Unfallkran-kenhaus Hamburg-Boberg stattgefunden. Mit einer Zunahme der dringli-chen Sekundärlufttransporte in naher Zukunft wird gerechnet, da die Frisch-verletztensversorgung von Polytrauma-tisierten mit besonderem Schwerpunkt der Wirbelsäulen Chirurgie weiter aus-gedeht werden wird, das BUKH au-ßerdem über die größte Spezialbe-handlungseinheit für Querschnittge-lähmte (100 Betten) im Bundesgebiet verfügt, weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche der wichti-gste mikrochirurgische Extremitäten-Replantationsdienst in Norddeutsch-land am BUKH vorgehalten wird und mit Beendigung der Umbaumaßnah-men am BUKH das größte Spezialzen-trum für Schwerbrandverletzte im norddeutschen Raum betrieben wer-den wird.

Der Hubschrauber vom Typ BO 105 CBS verfügt neben einer optimalen flugtechnischen Ausrüstung über eine umfangreiche Ausstattung mit medi-zinischen Geräten, die es ermöglicht, daß die in einem erstversorgenden Krankenhaus eingeleitete Intensivtherapie auf dem Transport lückenlos fortgesetzt werden kann. Zur Bedie-nung dieser Geräte bedarf es einer hochqualifizierten medizinischen Be-satzung, bestehend aus einem Anäs-thesisten und einer Fachschwester/ Fachpfleger für Anästhesie und Inten-sivmedizin, die auch unter erschwer-ten Behandlungsbedingungen des Lufttransportes aufgrund ihrer Erfah-rungen in der Intensiv- und Notfallme-dizin fachlich in der Lage sind, die Überwachung und Therapie sicherzu-stellen.

Die optimale Ausrüstung des Hub-schraubers soll es auch ermöglichen,

Grußwort

von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zum Jahreswechsel 1989/90 an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes

Ich wünsche Ihnen und Ihren An-gehörigen alles Gute für das Jahr 1990. Gleichzeitig möchte ich Ihnen für Ihre im Jahre 1989 geleistete Arbeit zum Schutz und zur Rettung von Menschen recht herzlich danken.

Sie haben bei zahlreichen Einsät-zen im In- und Ausland erneut ein Beispiel gegeben für Bürgersinn, Opferbereitschaft und für persönli-che Verantwortung für die Gemein-schaft. Ein besonderes Lob möchte ich dabei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern ausspre-chen, die bei der Betreuung Hunder-tausender von Übersiedlern aus der DDR zahllose Stunden geopfert haben und unermüdlich Tag und Nacht im Einsatz waren. Dies ist ein

sichtbares Zeichen gelebter aktiver Solidarität und Ausdruck eines zu-tiefst humanitären Bewußtseins.

Dank und Anerkennung gelten aber auch denjenigen, die abseits der aktuellen humanitären Arbeit frei-willig und ehrenamtlich wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahrnehmen, die weniger stark in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen.

Ihr vorbildlicher persönlicher Einsatz und Ihr beispielhaftes sozia-les Engagement gewährleistet auch in Zukunft den Schutz unserer Mit-bürgerinnen und Mitbürger.

Ich wünsche Ihrem Wirken auch im kommenden Jahr den notwendi-gen Erfolg und die verdiente Aner-kenning.

ihn von der Rettungsleitstelle der Feu-erwehr für Primärnotfalleinsätze mit anzufordern, falls der für das Hambur-ger Gebiet zuständige Rettungshub-schrauber zeitweise nicht verfügbar ist. „Christoph Hansa“ dient somit auch als Einsatzreserve und verstärkt die Kapazität der raschen Hilfe aus der Luft im Interesse der Hamburger Be-völkerung.

Chlorgas-Unfall in Papierfabrik

Bei einem Chlorgas-Unfall in der „Hannoverschen Papierfabrik“ in Al-feld (Kreis Hildesheim) sind Mitte Januar rund 200 Menschen verletzt worden. Sie erlitten nach Auskunft eines Arztes des Alfelder Krankenhau-ses mittelschwere Verätzungen von Atemwegen und Augen. Viele von ihnen klagten über Brechreiz und Übelkeit. Betroffen waren nicht nur Mitarbeiter der Fabrik. Auch außer-halb des Werkes gab es Verletzte.

Nach ersten Erkenntnissen ereig-te sich das Unglück, als Flüssigchlorgas von einem Kesselwagen der Bahn in ein Werkslager umgepumpt wurde. Dabei ist nach offiziellen Angaben ein Verbindungsschlauch geplatzt. Wie der Lagestab im niedersächsischen In-nenministerium mitteilte, trat mehr als eine Stunde lang Chlorgas aus dem Leck, bevor die Feuerwehr den Schlauch abdichten konnte.

Sofort nach Bekanntwerden des Un-glücks forderte die Polizei die Bevöl-kerung durch Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen auf, die Fenster zu schließen und sich in die obersten Stockwerke ihrer Häuser zu begeben. Denn das gelbgrünliche Chlorgas ist schwerer als Luft und setzt sich in Bodennähe ab. Die Feuerwehr be-kämpfte im Stadtgebiet von Alfeld mit Wasser die Reste der Giftwolke, die sich glücklicherweise durch starken Wind verteilt hatte. Die Stadt war für den Verkehr mehrere Stunden ge-sperrt.

Einen Tag nach dem Unfall lagen noch zehn Schwerverletzte in den

Krankenhäusern von Alfeld und dem benachbarten Gronau. Wie die Kran-kenhäuser mitteilten, war der überwie-gende Teil der Patienten bereits entlas-sen worden. Sie werden nach Angaben der behandelnden Ärzte keine Dauer-schäden durch Verätzungen an Schleimhäuten und Augen davontra-gen. Von den zehn noch verbliebenen Patienten seien einige an Lungenöde-men erkrankt. Das Chlorgas habe bei ihnen Lungenbläschen zerstört; sie hätten Wasser in der Lunge.

Die Staatsanwaltschaft prüft der-zeit, wie es zu dem folgenschweren Unfall kommen konnte. Gegen die Papierfabrik wird wegen eines Um-weltvergehens und wegen Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung er-mittelt. Neben technischem ist menschliches Versagen nicht auszu-schließen, teilte das Gewerbeauf-sichtsamt in Hildesheim mit.

Feuerwehr-Fehler im Einsatz-Streß

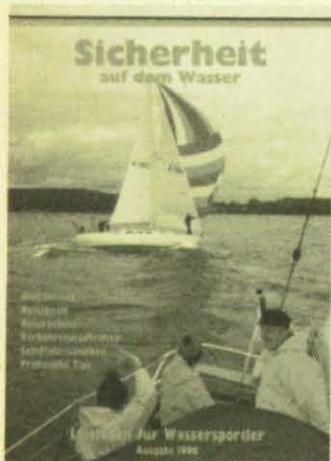
Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie unter-sucht Professor Ungerer von der Uni-versität Bremen im Rahmen der Si-cherheitsforschung das Projekt „Risiko und Aktionsfehler der Feuerwehr“. Mit dem Vorhaben, das mit Unterstüt-zung einer Berufsfeuerwehr und einer Landesfeuerweherschule den menschl-ichen Fehlern im Einsatz-Streß auf den Grund gehen soll, könnte später ein-mal Aus- und Weiterbildung verbes-sert werden. Ein weiterer Schwer-punkt der Arbeit ist die Übertragbar-keit der Ergebnisse auf andere Berei-che. So können im Leitstand einer Chemiefabrik im Alarmfall etwa 30 Einzelalarmlöser ausgelöst werden. Dabei stellt sich die Frage, ob der Mensch diese Alarme logisch verarbeiten kann und in welcher Reihenfolge dies am besten zu erfolgen hätte.

Leitfaden für Wassersportler

Eine neue Auflage der Broschüre „Sicherheit auf dem Wasser“ gab kürzlich der Bundesminister für Ver-kehr heraus. Der Leitfaden für Was-sersportler vermittelt Kenntnisse über die wichtigsten Schiffsverkehrsregeln auf den Binnen- und Seeschiffahrtsstra-ßen, gibt Hinweise zur Besatzung und Boots-ausrüstung, dem Wetter, Natur-schutz sowie zur Ersten Hilfe. Weitere Themen sind „Seenot“, „Notsignale“,

„Notsignalgebrauch“, „Mann über Bord“, „Rettung mit dem Hubschrauber“ und „Tips aus der Praxis“.

Zu beziehen ist die anschaulich gestaltete und mit vielen farbigen Fotos und Grafiken ausgestattete Broschüre beim Bundesminister für Verkehr, Kennedyallee 72, 5300 Bonn 2.



Einheitlicher Notruf

Die Umstellung auf die einheitliche Notrufnummer für den Rettungsdienst, 19222, ist in Bayern und Baden-Württemberg inzwischen geschehen. In den anderen Bundesländern geht es nur zögernd voran. Die Leitstellen in Wittlich (Christoph 10) und Koblenz (Christoph 23) haben auch die Notrufnummer 19222 übernommen.

Premiere 1990 in Köln

Welt-Sicherheitskongreß

Unter dem Motto „Leben in Sicherheit“ steht der „Erste Weltkongreß Sicherheitswissenschaft in der Industriegesellschaft“, der vom 24. bis 26. September in Köln stattfinden wird. 1500 Teilnehmer aus aller Welt werden zu der Veranstaltung erwartet, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Albert Kuhlmann, dem Chef des TÜVs Rheinland, stehen wird. Themenschwerpunkte des Kongresses werden die Risiken der weltweit fortschreitenden Technisierung sein, die nicht allein mit technischen Mitteln zu kontrollieren ist. Das Spektrum reicht hier von Kraftwerken über Chemische Fabriken und industrialisierte Landwirtschaft bis zum Verkehr zu Land, Wasser und in der Luft. Das Zusammenspiel der Faktoren Tech-

nik, Mensch und Umwelt soll dabei unter Sicherheitsgesichtspunkten kritisch beleuchtet werden.

Landesunterstützung

Der Niedersächsische Sozialminister hat für den Umbau und Ausbau der RTH-Station beim Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch Landesmittel in Höhe von 300000 DM zur Verfügung gestellt.

Tödliches Spiel mit dem Feuer

Vier Kinder im Alter von zwei und vier Jahren sind bei einem Wohnungsbrand im Stuttgarter Stadtteil Hallschlag ums Leben gekommen. Sie gehörten zu einer siebenköpfigen Familie aus Tunesien. Nach Angaben der Polizei war das Feuer vermutlich durch „Zündeln“ entstanden. Die kurz nach dem Brandausbruch eintreffenden Notärzte konnten die Kinder nicht mehr retten. Das Foto zeigt das Zimmer, in dem der Brand entstanden war.

Foto: dpa



Ehre für das Ehrenamt

Unter dem Motto „Hilf mit!“ ist die Öffentlichkeit in besonderer Weise auf das Feuerwehr- und Rettungswesen sowie auf den Katastrophenschutz in Berlin aufmerksam gemacht worden. Zum Auftakt der Gesamtveranstaltung hat Erich Pätzold – Senator für die Senatsverwaltung für Inneres – in einer Feierstunde das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des



Erich Pätzold, Senator für die Stadtverwaltung für Inneres (rechts) verlieh das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen an Hans-Joachim Skradde, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Frohnau.

Landes Berlin an verdiente Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerks, der Gesellschaft für den

ter Krehein (ASB), Herrn Siegfried Schulz (DLRG), Herrn Kurt Putkuz (DRK), Herrn Hans-Joachim Skradde (Freiwillige Feuerwehren) und Frank Apelt – für eine besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung bei einem Brand – verliehen.

In den zwei folgenden Veranstaltungen wurden die Berliner auf ungewöhnliche Weise direkt angesprochen, über den Katastrophenschutz informiert und zu einer ehrenamtlichen Mitwirkung bei den Trägerorganisationen aufgerufen:

– Von 10 bis 18 Uhr fand in Charlottenburg ein „Hilf mit!-Weihnachtsmarkt“ statt, bei dem Fahrzeuge und Geräte aufgestellt, Rettungsmaßnahmen vorgeführt und Informationen für die Besucher angeboten wurden.

– In der Zeit von 13 bis 17 Uhr fand im Theater des Westens eine Sondervorstellung des Musicals „1-2-3“ statt, für die Freikarten ausgegeben wurden. Die Veranstaltung wurde durch Werbemaßnahmen zu Beginn und in der Pause in Form von Informationsgesprächen begleitet.

Diskotheekenbrand in Saragossa

43 Menschen kamen bei einem Brand einer Diskothek im spanischen Saragossa ums Leben. Das Feuer war in der Keller-Diskothek durch einen Kurzschluß entstanden, der auf Über-

Zivilschutz und der Freiwilligen Feuerwehren Berlins verliehen.

Insgesamt wurden 99 silberne für eine zehnjährige und 20 goldene Ehrenzeichen für eine 25jährige aktive ehrenamtliche Mitarbeit überreicht. Seit der Stiftung des Ehrenzeichens im Jahre 1978 sind damit über 2000 aktiv Tätige der Organisationen ausgezeichnet worden.

Außerdem wurde für besondere Verdienste um die Feuerwehr, den Rettungsdienst oder den Katastrophenschutz das Ehrenzeichen als Steckkreuz (Sonderstufe) an Herrn Pe-



belastung des Stromnetzes im Elektro-Schaltkasten in der Nähe des Notausganges zurückzuführen war. Die Opfer waren an giftigen Dämpfen erstickt, die von brennenden Verkleidungen ausgegangen waren. Zur Zeit des Brandes befanden sich 130 Personen in der Diskothek Foto: dpa

Gasexplosion in Ludwigshafen

Schwer verletzt wurde ein Mann und eine Frau bei einer Gasexplosion in Ludwigshafen. Noch Stunden nach dem Unglück, bei dem das Obergeschoß eines dreistöckigen Hauses bei-

nahе völlig weggerissen wurde, galten ein weiterer Hausbewohner und ein Kind als vermißt. Foto: dpa

„Feuer-Werk“ mit bösen Folgen

Mit einem Knallfrosch löste ein 15-jähriger im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen einen Großbrand aus. Betroffen war eine Gras- und Waldfläche von mindestens 600 mal 1500 Metern des „Herzogstands“ bei Kochel. Nach wenigen Stunden hatte die Feuerwehr den Brand unter Kontrolle. Foto: dpa



Neues Tochterboot für Seenotkreuzer

Auf den Namen „Japsand“ ist am Montag, 22. Januar 1990, ein neues Tochterboot für den Seenotkreuzer „Eiswette“ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) getauft worden. Fernab von seinem eigentlichen Einsatzbereich, dem Seegebiet vor der nordfriesischen Insel Amrum, übergab Nachwuchsseglerin Stefanie Grundlage aus Münster das Boot seiner Bestimmung.

Im Jubiläumsjahr – die DGzRS blickt am 29. Mai 1990 auf ihr 125-jähriges Bestehen zurück – wurde als Ort der Taufe die weltweit größte Wassersportmesse, die „boot '90“ in Düsseldorf, gewählt, um die Verbundenheit zwischen dem Seenotrettungswerk und den Freizeitskippern zu dokumentieren. Gerade die kleineren Einheiten der Rettungsflotte sind in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Durchschnittlich jeder dritte Einsatz der Rettungsflotte wird für die Besatzungen auf Segel- und Motoryachten sowie Surfer gefahren. So zeigen dann auch Wassersportler ebenso wie Verbände, Vereine und die Fachpresse großes Engagement für das Seenotrettungswerk, das sich nach wie vor nur durch Spenden und freiwillige Mitgliedsbeiträge, ohne jegliche öffentlich-staatliche Mittel finanziert.

Bei der Namengebung stand eine südlich der Insel Amrum gelegene Sandbank, eben der „Japsand“, Pate.

Taufpatin Stefanie Grundlage – seit drei Jahren aktive Regattaseglerin mit herausragenden Plazierungen bei den Deutschen Jugendmeisterschaften und den nordrhein-westfälischen Lan-

desjugendmeisterschaften – schloß in ihre Glückwünsche auch die traditionelle „Handbreit Wasser unter dem Kiel“ ein, die gerade bei den DGzRS-Tochterbooten von besonderer Bedeutung ist.

Die „Japsand“ zum Beispiel hat gerade 80 cm Tiefgang und ist somit ideal einsetzbar in den Flachwassergebieten in der Deutschen Bucht und im Wattenmeer. Das Boot ist als Selbstaufrichter entwickelt worden: Es kann bei Schlechtwetter und äußert schwerer See im Notfall durchkernern, das heißt, es richtet sich von selbst wieder auf. Dieses Durchkernern übersteht die Besatzung ohne Schaden: Sie ist mit einem Gurtsystem an Spezialsitzen festgeschnallt; das Aufrichten des Bootes erfolgt binnen Sekunden.

Zu den herausragenden Eigenschaften des neuen Tochterboot-Typs zählt neben den außerordentlich guten Manöviereigenschaften auch bei schwerer See vor allem die Geschwindigkeit: Bei sieben Metern Länge und mit einem 180-PS-Triebwerk läuft das Boot mehr als 18 Knoten (= 33,34 km/h). Zur Standardausrüstung des 7-m-Bootes, das an der Unterweser gebaut worden ist, zählt neben modernsten Navigations- und Kommunikationsgeräten auch eine in die Steuerbordseite eingelassene Bergungspforte, durch die treibende Schiffbrüchige in Höhe der Wasserlinie horizontal geborgen werden können – gerade bei Unterkühlungserscheinungen eine lebenswichtige Einrichtung, die sich seit Jahren im Seenotrettungsdienst bewährt hat.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verfügt in ihren Einsatzgebieten in Nord- und Ostsee über 36 Seenotkreuzer und Seenotrettungsboote. Allein 1989 wurden 2243 Einsatzfahrten von den über 130 festangestellten und mehr als 200 freiwilligen Rettungsmännern durchgeführt. Dabei wurden 188 Schiffbrüchige gerettet und weitere 1659 Personen aus drohender Gefahr befreit. Seit der Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurden über 50 000 Menschen vor dem nassen Tod bewahrt.

Einheitliche Freistellung

Eine einheitliche Regelung bei der Freistellung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die als Mitglieder einer Rettungsorganisation an notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen wollen, strebt der bayerische Aus-

schuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik an. Der Ausschuß unterstützte einstimmig den Antrag mehrerer CSU-Abgeordneter. Es ist davon auszugehen, daß auch der Landtag dem entsprechenden Beschlüßvorschlag des Ausschusses zustimmen wird.

Neue Gesetzesregelungen für Fahrzeugbeleuchtungen

Nebelschlußleuchten auch für Lkw bald zwingend vorgeschrieben

Speziell bei der Fahrzeugbeleuchtung hat es mit dem Jahreswechsel einige Veränderungen gegeben. Andere sind für die kommenden Jahre geplant. Die notwendigen Umrüstungen sind aber oft schon heute möglich und besonders in der dunklen Jahreszeit sinnvoll. Dies gilt besonders für die Nebelschlußleuchten, die zwar erst ab Januar 1991 für alle mehrspurigen Neufahrzeuge zur Vorschrift wird, aber schon seit langem bei richtiger Anwendung Auffahrunfälle im Nebel vermeiden hilft.

Was bereits gilt:

Seit Oktober 1988 müssen alle motorisierten Zweiräder, also auch die Leicht- und Kleinkrafträder, Mokicks, Mopeds und Mofas, auch am Tage mit Abblendlicht fahren.

Nähert sich ein Autofahrer einem Stauende, darf er den nachfolgenden Verkehr durch das Warnblinklicht warnen und sich selbst damit schützen. Seit Oktober 1988 ist damit zulässig, was ohnehin schon vernünftige Praxis war.

Verboden sind seit Oktober 1988 die Abdeckkappen bei Zusatzscheinwerfern. Das hat folgenden Grund: Bei Nebel darf allein mit Nebelscheinwerfern und Begrenzungsleuchten (Standlicht) gefahren werden, wenn die Nebelscheinwerfer nicht weiter als 40 cm von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses nach innen montiert sind. Das Abblendlicht darf dann ausgeschaltet werden, um die Eigenblendung bei Nebel zu vermeiden. Eigen-



Ab Januar 1991 werden Nebelschlußleuchten bei allen mehrspurigen Neufahrzeugen zur Pflichtausrüstung. Eine Umrüstung ist daher schon jetzt sinnvoll. Foto: Hella

blendung ist die Reflexion des Scheinwerferlichtes an den feinen Nebeltröpfchen. Da vergessen werden könnte, daß die Zusatzscheinwerfer abgedeckt sind, ist dieses Verbot erforderlich. So wird das Risiko ausgeschlossen, daß die mit einer Kappe abgedeckten Zusatzscheinwerfer eingeschaltet und gleichzeitig die Scheinwerfer für Abblendlicht ausgeschaltet werden.

Für bessere Erkennbarkeit des Fahrzeugs und damit mehr Sicherheit sorgen seit Ende September 1989 auch die Nummernschilder. Seit diesem Zeitpunkt dürfen nur noch reflektierende Kennzeichen verwendet werden. Das gilt sowohl für Neuzulassungen als auch für Kraftfahrzeuge, die

den Halter wechseln. Für Anhänger gilt das gleiche.

Was demnächst gelten wird:

Eine gute Sichtweite beim Abblendlicht von etwa 100 Metern kann schnell auf 30 bis 40 Meter schrumpfen, wenn die Scheinwerfer nur um zwei Grad geneigt sind. Umgekehrt werden sie zu gefährlichen Blendern. Deshalb müssen (mit wenigen Ausnahmen) alle Neufahrzeuge ab Januar 1990 eine Einrichtung haben, die das Abblendlicht auch bei Zuladung innerhalb festgelegter Grenzen hält. Die hierfür entwickelten Leuchtweitenregler bieten doppelte Sicherheit: sie verhindern die Blendung des Gegenverkehrs und garantieren dem Fahrer eine optimale Sicht.

Auch Radfahrer sollen in der Dunkelheit besser gesichert werden. Außer dem reflektierenden Rückstrahler, den Pedal- und Speichenrückstrahlern müssen alle Fahrräder – auch Rennräder – ab Januar 1990 mit einem nach vorne wirkenden weißen Rückstrahler und einem zusätzlichen roten Großflächen-Rückstrahler aus- oder nachgerüstet werden. Der neue rote Rückstrahler ist mit einem „Z“ (für Zusatzrückstrahler) gekennzeichnet.

Damit das Fahrradlicht auch im Stand leuchtet, dürfen Scheinwerfer und Rückleuchte am Fahrrad zusätzlich mit Batterien versorgt werden. Die verschiedenen Betriebsarten dürfen sich allerdings nicht gegenseitig beeinflussen, per Umschalter muß man zwischen beiden Möglichkeiten wählen können. Für Rennräder, die keinen Dynamo haben, muß eine Batterie-Dauerbeleuchtung mitgeführt und bei Bedarf angebaut werden.

Bei vielen Fahrzeugmodellen gehört sie zur Grundausstattung, war aber bisher nicht vorgeschrieben: die Nebelschlußleuchte. Ab Januar 1991 müssen nun alle mehrspurigen Neufahrzeuge, also auch Lastwagen und Anhänger, mit einer Nebelschlußleuchte ausgerüstet sein. Sie muß so geschaltet werden, daß sie nur zusammen entweder mit dem Fern-, dem Abblendlicht oder den Nebelscheinwerfern brennen kann. Sie darf nur bei Nebel mit einer Sichtweite unter 50 Metern eingeschaltet werden.

Ab Januar 1992 müssen alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t an ihren Längsseiten im vorderen Drittel zusätzliche Blinkleuchten haben. Rad- und Mofafahrer, die an Ampeln Fahrzeuge rechts überholen dürfen, können dadurch den Abbiegevorgang der „Brummis“ rechtzeitig erkennen, wenn sie sich ihnen von hinten nähern. Fehlen die zusätzlichen Blinkleuchten an älteren Fahrzeugen, müssen sie nachgerüstet werden.

Ab Januar 1993 müssen Hubladebühnen an Kraftfahrzeugen, wie Hebebordwände für Lastkraftwagen und Lifteinrichtungen für Behinderten-Transportfahrzeuge, an ihrem Ende durch Warnblinkleuchten und gut sichtbare rot-weiße Warnmarkierungen kenntlich gemacht werden. Während des Betriebs dieser Hebevorrichtung können andere gefährdet werden, deshalb sollten die Blinkleuchten selbsttätig und unabhängig von der übrigen Fahrzeugbeleuchtung blinken. Ab 1993 ist auch hier eine Nachrüstung erforderlich.

Brückenschlag von Deutschland nach Deutschland

**Nach zweieinhalb Tagen stand der neue Übergang
über die Ecker – Teamarbeit der beiden THW-Ortsverbände
Wilhelmshaven und Goslar**

„Jung's, ihr seid Spitze!“ – Das spontane Lob eines Bad Harzburger Bürgers traf den Punkt. Nur zweieinhalb Tage benötigten die 30 Helfer der Brückenbaueinheit des Technischen Hilfswerks, Ortsverband Wilhelmshaven, mit Unterstützung des THW-Ortsverbandes Goslar, um eine 18,30 Meter lange und 6,50 Meter breite Stahlbrücke aus Fertigteilen zu montieren und auf Rollenlager über den Grenzfluß Ecker zu schieben. Zwar hatte die Einheit schon mehrmals den Bau einer sogenannten D-Brücke mit kleineren Stahl-fahrbahnplatten geübt, die Straßenbrücke wie hier mit zweispurigen Flachfahrbahnplatten mit einem Einzelgewicht von über drei Tonnen zu erstellen, war für die Helfer ein Novum und somit eine besondere Leistung.

Zwei Monate nach der provisorischen Instandsetzung der alten Holzbrücke über die Ecker durch den THW-Ortsverband Goslar

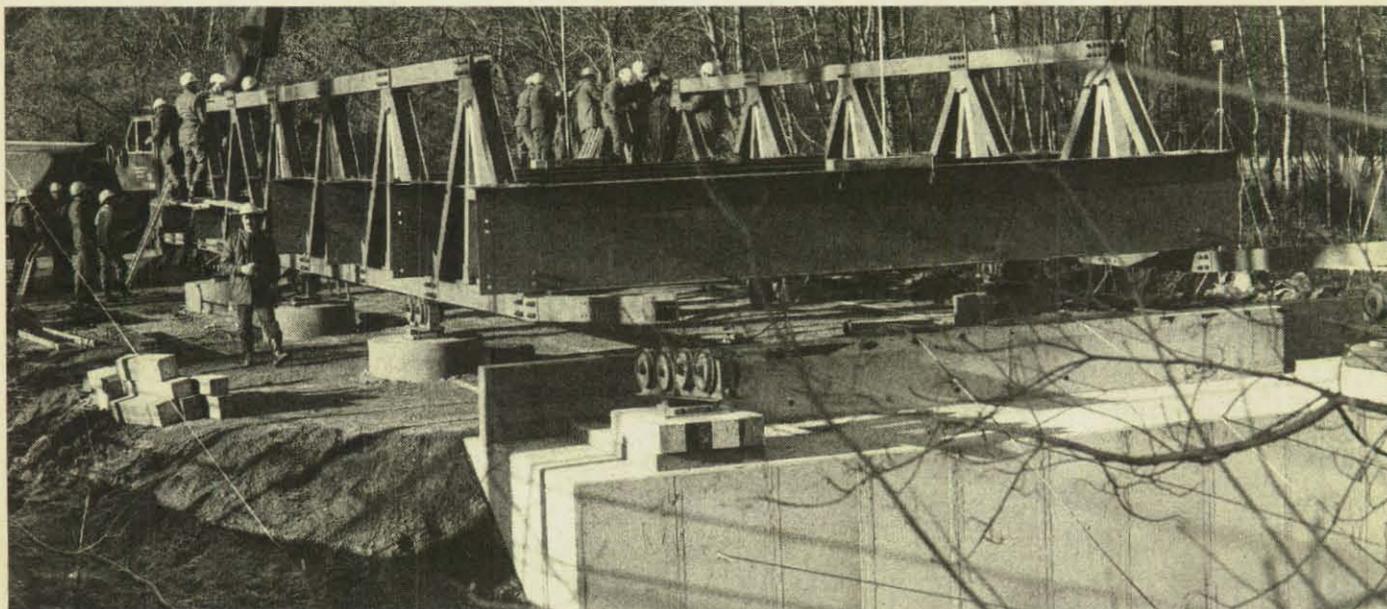
anlässlich der Grenzöffnung Eckertal-Stapelburg nahe Bad Harzburg am 11. November 1989 soll nun die neue Stahlbrücke mit einer geänderten Straßenführung Entlastung am deutsch-deutschen Grenzübergang bringen und für einen zügigen Verkehrsfluß sorgen.

Bitte um Unterstützung

Anfang Dezember 1989 trat das Straßenbauamt Goslar an den THW-Landesverband Niedersachsen heran mit der Bitte um Unterstützung beim Bau eines neuen Übergangs im Eckertal. Bei einem Ortstermin am 15. Dezember entschieden sich THW und Straßenbauverwaltung für den Bau einer sogenannten D-Brücke aus Fertigteilen. Das ganze Vorhaben stand unter Zeitdruck, und so begannen die nötigen Vorarbeiten wenige



Der erste Einsatztag: Die THW-Helfer montieren den Vorbauschnabel der D-Brücke unter Flutlicht.



Stetig wächst die Brücke. Im Vordergrund eines der beiden Widerlager.



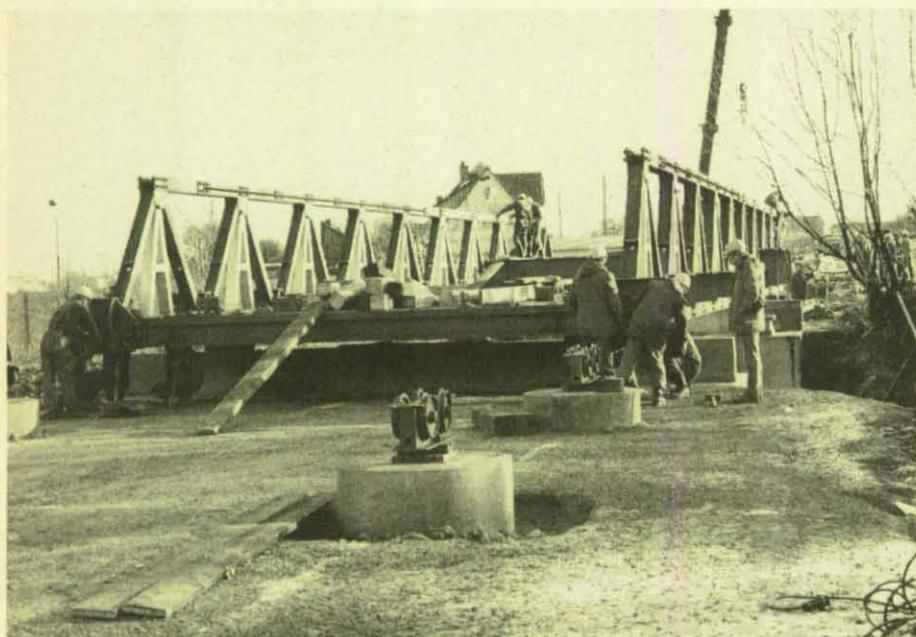
Über drei Tonnen schwer sind die einzelnen Flachfahrbahnplatten, die hier eingebaut werden.



Ein schwerer Kran ist bei der Montage hilfreich. Er schwenkt die einzelnen Felder ein.



Mit der Hand werden die Einzelteile der Stahlkonstruktion montiert.



Die Brücke steht auf den Widerlagern. Im Vordergrund sind die Rollenlager zu sehen.

Tage später. Private Firmen bereiteten die neue Straßentrasse vor und erstellten die entsprechenden Widerlager auf beiden Seiten des Flusses mit einer Breite von über sieben Metern und einer Höhe von 3,85 Metern.

Gute Vorarbeit

Am Samstag, dem 6. Januar 1990, war es dann für das THW soweit: Die Brückenbaueinheit aus Wilhelmshaven unter der Führung von Brückenbauleiter Schulze fuhr zum neuen Grenzübergang und begann um 14.00 Uhr mit den Bauarbeiten. Hilfe erhielten die Wilhelmshavener durch den THW-Ortsverband Goslar. Er übernahm u. a. die gesamte Logistik. Beratend tätig waren auch Lehrkräfte der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.

Gegen 19.00 Uhr war der Vorbauschnabel mit einer Länge von 12,20 Metern montiert. Die gute Vorleistung durch das Straßenbauamt Goslar ermöglichte ein zügiges Arbeiten.

Am Sonntagmorgen begannen die Einsatzkräfte mit dem Bau der eigentlichen Brücke. Die Einzelteile waren aus dem Brückenlager der Bundesstraßenbauverwaltung in Lage bei Bielefeld angeliefert worden.

Hoch motiviert

„Die Helfer waren hoch motiviert und nicht zu bremsen“, so der Ortsbeauftragte von Wilhelmshaven, Lothar Sopp, in dessen Händen die Gesamtleitung des Einsatzes lag. Um 21.00 Uhr stand die Stahlkonstruktion auf der gesamten Länge. Der Vorbauschnabel schwebte mit drei Feldern freitragend über der Ecker.



„Jung's, ihr seid Spitze“, freut sich ein Bürger aus Bad Harzburg. Er befährt als erster ein Stück der neuen Brücke.

Am nächsten Morgen wurde das letzte Fahrbahnfeld eingebracht und die Brücke anschließend auf Rollenlagern mit Hilfe von zwei Greifzügen zur anderen Uferseite gezogen und unterfangen. Es folgte der Rückbau des Vorbauschnabels.

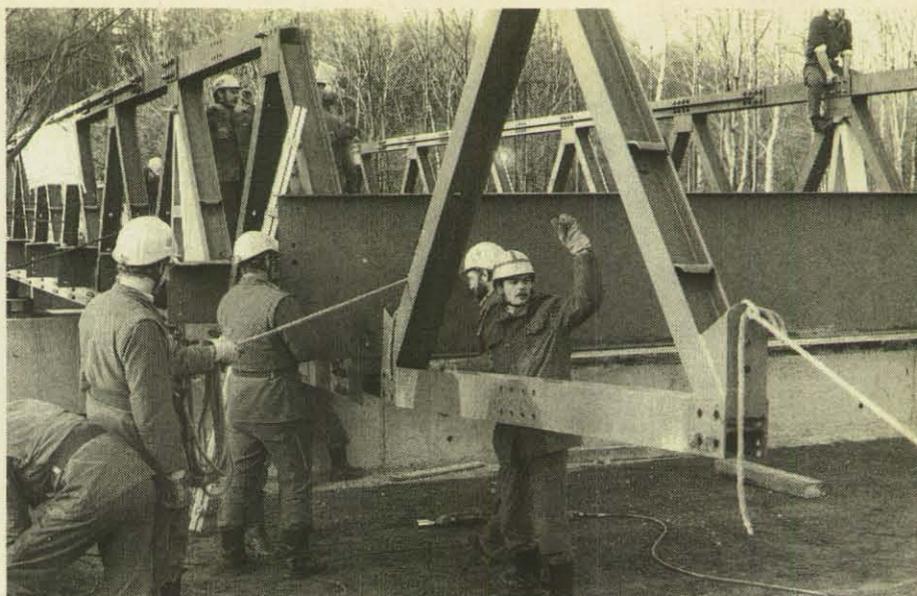
Am frühen Abend waren auch diese Arbeiten beendet. Nun mußte die Brücke mit einer Tragfähigkeit von 30 Tonnen noch mittels Hydropressen auf die Betonfundamente abgelassen werden. Diese diffizile Feinarbeit war eine Aufgabe für den nächsten Morgen.

Anerkennung ausgesprochen

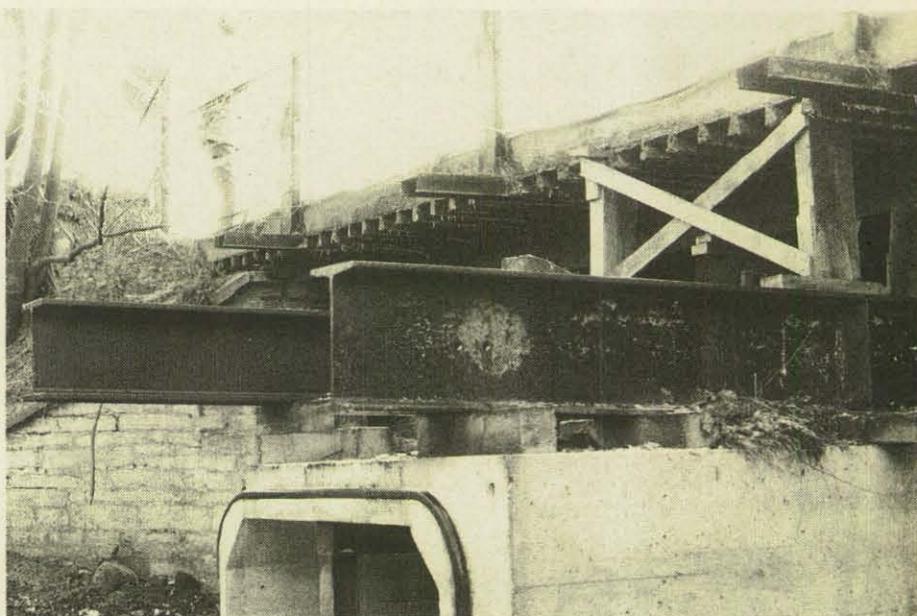
Ohne Einweihungsfeier konnte das gesamte Vorhaben natürlich nicht abgeschlossen werden. Da für den folgenden Tag die Abreise feststand, bot sich der letzte Abend für den kleinen Umtrunk an. Clevere Helfer hatten schon für den nötigen Sekt gesorgt, und Ortsbeauftragter Sopp hatte schnell einen Namen parat: Unter großem Hallo taufte er das Bauwerk auf den Namen „Wilhelmsbrücke“. Dagegen hatten dann auch die beiden Grenzbeamten der DDR nichts einzuwenden, die sich etwas später zu der THW-Mannschaft gesellten und ihre Anerkennung aussprachen.

Anerkennend äußerte sich auch Dipl.-Ing. Jochen Rohwedder, Hauptsachgebietsleiter Einsatz und stv. THW-Landesbeauftragter in Niedersachsen: „Es lief sehr präzise. Ich bin begeistert von der Motivation der Helfer. Es zeigt sich immer wieder, daß die Helfer dann besonders engagiert sind, wenn es gilt, eine Aufgabe durchzuführen, die benötigt wird und nicht nur eine Übung ist. Hier in Eckertal waren die Einsatzkräfte mit Herz und Seele dabei, und sie sind stolz darauf, so etwas geleistet zu haben.“

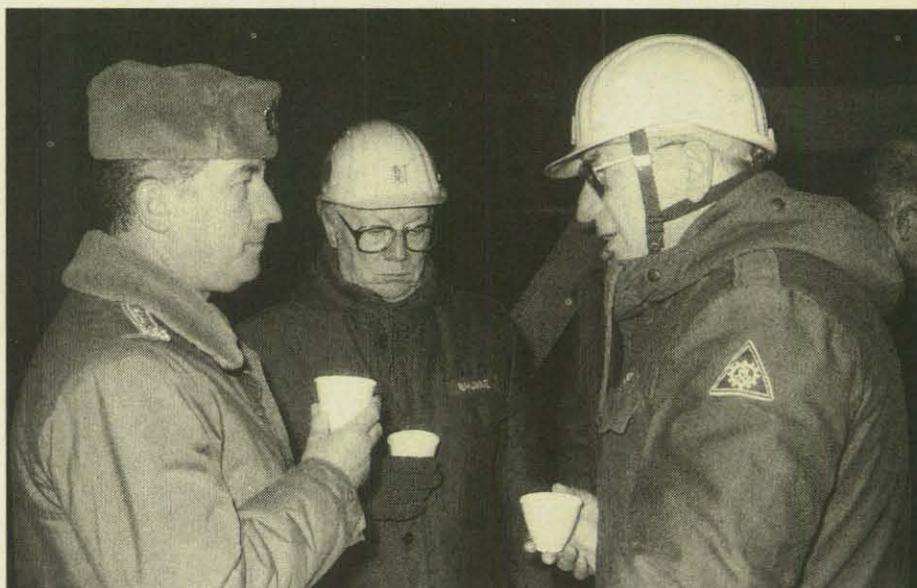
- güse -



Bevor die Brücke abgesenkt wird, montieren die Helfer den Vorbauschnabel wieder ab.



Kurz nach der Grenzöffnung stützten Helfer des THW-OV Goslar die alte Holzbrücke provisorisch ab.



Ein freundschaftliches Gespräch während der kleinen Einweihungsfeier (v. rechts): THW-Ortsbeauftragter Sopp, Wilhelmshaven, Goslars THW-Ortsbeauftragter Brunke und ein Grenzbeamter der DDR.

(Fotos: Hilberath)

Einsatzleitstelle: Knotenpunkt der Hilfe

Dreiwöchige Ausbildung für Einsatzbearbeiter in den hessischen Leitfunkstellen und Zentralen Leitstellen – Praxisnahe Schulung für alle Einsatzsituationen

„Das Hilfeersuchen annehmen, die Zuständigkeit klären, alarmieren, den Einsatz fernmeldemäßig lenken und abschließen.“ – Technischer Amtmann Leo Plum, Sachgebietsleiter Fernmeldedienst an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel, bringt im Gespräch mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ die Lerninhalte auf einen kurzen Nenner. Mit großem Engagement widmet sich die Schule seit September 1985 in dreiwöchigen Lehrgängen der Ausbildung von Einsatzbearbeitern in den Leitfunkstellen und Zentralen Leitstellen für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krankentransport. Die im Kellergeschoß der Schule installierte und mit modernster Technik ausgestattete Fernmeldeleitstelle bietet hierfür ideale Voraussetzungen.

Zentrale Lehreinrichtung

Das Land Hessen verfügt seit vielen Jahren über ein integriertes Sprechfunknetz, in dem alle nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gleichberechtigt mitwirken. Knotenpunkt dieses Netzes sind sieben Leitfunkstellen und 23 Zentrale Leitstellen, über die jährlich rund eine Million Einsätze für alle betroffenen Fachbereiche abgewickelt werden. Diese Leitfunkstellen und Zentralen Leitstellen sind nicht nur Sprechfunkzentralen, sondern echte Einsatzleitstellen, bei denen bis auf einige Ausnahmen der Feuerwehr 112 sowie Brandmeldeanlagen abgefragt und die taktischen Einheiten alarmiert, eingesetzt und fernmeldemäßig geführt werden.

Die stetig ansteigenden Anforderungen an die Einsatzbearbeiter durch das differenzierte Einsatzgeschehen und die damit zwangsläufig verknüpfte Fernmeldetechnik machten es notwendig, an der Feuerweherschule Kassel für Hessen eine zentrale Lehreinrichtung



Ein Blick auf einen Leitstellentisch in der Fernmeldeleitstelle.



Realistisch kann der Alltagsbetrieb einer Einsatzzentrale in der Lehrleitstelle nachgespielt werden.



Schnelle Information: Ein Hängeregister mit Alarmplänen etc. dient der Bearbeitung der eingespielten Aufgaben.

zu schaffen, in der das gesamte Leitstellenpersonal aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes nach einem einheitlichen Ausbildungsplan geschult werden kann.

Grundausbildung 113 Stunden

Die Anzahl der Ausbildungsplätze, der Zeiträume für das Lehrgangsprogramm so-

wie die Anzahl der anzubietenden Lehrgänge sind bedarfsorientiert und wurden 1985 für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Das derzeit in den Leitstellen eingesetzte Personal einschließlich der Personalreserve besteht aus rund 360 Mitarbeitern. Dieser Personalbestand bildete die Grundlage für die Ermittlung der Ausbildungsplätze. Für die Grundausbildung des Leitstellenpersonals sind 113 Stunden angesetzt. Die Zahl der Teilnehmer ist auf zwölf begrenzt. Für bereits eingesetztes Personal wurde ein Fortbil-



Ein Mikrofilmlesegerät erleichtert den Rückgriff auf die Alarmierungsunterlagen.

ungslehrgang von 40 Stunden in das Ausbildungsprogramm aufgenommen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Grundlehrgang „Einsatzbearbeiter“ sind für Angehörige der Feuerwehren:

- der Besitz des Sprechfunkzeugnisses bzw. der Sprechfunkberechtigung für Angehörige der nichtpolizeilichen BOS,
- der erfolgreiche Abschluß des Mindestausbildungsprogramms für das in Hessen im Rettungsdienst einschließlich Krankentransport tätige Personal,
- der Gruppenführerlehrgang bzw. eine Oberbrandmeisterausbildung bei einer Berufsfeuerwehr.

Für Angehörige der Sanitätsorganisationen:

- der Besitz des Sprechfunkzeugnisses bzw. der Sprechfunkberechtigung für Angehörige der nichtpolizeilichen BOS,
- der erfolgreiche Abschluß des Mindestausbildungsprogramms für das in Hessen im Rettungsdienst einschließlich Krankentransport tätige Personal,
- der Feuerwehr-Lehrgang für Angehörige der Sanitätsorganisationen an der Hessischen Landesfeuerwehrschule.

Wirklichkeitsnahe Voraussetzungen

Die Fernmeldeleitstelle der Schule bietet die Möglichkeit, alle Einsatzbearbeiter in den Leitfunkstellen und Zentralen Leitstellen mit der Fernmeldetechnik vertraut zu machen und sie in deren Anwendung zu schulen. Die sichere Bewältigung der unterschiedlichsten Einsatzlagen und die Beurteilung der einsatztaktischen Maßnahmen in der täglichen Praxis hängen weitgehend vom Können des Leitstellenpersonals ab. Im Lehrbetrieb der Fernmeldeleitstelle wurden deshalb wirklichkeitsnahe Voraussetzungen geschaffen, um den Alltagsbetrieb des Einsatzgeschehens realistisch nachspielen zu können. Dies setzte voraus, daß in der Leitstelle alle Funktionen einer Leitfunkstelle bzw. einer Zentralen Leitstelle vorhanden sind.

Großzügige Raumplanung

Zur Fernmeldeleitstelle zählen folgende Räume:

- Leitstelle mit acht Schülerplätzen,
- Regieraum mit Regie- und Lehrerplatz,
- Fernmeldelehrsraum mit zwölf Schülerplätzen und einem Lehrerplatz,
- Lehrmittelraum,

– Technik- einschließlich abgetrenntem Batterieraum.

Die Lehrleitstelle enthält vier Einsatzleitstische modernster Modulbauart entsprechend der Konzeption in den hessischen Leitfunkstellen/Zentralen Leitstellen. Sie erfüllen alle ergonomischen Anforderungen. Die Einsatzleitstische eins und drei sowie zwei und vier sind typengleich. Während bei den Tischen eins und drei die Notrufabfrage doppelt ausgelegt und die Funkabfrage einfach vorhanden ist, sind bei den Tischen zwei und vier die Ausstattung bei der Funkabfrage doppelt, bei der Notrufabfrage einfach ausgelegt.

Die einzelnen Tische stellen jeweils eine Leitstelle dar, die mit zwei Auszubildenden besetzt werden können. Die gesamten Einrichtungen sind so ausgelegt, daß für jeden Platz eine individuelle Ausbildungsaufgabe gestellt werden kann. Die Aufgaben für den einzelnen Schüler werden am Lehrer- und Regietisch jeweils von einem Lehrer gestellt, wobei ein Lehrer für zwei Einsatzleitstische zuständig sein kann.

Umfangreiche Technik

Die für die Lösung der gestellten Aufgabe notwendige Kommunikation über Funk- und Drahtwege erfolgt mit

- den Lehrerplätzen im Regieraum,
- dem Lehrerplatz im Fernmeldesaal,
- den Schülerplätzen im Fernmeldesaal (acht Plätze),
- den übrigen Einsatzleitplätzen.

Die Leitstellentische sind mit folgender Technik ausgestattet:

- Notrufabfrageanlage mit Vermittlungseinrichtung,
- Funkabfrageanlage mit Überleit- und Alarmgebereinrichtung,
- Dokumentationsanlage, bestehend aus einer Kurzzeitdokumentationsanlage (elektronisches Notizbuch) und einer Mehrkanalanlage als Hintergrunddokumentation,
- Alarmsdrucker mit Kennungsauswerter,
- Gefahrenmeldeanlage,
- Haustechnik.

Der Übungsleiter kann im Regieraum über das Tastenfeld der Simulationsanlage jedem Leitstellentisch und Lehrgangsteilnehmer bestimmte Leitungen zuordnen und praxisnahe Hilfeersuchen sowie Meldungen einspielen. Auch ist es ihm möglich, einzelne Leitungen wegzuschalten oder zu blockieren, was z. B. einen Ausfall einer Fernmeldeverbindung simuliert und die Einsatzbearbeitung erschweren kann. Blockierte oder nicht betriebsbereite Leitungen werden dem Auszubildenden über Leuchtdioden angezeigt. Alle Tätigkeiten an den Leitstellentischen können vom Übungsleiter mitverfolgt, Gespräche aufgezeichnet werden.



Im Fernmeldelehrraum übernehmen acht Lehrgangsteilnehmer den Part der Feuerwachen, Behörden, Polizeistationen etc.

Anschlüsse über Telefax an den einzelnen Tischen sind vorgesehen, derzeit jedoch noch nicht verwirklicht.

Dialog Lehrer-Schüler

Im Rücken der Schüler befindet sich hinter einer Glaswand der Regieraum. Von hier aus hat der Lehrer die Möglichkeit, mit allen Einsatzleitplätzen über Telefon, Feuerwehr-112, Notruf 110 oder Brandmeldeanlagen einsatzbezogene Aufgaben unterschiedlichster Art einzuspielen, zu überwachen oder koordinierend einzugreifen. In diesem Raum befindet sich auch die Mehrspur-Dokumentationsanlage, mit der alle bei einem echten

Einsatzbetrieb in der Leitfunkstelle/Zentralen Leitstelle ankommenden und abgehenden Telefon- und Funkgespräche aufgezeichnet werden. Vom täglichen Routineeinsatz bis hin zum Großeinsatz können im Dialog zwischen Lehrer und Schüler alle Einsatzsituationen durchgespielt werden.

Mit der Simulationseinrichtung im Regieraum kann außer der internen Kommunikation zwischen Regieraum (Lehrer) und den einzelnen Leitstellentischen die Nachbildung aller Gegentechniken, die in Leitfunkstellen/Zentralen Leitstellen als feste Fernmeldeverbindungen bestehen, ermöglicht werden, so daß den Auszubildenden sich Anrufe über Feuerwehr-112, Fernsprech-Querverbindungen und sonstige Meldeleitungen praxisnah darstellen.



Die Technischen Amtmänner Peter Rath (links) und Helmut Höhne, Lehrer an der Landesfeuerwehrschule, spielen vom Regieraum aus einsatzbezogene Aufgaben ein.

Kommunikationsteil der Simulationseinrichtung ist eine Nebenstellenanlage mit Zweitnebenstellenzusatz für 16 Sprechstellen und drei Verkehrswege. Mit dieser Maßnahme wurde eine wirtschaftliche Lösung sowohl hinsichtlich der Beschaffung als auch für den Service gefunden.

Der Fernmeldelehrraum dient insbesondere der Aus- und Fortbildung der Kreisausbilder-Funk. Er hat zwölf Arbeitsplätze, jeweils ausgestattet mit einem FuG 8b. Acht Arbeitsplätze haben eine ergänzende Ausstattung, über die mit den Einsatzleitstischen in der Lehrleitstelle korrespondiert werden kann.

Einzelne Lernblöcke

Der zeitliche Rahmen des Lehrganges für Einsatzbearbeiter ist auf z. Zt. 113 Stunden festgelegt. Die Stunden verteilen sich auf die einzelnen Lernblöcke:

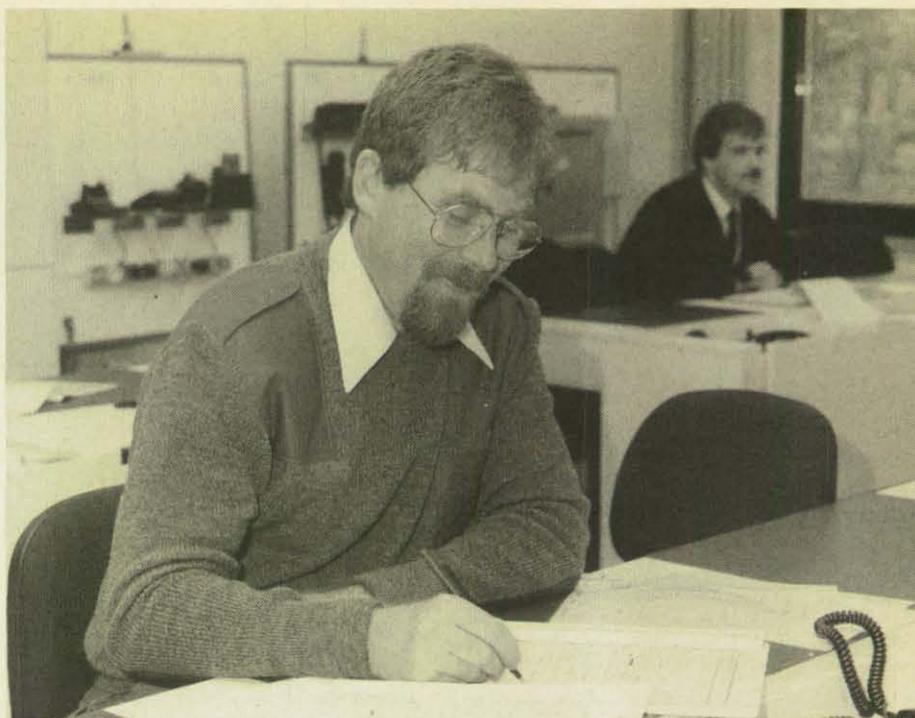
- Allgemeine Grundlagen
- Fachliche Grundlagen
- Aufgaben des Einsatzbearbeiters
- Betriebsunterlagen
- Grundsätze der Einsatzbearbeitung
- Technische Ausstattung
- Elektronische Führungs- und Einsatzhilfen
- Abschlußarbeiten
- Aussprache und Verabschiedung

Schwerpunkt der Ausbildung ist der praktische Dienst als Einsatzbearbeiter. Hierfür stehen 41 Stunden zur Verfügung.

Als organisatorische Vorleistung werden für die Schüler zur Bearbeitung der eingespielten Aufgaben u. a. Alarmpläne in den Bereichen abwehrender Brandschutz, technische Unfallhilfe, Umweltschutz, Einsatz auf Autobahnen etc., gegliedert nach Einsatzstichworten, in einem Hängeregister und – als Alternative – auf einem Mikrofilmlesegerät bereitgestellt.

Wird nach der schrittweisen Einarbeitung der Lehrgangsteilnehmer in die komplexe technische Ausstattung der Leitstellentische sowie in die Gesprächstechnik im Sprechfunkverkehr und Handhabung der Betriebsunterlagen der Ernstfall geprobt, sitzen in der Lehrleitstelle vier Einsatzbearbeiter an den Tischen. Die weiteren acht Schüler übernehmen im Fernmeldesaal den Part der Feuerwachen, Einheiten in den Feuerwehren, Polizeistationen, Behörden und Dienststellen, Krankenhäuser usw. Im Laufe der Ausbildung wechseln die Schüler die Plätze, so daß jeder am Ende des Lehrgangs jede Position eingenommen und somit das enge Zusammenspiel geprobt hat.

Begonnen wird das Einsatzspiel mit einfachen Aufgaben. Mit zunehmender Ausbildungszeit steigen die Anforderungen an die Lehrgangsteilnehmer. Die eingespielten Notrufe werden komplexer, die Einsatzbearbeitung wird differenzierter, insbesondere dann, wenn Sonderfahrzeuge der Feuerwehr und



Ein Lehrgangsteilnehmer formuliert eine Lagemeldung.

des Rettungsdienstes alarmiert werden müssen.

Die praktische Prüfung am Ende des Lehrgangs zeigt, ob das Lernziel erreicht wurde. Selbständig muß jeder Schüler Notrufe entgegennehmen und die entsprechenden Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten können.

Alltagsbetrieb bringt Erfahrung

Der dreiwöchige Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule vermittelt die theoretischen

und praktischen Grundkenntnisse für die Arbeit in einer Einsatzleitstelle. Der schulischen Ausbildung muß die tägliche Praxis als Einsatzbearbeiter folgen. Erst der Alltagsbetrieb in einer Leitfunkstelle oder Zentralen Leitstelle bringt die notwendige Erfahrung, Sicherheit und Routine, um die unterschiedlichsten Aufgaben eines Einsatzbearbeiters qualifiziert und zielgerecht zu bewältigen.

- güse -



Lehrgangsteilnehmer Techn. Amtmann Leo Plum erläutert die komplexe Technik des Leitstellentisches.

(Fotos: Sers)

Gesundheitswesen im Zivilschutz

– einschließlich der Änderungen durch das Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderen Vorschriften (KatSErgG)

Gliederung

- A Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens
- B Die Ausgangslage
- C Die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen neben dem „Gesundheitswesen im Zivilschutz“
- D Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten
- I. Einleitung
- II. Erhöhung der Kapazität durch andere als bauliche Maßnahmen
 1. Verschärfte Aufnahmekriterien
 2. Vorzeitige Entlassungen
 3. Ambulante Behandlung und Selbsthilfe
 4. Engerbelegung
 5. Bettenhäuser
 6. Zwischenergebnis (1.–5.)
- III. Errichtung von Hilfskrankenhäusern (HKH)
 1. Ausbaustufen einst und jetzt
 2. Zugrundeliegendes Konzept
 3. Neuorientierung ab 1986
 - a) Ausgangsbasis für Planungen
 - b) Programm zur Errichtung von zunächst 100 000 HKH-Betten
 - c) Flächendeckende Versorgung
 - d) Schließung von Versorgungslücken
 - e) HKH auch künftig eigenständige Versorgungseinrichtungen
 - f) HKH-Angliederung an sog. Stammkrankenhäuser
 - g) Teilgeschützte HKH
 - h) Optimale HKH-Größe
 - i) Standardisierung auf 200-HKH-Betten-Einheiten

- j) Richtlinien für die Vorbereitungen von HKH
- k) Bautechnische Grundsätze für HKH
- l) Fertige und im Bau befindliche HKH
- m) Objekte ohne notwendige Baumaßnahmen als HKH
- n) Bauliche Vorbereitung und Ausstattung der HKH unter Notstandsbedingungen
- IV. Bereitstellung von Sanitätsmaterial
 1. Allgemeines
 2. Ärztliches Gerät
 3. Arzneimittel
 4. Verbandmaterial
 5. Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände
 6. Auswahl, Beschaffung und Verwaltung des Sanitätsmaterials
 7. Lagerung, Wälzung und Überprüfung des Sanitätsmaterials
 8. Stand der Bevorratung mit Sanitätsmaterial
- V. Personelle Bedarfsdeckung und Ausbildungen
 1. Allgemeines
 2. Personelle Bedarfsdeckung
 3. Ausbildungen
 - a) Allgemeines
 - b) Ausbildung, Weiter- und Fortbildung von Studierenden der Medizin und von Ärzten
 - aa) Studierende der Medizin
 - bb) Ärzte
 - c) Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe
 - d) Schwesternhelferinnenausbildung (SH-Ausbildung)
- VI. Sanitäts- und Hubschrauberrettungsdienst des Katastrophenschutzes
 1. Allgemeines

- 2. Sanitätszüge
- 3. Hubschraubergruppen

VII. Medizinische Zivilschutzforschung

VIII. Weitere administrative Maßnahmen und gesetzliche Regelungen des KatSErgG

E Schlußbetrachtung

A Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens

Aufgabe des Staates ist es, das Allgemeinwohl zu erhalten und zu fördern. Hierzu gehört u. a., daß den Staatsbürgern im Falle von Katastrophen oder gar Krieg größtmöglicher Schutz oder ebensolche Hilfe geboten werden kann.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in ihrem Grundrechtsteil, der nach Art. 1 Abs 3 GG unmittelbar geltendes Recht enthält, in Art. 2 Abs 2 S. 1 GG: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Dieses „Grund- und Menschenrecht“ war ursprünglich im klassischen juristischen Sinn als Abwehrrecht gegen den Staat konzipiert. Es gab den Anspruch gegenüber der Obrigkeit, daß diese ein bestimmtes Tun unterläßt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Handeln des Staates, wie es z. B. Vorsorgemaßnahmen zum Schutze der Bürger im Falle von Katastrophen oder Krieg darstellen, ist erst

*Der Verfasser war bis zu seiner Pensionierung Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz

später entwickelt worden. Gerade die Bedeutung, die den durch die Grundrechte umschriebenen Freiheitsbereichen beigemessen wird, verlangt über das Gebot der Achtung hinaus eine Verpflichtung der staatlichen Gewalt, auch zum aktiven Schutz und zur Förderung dieser Rechte¹.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat mehrfach das durch Art. 2 Abs 2 GG geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit in seinen Urteilen bestätigt und dahin interpretiert, daß aus diesem Grundrecht die Pflicht der staatlichen Organe erwächst, sich schützend und fördernd vor die in Art. 2 Abs 2 GG genannten Rechtsgüter zu stellen und sie insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu bewahren. Diese zunächst für die Fristenlösung entwickelte, im sog. Schleyer-Urteil von 1977 bestätigte Rechtsauffassung hat das Bundesverfassungsgericht in zwei späteren Atomrechtsentscheidungen (Kalkar, Mülheim-Kärlich) auch auf den Umweltschutz angewandt².

Damit besteht ein Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben über den dargelegten Verfassungsauftrag an den Gesetzgeber zum Schutz des Lebens hinaus den Grundsatz herausgearbeitet, daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, solche Regelungen zu schaffen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik die bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikoversorge ermöglichen. Die genannten Entscheidungen binden nach Art. 20 Abs 3 GG auch die Exekutive. Nun kommt es vor, daß Gesetze, die zu vollziehen sind, lange vor der vorstehend wiedergegebenen Weiterentwicklung der Grundrechtsfunktion, die Mitte der 70er Jahre einsetzte, erlassen waren. Sie sind daher noch nicht so angelegt, wie sie durch die Weiterentwicklung der Grundrechtsfunktion hätten gestaltet sein müssen, würden sie jetzt erst erlassen. Die inzwischen bestehenden Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts sind beim Vollzug solcher Gesetze dennoch von der Exekutive zu berücksichtigen. Das folgt aus Art. 20 Abs 3 GG.

Die vorstehenden Grundsätze sind auf den Gebieten der Kernkraft und des Umweltschutzes für Friedenszeiten entwickelt worden. Sie gelten mutatis mutandis auch für die Gefahrenabwehr und Risikoversorge in einem Verteidigungsfall.

B Die Ausgangslage

In Friedenszeiten ist es bei allen Schwierigkeiten, die nicht verkannt werden dürfen, dennoch jedermann vorstellbar, Vorkehrun-

gen zum Schutz des Lebens im Sinne des eingangs behandelten Verfassungsauftrags gegen Gefährdungen, die in einer hochtechnisierten Welt nicht ausschließbar sind, vom Anfang des Inbetriebsetzens von Anlagen aller Art zu planen und zu realisieren. Es können je nach Medium Modelle erstellt oder gerechnet werden, wie Schutzvorkehrungen oder Abwehrmaßnahmen zu gestalten sind. Man „konstruiert und baut Sicherheit“ bei Abläufen und Anlagen von vorneherein ein. Gegenüber menschlichem Versagen und in Sonderheit gewollten Terrorakten werden die Vorausschau und daher die Risikoversorge bzw. Abwehrmaßnahmen schon schwieriger, wie dies Beispiele aus jüngerer Vergangenheit zeigen. Dennoch kann das Risiko in verhältnismäßig sehr engen Grenzen gehalten werden. Der Ausschluß jeglichen Risikos erscheint nicht möglich, muß aber immer die Risikoversorge bzw. Gefahrenabwehr anspornen, die Sicherheit zu vervollkommen. So fordert denn auch das Bundesverfassungsgericht in seinem „Kalkar-Beschluß“ bereits im Jahre 1978: „Hat der Gesetzgeber eine Entscheidung getroffen, deren Grundlage durch neue, im Zeitpunkt des Gesetzeserlasses noch nicht abzusehende Entwicklungen entscheidend in Frage gestellt wird, dann kann er von Verfassung wegen gehalten sein, zu überprüfen, ob die ursprüngliche Entscheidung auch unter den veränderten Umständen aufrecht zu erhalten ist.“

Für den Krieg und im Krieg – und der Verteidigungsfall ist ein solcher – gilt der Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens selbstverständlich auch (s. o.).

Allerdings sind die Rahmenbedingungen zu seiner Realisierung, gemessen am Frieden, diametral entgegengesetzt. Auf eine Kurzformel gebracht: sie sind lebensfeindlich und schadensstiftend und zwar bewußt so angelegt. Von Anbeginn eines Krieges wird ein Aggressor versuchen, die gegnerischen, sich ihm entgegenstellenden Streitkräfte auszuschalten, was zwangsläufig Vernichtung menschlichen Lebens einschließt. Das ist so gewollt. Moderne Waffensysteme und ihre Wirkungen werden aber auch Nichtkombattanten in der Nähe militärischer Ziele bzw. im Zusammenhang mit Kampfhandlungen in gleicher Weise treffen, was in Kauf genommen wird. Jeder Verteidiger ist gezwungen, Gleiches zu tun, wenngleich er Rechtfertigungsgründe dafür ins Feld führen kann. Solches Geschehen ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu konkretisieren.

Zuvor ist festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland in Europa nächst den Niederlanden das am dichtesten besiedelte Gebiet ist, was bezüglich eines kriegerischen Geschehens große Bedeutung hat.

Weiter ist davon auszugehen, daß, falls es an der Trennlinie der größten Machtblöcke dieser Welt zu Kampfhandlungen kommen würde, mit einem kurzen, um so intensive-

ren, in den Regionen und in der Intensität schnell wechselnden kriegerischen Geschehens zu rechnen ist, welches die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland überall treffen kann.

Dabei wird ein allgemeiner Nuklearkrieg spätestens seit den inzwischen gesicherten Erkenntnissen von „Tschernobyl“ aber auch schon vorheriger Erkenntnisse, wie im Falle des Bikini-Atolls, jedenfalls solange rationales Denken erfolgt, für ausgeschlossen gehalten. Denn ein radioaktiv verseuchtes Gebiet stellt auf lange Zeit keine Lebensgrundlage für Menschen dar. Somit ist ein allgemeiner Nuklearkrieg ohne vernünftigen Sinn für die kriegführenden Parteien. Nuklearwaffen sind zu politischen Abschreckungswaffen geworden, was in Ost und West als vorherrschende Meinung auszumachen ist. Bis sichtbare Abrüstungserfolge nachweisbar werden, werden sie es auch noch bleiben müssen.³

Gegen einen Nuklearkrieg sprechen weiter völkerrechtliche Gründe und die „Tatsache, daß jeder Atomschlag gegen unser Land wegen der strahlungsbedingten und auch klimatischen Auswirkungen (s. o.) und im Hinblick auf die Zweitschlagsfähigkeit der anderen Seite Selbstmord für jeden Angreifer bedeuten würde“. Diese Beurteilung wird von allen Staaten der NATO und des Warschauer Bündnisses wie auch von neutralen Staaten, wie der Schweiz, Schweden und Österreich, geteilt.⁴

Was den Einsatz chemischer Waffen anlangt, so ist zu wünschen, daß die Bestrebungen in Ost und West zur Elimination dieser Kategorie führen werden. Erfahrungsgemäß verstreicht nach entsprechenden internationalen Vereinbarungen noch geraume Zeit, bis die Verwirklichung abgeschlossen ist. Im übrigen rechnet der Warschauer Pakt chemische Waffen zum konventionalen Bereich. Man wird sich daher noch geraume Zeit auf ihren Einsatz im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung einstellen müssen. Wenn man sowohl den Einsatz von Nuklearwaffen als auch chemischen Kampfmitteln außer acht lassen könnte, so wird ein rein konventioneller Krieg – selbst wenn man unterstellen muß, daß Groß- und Terrorangriffe mit gewollten Groß- und Flächenbränden gegen die Zivilbevölkerung, wie sie im Zweiten Weltkrieg in großer Zahl erfolgten, nicht mehr als Grundlage von Strategien anzunehmen sind – wegen der verstärkten konventionellen Waffenwirkungen schlimme Folgen für die Zivilbevölkerung haben, aber ohne die o. g. Groß- und Flächenbrände und großflächigen Vertrümmerungen.

Gefahrenabwehr und Risikoversorge auf dem Gebiet des „Gesundheitswesens im Zivilschutz“ werden das zu berücksichtigen haben. Daraus folgt zunächst, daß – nicht zuletzt wegen des großen Schutzplatzdefi-

zits in der Bundesrepublik Deutschland – mit einem Massenansturm Verletzter, auch Mehrfachverletzter, zu rechnen ist. Die allgemeine wie die medizinische Infrastruktur wird landesweit nachhaltig gestört und regional sicher auch ausgefallen sein. Akutkrankenhäuser können durchaus mit betroffen sein und ausfallen. Personelle Engpässe beim medizinischen und pflegerischen Personal werden zu überbrücken sein. Das alles wird unausweichlich zur Abkehr von der hochspezialisierten, personalintensiven Individualmedizin zugunsten einer ausreichenden Versorgung sehr vieler Verletzter und Kranker zwingen, mindestens solange der beschriebene Zustand anhält.

Das alles müssen Vorsorgemaßnahmen auf dem „Gebiet des Gesundheitswesens“ berücksichtigen.

C Die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen neben dem „Gesundheitswesen im Zivilschutz“

Das „Gesundheitswesen im Zivilschutz“ ist, wie man aus der Bezeichnung bereits erkennen kann, ein Aufgabengebiet des Zivilschutzes. Insgesamt sind sieben solcher Bereiche im § 1 des „Gesetzes über den Zivilschutz“ aufgeführt⁴

| | |
|------------------------------------|--|
| Selbstschutz | Warndienst |
| Schutzbau | Aufenthaltsregelung |
| Katastrophenschutz | Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ⁵ |
| Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut | |

Insbesondere der Schutzraumbau und der Selbstschutz, aber auch zum Teil der Katastrophenschutz stehen in engem Zusammenhang und gegenseitigem Einfluß mit dem und auf das „Gesundheitswesen im Zivilschutz“.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Schutzbau ganz entscheidend auf das Gesundheitswesen insofern einwirkt, als nur er „die Überlebenschancen der Bevölkerung mehr als jede andere Maßnahme vergrößert“⁶ und damit auch mögliche Verletztenzahlen signifikant senken könnte, wären Schutzräume in nennenswertem Umfang vorhanden.

D Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten

I. Einleitung

In Friedenszeiten stehen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in Akutkrankenhäusern rund 460 000 Betten zur Verfügung. Dieser Zustand wird im allgemeinen als ausreichend angesehen. Anders ausgedrückt bedeutet das, daß der friedensmäßige

Krankenbettenbestand in Akutkrankenhäusern rund 0,75 % der Bevölkerung ausmacht.

In einem Verteidigungsfall mit seinen intensiven, schnell wechselnden, die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland überall gefährdenden kriegerischen Geschehen ist mit einem sprunghaft entstehenden Massenansturm Verletzter zu rechnen. Es liegt daher auf der Hand, die Behandlungskapazitäten und hier besonders die Krankenbettenzahl zu erhöhen. Dabei sind alle vernünftigen Möglichkeiten auszuschöpfen.

II. Erhöhung der Bettenkapazität durch andere als bauliche Maßnahmen

1. Verschärfte Aufnahmekriterien

Zunächst ist daran zu denken – und entsprechend vorzubereiten –, die Aufnahmekriterien für eine stationäre Versorgung, soweit es ärztlich vertretbar ist, der Lage angepaßt (z. B. temporär) zu verschärfen.

2. Vorzeitige Entlassungen

Auch wird sicherzustellen sein, daß in stationärer Behandlung befindliche Patienten vorzeitiger als in Friedenszeiten zu entlassen sind, natürlich auch in diesem Falle, soweit dies ärztlich vertretbar ist.

3. Ambulante Behandlung und Selbsthilfe

Beide Maßnahmen bedingen, daß eine ambulante Behandlung – wenn auch eingeschränkt – erfolgen kann. In jedem Falle müssen auch die Menschen in der Lage sein, sich selbst entsprechend bestimmter Anleitungen versorgen zu können.

Das setzt entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, wie sie im Selbstschutz (Selbst- und Nachbarschaftshilfe)⁷ kombiniert mit Erste-Hilfe-Ausbildung erworben werden können. Damit wird die enge Verbindung zwischen Selbstschutz und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit deutlich.

4. Engerbelegung

Als weitere Maßnahmen ist die Engerbelegung in den Krankenhäusern zu prüfen und – wo immer möglich – so zu planen, daß sie im Bedarfsfalle sofort realisiert werden kann. Dies schließt das Aufstellen zusätzlicher Betten ein.

5. Bettenhäuser

Man wird ferner zu prüfen und ggfs. entsprechend zu planen haben, ob in der Nähe von Krankenanstalten befindliche und geeignete Objekte als sog. Bettenhäuser im Bedarfsfalle in Anspruch genommen werden können.

6. Zwischenergebnis (1.–5.)

Die bisher genannten Maßnahmen werden von den Verantwortlichen so eingeschätzt, daß dadurch – legt man eine 100%ige

Bettenauslastung in den Akutkrankenhäusern zugrunde – eine 10%ige Kapazitätserweiterung gewonnen werden kann. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten, zusätzliche Betten zu gewinnen, sind jene Krankenhäuser, die zugleich Stammkrankenhäuser für sog. Hilfskrankenhäuser (s. u.) sind, denn sie werden durch diese Doppelfunktion belastet (z. B. Personalabgaben).

Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, um den Bettenbedarf in einem Verteidigungsfall zu decken. Daher ist es nötig, zusätzliche Bettenplätze in sog. Hilfskrankenhäusern bereitzustellen.

III. Errichtung von Hilfskrankenhäusern (HKH)

Die Planung des Bundes und der Länder⁸ zu diesem Punkt geht in den Anfang der 60er Jahre zurück. Man war übereingekommen, sie in den Randzonen von Ballungsgebieten, über das ganze Bundesgebiet verteilt, im Rahmen jeweils zur Verfügung stehender Haushaltsmittel des Bundes⁹ in drei verschiedenen Ausbauformen zu errichten.

1. Ausbaustufen einst und jetzt

- Im s. Zt. festgelegten einfachen Sofortprogramm, jetzt ungeschützte HKH, werden vorhandene oder neu zu errichtende Gebäude (Schulen, Jugendherbergen, Sporthallen, Erholungsheime u. ä.) in ihrem oberirdischen Teil, ggfs. einschließlich vorhandenen Kellerräumen für den vorgesehenen Verwendungszweck als HKH hergerichtet. Die bauliche Vorbereitung beschränkt sich in der Regel auf die Schaffung von Anschlußmöglichkeiten für Elektrizität, Wasser und Abwasser.
- Im erweiterten Sofortprogramm, jetzt teilgeschützte HKH, erfolgt der Ausbau von unterirdisch im sog. Grundschutz geschützten Räumen, die gegen
 - herabfallende Trümmer,
 - radioaktive Niederschläge
 - biologische und chemische Kampfmittel schützen und einen längeren Aufenthalt ermöglichen, für Entgiftungs-, Behandlungs-, Notwirtschafts- und Frischoperiertenräume.
- Im Vollausbau, jetzt vollgeschützte HKH, wird das gesamte HKH im vorstehend definierten Grundschutz errichtet.

2. Zugrundeliegendes Konzept

Rechtsgrundlage für den Bau von HKH ist § 15 ZSG. Die Errichtung der HKH geschieht in Bundesauftragsverwaltung¹⁰ nach den auch heute noch geltenden „Richtlinien für die Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern“ in der jeweils gültigen Fassung¹¹. Sie sehen u. a. für teil- und

vollgeschützte HKH vor, diese mit eigener Notwasserversorgung, Stromerzeugung (Netzersatzanlagen), Lüftungsanlage und ABC-Entgiftungsteil zu errichten.

Hervorzuheben ist, daß die HKH ausschließlich für eine Nutzung unter Notstandsbedingungen ausgelegt sind, wodurch erreicht wird, möglichst viele zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten zur ausreichenden Versorgung des Massen-anfalls von Verletzten und Kranken zu schaffen.

Außerdem sind sie in der Nähe eines Krankenhauses zu errichten, das als Stammkrankenhaus die Inbetriebnahme eines HKH organisatorisch wie personell übernehmen kann. Hierauf wurde in der Vergangenheit nicht immer geachtet.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit müssen HKH mindestens 200 Betten (= eine HKH-Einheit) aufnehmen können.

Ausgerichtet an den beschriebenen Vorgaben sind in der Vergangenheit in zahlreichen Objekten – meist öffentlichen Schulen – Hilfskrankenhäuser errichtet worden.

Im Zuge der Errichtung der HKH werden mit dem jeweiligen Eigentümer der das HKH aufnehmenden Anlage ein Nutzungsvertrag und ein Unterhaltungsvertrag abgeschlossen.¹²

Der Nutzungsvertrag regelt u. a. die Überlassung des HKH im V-Fall sowie im friedensmäßigen Katastrophenfall, die Duldung des Baus des HKH, die Übernahme der Baukosten durch den Bund, Änderungen an der das HKH aufnehmenden Anlage, Nutzung durch den Eigentümer, Lagerung von HKH-Material, Zutritt zu Übungen, Freimachung der Anlage, Entschädigung des Eigentümers sowie Rückgabe, Rechtsnachfolge und Fortfall des Verwendungszwecks der das HKH aufnehmenden Anlage.

Der Unterhaltungsvertrag regelt Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Instandsetzung des HKH durch den Eigentümer. Für bestimmte Anlagen oder Anlagenteile kann das zuständige Land Wartungsverträge mit Fachfirmen abschließen. Die aufgrund der Verträge dem Eigentümer bzw. den Fachfirmen entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der HKH trägt der Bund¹³. Sie sind im Einzelplan 36 Kapitel 3604 Titelgruppe 06 „Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit“ veranschlagt.

3. Neuorientierung ab 1986

Die Konzeption für die Errichtung von HKH ist 1986 zwischen Bund und Ländern

aufgrund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Erfahrungen à jour gebracht worden. Nunmehr ist in diesem Bereich folgendermaßen vorzugehen:

a) Ausgangsbasis für Planungen

Die Planung der HKH, die sich ursprünglich an Verletztenszahlen aufgrund von NATO-Annahmen orientierte, basiert künftig auf einer Aufstockung der in Akutkrankenhäusern vorhandenen Bettenkapazitäten, ausgerichtet an den personellen Ressourcen, insbesondere Ärzten, durch welche die Bettenkapazitäten lage- und sachgemäß medizinisch versorgt werden können. In der Bundesrepublik Deutschland gab es im Jahr 1986 rd. 155 000 Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausübten. Die Tendenz ist steigend. Werden von dieser Zahl Berliner, Ausländer und Bundeswehrbedarf abgezogen, verbleibt eine Zahl, mit der – rein rechnerisch – neben den ambulant und in Akutkrankenhäusern zu versorgenden Patienten etwa 650 000 weitere Patienten versorgt werden könnten. Daraus errechnet sich, nimmt man die Bettenplätze in Akutkrankenhäusern dazu, daß der Bevölkerung für den V-Fall unter Zugrundelegung dieser Prämisse erst knapp 2 % Bettenplätze zur Verfügung stünden.

b) Programm zur Errichtung von zunächst 100 000 HKH-Betten

Infolge begrenzter finanzieller Möglichkeiten besteht zwischen Bund und Ländern Übereinstimmung, in nächster Zeit ein Programm über 100 000 HKH-Betten zu verwirklichen. Danach müssen künftig noch rd. 18 000 Betten bereitgestellt werden. Das kann unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der – wegen der speziellen Bauten – begrenzten Planungskapazitäten in den nächsten 15 Jahren verwirklicht werden, also bis zum Jahr 2000.

c) Flächendeckende Versorgung

Wegen der möglichen allgemeinen Gefährdung (s. o.) sind HKH grundsätzlich im gesamten Bundesgebiet vorzusehen, wobei wegen des nicht vorhersehbaren Bedarfs eine flächendeckende Versorgung notwendig ist.

d) Schließung von Versorgungslücken

In der Vergangenheit gebietsweise entstandene Versorgungslücken werden vorrangig bei der Verwirklichung des noch offenen HKH-Programms geschlossen, so daß bei der Reihenfolge von Neubauvorhaben nach dieser Priorität verfahren werden muß.

e) HKH auch künftig eigenständige Versorgungseinrichtungen

Es besteht ferner Übereinstimmung, daß die HKH auch künftig von der Konzeption her eigenständige Versorgungseinrichtungen des Zivilschutzes sein werden, deren Zweck es ist, zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten und Betten bereitzustellen, wobei eine Behandlung von Patienten¹⁴ auch tatsächlich vorzusehen ist.

f) HKH-Angliederung an sog. Stammkrankenhäuser

Künftig werden im Rahmen der Realisierung der noch rd. 18 000 zu errichtenden Betten nur solche neuen Objekte für den Bau eines HKH vorgesehen, bei denen die Angliederung an ein in der Nähe befindliches bestehendes Akutkrankenhaus als Stammkrankenhaus auch tatsächlich erfolgt¹⁵ und damit die Funktionsfähigkeit des HKH in personeller und organisatorischer Hinsicht gewährleistet ist.

Eine unmittelbare räumliche Verbindung zum Stammkrankenhaus wird auch künftig nicht vorgesehen. Jedoch muß die Entfernung zwischen beiden vertretbar sein und darf die Inbetriebnahme des HKH sich nicht oder nicht wesentlich verzögern.

g) Teilgeschützte HKH

Die künftigen teilgeschützten HKH sind so zu planen, daß außer Funktions- und Personalräumen (s. o.) die Hälfte aller Bettenplätze geschützt errichtet werden.

Auf die bauliche Vorbereitung des bisherigen „einfachen Sofortprogramms“ – jetzt ungeschützte HKH – wird künftig verzichtet, so daß nur noch teilgeschützte HKH, bei denen die Hälfte aller Bettenplätze nach den Anforderungen des Grundschutzes (s. o.) zu errichten sind, und vollgeschützte HKH (das gesamte Objekt im Grundschutz) realisiert werden.

Es wird auch auf eine Nachrüstung derjenigen im früheren „erweiterten Sofortprogramm“ gebauten HKH verzichtet, deren geschützte Bettenzahl bis jetzt nicht die Hälfte aller Betten des Objekts erreicht. Das wäre zu unwirtschaftlich und angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des noch zu bewältigenden HKH-Programms nicht zu verantworten.

h) Optimale HKH-Größe

Bei der Verwirklichung des noch offenen HKH-Programms werden keine größeren als 600-Betten-Objekte errichtet, da diese nicht optimal unterhalten und im Bedarfsfall betrieben werden können. Als günstigste Betriebsgröße ist ein 400-Betten-Objekt anzustreben, welches auch von der Kostenseite her als optimal zu

betrachten ist. Aufgrund der über Jahrzehnte gewonnenen Erkenntnisse liegt der Kostenaufwand für eine 200-Betten-HKH-Einheit bei 4 bis 5 Mio DM, der sich bei weiteren 200 Betten im Objekt nicht verdoppelt, sondern lediglich um rd. eine Mio DM erhöht.

i) Standardisierung auf 200 HKH-Betten

Es muß erreicht werden, HKH-Objekte in Einheiten zu 200 Betten zu standardisieren, weil auch die Ausstattungssätze auf 200 Betten abgestellt sind und so beschafft werden. D. h. bis 1986 noch zugelassene Zwischengrößen, die das Objekt hergeben könnte (z. B. 240 oder 380 Betten), werden zugunsten runder HKH-Einheiten (200, 400) nicht mehr geplant.

j) Richtlinien für die Vorbereitung von HKH

Die „Richtlinien für die Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern“ werden weiter mit dem Ziel der Anpassung an die Rechtsgrundlage der Bundesauftragsverwaltung angewendet.

k) Bautechnische Grundsätze für HKH

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurde gebeten, im Entwurf einschlägiger bautechnischer Grundsätze die vorstehende Neuorientierung zu berücksichtigen.

l) Fertige und im Bau befindliche HKH

Über den Stand fertiger und im Bau befindlicher HKH ist jährlich berichtet worden. Zur Zeit der „Neuorientierung 1986“ war eine bestimmte Zahl fertiger und im Bau befindlicher HKH festgestellt worden. Es hatte sich auch herausgestellt, daß die Fortschreibungen noch Objekte führten, die aufgegeben waren (was z. B. durch Aufgabe einer Schule eingetreten war).

Mit Stand vom 1. 7. 1989 gibt es 215 HKH-Objekte, die fertiggestellt sind und 7 HKH-Objekte, die sich im Bau befinden. Insgesamt verfügen diese Objekte über 81 855 Bettenplätze. Davon sind 78 848 Plätze in fertigen Objekten und 3007 in solchen, die sich im Bau befinden. Von den 81 855 Bettenplätzen sind 12 520 in voll- und teilgeschützten Objekten.

Diese geringe Zahl geschützter Betten erklärt die übereinstimmende Forderung von Bund und Ländern, keine ungeschützten Objekte mehr vorzusehen und in teilgeschützten Objekten die Hälfte aller Bettenplätze im Grundschutz zu errichten, sehr deutlich. Zum Vergleich: In der Schweiz gibt es 91 300 geschützte „Liegestellen“, wie dort die Bettenplätze bezeichnet werden.

m) Objekte ohne notwendige Baumaßnahmen als HKH

Neben dem Bau von HKH zur Vermehrung der Behandlungskapazitäten (und den unter II. 1–5 genannten) erkunden die Länder ferner auch solche Objekte, die ohne bauliche Veränderungen Patienten aufnehmen können. Dabei handelt es sich um Sanatorien und Kurkliniken, die in gewissem Maße auch über Räume zur Behandlung von Patienten verfügen.

n) Bauliche Vorbereitung und Ausstattung der HKH unter Notstandsbedingungen

Wie vor 1986 ist es auch jetzt oberster Grundsatz, durch Errichtung von HKH die Behandlungsmöglichkeiten für einen verteidigungsfallbedingten Massenansturm Verletzter und Kranker erkennbar zu verbessern. Das kann allerdings angesichts der hohen Erstellungskosten auf dem Krankenhaussektor nur geschehen, wenn die zusätzlichen Kapazitäten in ihrer Infrastruktur lageorientiert angelegt sind. D. h. sie müssen so konzipiert sein, daß sehr viele Verletzte ausreichend behandelt werden können. Darin ist eine Abweichung vom friedensmäßigen Standard in Bau und Ausstattung zwingend begründet. Nur so kann das Ziel der Vermehrung der Behandlungskapazität erreicht werden. Bauliche Vorbereitung und die Ausstattung des HKH sind daher ausschließlich an Notstandsgesichtspunkten ausgerichtet. Das gestattet somit keinen Vergleich zu friedensmäßigen, auf hochintensive, individualmedizinische Behandlung ausgerichteten Krankenhäusern.

Eine HKH-Einheit von 200 Betten verfügt über 2 OP-Einheiten und soll mit 120 Personen, davon 9 Ärzte, betrieben werden.

IV. Bereitstellung von Sanitätsmaterial

1. Allgemeines

Die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten erschöpft sich keineswegs in der Bereitstellung höherer Bettenkapazitäten. Auch Sanitätsmaterial gehört dazu, um Behandlungsmöglichkeiten zu sichern und zu erweitern.

Unter dem Sammelbegriff Sanitätsmaterial werden ärztliches Gerät, Arzneimittel und Verbandmittel verstanden. Hinzu kommen Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände für die Krankenstationen, sowie den Wirtschafts- und Personalteil eines HKH, die zu dessen Betrieb unerlässlich sind.

Auch hier gilt, wie bei den HKH, der Grundsatz, daß das Sanitätsmaterial für den Zweck des Verteidigungsfalles, also eine äußerste Notsituation, vorzuhalten ist, so daß möglichst viele Bedürftige ausreichend zu versorgen sind.

Die Bevorratung der Arznei- und Verbandmittel im Rahmen des Sanitätsmaterials baut auf der friedensmäßigen Regelung in diesem Bereich – prinzipiell vergleichbar mit der HKH-Bereitstellung – auf.

In Friedenszeiten haben die Apotheken, auch Krankenhausapotheken, gem. §§ 1, 4, 21 des Gesetzes über das Apothekenwesen und § 68 der Apothekenbetriebsordnung einen Wochendurchschnittsbedarf von Arznei- und Verbandmitteln ständig vorrätig zu halten. Die Verwirklichung der Verpflichtung kann im Bedarfsfall eine Stockung der entsprechenden Versorgung verhindern bzw. vermindern. Insoweit kommt der Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Apotheken eine besondere Bedeutung, auch unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmäßigen Vorsorge zum Schutz des Lebens, zu.

Die Beschränkung der Arzneimittel auf die wichtigsten und wirksamsten ist ein dringendes Gebot, um eine entsprechende Versorgung auf diesem Sektor im größtmöglichen Umfang überhaupt sicherzustellen. Hier ist im Laufe der jahrzehntelangen Vorsorgemaßnahmen sehr viel erreicht worden. Unter Mitwirkung hochrangiger Wissenschaftler aus Universitäten und erfahrener Ärzte aus Krankenanstalten ist es gelungen, eine sog. Arzneimittelliste aufzustellen, die in 17 Arzneimittelgruppen insgesamt nur 104 Spezialitäten enthält, die zur Versorgung beim Massenansturm Verletzter und Kranker zu Therapie zwecken unbedingt erforderlich sind. Im Frieden werden dagegen tausende von Medikamenten angeboten. Durch diese sinnvolle Beschränkung ist eine vernünftige, aber auch ausreichende Bevorratung mit Arzneimitteln erst möglich geworden.

In diesem Bereich ist, was die Anzahl der Spezialitäten anlangt, das Schweizer Vorbild erreicht.

Die gesetzliche Grundlage für die Bevorratung mit Sanitätsmaterial auf Kosten des Bundes sind die §§ 14, 15 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 Zivilschutzgesetz (ZSG).

2. Ärztliches Gerät

Das Beschaffungsprogramm für ärztliches Gerät ist seinerzeit (s. o. D III 3a) für 1030 HKH-Einheiten = 206 000 Betten ausgelegt und seit Ende der 50iger/Anfang der 60iger Jahre durch den Bund in Teilen beschafft worden. Inzwischen existiert dafür auch ein Entwurf einer STAN¹⁶.

Der Beschaffungsumfang ist – wie auch der für Arznei- und Verbandmittel – an den ursprünglich von der NATO vorgegebenen Verletztanzahlen orientiert, aber keineswegs deckungsgleich, und hatte damals schon auch die Belieferung von Akutkrankenhäusern bei Ausfall entsprechender Geräte vorgezogen. Das ist heute noch gültig.

Mit dem Gerät können auch Objekte, die keiner baulichen Vorbereitung bedürfen und von den Ländern erkundet werden (s. o. D III 3 m), funktionsgerecht ausgestattet werden.

Das ärztliche Gerät wird zur Ausstattung von Operations-, Röntgen-, Ambulanz- und Gipsraum sowie von Labor, Sterilisation und Dunkelkammer beschafft und zwar für 1030 HKH-Sätze = 2060 OP-Einheiten (pro HKH-Einheit 2 OP-Sätze; s. o. D III 3 m).

Dagegen wird ärztliches Gerät für HNO, Augen sowie Spezialgerät lediglich für jede fünfte HKH-Einheit vorgehalten.

3. Arzneimittel

Arzneimittel werden gem. § 14 ZSG entsprechend der von Experten zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz ausgearbeiteten Arzneimittelliste (s. o. D IV 1) für rd. 240 000 Schwerverletzte für ca. drei Wochen durch den Bund bevorratet.

Im Rahmen der Arzneimittelliste werden vornehmlich Antibiotika, Infusionslösungen, Schmerzmittel, Anaesthetika und Impfstoffe beschafft.

Die Arzneimittelliste, die in gewissen Zeitabschnitten überarbeitet wird, enthält neben der jeweiligen, genauen Bezeichnung des Medikamentes auch Mengenangaben, welche sich jeweils auf eine HKH-Einheit (= 2 OP, 200 Betten) beziehen.

4. Verbandmaterial

Für die Behandlung des Massenankfalls Verletzter und Kranker ist neben ärztlichem Gerät und Arzneimitteln auch Verbandmaterial erforderlich. Dieses wird für 290 000 Verletzte für rd. 3 Wochen ebenfalls durch den Bund bevorratet (§ 14 ZSG).

Die Verbandmittel umfassen u. a. Zellstoff, Mull- und Gipsbinden, Pflaster und Schienen.

5. Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände

Um die HKH funktionstüchtig zu machen, bedarf es neben dem Sanitätsmaterial auch zahlreicher Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Krankenstationen, den Wirtschafts- und den Personalteil eines HKH. Es handelt sich u. a. um Gegenstände wie Betten, Kocheinrichtungen, Regale, Unterkunftsgeschäfte, Bettwäsche u. v. a. m. soweit es nicht für eine Beorderung nach dem Bundesleistungsgesetz in Betracht kommt. Der Umfang dieser Gegenstände ergibt sich aus der STAN für HKH.

Die Beschaffungen erfolgen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für die fertiggestellten HKH nach §§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 1 ZSG zu Lasten des Bundes.

Mit Fortschreiten des HKH-Bauprogrammes erfolgt auch hier eine Angleichung der Beschaffungen.

6. Auswahl, Beschaffung und Verwaltung des Sanitätsmaterials

Wie bereits kurz ausgeführt, ist das Sanitätsmaterial unter dem Gesichtspunkt des Verteidigungsfalles, des äußersten Notstandes, auszuwählen. Daher kann es auch nicht mit dem für Friedenszeiten bereitstehenden

Material verglichen werden. Dennoch ist es von Fachexperten des universitären und klinischen Bereichs der Sanitätsinspektion der Bundeswehr zusammen mit dem Bundesgrenzschutz äußerst gewissenhaft ausgesucht und festgelegt worden, um unter den dann herrschenden Umständen eine optimale Bewältigung eines Massenankfalls Verletzter und Kranker zu ermöglichen. Hierauf ist besonders hinzuweisen, weil dies das Verständnis für die genannten Bevorratungsmaßnahmen auch bei Ärzten fördert. Beschaffung und Verwaltung des Sanitätsmaterials durch Bund und Länder geschieht nach den Bestimmungen der AVV-Arzneimittel.¹⁷

7. Lagerung, Wälzung und Überprüfung des Sanitätsmaterials

Die Lagerung des gesamten, in seinen einzelnen Komponenten dargestellten Sanitätsmaterials erfolgt soweit als möglich bereits jetzt in den einzelnen HKH. Die HKH, die voll- und teilgeschützt sind, verfügen über die nötigen Räume zur Einlagerung des Materials vor Ort. Es ist damit jederzeit griffbereit. Das Material für die ungeschützten HKH muß naturgemäß in gesonderten Lagern untergebracht werden, da die Trägerobjekte im Frieden voll genutzt werden.

Dazu werden derzeit 94 Sanitätslager (48 bundeseigene, 46 angemietete) mit einer Gesamtlagerfläche von rd. 157 000 m² unterhalten, in denen das Material teils objektbezogen, d. h. geschlossen für ein HKH oder satzweise (für jeweils eine HKH-Einheit) gelagert wird, unterhalten. In diesem Falle müssen Vorbereitungen getroffen werden, die im Bedarfsfall den Transport des Materials in die einzelnen HKH sicherstellen.

Die im Sortiment enthaltenen Betäubungsmittel werden bestimmungsgemäß nach dem Betäubungsmittelgesetz besonders gesichert gelagert.

Die Lagerung wird durch die Pharmaziedezernate der Regierungsbezirke bzw. Bezirksregierungen fachlich überwacht. Unabhängig davon erfolgt durch die Beschaffungsstelle des Bundesministers des Inneren eine Überwachung nach beschafften Chargen, um rechtzeitig eine Wälzung zu ermöglichen.

Die wirtschaftlich vertretbare Wälzung erfolgt im Rahmen humanitärer Hilfeleistungen im In- und Ausland bzw. aufgrund bei der Lieferung abgeschlossener Umtauschverträge.

Um die wirtschaftlichste Lösung bezüglich der Bevorratung von Arzneimitteln zu ermitteln, wurden solche Medikamente, die aufgrund ihrer Zusammensetzung dafür geeignet erschienen, auf ihre Verwendbarkeit über die angegebene Verfallzeit hinaus untersucht. Solche Untersuchungen wurden und werden vom Deutschen Arzneimittel-Prüfinstitut (DAPI) bzw. vom Paul-Ehrlich-Institut vorgenommen. Sie haben über einen länge-

ren Zeitraum bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Arzneimitteln ergeben, daß diese aufgrund ihrer hohen Qualität und sorgfältigen Lagerung über einen längeren Zeitraum, der der mehrfachen Verfalldauer entspricht, voll verkehrsfähig bleiben. Damit wurde es möglich, nicht mehr nach der relativen kurzen Verfalldauer die betreffenden Arzneimittel auszusondern oder jedenfalls vor Ablauf dieser Zeit mit Preisnachlässen zu verkaufen und neu zu beschaffen, sondern erst nach dem erheblich längeren Zeitintervall, nämlich bis zum Ende der Verkehrsfähigkeit. Das bedeutet gleichzeitig erhebliche Einsparungen von Bundesmitteln zur Entlastung der Steuerzahler. Die nach langer Bevorratungszeit nicht mehr verkehrsfähigen Arzneimittel stellen dann auch keinen wirtschaftlichen Wert mehr dar und werden ausgesondert.

8. Stand der Bevorratung von Sanitätsmaterial

Auch beim Sanitätsmaterial ist ebenso wie bei den baulichen Vorbereitungen der HKH festzustellen, daß wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Beschaffungsziele noch nicht erreicht sind. Es handelt sich um langfristige Beschaffungsprogramme. Das bedingt, daß die zu beschaffenden Geräte und Arzneimittel jeweils den fortschreitenden Arbeitsmethoden und therapeutischen Erkenntnissen der Medizin anzupassen sind. Dabei sind dennoch die Forderungen des Verteidigungsfalles, aber auch kostengünstiger Lösungen zu erfüllen. Beim Gerät sind ferner die notstandsbedingten baulichen Gegebenheiten der HKH nicht außer acht zu lassen.

Als Beispiel für das ständige Bemühen zu einfachen und kostengünstigen Lösungen zu gelangen – auch was die Folgekosten anbelangt – ist zu erwähnen, daß es dem Bundesamt für Zivilschutz gelungen ist, für die Sterilisation von ärztlichem Gerät u. a. einen Autoklaven unter Mitwirkung der Sanitätsakademie der Bundeswehr und der einschlägigen Industrie zu entwickeln, der nur ein Drittel der elektrischen Energie und ein Zehntel des Wassers der bisher gebräuchlichen Autoklaven verbraucht.

Durch den bisher nur lückenhaften Bevorratungsstand des ärztlichen Geräts und der Arzneimittel sind natürlich die HKH auch nur bedingt und nicht über den vorgesehenen Zeitraum im Ernstfall zu betreiben.

Der V-Fall-bezogene Bevorratungsumfang ist im Interesse einer vollen Verwendbarkeit des ärztlichen Gerätes und der Arzneimittel sowie der Funktionsfähigkeit der HKH schnellstmöglich durch Komplettierung zu erreichen. Das wäre im Rahmen einer Sonderaktion vorrangig durchzuführen. Dies hätte neben seinem Bezug zum V-Fall durchaus auch Bedeutung im Frieden, wenn bei einer Großkatastrophe (vgl. Tschernobyl), soweit ärztlich geboten, ausgeholfen werden müßte.

Die für die Beschaffung des Sanitätsmaterials im Bundeshaushalt einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel sind begrenzt und lassen eine solche Sonderaktion nicht zu. Wenn allerdings die Exekutive und die Parlamentarier, insbesondere jene des Haushaltsausschusses, diese sinnvolle Sonderaktion anstreben, würde sie auch möglich. Das wäre durch Umschichtung von Haushaltsmitteln im Bereich des Zivilschutzes zu Lasten anderer Aufgabengebiete erreichbar¹⁸.

Unabhängig davon sollten alle Angebote der Bundeswehr zu kostenloser Übernahme von Sanitätsmaterial, das dort wegen anderer Einsatzbedingungen „freigegeben“ wird, aber noch brauchbar ist, in Anspruch genommen werden. Es ist nicht vertretbar, daß mit Bundesmitteln beschafftes Sanitätsmaterial, das für die Versorgung der Zivilbevölkerung im V-Fall benötigt wird und auch geeignet ist, über die VEBEG in andere Länder verkauft wird.

V. Personelle Bedarfsdeckung und Ausbildungen

1. Allgemeines

Zusätzliche Behandlungskapazitäten bereitzustellen bedingt nicht nur materielle Vorsorgemaßnahmen. Solche Behandlungskapazitäten müssen auch durch entsprechendes Personal einsatzfähig gemacht werden.

Aber nicht nur ein Mehr an Personal ist gefragt, sondern auch Personal, das sachgerecht und lagebezogen handeln kann. Das aber bedeutet, daß insbesondere entsprechende Ausbildungen stattfinden müssen, um das Personal im Bedarfsfall handlungsfähig zur Verfügung zu haben.

Die Bewältigung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen im V-Fall bedingt, daß über das medizinisch geschulte Personal in Stätten der stationären und ambulanten Behandlung hinaus dafür gesorgt werden muß, breite Kreise der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in den Stand zu setzen, sich selbst und ihren Nächsten sowie den Nachbarn sachgerecht helfen zu können.

2. Personelle Bedarfsdeckung

Für die fertiggestellten und im Bau befindlichen HKH, für die von den Ländern auszuwählenden Objekte, welche ohne bauliche Maßnahmen im Notfall Patienten aufnehmen können, für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (s. u.) und für die Bundeswehr wird eine erhebliche Zahl von Ärzten benötigt. Um diesen Bedarf decken zu können, müssen durch die Länder und die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe entsprechende organisatorische Vorbereitungen getroffen werden. So wird beispielsweise darüber zu beraten sein, wieviel Ärzte welcher Disziplin für das Aufwachen des Sanitätsdienstes der Bundes-

wehr im Bedarfsfall benötigt und zur Verfügung gestellt werden können. Ferner ist zu überlegen, die Zahl der Ärzte in bestehenden, friedensmäßig besetzten Krankenhäusern auszudünnen, um die Behandlung im HKH aufnehmen zu können. Gleiches gilt für bestehende Praxen, wobei jedoch eine gewisse Versorgungsdichte nicht unterschritten werden darf (s. o. D II 3). Auch werden Ärztinnen und Ärzte, die nicht mehr berufstätig oder nicht im kurativen Bereich tätig sind, zur Bedarfsdeckung herangezogen werden müssen. Alle diese Maßnahmen sollen nach jüngsten Überlegungen und Berechnungen die personelle Bedarfsdeckung der o. g. Bedarfsträger mit Ärzten rein zahlenmäßig ermöglichen. Dennoch werden regional und in bestimmten Disziplinen (Fachgruppen) Engpässe nicht auszuschließen sein. Hier bedarf es eines regionalen und auch überregionalen Ausgleichs. Ganz allgemein wird für die Zukunft infolge des Anstiegs Medizinstudierender in diesem Bereich eine Entlastung anzunehmen sein.

Aktivierung der Hilfskrankenhäuser und Aufwachen des Bundeswehrsaniätätsdienstes bedingen nicht nur Bedarf an Ärzten, sondern in besonderem Maße auch an pflegerischem und medizintechnischem Personal. Hier wird neben einer begrenzt möglichen Ausdünnung bestehender Einrichtungen (Krankenhäuser, Labors u. a.) nur auf solche Angehörige von Gesundheitsberufen, die nicht mehr ihren Beruf ausüben, zurückzugreifen sein.

3. Ausbildungen

a) Allgemeines

Im Bemühen, Behandlungskapazitäten zu erweitern, kommt gewissen Ausbildungen, die in Friedenszeiten zu absolvieren sind, sollen sie wirksam sein, ganz erhebliche Bedeutung zu, und zwar unter zwei Aspekten.

Einmal gilt es, katastrophenmedizinische Kenntnisse für die Bewältigung eines Massenankfalls Verletzter und Kranker durch Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung sowohl Ärzten als auch dem pflegerischen und dem medizintechnischen Personal zu vermitteln.

Zum anderen muß auch, soweit es vertretbar und möglich ist, durch Ausbildung versucht werden, zusätzliches Personal diesem Sektor zuzuführen (Schwesternhelferinnen) bzw. diesen Sektor insoweit zu entlasten, als die Selbsthilfe der Bürger gestärkt wird (Erste-Hilfe-Ausbildung).

Auf die für die Bewältigung eines Massenankfalls Verletzter und Kranker so eminent wichtige Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und Laien in allen Fragen der Katastrophenmedizin hat mit tiefem Ernst und besonderem Nachdruck Professor Ungeheuer wiederholt hingewiesen¹⁹.

b) Ausbildung, Weiter- und Fortbildung von Studierenden der Medizin und Ärzten

Die Bewältigung eines Massenankfalls Verletzter und Kranker stellt bei nachhaltig gestörter Infrastruktur und personellen Engpässen große Anforderungen an den Arzt in fachlicher wie psychischer Hinsicht. Sie folgt anderen Maximen als denen friedensmäßiger Individualmedizin. Darauf müssen angehende und approbierte Ärzte durch die Katastrophenmedizin vorbereitet werden.

aa) Studierende der Medizin

Für die Studierenden der Medizin besteht in der Bundesrepublik Deutschland an den Universitäten keine Ausbildungspflicht in Katastrophenmedizin.

Anders dagegen in der Schweiz. Dort ist die Katastrophenmedizin, die den V-Fall mit seinen fachspezifischen Besonderheiten hervorhebt, seit 1980 obligatorisch in das Medizinstudium aufgenommen. Ebenso verhält es sich in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die insoweit in der Bundesrepublik Deutschland klaffende Lücke soll im Zuge der 7. Änderung der Approbationsverordnung geschlossen werden, indem der Prüfungsstoff der ärztlichen Prüfung entsprechend erweitert wird.

bb) Ärzte

Die Notwendigkeit, die Ärzteschaft mit einer den V-Fall einbeziehenden Katastrophenmedizin vertraut zu machen, liegt auf der Hand (s. o.).

Die zur Weiter- und Fortbildung der approbierten Ärzte gesetzlich verpflichteten Ärztekammern nehmen sich dieses Problems in ihren Ausbildungsveranstaltungen seit Beginn der achtziger Jahre an. Hierzu hat das Bundesamt für Zivilschutz anfangs Unterstützung dadurch gewährt, indem es sich einmal an den von der Bundesärztekammer veranstalteten internationalen Seminaren zur Fortbildung von Ärzten finanziell beteiligte. Zum anderen führte es auch einige Pilotlehrgänge für eine verteidigungsfallbezogene katastrophenmedizinische Fortbildung durch, die eine gute Resonanz fanden.

Für Ärzte der Einheiten des Katastrophenschutzes werden ständig Fachlehrgänge, für Amtsärzte Einweisungen an der Katastrophenschutzschule des Bundes durchgeführt.

Schließlich hat das Bundesamt für Zivilschutz Filmmaterial zur Weiter- und Fortbildung der Ärzte für Einsätze in Katastrophenfällen in Zusammenarbeit mit Fachexperten hergestellt.

Gegen eine Ausbildung von Ärzten in Katastrophenmedizin, die die Erfordernisse in einem V-Fall mitberücksichtigt, wird von der Deutschen Sektion der IPPNW stark Stellung bezogen. Diese Minderheit von Ärztinnen und Ärzten versteigt sich u. a. zu der Behauptung, das sei Kriegsvorbereitung.

Übrigens: Jeder Vernünftige ist gegen jeden Krieg.

Dazu bleibt festzuhalten, daß das ärztliche Gelöbniß, die ärztliche Berufsordnung und auch der hippokratische Eid den Arzt verpflichten, jedem Kranken zu helfen, gleich welcher Ursache die Krankheit ist, also auch im Kriege. Das bedingt naturnotwendig eine den V-Fall einschließende katastrophenmedizinische Ausbildung. Die Verweigerung, sich auch für diesen Fall kundig zu machen, um sachgerecht helfen zu können, ist ein Anschlag auf das Arztethos und aus der Sicht eines potentiellen Verletzten in einem Krieg ein nicht zu überbietender Zynismus.

In diesem Zusammenhang ist eine Äußerung von Professor Dr. Herbert Vetter, Vorstandsmitglied der österreichischen Sektion „Internationale Vereinigung der Ärzte zur Verhinderung des Atomkrieges“²⁰ beachtenswert. Nach einem eindringlichen Appell zur Verhinderung eines Atomkrieges führte er u. a. aus: „Idealismus oder gar Fanatismus dürfen also nicht dazu führen, klar erkennbare Realitäten zu übersehen oder gar zu leugnen...“ ... „Sich auf die Abwehr solcher Fallout-Wirkungen vorzubereiten, ist daher bitter notwendig; dies nicht zu tun – etwa mit der Begründung, es hätte ohnehin alles keinen Sinn – käme kollektivem Selbstmord gleich“²¹.

Im übrigen entspricht die Ausbildung sowie die Weiter- und Fortbildung von Studierenden der Medizin und von Ärzten in der Katastrophenmedizin auch den humanitären Zielen des Genfer Rotkreuzabkommens und den Zusatzabkommen. Die Völkerrechtsgemeinschaft geht in diesen Abkommen davon aus, daß alle zivilisierten Staaten die ihnen möglichen Maßnahmen ergreifen, um der Bevölkerung in einem Kriege Hilfe zu leisten. Zu solchen Maßnahmen zählt zweifellos auch die verteidigungsfallbezogene Katastrophenmedizin. Die von der Deutschen Sektion der IPPNW vertretene Auffassung, wie sie auch zuletzt in einem Briefwechsel mit dem Bundesminister des Innern vom Mai 1989 hervorgeht, ist auf dem Hintergrund des Artikels 2 GG und der dazu einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens) als nicht mit der Verfassung vereinbar einzuordnen. Sie sollte daher überprüft und aufgegeben werden.

c) Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe

Im Ernstfall ist es von großer Bedeutung, daß die Bevölkerung in Erster Hilfe ausgebildet ist²². Die eingangs geschilderte Ausgangslage in einem bewaffneten Konflikt wird dadurch gekennzeichnet sein, daß ärztliche Versorgung trotz der schon behandelten Maßnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten erst nach einer gewissen Zeitspanne nach Eintritt des Schadens, nicht überall gleichzeitig und sicher auch nicht überall einsetzen kann. Aber auch andere

Umstände, wie sie unter D II 1–3 aufgezeigt wurden, weisen in Richtung Erster Hilfe. Für viele Schadensopfer wird es daher entscheidend für ihr Überleben darauf ankommen, daß im Wege der sofortigen Hilfe durch jedermann vernünftige Maßnahmen ergriffen werden können.

Auf dem 3. Kongreß für Katastrophenmedizin im Jahre 1985 ist mit Nachdruck eine qualifizierte Erste-Hilfe-Ausbildung der breiten Bevölkerung gefordert worden.

Es ist auch medizinisch erwiesen, daß gerade die ersten getroffenen Maßnahmen entscheidend für das Überleben und die Gesundung von Verletzten sind²³.

Seit langem wird daher die Erste-Hilfe-Ausbildung breiter Bevölkerungskreise betrieben.

Es haben sich die vier humanitären Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst zur Verfügung gestellt, diese so wichtige Ausbildung sachgerecht durchzuführen²⁴.

Der Bund gewährt diesen Organisationen Zuwendungen „nach besonderen Richtlinien“. In den „Richtlinien“ werden die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung, die zuwendungsfähigen Kosten, die Höhe der Zuwendungen, das Gewährungsverfahren, die Abrechnung und der Verwendungsnachweis näher geregelt.

Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus dem jährlichen Haushalt²⁵.

Jährlich werden rd. 670 000 Bürger ausgebildet. Es kommen weiter rd. 160 000 Bürger jährlich hinzu, die der Bundesverband für den Selbstschutz in „lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ unterweist.

Bekanntlich gerät Erlerntes in Vergessenheit, so daß Fortbildungen immer wieder nötig werden.

d) Schwesternhelferinnenausbildung (SH)

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten haben u. a. einen erhöhten Bedarf an Pflegepersonal zur Folge. Deswegen läuft bereits seit Jahrzehnten ein Programm zur sog. Schwesternhelferinnenausbildung.

Der Bund hat seinerzeit die zur entsprechenden Ausbildung bereiten Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst gebeten, im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben die Aus- und Fortbildung der Schwesternhelferinnen durchzuführen. Die Ausbildung besteht aus 14 Tage theoretischem Unterricht und 14 Tage Krankenhauspraktikum. Die Fortbildung umfaßt jährlich sechs Stunden Unterricht. Näheres enthalten die sog. SH-Ausbildungsgrundsätze und besondere Nebenbestimmungen²⁶.

In den Grundsätzen für die SH-Ausbildung werden u. a. der zur Ausbildung in Betracht

kommende Personenkreis, der mögliche spätere Einsatz (möglichst nach den Verwendungswünschen der SH), die Aus- und Fortbildung im einzelnen und die Kartelführung geregelt.

Die Nebenbestimmungen enthalten u. a. Details über die im einzelnen zuwendungsfähigen Ausgaben der Lehrgänge, des mit der Ausbildung befaßten Personals, der allgemeinen und Verwaltungsausgaben, sowie solche für die Laufendhaltung der Karteien und für den Nachweis der Zuwendungen einschließlich ihrer Prüfung.

Die vom Bund gewährten Zuwendungen werden zu 1/10 vom Bundesminister des Innern und zu 9/10 vom Bundesminister der Verteidigung getragen.

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ergibt sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan²⁷.

Bis Ende 1987 waren insgesamt 383 905 Schwesternhelferinnen ausgebildet. Davon waren 271 057 Schwesternhelferinnen von den Dienststellen der Arbeitsverwaltung per 31. 12. 1988 erfaßt. Das sind rd. 1/3 der ausgebildeten Schwesternhelferinnen.

VI Sanitäts- und Hubschrauberrettungsdienst des Katastrophenschutzes

1. Allgemeines

Die Darstellung des Gesundheitswesens im Zivilschutz muß, wenn sie einen vollständigen Überblick vermitteln will, wenigstens kurz auch auf die Teile des Aufgabengebietes „Katastrophenschutz“ im Zivilschutz (s. o. C) eingehen, die unmittelbar auf das „Gesundheitswesen“ einwirken.

Es ist dies der sog. „Sanitäts- und Hubschrauberrettungsdienst im Katastrophenschutz“.

Der „Katastrophenschutz“ ist als einheitliches Hilfeleistungssystem zu begreifen. Es besteht im Frieden in der Verantwortung der Länder, um bei Bränden, Unglücksfällen und Katastrophen den Menschen zu helfen. Es wird von den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen getragen. Für den Verteidigungsfall reicht es nicht aus und muß daher auf Kosten des Bundes (vgl. Art. 73, 82b Abs. 2 GG) verstärkt und durch zusätzliche Ausrüstung und Ausbildung ergänzt werden.

Somit bilden friedensmäßiger Katastrophenschutz der Länder und der auf Kosten des Bundes durch Verstärkung und Ergänzung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes „Erweiterter Katastrophenschutz“ das schon erwähnte einheitliche Potential der Gefahrenabwehr im Frieden und im Krieg.

Für das Gesundheitswesen ist von Bedeutung, daß im „Erweiterten Katastrophenschutz“ u. a. Sanitätszüge und Mehrzweckhubschrauber aufgestellt und vorgehalten werden.

2. Sanitätszüge

In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind im Rahmen des Katastrophenschutzes 699 Sanitätseinheiten, meist Züge zu 50 Mann, aufgestellt. Insgesamt wirken rd. 28.500 freiwillige Helfer in diesem Bereich mit, darunter rd. 1.400 Ärzte, nämlich 2 pro Einheit.

Im Bundesdurchschnitt entfallen rein rechnerisch zwei Einheiten auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt. Träger dieser Einheiten sind die vier Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst.

Aufgabe der Sanitätseinheiten ist es, im Schadensgebiet

- Erste Hilfe zu leisten,
- ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohender Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit vorzunehmen und schließlich
- den Transport der Verletzten und Kranken zur ärztlichen Endversorgung in Kranken- und Hilfskrankenhäuser durchzuführen.

3. Mehrzweckhubschrauber im Katastrophenschutz

Im Rahmen des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ stellt der Bund als Ausstattung die Mehrzweckhubschrauber zur Verfügung. Diese dienen im „Erweiterten Katastrophenschutz“ als Führungs-, Erkundungs-, Überwachungs-, Transport- und Rettungsmittel zur Unterstützung aller Fachdienste.

Die Mehrzweckhubschrauber werden von Piloten des Bundesgrenzschutzes (BGS) geflogen und von BGS-Technikern gewartet. Die Ärzte der Rettungshubschrauber rekrutieren sich im wesentlichen aus den Krankenhäusern, die im Stationierungsbereich des Hubschraubers liegen.

Im Frieden stellt der Bund die Mehrzweckhubschrauber des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ in ihrer Gesamtheit – 27 Hubschrauber – den Bundesländern für den in ihrer Verantwortung liegenden Katastrophenschutz und Rettungsdienst als Rettungshubschrauber zur Verfügung.

27 Rettungshubschrauber stehen in 18 Rettungsstationen bereit und bilden mit weiteren sechs Stationen der Bundeswehr, sieben Stationen des ADAC und fünf Stationen der Deutschen Rettungsflugwacht den Hauptanteil des bundesweit 36 Stationen umfassenden Hubschrauberrettungsnetzes.

Die Mehrzweckhubschrauber des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ leisten somit bei medizinischen Notfällen des täglichen Lebens eine wertvolle Hilfe, und zwar in entscheidendem Umfang. Die vom Bund zu tragenden Kosten für die Sanitätszüge und die Mehrzweckhubschrauber werden jährlich in den Bundeshaushalt eingestellt.²⁶

VI Medizinische Zivilschutzforschung

1. Allgemeines²⁹

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat es lediglich 26 (sechszwanzig) kriegsfreie Tage im September 1945 gegeben, das berichtet eine UNO-Publikation aus jüngster Zeit³⁰. Europa hatte sich noch längst nicht von dem furchtbaren Leid und den verheerenden Zerstörungen des letzten Krieges erholt, als 1948 – gewissermaßen vor den Toren der späteren, damals langsam entstehenden Bundesrepublik Deutschland – ein gewaltsamer Umsturz in der Tschechoslowakei erfolgte; es floß wieder einmal viel Blut.

Es verwundert deswegen nicht, daß man sich kurz nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ganz allgemein Rechenschaft über die Gefährdung der Bevölkerung ablegte:

Für die Bevölkerung bestand gegen Bedrohungen von außen kein nennenswerter Schutz. Dabei wurde aber weltweit die Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln in Gestalt der sog. Atomwaffe betrieben mit ihren ins Unvorstellbare gesteigerten Druckstoß-, Wärme- und radioaktiven Strahlenwirkungen. Erkennbare Neuentwicklungen biologischer und chemischer Kampfmittel ließen eine nie zuvor in der Menschheitsgeschichte gekannte Gefährdung der Bevölkerung befürchten. Wegen dieser völlig neuartigen Entwicklungen galt es zunächst, fähige und sich ihrer Verantwortung für die Allgemeinheit bewußte Wissenschaftler zu finden und sie zu enger interdisziplinärer Kooperation zusammenzuführen. Die rasanten, besonders im Bereich der Naturwissenschaften einsetzenden Entwicklungen galt es zu analysieren, auf mögliche Schutzvorkehrungen zu überprüfen, geeignete Vorschläge zu einem realisierbaren Schutz auszuarbeiten und Kenntnislücken durch gezielte Forschung zu schließen. Folgerichtig kam es 1951 schließlich auf Anregung des damaligen Bundesministers des Innern und späteren Bundespräsidenten Dr. Heinemann zur Gründung der „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall beim Bundesminister des Innern“, wie diese Kommission nach Wechsel in der Bezeichnung heute offiziell heißt.

Sie besteht nun nahezu seit vier Jahrzehnten.

2. Organisationen, Aufgaben und Ergebnisse der „Schutzkommission“

In der Schutzkommission wirken – in der Zahl schwankend – durchschnittlich rd. 70 Wissenschaftler – teils von internationalem Rang –, meist aus dem universitären Bereich aber auch aus anderen anerkannten Forschungsstätten sowie aus der Praxis ehrenamtlich mit.

Die Kommission ist derzeit in acht Fachausschüsse – nachdem sie zwischenzeitlich über neun verfügte – gegliedert:

- Ausschuß I Schutzwirkungen von Bauten
- Ausschuß II Radioaktive Niederschläge
- Ausschuß III Strahlendosis und Strahlenwirkung
- Ausschuß IV Strahlenschäden, Strahlenkrankheiten
- Ausschuß V Katastrophenmedizin
- Ausschuß VI Pharmakologie, Toxikologie und Körperschutz
- Ausschuß VII Schutz vor Seuchen und Infektionskrankheiten
- Ausschuß VIII Psychologie (Verhalten in Belastungssituationen)

Ihre Aufgabe lautet:

„Die Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim Bundesminister des Innern berät den Bundesminister des Innern in wissenschaftlichen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall.“

Eine verantwortliche Beratung setzt naturnotwendig und entscheidend eigene Forschungen sowie mindestens zum Teil das wissenschaftliche Durchdringen von Forschungen anderer (z. B. Staaten, ausländischer Universitäten) und den möglichst engen Kontakt mit einschlägig arbeitenden Forschern in aller Welt voraus. Hierauf muß die Betreuung dieser Kommission, die durch das Bundesamt für Zivilschutz erfolgt, stets bedacht sein, um zusammen mit der Obersten Bundesbehörde, dem Bundesminister des Innern, zu versuchen, die nötigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellen zu können.

Diese Mittel bewegen sich derzeit in einem Rahmen von rd. 5 Mio DM, was angesichts des humanitären Charakters dieser wichtigen Aufgabe nicht als übersetzt angesehen werden kann. Sie decken die Personalkosten nur für wissenschaftliche Mitarbeiter und anderes Fachpersonal (die Wissenschaftler selbst haben sich ehrenamtlich in den Dienst dieser humanitären Aufgabe gestellt, s. o.) sowie Sachkosten.

Die einzelnen Aktivitäten und insbesondere die Forschungsvorhaben der Schutzkommission können im Rahmen dieser zusammenfassenden Darstellung nicht behandelt werden. Soviel ist aber festzuhalten:

- Sie werden vor Beginn interministeriell abgestimmt, um zufällige Doppelforschung zu verhindern.
- Sie behandeln Schutzbaufragen und das breite Spektrum der Katastrophenmedizin unter Einbeziehung der verteidigungsfall-spezifischen Besonderheiten.
- Über die einzelnen Forschungsvorhaben, ihre Durchführung und Ergebnisse unter-

richten die erscheinenden „Tätigkeitsberichte“ und „Vorträge der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“³¹ und die unter dem Titel „Zivilschutzforschung“ im Osang-Verlag erscheinende „Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“ herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz.

Die Forschungsergebnisse werden ständig veröffentlicht und finden Eingang in die medizinische Ausbildung der Studierenden³². In diesem Zusammenhang ist die Feststellung angebracht, daß gerade die medizinische Zivilschutzforschung den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen entspricht, den Schutz des Lebens nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen am zweckmäßigsten zu gestalten.

Schließlich hat die Schutzkommission ihre Forschungsergebnisse und anderweitig erworbenen Kenntnisse katastrophmedizinischer Art in einem „Leitfaden für den ärztlichen Dienst im Katastrophenfach“ zusammengefaßt und inzwischen in der 2. Auflage veröffentlicht. Die Erkenntnisse sind so dargeboten, daß der Arzt vor Ort ein Vademecum praktischer Therapiemaßnahmen zur Verfügung hat. Eine 3. überarbeitete Auflage wird erstellt.

Laufende Bitten um Übersendung dieses Leitfadens an das Bundesamt für Zivilschutz lassen erkennen, daß es ein „Bestseller“ geworden ist.

Neuerdings wird auf Betreiben des Bundesrechnungshofes versucht, entsprechende Forschungen auszusprechen. Hintergrund scheinen formale Erwägungen aus dem Beschaffungsrecht des Bundes zu sein. Es bleibt abzuwarten, ob die erzielten Ergebnisse tatsächlich ein Mehr an brauchbaren Erkenntnissen schutzbaubezogener und katastrophmedizinischer Art zutage fördern. Immerhin verfügen neue Bewerber im Falle des Zuschlags nicht über die interdisziplinären engen Bindungen innerhalb der Kommission, was äußerst wichtig ist, auch nicht über in der Materie versierte Mitarbeiter sowie über das über jahrzehntelange gewachsene spezielle Know-how. Ob da dann nicht auch zwangsläufig – zumindest teilweise – „das Rad zum zweitenmal erfunden werden wird oder gar erfunden werden muß?“

VII. Administrative Maßnahmen, Übungen und gesetzliche Maßnahmen

1. Administrative Maßnahmen

An erster Stelle stehen die Überlegungen, wie mit dem geringsten Aufwand die Schaffung vermehrter Behandlungsmöglichkeiten am wirkungsvollsten zu erreichen ist.

Die bereits im Abschnitt D I–IV genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Bettenkapazität gehören hierher ebenso wie die erforderliche Planung und Aufteilung des zur Verfügung stehenden ärztlichen, pflegerischen und medizinischtechnischen Personals auf die verschiedenen Bedarfsträger (vgl. D V). Ein regionaler oder überregionaler Ausgleich von Spezialisten ist hier ebenfalls zu nennen.

Das Aufstellen und das Fortschreiben von Krankenhauskatastrophen- und Alarmierungsplänen nicht nur für Großkliniken und Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung, sondern für alle Krankenhäuser ist eine unerläßliche Maßnahme zur Schaffung vermehrter Behandlungskapazitäten. Dies ist ein Hauptanliegen der Deutschen Gesellschaft für Katastrophmedizin. Die Zuteilung der HKH zu leistungsfähigen Krankenhäusern als Stammkrankenhäuser ist in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie in Berlin bereits erfolgt. Sie ist für die Funktionsfähigkeit der HKH unerläßlich und sollte daher bundesweit alsbald abgeschlossen sein.

Die Organisation und Festlegung von Sanitätsmaterialtransporten zur Umlagerung des Sanitätsmaterials, soweit es nicht schon in HKH eingelagert wird oder kann, ist vorzubereiten. Diese sicher lückenhafte Aufzählung administrativer Maßnahmen zur Vorbereitung vermehrter Behandlungsmöglichkeiten mag in diesem Zusammenhang genügen, um evtl. noch Hilfen zu geben. Ganz sicher werden sich noch viele Maßnahmen vor Ort ergeben, wenn die Vorbereitungen, die zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sind, tatkräftig aufgegriffen und erledigt werden.

2. Übungen

„Entscheidend wäre aber auch, daß in den Krankenanstalten regelmäßiger Übungen stattfinden und außerdem für das gesamte Krankenhauspersonal Fortbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Rettungswesens eingeräumt würden“³³. Diese Forderung eines über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus anerkannten Katastrophmediziners ist bewußt an den Anfang dieses Abschnitts gestellt worden, ist ihre Realisierung doch so wichtig als vorbereitende Maßnahme zur Bewältigung eines Massenankfalls Verletzter – auch in normalen Friedenszeiten.

Was die Hilfskrankenhäuser anlangt, so werden seit Jahren von Bundesland zu Bundesland wechselnd jährlich Hilfskrankenhäuserübungen mit dem Übungsziel „Inbetriebnahme eines HKH“ durchgeführt. Das Ergebnis dieser Übungen ist im großen und ganzen festzuhalten:

– Die jeweils zu Beginn einer Übung zu erläuternde HKH-Konzeption einschließlich der Sanitätsmaterialbevorratung wird verstanden und akzeptiert.

– Mit dem ärztlichen Gerät kann aus medizinischer Sicht unter den im Notstandsfall herrschenden Bedingungen und Zwängen gearbeitet werden.

– Das z. T. schon über mehr als ein Jahrzehnt eingelagerte Gerät ist in einwandfreiem Zustand. Es erfüllt in Ausnahmefällen auch im Friedenseinsatz voll seinen Zweck. So konnte vor einiger Zeit bei einem Unfall in einem chemischen Betrieb mit einem vorgehaltenen Medikament sehr wirksam geholfen werden. In einem anderen Fall wurde, weil ein sehr dringender, anders nicht zu befriedigender Bedarf in einem Akutkrankenhaus entstanden war, nach Ausfall eines Röntgengerätes in kürzester Zeit mit einem bevorrateten Gerät ausgeholfen.

In jüngster Zeit ist – zumindest vereinzelt – ein gewisser Widerstand gegen HKH-Übungen erkennbar. Er ist nicht ideologischer Art, stammt auch nicht aus der IPPNW. Er rührt vielmehr daher, daß gesagt wird, die HKH würden nicht dem Standard der Individualmedizin entsprechen.

Einmal mehr erhebt sich daher die auch von ernsthaften Befürwortern der Katastrophmedizin³⁴ vertretene Forderung nach vernünftiger Aufklärung über HKH-Übungen und die den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zugrunde liegende „Philosophie“, die eben mit allen Maßnahmen auf die Bewältigung eines plötzlichen Massenankfalls Verletzter und Kranker ausgerichtet ist.

In der Vergangenheit konnte durch umfassende sachorientierte Aufklärung eine von jungen Mediziner einer Universitätsklinik getragene HKH-Übung sehr erfolgreich durchgeführt werden, nachdem sie zunächst ohne die Aufklärung zu „platzen“ drohte. Eine solche Aufklärung muß durch die zuständige Kreis- bzw. Stadtverwaltung, vom Regierungspräsidenten und dem Land schon sehr früh vor Beginn einer Übung, am besten vor deren Anlage, sachgerecht und nachdrücklich erfolgen.

Eine umfassende, sachliche, nicht beschönigende, glaubwürdige Information ist das Korrelat zum mündigen Bürger. Ihre Wirkung kann durch glaubhafte Identifikation der Politiker mit der Sache beträchtlich erhöht werden.³⁵

3. Gesetzliche Maßnahmen

In den vorangegangenen Ausführungen, einschließlich der Anmerkungen, ist bereits auf die sich aus der Verfassung und dem Zivilschutzgesetz ergebenden Regelungen zu den „Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit“ hingewiesen worden. Bekanntlich reichten die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht aus, um die notwendige Vorsorge auf diesem Gebiet in dem erforderlichen Maße zu betreiben.³⁶

Mit dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG) wurde eine wichtige Lücke im geltenden Recht geschlossen.

Die das Gesundheitswesen betreffenden Vorschriften werden in das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ als §§13 ff. einbezogen und nicht, wie früher einmal vorgesehen, in einem besonderen Gesetz behandelt. Im großen handelt es sich um folgendes:

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden werden verpflichtet, die erforderlichen Planungen zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall vorzunehmen. Sie haben zu diesem Zweck u. a. den personellen und materiellen Bedarf festzustellen. Die Planungen müssen in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, den standesärztlichen Vereinigungen und den Trägern der gesundheitlichen Einrichtungen erfolgen. In Krisenfällen kann die Bundesregierung die Behörden ermächtigen, die zur Versorgung eines Massenankomms von Verletzten und Erkrankten notwendigen organisatorischen Umstellungen des Krankenhaus- und Rettungswesens anzuordnen³⁷.

Das bedeutet unter anderem:

Die zuständigen Behörden werden verpflichtet, Planungen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im V-Fall unter Mitwirkung der Gesundheitsämter, hier ist vor allem der Arzt in der Gesundheitsverwaltung als sachkompetenter Koordinator angesprochen, zu treffen. Wie beim Katastrophenschutz sollen die bestehenden Einrichtungen, die der gesundheitlichen Versorgung dienen, erweitert werden. Die genannten Einrichtungen sind nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Versorgung, Rettungsdienste, Apotheken, Blutspendedienste, nicht jedoch Einrichtungen der Behinderten- und Altenversorgung.

Die Planungen umfassen den personellen wie sachlichen Bedarf, wie er unter D VII 1 beschrieben wurde.

Die Planung ist nicht nur mit dem Sanitätswesen der Bundeswehr koordiniert vorzunehmen, an ihr haben sich die ärztlichen Standes- und Berufsgremien, die für die Sicherstellung der ambulanten kassenärztlichen Versorgung verantwortlichen Stellen sowie die Träger der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung zu beteiligen.

Für die Planungen werden sachbezogene Auskunftspflichten der Träger der gesundheitlichen Versorgung begründet. Die Auskünfte dürfen nur im engen zweckgerichteten Rahmen verwendet werden. Behörden können Krankenhäuser zur Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen verpflichten.

Die Regelung sieht weiter vor, daß die zuständigen Behörden nach entsprechender

Freigabe durch die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung anordnen können. Mit anderen Worten: Damit wird das Aufwachen der friedensmäßigen gesundheitlichen Versorgung auf die Bedürfnisse des Massenankomms eingeleitet. Dazu gehört z. B. die Übernahme der HKH durch Stammkrankenhäuser. Die friedensmäßigen Rettungsleitstellen werden zur Lenkung der Belegung stationärer Einrichtungen in den Stand gesetzt, was unter ärztlicher Anleitung zu geschehen hat. Die Träger stationärer Einrichtungen werden korrespondierend mit einer Anschlußpflicht an die Rettungsleitstellen belegt.

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Meldepflicht für nicht mehr berufstätige Angehörige der Gesundheitsberufe unter bestimmten Voraussetzungen einzuführen. Es wird weiter bestimmt, daß die Planungen und Erweiterungsanordnungen den diakonischen und karitativen Auftrag der gesundheitlichen Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen nicht gefährden dürfen. Schließlich werden die Erste-Hilfe- und Schwesternhelferinnen-ausbildung auf eine gesetzliche Basis gestellt. Einzelheiten sollen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den die o. g. Ausbildung betreibenden Organisationen geregelt werden.

Die Erweiterungsmaßnahmen zu Verteidigungszwecken im Bereich der gesundheitlichen Versorgung können mit erheblichen Kosten verbunden sein. Diese sind den Trägern zu ersetzen.

Zu widerhandlungen gegen das Aufstellen von Einsatz- und Alarmplänen für Krankenhäuser und gegen die Maßnahmen zur Erweiterung der Einsatzbereitschaft sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu 20 000,- DM geahndet werden können.

Diesen vorgesehenen Regelungen haben im großen und ganzen die Bundesärztekammer, der Hartmannbund und die Deutsche Krankenhausgesellschaft zugestimmt, wengleich noch Klarstellungen gefordert und Anregungen gegeben wurden.

E. Schlußbetrachtung

1. Ist der Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens erfüllt?

Diese Darstellung wurde mit dem „Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens“ begründet.

Ist er für den Bereich „Gesundheitswesen im Zivilschutz“ erfüllt? Ohne Zweifel können aus diesem Aufgabengebiet des Zivilschutzes alle Maßnahmen dahin bewertet werden, daß sie zweckdienlich und geboten sind, um einen den im Verteidigungsfall obwaltenden Umständen gemäßen und möglichen wirksamen

Schutz bzw. ebensolche elementaren Überlebensmaßnahmen zu verwirklichen.

Der Gesetzgeber hat für das Gesundheitswesen mit dem Zivilschutzgesetz und in Sonderheit mit den Bestimmungen der §§ 14, 15 dieses Gesetzes Rechtsgrundlagen geschaffen, die zur Verwirklichung des o. g. Verfassungsauftrags einen wesentlichen Beitrag leisten. Mit dem „Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderen Vorschriften“ wird – für das Gesundheitswesen speziell mit den §§ 13–15 – dieses Bemühen fortgesetzt.

Allerdings fehlen in dem Gesetz die im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen über eine modifizierte Schutzbaupflicht, womit der Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens am wirksamsten hätte realisiert werden können. Insoweit besteht ein großes Manko.

Neben den gesetzlichen Regelungen sind die auf dieser Grundlage zu verwirklichenden Vorsorgemaßnahmen so angelegt, daß sie unter den obwaltenden Umständen eines V-Falles so wirksam wie möglich elementares Überleben sicherstellen. Sie reichen bis zu einschlägigen Forschungen.

2. Doppelnutzen – Friedensnützlichkeits der Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens im Zivilschutz

Betrachtet man die Vorsorgemaßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge, so ist ganz allgemein festzustellen, daß sie grundsätzlich dem Prinzip der Doppelnutzung sowie der Friedensnützlichkeits und überdies den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die Hilfskrankenhäuser sind überwiegend in Schulen untergebracht, die voll zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Soweit geschützte Räume errichtet werden, werden diese zur Aufnahme des der Funktionsfähigkeit der HKH dienenden Materials voll genutzt. Teile des Sanitätsmaterials werden im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen sinnvoll eingesetzt, womit eine wirtschaftliche Wälzung erfolgen kann. Die Lagerung von Arzneimitteln über die Verfalldauer hinaus bis zur Grenze ihrer Verkehrsfähigkeit ist eine äußerst wirtschaftliche Lösung. In Notfällen im Frieden könnten Arzneimittel ebenfalls wirksam eingesetzt werden. Die Auswahl von Gerät erfolgt nach eingehenden Prüfungen, wobei die Wirtschaftlichkeit nicht nur im Zeitpunkt der Anschaffung, sondern auch beim Betrieb im Bedarfsfalle eine große Rolle spielt, was am Beispiel der Autoklaven gezeigt wurde. Schließlich steht es außer jedem Zweifel, daß die behandelten Ausbildungen von unschätzbarem Wert für die Allgemeinheit bereits in Friedenszeiten sind.

Es ist nicht zu leugnen, daß bei großen Unfällen im Frieden, wie z. B. Eisenbahnunglücken, Flugzeugabstürzen in bewohnten

Gebieten, die Katastrophenmedizin „sehr viel bringt“. Sie ist eine erweiterte Notfallmedizin, sie ist schlechthin die auf alle Fachgebiete der Medizin übergreifende Lehre und Praxis der Rettung, Sichtung und der Behandlung vieler nahezu gleichzeitig bedrohter Menschen³⁸.

Es liegt der Friedensnutzen einer Schwesternhelferinnenausbildung ebenfalls auf der Hand. Alles, was gelernt wird, kann doch gleichfalls im häuslichen Bereich zur Behandlung der täglichen Fährnisse angewandt werden.

Auf die große Bedeutung der Erste-Hilfe-Ausbildung für die späteren Heilungschancen – natürlich auch im Frieden – ist bereits hingewiesen worden.

Bleibt schließlich hierzu festzustellen, daß die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit humanitären Charakters sind und der Allgemeinheit nicht nur in dem außergewöhnlichen Falle, für die sie als Vorsorge angelegt sind, sondern ebenso Hilfe bringend im Frieden zugute kommen.

Ein abschließender Hinweis erscheint nötig: Eine Darstellung eines so komplexen Gebietes, wie es das Gesundheitswesen im Zivilschutz ist, kann durch das Aufzählen der vielen Einzelmaßnahmen einen recht positiven Eindruck hervorrufen. Sicher ist vieles geschehen, aber noch längst nicht genügend. Es bleibt noch sehr viel zu tun.

Anmerkungen

1. **Seifert/Hömig**, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Taschenkommentar, 2. Aufl. 1985, zu: Die Grundrechte Ziff. 3
2. **Seifert/Hömig**, a. a. O., zu Art. 2 GG, Ziff. 9 ff., **Roewer**, Pflicht zum Schutzraumbau als Verfassungsauftrag?, Zivilverteidigung 1981, Nr. 2, S. 12 ff., **Steinkamm**, Schutzraumbau und Grundgesetz, Vortrag zu beziehen über die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft oder das Schutzforum, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e. V., In der Wehrhecke 8, 5300 Bonn 1, Röttgen, **Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes** v. 8. 8. 1978 = NJW 1979, S. 359 ff., **Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes** v. 20. 12. 1979 = NJW 1980, S. 759 ff., **Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes** v. 14. 1. 1981 = NJW 1981, S. 1655 ff., **Haedige**, Zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften“ (KatSErgG), Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Heft 6, 1989, S. 345 ff.
3. vgl. hierzu **Haedige**, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz zu neuen Ufern?, Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 42. Jahrgang, August 1988, Heft 8, S. 470 ff. (473) mit weiteren Nachweisen. Ders., Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (KatSErgG), Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 43. Jahrgang, Juni 1989, Heft 6, S. 345 ff. mit weiteren Nachweisen.
4. Der Bundesminister des Innern in einem Briefwechsel mit Professor Dr. Gottstein, Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges e. V. im Zusammenhang mit der Einbringung des Entwurfs des „Katastrophenschutzergänzungsgesetzes“ zur parlamentarischen Beratung im Juni 1989.
5. Wird hier unter der intern gebräuchlichen Bezeichnung „Gesundheitswesen im Zivilschutz“ abgehandelt.
6. Zivilschutz heute, herausgegeben vom **Bundesminister des Innern**, 5. geänderte Aufl., Dezember 1984, S. 20
7. Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung vom 10. Januar 1989, herausgegeben vom Bundesminister des Innern und Bundesminister der Verteidigung, S. 25. Zum Gesamtkomplex des Zivilschutzes im Rahmen der zivilen Verteidigung vgl. **Haedige**, Der Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung, Heft 1, 3, 4 u. 6/1986. Ders., Bevölkerungsschutz – Zivilschutz zu neuen Ufern?, Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Heft 8/1988, S. 470 ff.
8. Art. 70 Abs. 2 GG in Vbdg. m. Art. 73 Ziff. 1, 83, 85 87b Abs. 2 GG und §§ 2, 15 ZSG
9. Art. 104 a Abs. 2 GG in Vbdg. m. § 16 ZSG
10. s. Anm. 8
11. Beim Bundesamt für Zivilschutz (BZS), Deutscherherrenstraße 93, 5300 Bonn 2, Abt. ZS, Referat ZS 3 erhältlich.
12. Die Musterverträge sind beim BZS erhältlich; s. Anm. 11
13. s. Anm. 8 u. 9
14. Gelegentlich wurde in der Vergangenheit im medizinischen Bereich, dem die Philosophie der

- Schaffung zusätzlicher Behandlungsmöglichkeiten nicht hinlänglich bekannt war, die Meinung geäußert, die geschaffenen HKH nur als Bettenhäuser im Bedarfsfall zu nutzen.
15. Die Angliederung der HKH an Stammkrankenhäuser ist in der Vergangenheit nicht immer in gehöriger Weise erfolgt (s. o.)
 16. STAN-HKH = Stärke- und Ausrüstungsnachweisung für HKH
 17. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Umfang und Durchführung der Arzneimittelbevorratung v. 19. 5. 1960, GMBI. 1960, S. 247 ff.
 18. vgl. hierzu die Vorschläge von **Haedige**, „Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (KatSErgG)“, Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 43. Jahrgang, Juni 1989, Heft 6, S. 345 ff. im Abschnitt „Finanzprobleme und Prioritätsverlagerungen“.
 19. **Ungeheuer, Edgar**, Was die Katastrophenmedizin zu leisten hat, Zivilschutz-Magazin, Heft 9/1986, S. 15
Ders., Für den Massenansturm ist nicht vorgesorgt, Katastrophenschutz aktuell, Heft 3/1986, S. 4.
 20. Professor für innere Medizin und Nuklearmedizin der Universität Wien.
 21. Zitiert aus Schweizer Zeitschrift „Zivilschutz“ 6/84, S. 27
 22. Zivilschutz heute, hrsg. vom Bundesminister des Innern, 5. geänd. Aufl. 1984, S. 49.
 23. **Schröder/Heinemann**, Training der improvisation, Deutsches Ärzteblatt, Heft 46, 1985, S. 2266 ff.; vgl. auch Anm. 19.
 24. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Ausbildung und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe (Gew RL/EH) i. d. F. 15. 1. 1973, gültig ab 1. 1. 1974.
 25. Einzelplan 36, Kapitel 3604, Titel 67172 des Bundeshaushalts.
 26. Grundsätze für die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen, Fassung vom 1. April 1988 = GMBI 1988, S. 178 ff. sowie „Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Ausbildung und Fortbildung von Schwesternhelferinnen“, beim BZS, ZS 3 erhältlich.
 27. Einzelplan 36, Kapitel 3604, Titel 67173.
 28. Einzelplan 36, Kapitel 3604, Titelgruppe 03.
 29. Zivilschutzforschung, Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz, Bd. 1, 1975, S. 9 ff.
 30. Vereinte Nationen, Heft 2/86, S. 68 ff.
 31. Amtliche Druckschriften, beschränkt verfügbar. Auskünfte: BZS, Referat ZS 8.
 32. Das kann nicht die Aufnahme der Katastrophenmedizin in den Prüfungsstoff der ärztlichen Prüfung ersetzen (vgl. D V 3b aa).
 33. **Ungeheuer**, a. a. O., Katastrophenschutz aktuell.
 34. **Ungeheuer**, a. a. O., siehe auch Anm. 19 u. 23.
 35. statt vieler: **Schmitt, Werner**, Zivilverteidigung trotz Abrüstung, Zivilschutz-Magazin, Heft 12/1988, S. 15 ff. (am Ende).
 36. statt vieler: **Ungeheuer**, a. a. O.
 37. Bundestagsdrucksache 11/4728 vom 12. 6. 1989, S. 12.
 38. **Ungeheuer**, a. a. O.

Die Retter kommen aus der Luft

Seerettungsübungen des Hubschraubertransportgeschwaders HTG 64 über der Nordsee

Fünfköpfige Familie vor dem Ertrinken im Wattenmeer gerettet. Familie wurde von der aufkommenden Flut überrascht. Im letzten Augenblick wurden alle vom SAR-Rettungshubschrauber aus Jever und einem Seenotrettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) aus dem Wasser gerettet. Was sich in der Zeitung erfreulich liest, war mit viel Arbeit und Erfahrung der Rettungsmannschaften verbunden. Verantwortlich für alle SAR-Maßnahmen sind die Leitstellen, kurz RCC (Rescue Coordination Center) genannt, in Glücksburg (Marine), Goch (Luftwaffe) und Bremen (DGzRS). Der SAR-Dienst der DGzRS und der militärische SAR-Dienst unterstützen sich bei Einsätzen gegenseitig.

Das Marinefliegergeschwader (MFG) 5 in Kiel unterhält SAR-Stützpunkte auf Sylt, Borkum und Helgoland mit einer „Sea-King“. Dieser voll seeflugtaugliche Hubschrauber verfügt über Hoverautomatik und ein Navigationsradar. Das HTG 64 fliegt mit seinem Hubschrauber vom Typ „Bell UH-1D“ vom SAR-Kommando Jever, Seenotrettungseinsätze im Wattenmeer und der Deutschen Bucht. Die Bell UH-1D, seit 20 Jahren beim HTG 64 im Dienst, verfügt weder über Hoverautomatik noch Navigationsradar. Der Flugkurs muß von der Crew vor Flugbeginn über See genau berechnet werden. Geflogen wird von Tonne zu Tonne der Seewasserstraßen. Bei Nacht und schlechten Sichten ist jeder Flug über dem offenen Meer mit viel Erfahrung in der Navigation und an der Rettungswinde verbunden.

Aus diesem Grund führt die 2. Staffel des HTG 64, sie ist für die Seerettung zuständig, einmal im Jahr wöchentliche Trainingsflüge von Borkum aus in der Deutschen Bucht durch. Um ihre Seeflugberechtigung zu behalten, müssen die Piloten, Bordtechniker und Luftrettungsmeister eine bestimmte Anzahl von Flugstunden und verschiedene Rettungsverfahren über See geflogen haben.

An einem trüben, regnerischen Novembertag starten vier Hubschrauber vom Fliegerhorst Ahlhorn aus in Richtung Borkum, besetzt mit Piloten, Bordtechnikern, Wetterberatern. Auf Borkum dienen einige Räume



Besonders bei „dickem Wetter“ erfordert die Windenarbeit ein Höchstmaß an Fingerspitzengefühl des Piloten. Besonders bei Segelyachten besteht die Gefahr, daß sich die zu rettende Person in den Wanten und Stagen verfangt oder der Hubschrauber dem Mast zu nahe kommt.



Das Abbergen eines Tauchers von einer Rettungsinsel. Diese aufblasbaren Schwimmkörper sind nicht immer so gut zu sehen wie in diesem Fall.



Freischwebend am Haken über dem Wasser – immer wieder ein seltsames Gefühl ...

des Marinestützpunktes in der Nähe des Hafens als Unterkunft für die Männer der 2. Staffel. Dort wurde auch eine komplette Wetterstation aufgebaut. Meteorologen des HTG 64 beraten vor jedem Flug die Besatzungen über die aktuelle Wetterlage. Denn für die Navigation sind die Wetter- und Windverhältnisse sehr wichtig.

Bei einer morgendlichen Einsatzplanung (Briefing) erläutert der Kommandoführer,

Hauptmann Sieg, die zu fliegenden Aufgaben. Navigationsflug in die Deutsche Bucht, Suchflug sowie Übungen mit der Rettungswinde. Menschenrettung vom Schiff, vom Schlauchboot und aus einer Rettungsinsel. Nach dem Briefing rüsten sich die eingeteilten Teams für das „Tactical Combat Trainings Programm“ (TCTP). Dies beginnt mit dem Anlegen des Kälteschutzanzuges „Frankenstein“. Wie der Name schon verrät, ein Greuel für alle. In den wasserdichten Anzügen kommt man ganz schön ins Schwitzen. Dazu kommt noch eine Schwimmweste mit Notsender und Leuchtpistole. Die Hubschrauber sind versehen mit aufblasbaren Notschwimmern und einer Rettungsinsel für eventuelle Notwasserung. Die Besatzung der Maschine 71+18 besteht aus den Piloten Oberleutnant Rest, Leutnant Kampe und dem Bordtechniker Brockhöft. Er legt sich und mir einen Stehhaltgurt an, man ist dadurch gegen Herausfallen bei geöffneter Tür gesichert, hat aber eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Nach den Checks aller Systeme ist man „Ready for take off“. Gradzahlen und Minuten geben den Kurs an. Grüne und rote Tonnen sind die „Wegweiser“. Navigiert wird wie es die Seefahrer tun. Im Einsatzgebiet angekommen, wird ein spezielles Suchverfahren „Expanding Square“ geflogen. Dabei wird von einem Startpunkt ausgehend in einer vorgegebenen Höhe und mit stets gleicher Geschwindigkeit ein bestimmter Kurs genau

1 Minute lang geflogen. Dann wird weitere sechzig Sekunden auf einem rechtwinkligen zum ersten verlaufenden neuen Kurs geflogen, anschließend wieder ein Schwenk um 90 Grad, dann zwei Minuten auf diesem Kurs geflogen. So ergibt sich ein Quadrat, dessen Außenkanten immer größer werden, man erzielt so eine gleichmäßige, flächendeckende Luftbeobachtung. Mit dieser Technik wird das Zielgebiet abgesucht, bis das zu suchende Objekt gefunden ist.

Von einem Landungsboot der Marine sind Taucher in einer Rettungsinsel auf See ausgesetzt worden. Die Übungen mit der Rettungswinde beginnen. Der Bordtechniker bedient die Winde und „spricht“ den Piloten genau an den zu Rettenden heran. „Zehn vor – drei rechts – Höhe gut“, so lauten die standardisierten Anweisungen des Bordtechnikers über Bordfunk an den Hubschrauberführer. Für den Piloten eine nicht leichte Aufgabe. Er muß sich auch bei unruhiger See einen Festpunkt suchen, um den Hubschrauber ruhig in der Luft zu halten, da die gute alte „Hue Y“ keine Hoverautomatik hat. Nach zwei Stunden Flug sind alle Rettungsverfahren erfolgreich geflogen und wir kehren nach Borkum zurück.

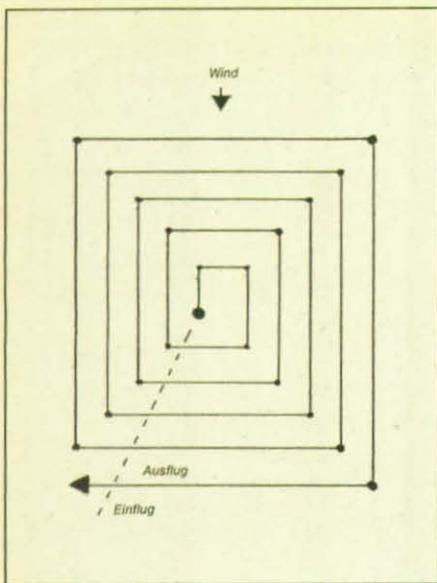
Die Maschinen werden betankt und auf eventuell eingedrungenes Seewasser kontrolliert, damit sie für den Nachtflug wieder bereit stehen. Nachtflüge erfordern besonders viel Erfahrung. Leuchtfeuer der Fahrwassertonnen blinken in unterschiedlichen „Kennungen“. Die Richtige zu finden ist nicht leicht. Beim Nachtflug werden die gleichen Übungen wie tagsüber geflogen und trainiert. Gegen 22.00 Uhr geht ein langer fliegerischer Tag zu Ende.

Am nächsten Tag entdecken Leutnant Donsbach, Feldwebel Nissen und Oberfeldwebel Syfuss während des Übungsfluges in der Nähe der Tonne 8 des Deutsche Bucht Weges eine Meeresverschmutzung. Hinter einem Schiff fährt sich die Nordsee hellgrün. Sie fliegen an das Schiff aus Nassau heran. An der Backbordseite hängt ein Schlauch, aus dem eine braune Flüssigkeit abgepumpt wird. Der Vorfall wird über Funk dem Tower auf Borkum gemeldet, der den Zoll verständigt. Auf dem Rückflug nach Borkum war schon ein Boot der Wasserschutzpolizei auf dem Weg zu dem Schiff. Ein Beitrag zum Umweltschutz.

Nur durch dieses ständige Üben sind bei einem Rettungseinsatz unter schwierigen Bedingungen die Gefahren auf ein Minimum zu beschränken. Dennoch kommt es vor, daß ein Rettungseinsatz bei zu rauher See oder gefährlichen Windböen abgebrochen werden muß. Bislang gab es bei dem SAR-Kommando Jever einen Flugunfall im Jahre 1976. Die Bell berührte die Wasseroberfläche und stürzte ab. Die Besatzung wurde glücklicherweise nur leicht verletzt. Die Crew war auf der Suche nach einem vermißten Sportflug-



Die Besatzung der SAR-Hubschrauber muß ihr Können ständig trainieren, um für den Notfall gerüstet zu sein.



Expanding Square Suchverfahren

Dieses Verfahren wird angewandt, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine bestimmte Position des zu suchenden Objektes hindeuten. Es kann sowohl nach links als auch nach rechts geflogen werden, stets erreicht man eine zuverlässige Gebietsabdeckung. Bei zunehmenden Windverhältnissen ist eine intensive terrestrische Navigation erforderlich.

zeug. All das Üben dient im Ernstfall der Rettung von Menschenleben. Der 1959 eingerichtete militärische SAR-Dienst für die Suche und Rettung von in Not geratenen Flugzeugen fliegt heute über 90 Prozent aller Einsätze im zivilen Bereich. 130 000 Rettungseinsätze sind eine stolze Bilanz 30jähri-

Bell UH-1D

Technische Daten

| | |
|--------------------|-----------|
| Leistung | 1044 kW |
| max. Abfluggewicht | 4310 kg |
| Rettungswinde | 275 kg |
| Windenlänge | 45 m |
| Geschwindigkeit | |
| Reise | 90 kts |
| max. | 120 kts |
| Flugzeit | |
| ohne Zusatztank | 2:30 Std. |
| mit 1 Zusatztank | 4:10 Std. |
| mit 2 Zusatztanks | 5:50 Std. |

ger SAR-Tätigkeit. „Das Leben anderer erhalten“ dieser Wahlspruch der amerikanischen SAR-Dienste kennzeichnet den Auftrag aller Rettungsflieger. Das „FLAPP-FLAPP“, den „Sound auf Rescue“ wird sicherlich noch so mancher Geretteter gern im Ohr haben.

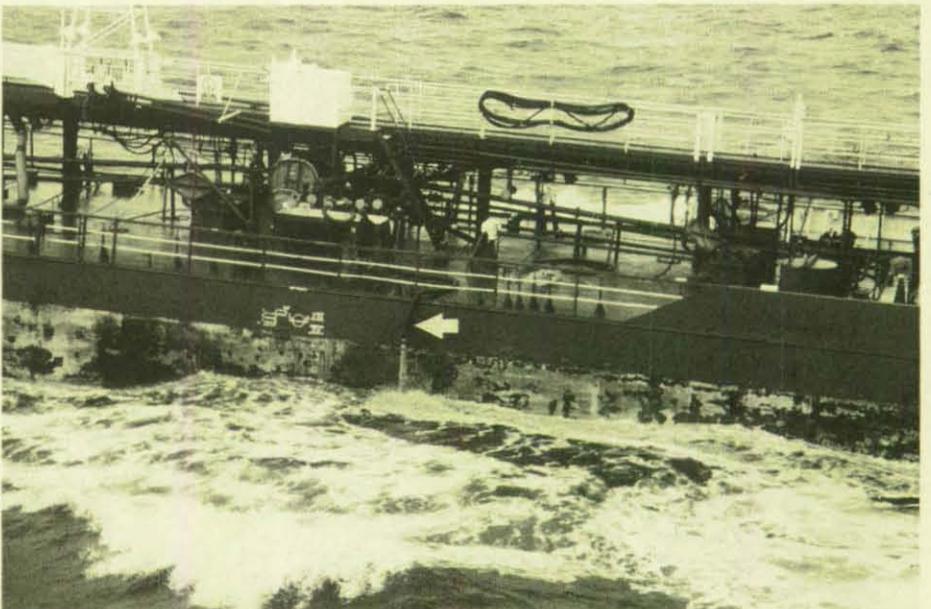
Adolf Rahe



Eine Sea-King vom Marinefliegergeschwader in Kiel: Ein Hubschrauber mit Hoverautomatik und Navigationsradar ist voll seeflugtauglich.



Die Wetterberatung vom HTG auf Borkum gibt den Piloten vor dem Abflug entscheidende Daten für die Navigation.



Ein „Abfallprodukt“ der Rettungsübungen: Dieser Seeverschmutzer bekommt wenig später „Besuch“ von der Wasserschutzpolizei.

Handlungsbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz

KatS-Ergänzungsgesetz – Krisenmanagement – Gefahrguttransport – DB-Tunnelanlagen – Brand- und Katastrophenschutz auf Bundesliegenschaften

Wie in jedem komplexen staatlichen Aufgabenbereich fällt auch im Zivil- und Katastrophenschutz immer wieder ein Vollzugsbedarf oder Regelungsbedarf oder ein politischer Entscheidungsbedarf an.¹⁾ Ein markantes Beispiel aus jüngster Zeit für die Abdeckung eines Regelungsbedarfs im Zivilschutz ist das kürzlich vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatS-Ergänzungsgesetz). Dieses Gesetz schließt eine Reihe von Lücken im gegenwärtigen Zivilschutzsystem. Als wichtigste sind zu nennen die Vorschriften über Vorsorgemaßnahmen auf dem Gesundheitssektor und über persönliche Hilfeleistungspflichten. Dadurch wird sichergestellt, daß das stationäre Gesundheitswesen im Falle eines bewaffneten Konfliktes möglichst schnell auf einen etwaigen Massenansturm von Verletzten umgestellt werden kann. Die neu begründete Hilfeleistungsverpflichtung zur Deckung des Personalbedarfs korrespondiert u. a. mit den Bestimmungen des Bundesleistungsgesetzes über die materielle Bedarfsdeckung. Art, Inhalt und Umfang der Vorschriften des KatS-Änderungsgesetzes orientieren sich an den zur Zeit politisch durchsetzbaren sachlichen Mindestanforderungen. Sie passen sich damit den außen- bzw. verteidigungspolitischen Entwicklungen im Sinne einer weltweiten Bereitschaft zur Abrüstung an. Der Vorwurf, sie seien kriegsvorbereitend, ist rational nicht nachvollziehbar.²⁾

Ein weiterer Sachverhalt, der politischen Handlungsbedarf verursacht hat, ist der Reaktorunfall in Tschernobyl und seine Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland gewesen. Eine wichtige Konsequenz ergab sich aus der Erkenntnis, daß für örtlich, regional oder landesbezogen begrenzte Katastrophen bzw. Gefährdungslagen unterhalb der Katastrophenschwelle in der Regel das Instrumentarium der vorhandenen Katastrophenschutzgesetze der Länder bzw. die per-

sonellen und sächlichen Mittel der normalen Verwaltung ausreicht, daß aber für eine bundesweite, also landesgrenzenüberschreitende Gefährdungslage spezifische Maßnahmen, vor allem in bezug auf die Koordination und die Kommunikation sowie deren Strukturierung zu einem funktionstüchtigen Krisenmanagement, erforderlich sind.³⁾ Der Handlungsbedarf ist in dem auf den genannten Reaktorunfall bezogenen Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom 1. September 1986 dargestellt worden. Er wurde zum einen umgesetzt durch das inzwischen erlassene Strahlenschutzvorsorgegesetz, das u. a. die Rechtsgrundlage für den Aufbau eines flächendeckenden Frühwarnsystems gegen radiologische Gefährdungen darstellt. Zum anderen bewirkte es die Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen, die die Innenministerkonferenz am 29. April 1988 und das Bundeskabinett am 22. Juni 1988 beschlossen haben. Hieran ist bemerkenswert, daß Bund und Länder mit der Krisenmanagementkonzeption ein gemeinsames Koordinierungsinstrument geschaffen haben, in dem ereignisadäquate Informations-, Kommunikations- und Abstimmungsmechanismen eine unter Zeit- und Sachaspekten optimale Reaktion des Gefahrenabwehrsystems auf eine großflächige Gefahrenlage ermöglichen, ohne daß damit eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf andere Stellen verbunden ist. Dies ist ein herausragendes Beispiel dafür, daß Bund und Länder bereit und in der Lage sind, komplexe Problemstellungen einvernehmlich zu regeln, ohne die verfassungsrechtlich vorgegebene Zuständigkeitsordnung für die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu verändern.

Handelt es sich bei den vorgenannten Beispielen politischen Handlungsbedarfs auf dem Gebiete des Zivilschutzes bzw. des Krisenmanagements für großflächige Gefahrenlagen mehr um solche, die seltene bzw.

außergewöhnliche Ausnahmesituationen betreffen, so befaßt sich der im folgenden dargestellte Handlungsbedarf auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes mit Sachverhalten aus der gegenwärtigen Risikolandschaft unseres hochindustrialisierten Gemeinwesens. Es geht dabei letztlich um die Leistungsgrenzen des kommunalen Gefahrenabwehrsystems für den Brand- und Katastrophenschutz, für das grundsätzlich die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder gegeben ist. Hierüber gab es bis etwa Mitte der 70er-Jahre keine Meinungsverschiedenheiten. Die Diskussion setzte ein, als der Bundesminister der Verteidigung im Jahre 1973 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister die Auffassung vertrat, daß die Zuständigkeiten der Länder auf diesem Gebiet „dann eingeeignet werden, wenn bei Bränden bestimmter Objekte (z. B. abgestürzte bewaffnete Flugzeuge, größere Treibstoff- oder Munitionsdepots) die Gefährdung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren mangels spezieller Kenntnis der bundeswehreigentümlichen Risiken die Grenze der Zumutbarkeit überschreitet...“ Gemäß Artikel 73 Ziffer 1 GG hätte die Bundeswehr das Recht, diesen Teilbereich in eigener Zuständigkeit zu regeln. Damit war die Frage aufgeworfen, ob dem Bund aufgrund Art. 73 Nr. 1 GG eine Annex-Kompetenz für den Brandschutz auf speziellen Bundeswehrliegenschaften zusteht, die aus dem Verteidigungsauftrag hergeleitet werden könnte. Das Bayerische Innenministerium hat in einer

1) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, C. Heymanns-Verlag, Köln, 1989, S. 23

2) Die Zivilschutzgegner fordern andererseits die unverzügliche Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, die den Zivilschutz völkerrechtlich regeln und damit gerade seine Existenz und Effizienz als Bevölkerungsschutzsystem voraussetzen.

3) Andrews, a. a. O., S. 74

gutachtlichen Stellungnahme vom 28. Februar 1977 dieser Auffassung mit folgender Argumentation widersprochen:

„1. Ausgangspunkt der Betrachtung ist Art. 30 GG, der die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben den Ländern zuweist, soweit nicht das GG eine andere Regelung trifft oder zuläßt. Für den Bereich der Gesetzgebung verschärft das GG die Anforderungen an eine Zuständigkeit des Bundes. Art. 70 GG verlangt ausdrücklich die Verleihung einer Gesetzgebungsbefugnis durch das GG.

Hier ist das Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in dessen Teilbereich ‚Brandschutz‘ betroffen. Diese Materie wird in keiner Bestimmung des Grundgesetzes der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterworfen. Auch eine entsprechende Verwaltungskompetenz wird vom GG nicht ausdrücklich zugelassen. Aber auch eine im Hinblick auf Art. 30 und 70 GG nur in sehr engen Grenzen mögliche ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeit des Bundes läßt sich für den Brandschutz im Bereich bundeseigener Verwaltungen nicht herleiten.

Solche ungeschriebenen Kompetenzen werden mit einem Annex-Verhältnis, dem Sachzusammenhang oder der Natur der Sache begründet.

a) Die Annex-Kompetenz betrifft die Ausdehnung einer ausdrücklich zugeteilten Bundeskompetenz in das Stadium der Vorbereitung und Durchführung. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die Ordnungsgewalt als Annex des Sachgebietes erscheinen, auf dem sie tätig wird ... Das kann aber dann nicht gelten, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den alleinigen und unmittelbaren Gesetzeszweck bildet, wie z. B. im Polizeirecht oder dem Recht des Katastrophenschutzes im Frieden (vgl. BVerfGE 8, S. 150). ...

b) Der Sachzusammenhang kann eine Zuständigkeit des Bundes nur stützen, wenn eine dem Bund ausdrücklich zugewiesene Materie verständlicherweise nicht geregelt werden kann, ohne daß zugleich eine nicht ausdrücklich zugewiesene Materie mit geregelt wird. Ein solch enger Zusammenhang zwischen dem Brandschutzwesen und den Aufgabengebieten Verteidigung, Bundesbahn und Bundespost besteht jedoch nicht. ... Es ist nicht verständlich, warum z. B. die Verteidigungsaufgaben des Bundes es neuerdings erforderlich machen, daß künftig der Brandschutz in Bundeswehranlagen nur von bundeseigenen Kräften aufgrund eigener gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet werden kann.

c) Eine Zuständigkeit aus dem Gesichtspunkt der Natur der Sache wird dann begründet, wenn es sich aufgrund des Wesens und der verfassungsmäßigen Organisation des Bundes um eine natürliche Bundesaufgabe

handelt. Der Brandschutz in Bundeseinrichtungen ist – wie die bisherige Praxis zeigt – keine Aufgabe, die sich zwanglos aus dem inneren Organisationsgefüge des Bundes herleiten läßt. ...

2. Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt die Auffassung des BMI und BMVg auch Zweifelsfragen im Hinblick auf die Verpflichtungen des Bundes gegenüber seinen NATO-Partnern. Art. 63 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geht erkennbar von der bisher unbestrittenen Rechtslage aus. Danach ist der Brandschutz im Bereich von Bundeswehranlagen (als einem Teil des Gemeindegebietes) grundsätzlich durch die Gemeindefeuerwehren aufgrund Landesgesetzes sicherzustellen. ...

3. Die Konsequenzen, die sich aus der Auffassung des Bundes ergeben, erscheinen aber auch aus der Sicht der Praxis bedenklich. ... Der Bund wäre gehalten, die entstehende Lücke durch Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung leistungsfähiger eigener Feuerwehren zu füllen. Es muß ernstlich bezweifelt werden, ob der Bund schon aus Haushaltsgründen in der Lage wäre, die außerordentlich hohen Aufwendungen zu tätigen. Auf diese Zweifel gründet sich die Befürchtung, daß die entstehende Lücke zu einer Gefährdung der Brandsicherheit in den an die Bundesanlagen angrenzenden Teile des Gemeindegebietes führt.“

Diese Auffassung Bayerns wurde im Prinzip auch von den anderen Ländern mit Ausnahme Baden-Württembergs geteilt, das durch Erlaß vom 21. September 1976 feststellte, daß die Bundeswehr, die Bundesbahn und die Bundespost für den Brandschutz in ihren Liegenschaften und an ihren Objekten selbst verantwortlich seien.

Der AK V der Innenministerkonferenz hat alsdann das Innenministerium Nordrhein-Westfalen beauftragt, die in diesem Zusammenhang entstandenen Rechtsfragen zu prüfen. Die gutachtliche Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 14. September 1977 vorgelegt. Sie gelangt in ihren Kernaussagen zu folgendem Ergebnis:

„Es ist zunächst – in Übereinstimmung mit der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vertretenen Auffassung – davon auszugehen, daß die Aufgabe des präventiven und des repressiven Brandschutzes der Gefahrenabwehr im Sinne des Rechts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzuordnen ist und damit grundsätzlich der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz der Länder unterliegt. Andererseits steht die hier zur Erörterung gestellte Gefahrenabwehr in einem gewissen Zusammenhang zu solchen Sachgebieten, für die sich der Bund auf eine ausschließliche Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz berufen kann ...

Das bedeutet zunächst, daß der Gesichtspunkt der sogenannten Annex-Kompetenz in den hier angesprochenen Bereichen (Vertei-

gung, Bundespost, Bundesbahn u. ä.) jedenfalls grundsätzlich zum Tragen kommen kann.

Schwierig erscheint allerdings die Abgrenzung einer solchen Annex-Kompetenz des Bundes gegenüber dem Zuständigkeitsbereich der für die Gefahrenabwehr, insbesondere im Brandschutz, zuständigen Stellen der Länder. Daß es um die Erhaltung von Bundesvermögen oder solcher Liegenschaften, Gebäude oder Gegenstände geht, die einer Bundesverwaltung (bundeseigenen Verwaltung) zu dienen bestimmt sind, dürfte allein eine umfassende, die Zuständigkeit der Länder ausschließende Annex-Kompetenz zur Abwehr aller solcher Liegenschaften oder Vermögensgegenstände betreffenden oder von diesen ausgehenden Gefahren nicht begründen.

... Man wird vielmehr eine Annex-Verwaltungskompetenz des Bundes zur Gefahrenabwehr nur annehmen können, soweit die abzuwehrenden oder zu beseitigenden Gefahren zu den gefährdeten Verwaltungsbezirken in einem „notwendigen“, d. h. zumindest sehr engen sachlichen Zusammenhang stehen. Es muß sich daher um die Abwehr solcher Gefahren handeln, die für den betreffenden Verwaltungsbereich (Verteidigung, Bundesbahn pp.) spezifisch sind ... Für solche besonderen Teilbereiche – dies dürfte vor allem für Verteidigungsanlagen, Munitionsdepots oder auch besonders gefährliche Bundesbahnanlagen gelten – wird man dem Bund eine Annex-Kompetenz zur Unterhaltung und Organisation von Sonderfeuerwehreinrichtungen kaum bestreiten können. ...

Bejaht man eine Annex-Kompetenz des Bundes zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiete des Brandschutzes für begrenzte Bereiche der bundeseigenen Verwaltung mit besonderen betriebsspezifischen Gefahren, so stellt sich allerdings die schwierige Frage nach einer sachlichen und örtlichen Abgrenzung dieser Gefahrenabwehr des Bundes gegenüber den Zuständigkeiten der allgemeinen Gefahrenabwehrbehörden, namentlich der öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden. ...

Soweit die Brandschutzmaßnahmen ausschließlich oder jedenfalls in erster Linie der Erhaltung der Funktions- und Betriebsfähigkeit von Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr, der Bundesbahn usw. dienen sollen und die potentiellen Gefahrenbereiche auch räumlich – örtlich in einer Weise abgegrenzt sind, daß eine Gefährdung der Allgemeinheit, insbesondere etwa von Anliegern, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dürfte die Annex-Kompetenz des Bundes für die Gefahrenabwehr diesbezügliche Regelungen in den Feuerschutzgesetzen der Länder ausschließen. ... Wird die öffentliche Feuerwehr in diesen Bereichen auf Anforderung im Rahmen der Brandbekämpfung unterstützend tätig, so wird man dies rechtlich als

Amtshilfe (Art. 35 GG) zu qualifizieren haben.

Im übrigen aber dürfte es größere Bereiche geben, in denen – etwa im Falle eines Großbrandes – eine Gefährdung der Allgemeinheit, insbesondere von Anliegern, nicht auszuschließen ist. Auch für diese Bereiche wird man ... eine Annex-Kompetenz des Bundes anzunehmen haben. Daraus dürfte aber nicht zu folgern sein, daß für den Brandschutz in diesen Grenzbereichen die Regelungsbefugnis der Länder entfällt und daß insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit der öffentlichen Feuerwehren hier zu verneinen wäre. Hinsichtlich dieser Grenzbereiche wird man vielmehr von parallel verlaufenden Zuständigkeiten des Bundes und der Länder ... auszugehen haben. Diese Parallelzuständigkeiten sind durch die unterschiedlichen Zielsetzungen – Abwehr von Gefahren für die Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Einrichtung oder Anlage einerseits, Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit andererseits – begründet.“

Zusammenfassend kommt das Innenministerium Nordrhein-Westfalen zu der Auffassung, „daß – entgegen der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vertretenen Auffassung – eine Annex-Kompetenz des Bundes, allerdings in dem oben dargestellten begrenzten Umfange, zu bejahen ist“ und daß andererseits „die vom Innenministerium Baden-Württemberg vertretene Auffassung mit der vollständigen Ausklammerung aller Liegenschaften und Objekte der Bundeswehr sowie der Bundesbahn und der Bundespost aus dem Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Feuerwehren viel zu weit geht und insoweit rechtlichen Bedenken begegnen dürfte“. Es wird weiter ausgeführt, auch die Amtshilfe könne „nur in den Fällen zum Tragen kommen, in denen öffentliche Feuerwehren ausnahmsweise zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung in den eng begrenzten Bereichen alleiniger Zuständigkeit der Bundesfeuerwehren (z. B. Verteidigungsanlagen, Militärflugplätze, Truppenübungsplätze) angefordert werden. Wird dagegen die öffentliche Feuerwehr in den räumlich – örtlich nicht genau abgrenzbaren „Grenzbereichen“ tätig, so handelt sie hier in eigener, wenn auch praktisch subsidiärer oder – wohl zutreffender – komplementärer Zuständigkeit.“

Diesem Rechtsstandpunkt schlossen sich alle Länder – auch Baden-Württemberg – sowie die betroffenen Bundesressorts BMI, BMVg, BMPT und BMV an.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sodann folgenden Katalog von Einrichtungen mit bundeswehrspezifischen Risiken aufgestellt:

- Munitions- und POL-Depots,
- Flugplätze mit regelmäßigem Flugbetrieb,
- Truppenübungsplätze,
- Gerätedepots,
- Untertagedepots,
- Luftwaffenverteidigungsstellungen,

– brandgefährliche Instandsetzungsbetriebe,

– bestimmte Erprobungsstellen.¹⁾

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation und der Bundesminister für Verkehr haben demgegenüber erklärt, daß im Bereich der Deutschen Bundespost bzw. im Bereich der Deutschen Bundesbahn keine Anlagen mit betriebsspezifischen Gefahren vorhanden sind, die den genannten Bundeswehreinrichtungen vergleichbar sind, für die also eine Ausnahme von der grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeindefeuerwehren für den Brandschutz zu rechtfertigen wäre.

Anfang der 80er Jahre wurde die Zuständigkeitsfrage erneut aufgegriffen, und zwar vom Deutschen Städtetag, der die Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn für den Brand- und Katastrophenschutz auf Bundesbahngelände aus § 38 des Bundesbahngesetzes herleitete. Danach hat die Deutsche Bundesbahn ihren Betrieb sicher zu führen und dafür einzustehen, daß ihre dem Betrieb dienenden baulichen und maschinellen Anlagen sowie die Fahrzeuge allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Hierzu gehöre auch der präventive und repressive Brandschutz, jedenfalls soweit es sich um betriebsspezifische Gefahren handelt. In diesen gefährdeten Bereichen könne es z. B. auch geboten sein, eine Bahnfeuerwehr vorzuhalten.

Die genannten Vorschriften des Bundesbahngesetzes können jedoch aus den in den oben angeführten gutachtlichen Stellungnahmen von Bayern und Nordrhein-Westfalen genannten Gründen nicht die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Länder zugunsten einer umfassenden Bundeskompetenz für den Brand- und Katastrophenschutz auf Bundesbahngelände aufheben. Auch eine Doppelzuständigkeit in dem Sinne, daß sowohl der Bund als auch die Länder für den Brand- und Katastrophenschutz auf bestimmten bundeseigenen Liegenschaften zuständig sind, ist nicht denkbar. Die Kompetenzen von Bund und Ländern ergänzen sich grundsätzlich nur dergestalt, daß die Zuständigkeit des einen Aufgabenträgers beginnt, wo die des anderen aufhört.

Die erneut entflammte Diskussion ist auf dem Hintergrund der industriellen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verständlich. Der durch das Wirtschaftswachstum bedingte hohe Industrialisierungsgrad hatte u. a. auch einen enormen Umschlag und Transfer von gefährlichen Gütern über das Verkehrsnetz der Bundesrepublik Deutschland zur Folge.²⁾ Die Steigerungsrate des Gefahrguttransportes waren sprunghaft angestiegen. Sie hatten Mitte der 80er Jahre die 300-Mio-t-Grenze erreicht. Die Deutsche Bundesbahn hatte dabei einen großen Teil des Transportaufkommens zu bewältigen. Damit stellte sich verständlicherweise die Frage der besonderen betriebsspezifischen Gefahren für Bundesbahnanlagen

in einem neuen Licht. In dieser Situation lag es auf der Hand, daß die Risikoentwicklung auf dem Gebiete des Transports gefährlicher Güter gegenüber Bundesbahn und Kommunen einen Zwang zur Kooperation auslöste, unbeschadet der fortbestehenden rechtlichen Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeitsfrage. Beide Seiten vereinbarten dementsprechend einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bundesbahndienststellen und kommunalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Gefahren, die infolge des Transports gefährlicher Güter durch die Bundesbahn auftreten können. Darin sind u. a. Ansprechpartner und Alarmierungswege, einsatzorganisatorischer Informationsaustausch, gemeinsame Übungsveranstaltungen, Regelung der technischen Einsatzleitung und die Informationspflicht der Bundesbahn über regelmäßige Transporte von großen Mengen gefährlicher Güter (Ganzzüge) festgelegt worden.

In der Folgezeit war dann auch eine gewisse Annäherung der Rechtsstandpunkte erkennbar. Die Deutsche Bundesbahn akzeptierte im Prinzip, daß ihr wegen des quantitativ, aber auch qualitativ gestiegenen Risikos beim Gefahrguttransport eine besondere Verantwortung aus § 38 Bundesbahngesetz erwächst, die sie durch umfangreiche präventive und repressive Gefahrenabwehraktivitäten verwirklichen muß. Diese können zwar nicht die kommunale Zuständigkeit für den Brand- und Katastrophenschutz verdrängen, sie aber wirksam ergänzen und unterstützen und dadurch eine risikoadäquate Gefahrenbekämpfung sicherstellen. In diesen Rahmen sind auch Vereinbarungen zwischen Bundes- und Landesstellen rechtlich möglich, wenn sie nicht zu einer Änderung der im GG festgelegten Kompetenzverteilung führen und nicht von der Annahme einer allgemeinen „parallelen“ Vollkompetenz von Bund und Ländern für die öffentliche Aufgabe „Brandschutz auf Anlagen der Deutschen Bundesbahn“ ausgehen. Dieser Weg der praktischen Zusammenarbeit im Rahmen des rechtlich Machbaren sollte, soweit es um den Problemkomplex „Transport gefährlicher Güter“ geht, fortgesetzt werden. Die Möglichkeiten einer weiteren Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich der präventiven wie der repressiven Maßnahmen dürften dabei noch nicht voll ausgeschöpft sein.

Unbeschadet dieser Feststellung erscheint es jedoch sinnvoll und notwendig, daß der Bundesminister für Verkehr die Frage einer etwaigen Annex-Kompetenz der Deutschen Bundesbahn für den Brand- und Katastro-

1) Nach Art. 63 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut erhalten die Stationierungsstreitkräfte unentgeltlich Leistungen des kommunalen Brandschutzes mindestens in demselben Umfang wie die Bundeswehr.

2) Andrews, a. a. O., S. 86

phenschutz aufgrund der zwischenzeitlich fortgeschriebenen Risikosituation erneut prüft und ggf. – ähnlich wie die Bundeswehr – einen Katalog von Einrichtungen mit besonderen betriebsspezifischen Gefahren aufstellt, der als Konkretisierung einer von ihm akzeptierten Annex-Kompetenz anzusehen ist. Erst danach wird sich die weitere Frage nach einer völligen Neuordnung der Verteilung der originären (nicht abgeleiteten) Kompetenzen zwischen Bund und Ländern für diesen Aufgabenkomplex stellen. Auch die diesbezügliche verfassungsrechtliche Stellungnahme des BMI läßt insofern keine andere Beurteilung zu. Darin wird nochmal klar hervorgehoben, daß der „friedensmäßige Katastrophenschutz“ kein Bestandteil der mit der „Reichseisenbahnhoheit“ umschriebenen Befugnisse (Art. 7 Nr. 19 und Art. 90, 94 WRV) war und auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesbahn nicht übertragen worden ist. Deshalb bleibt, da das Grundgesetz von der grundsätzlichen Trennung der Verwaltungsräume des Bundes und der Länder ausgeht, für eine Zuständigkeit der Bundesbahn für die Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes (als öffentliche Aufgabe im Sinne des Art. 30 GG) de lege lata kein Raum.

Auf dieser verfassungsrechtlich gesicherten Grundlage hat die Deutsche Bundesbahn – wie ausgeführt – schon zahlreiche notwendige Maßnahmen zur Optimierung der Sicherheit ihres Betriebes getroffen. Auf eine entsprechende Entschließung des Bundesrates hat der Bundesminister für Verkehr einen Bericht über „Vorschriften für die Deutsche Bundesbahn für die vorbeugende oder vorbereitende Katastrophenabwehr und Schadensbekämpfung“ vom 22. 10. 1985 vorgelegt (BR-Drucksache 533/85). Darin sind alle Vorhaben und Maßnahmen dargestellt, die die Bundesbahn für die Sicherheit des Schienenverkehrs aufgrund von § 38 Bundesbahngesetz bereits durchgeführt hat oder plant.

Die in dem Bericht des Bundesministers für Verkehr dargestellte Sicherheitskonzeption der Deutschen Bundesbahn macht zum einen deutlich, daß bei Bund und Ländern gleichermaßen die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vorhanden ist. Zum anderen ist festzustellen, daß die auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts erstellte Sicherheitskonzeption das bestehende Gefahrenabwehrsystem bereits beträchtlich verbessert und dadurch den rechtspolitischen Handlungsbedarf erheblich reduziert, wenn auch nicht vollkommen beseitigt hat.

Daß noch ein wichtiger rechtlicher Regelungsbedarf vorhanden ist, verdeutlicht das Beispiel der von der Bundesbahn geplanten bzw. schon fertiggestellten Neubaustrecken für Hochgeschwindigkeitszüge (z. B. Neubaustrecke Hannover–Würzburg).¹⁾ Insbesondere die bis zu 10 km langen Tunnelanlagen bergen besondere Risiken aus der Sicht

des Brand- und Katastrophenschutzes in sich, deren Bewältigung im konkreten Schadensfall die an der Strecke gelegenen kommunalen Feuerwehren, insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren in ländlichen Gegenden, überfordern. Wenn hier eine sachangemessene Lösung erreicht werden soll – und man muß eine solche anstreben –, dann wird dies letztlich nur durch eine rechtliche Verpflichtung des Verursachers des sehr komplexen bundesbahnspezifischen „Tunnelrisikos“ erreicht werden können. Dieser Fall macht sichtbar, daß der Träger eines Sonderinteresses nicht unbegrenzt Risiken verursachen kann, deren Bewältigung dann allein dem nach der Verfassung zuständigen Kompetenzinhaber aufgebürdet wird. Dimension und Spezialität des hier in Rede stehenden Risikos können gefahrenabwehrmäßig nur vom Bund bewältigt werden; sie sprechen eindeutig für das Vorliegen einer Annex-Kompetenz des Bundes bzw. der Deutschen Bundesbahn als Träger der öffentlichen Aufgabe „Schienenverkehr“.

Auch der Verkehr auf Wasserstraßen ist mit einem Großrisiko belastet, beispielsweise im Bereich des Nord-Ostsee-Kanals. Dort hat in den letzten Jahrzehnten sowohl die Dichte des Schiffsverkehrs als auch das Volumen an gefährlicher Ladung ganz erheblich zugenommen. Die dadurch im Laufe der Zeit für die an den Kanal angrenzenden Gemeinden entstandenen Risiken sind ebenfalls allmählich in Dimensionen hineingewachsen, die das kommunale Gefahrenabwehrsystem klar überfordern würden, wenn ein großes Schiff mit gefährlicher Ladung etwa in Brand geriete.

Die vorgenannten Sachverhalte sind Beispiele dafür, daß Konsequenzen zu ziehen sind mit dem Ziel, die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für ein Gefahrenabwehrsystem zu schaffen, das mit der rasanten Entwicklung des Risikospektrums qualitativ und quantitativ korrespondiert. Hierbei darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß es seit jeher das politische Ziel aller Bundesregierungen gewesen ist, die Rahmenbedingungen für unsere freie soziale Marktordnung so zu optimieren, daß sich die Wirtschaft, insbesondere der Export, maximal entfalten kann. Das mußte natürlicherweise dazu führen, daß sich etwa der Gütertransport auf unseren Verkehrswegen ganz beträchtlich erhöht hat – und damit auch die Unfallgefahr. Vor allem der örtliche, überörtliche, landes- und bundesgrenzenüberschreitende Gefahrguttransport stellt das gemeindegebietsorientierte Brandschutzsystem vor kaum noch lösbare Probleme. Wenn der Deutsche Städtetag hierzu in einer Stellungnahme darauf hinweist, daß das kommunale Gefahrenabwehrsystem nur auf die Beherrschung des üblicherweise erwartbaren Risikospektrums ausgelegt ist und sein kann, dann müssen Bund und Länder überlegen, wie sie hier nicht abdeckbare Defizite im

kommunalen Gefahrenabwehrsystem reduzieren könnten, und zwar nicht allein durch Erlaß von weiteren Sicherheitsnormen im präventiven Bereich. Die notwendige schnelle Reaktionsfähigkeit des kommunalen Gefahrenabwehrsystems bedingt vielmehr auch Optimierungsmaßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr, insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Datenbanken, Entwicklung qualifizierter Analysegeräte usw.

Anhaltspunkte für rechtliche bzw. rechtspolitische Überlegungen könnten sich in zwei Richtungen feststellen lassen. Einmal ist es unverzichtbar, daß die Wirtschaft als Verursacher von Risiken, die mit der gewinnorientierten Wohlstandsproduktion zusammenhängen, einen Beitrag nicht nur für die präventive, sondern auch für die repressive Gefahrenabwehr leistet. Das ist zum Teil schon geschehen, vor allen Dingen bei der vorbeugenden Gefahrenabwehr, indem in zahlreichen Gesetzen vielfältige Sicherheitsnormen geschaffen worden sind. Es gibt aber auch Ansätze der Einbindung der Betreiber von gefährlichen Anlagen in die repressive Gefahrenabwehr, z. B. in dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg enthalten. In § 3 OaaO wird die Betreiberpflicht begründet, „die Katastrophenschutzbehörde im vorbereitenden Katastrophenschutz und bei der Katastrophenbekämpfung zu unterstützen“.

Der zweite Denkansatz geht in die Richtung, ob auch der Bund für die Schaffung optimaler wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen auf der Basis unserer freien sozialen Marktordnung so umfassend verantwortlich ist, daß er zugleich auch die dadurch entstandene für die kommunalen Gefahrenabwehrsysteme problematische Risikovielfalt mit zu vertreten hat und deshalb über die Fälle der Annex-Kompetenz hinaus einen allgemeinen Risikobeitrag leisten sollte. Das erscheint im Prinzip sinnvoll, zweckmäßig und notwendig, zumal der Bund auch an dem Wirtschaftswachstum erheblich partizipiert, und zwar nicht nur durch Steuereinnahmen. So profitiert z. B. insbesondere die Deutsche Bundespost durch Einnahmen aus den durch Ausbau und Betrieb des Kommunikationsnetzes, das sie der hochindustrialisierten Wirtschaft zur Verfügung stellt. Auf den Punkt gebracht: Auch die Deutsche Bundespost, die als staatliches Unternehmen auf dem Kommunikationssektor eine Monopolstellung besitzt und vor allem aus dem Verkauf von Leistungen an die Wirtschaft erhebliche Einnahmen erzielt, hat zu bedenken, wie sie sich angemessen an den Lasten der damit korrespondierenden Risiken beteiligen kann. Es ist richtig und notwendig, daß die Post durch den Verkauf ihrer Leistungen auf dem Kommunikationssektor an dem technologischen Fortschritt im Bereich der Wirtschaft

1) Andrews, a. a. O., S. 112

mitwirkt. Sie darf sich dann aber auch nicht weigern, die Folgen ihres gewinnorientierten Handelns mitzutragen, indem sie sich etwa darauf beruft, daß sie ihr Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen habe. Wie die Post geführt wird bzw. werden muß, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Entscheidend ist, daß die Post auf einem bestimmten Sektor öffentliche Aufgaben quasi als Monopolist wahrnimmt. Trägt die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben dazu bei, daß das Gefahrenabwehrsystem der Kommunen – ebenfalls eine öffentliche Aufgabe – vor größere und vor allem kostenträchtigere Herausforderungen gestellt wird, dann darf sich die Post dieser Tatsache nicht verschließen. Die Gefahrenabwehrbehörden – polizeiliche wie nichtpolizeiliche – der Länder und Kommunen haben sich in den letzten Jahren wiederholt darüber beklagt, daß der BMPT wenig bzw. gar kein Entgegenkommen gezeigt hatte in bezug auf die Befriedigung von Kommunikationsbedürfnissen, auf die die Gefahrenabwehrbehörden dringend angewiesen sind. Ähnlich wie bei der Deutschen Bundesbahn wird auch hier ein Umdenken erforderlich sein, das durch die gesellschaftspolitisch notwendige ganzheitliche Betrachtungsweise der Einbeziehung von Fortschritt und Risiko gekennzeichnet ist.

Wenn offensichtlich und unbestritten das derzeitige Brandschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland, das sich u. a. auf 67 Berufsfeuerwehren mit ca. 20 000 Feuerwehrmännern und auf mehr als 1 Mio freiwilliger Feuerwehrleute abstützt, nicht die durch das Wirtschaftswachstum bedingten Risiken bewältigen kann, dann dürfte politischer Handlungsbedarf vorliegen. Hierbei sind wiederum zwei Entscheidungsrichtungen denk-

bar. Entweder beseitigt man das identifizierte Leistungsdefizit, indem man den freiwilligen Teil des Brandschutzes zugunsten einer totalen Professionalisierung abschafft. Das würde einmal für die Kommunen ganz erhebliche Kosten zur Folge haben und zum anderen für den Staat den Verzicht auf das gesellschaftspolitisch so bedeutende Element der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit der Feuerwehr im Dienst des Gemeinwohls. Oder man muß die notleidenden Bereiche, die das derzeitige kommunale Brandschutzsystem nicht ausreichend bedienen können, auf der Länder- und Bundesebene abdecken. Der zweite Weg ist zweifellos rechtspolitisch vorzuziehen und sollte daher auch „verrechtlicht“ werden. Das bedeutet, daß auch Bund und Länder in den oben beispielhaft angeführten Bereichen Kommunikation, Datenbanken, Hochleistungsanalysegeräte usw. systemstabilisierende Maßnahmen für den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz ergreifen müßten. Diese Erkenntnis beginnt sich auf der Bundesebene allmählich zu konturieren. Man wird sich ihr nicht verschließen können und über kurz oder lang Konsequenzen daraus ziehen müssen. Das jüngst erlassene Brandschutzgesetz des Saarlandes sollte hier als Warnsignal verstanden werden. Das Saarland versucht das entstandene Dilemma dadurch zu lösen, daß es ohne Berücksichtigung des langjährigen durch den Willen zur Einigung geprägten Abstimmungsprozesses von Bund, Ländern und Kommunen in § 26 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt: „Auf die Anlagen und Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Bundeswehr, der Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenverwaltung und solche, die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehen, finden die Vorschriften dieses Geset-

zes keine Anwendung. Das Land kann durch Vereinbarung, die auch die Kostenerstattung regelt, Aufgaben für diese Behörden wahrnehmen.“ Für diese Regelung wird in der Gesetzesbegründung einfach unterstellt, daß der Bund für den Brandschutz auf diesen Liegenschaften eine Annex-Kompetenz besitze. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, bleibt unklar, warum andere Bundesliegenschaften (z. B. von Zoll, BGS, Technisches Hilfswerk, BVS) nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Verhalten des saarländischen Gesetzgebers weist letztlich eben auch darauf hin, daß das landeseigene, d. h. kommunale Gefahrenabwehrsystem bestimmte Risiken nicht mehr abzudecken in der Lage ist, so daß andere Stellen für die Abdeckung der entstandenen Sicherheitsdefizite in Anspruch genommen werden müssen.

Sicherheitsdefizite, die die Öffentlichkeit erkannt hat oder auch nur als solche empfunden, müssen politisch beachtet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, daß eine Kluft zwischen dem Volk auf der einen Seite und Mandatsträgern, Funktionären und sonstigen Machthabern auf der anderen Seite entsteht, durch die große soziale Spannungen hervorgerufen werden können. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Zeidler hat in anderem Zusammenhang auf diesen Sachverhalt hingewiesen.¹⁾ Er hat gerade heute hinsichtlich der Schaffung reaktionsschneller, ereignisadäquater Gefahrenabwehrsysteme zum vorbeugenden Schutz gegen oder zur Bekämpfung von Großrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit gefährlichen Gütern, aktuelle Bedeutung.

1) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, C. Heymanns-Verlag, Köln, 1989, S. 5 ff

Medizinische Katastrophenhilfe und zivil-militärische Zusammenarbeit

Für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Katastrophensituationen hatte die Ärzteschaft bereits vor Jahren den Katastrophenschutzbehörden ihren Sachverstand zur Problemlösung und für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen angeboten. Die Diskussionen der letzten Jahre haben allerdings die Zielset-

zung der ärztlichen Hilfsmaßnahmen zum Teil in Zweifel gezogen. Eine Versachlichung der Thematik und weitergehende Informationen erscheinen deshalb erforderlich. Schließlich ist die Sicherstellung der medizinischen Hilfe der Bevölkerung besonders in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Bestandteil ärztlichen Bewußtseins und Handelns.

Zur Einleitung in das Thema „Möglichkeiten einer zivil-militärischen Zusammenarbeit“ führte Dr. Günter Mahlke, der bei der Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen für den Katastrophenschutz und den Zivilschutz Verantwortung trägt, aus, daß der Flugzeugabsturz in Ramstein zu einer verheerenden Katastrophe geführt ha-

be, die auch die Schwächen und Mängel der medizinischen Katastrophenhilfe in der Bundesrepublik erschütternd widerspiegelt habe. Katastrophenmedizin und medizinische Katastrophenhilfe dürften angesichts der Ereignisse von Ramstein, dem Erdbeben in Armenien und der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl, um nur die wichtigsten zu nennen, keine negativ belegten Schlagworte mehr sein, sondern seien Realität und Herausforderung für Ärzte und Rettungsdienste. Die individualmedizinischen Fähigkeiten und Möglichkeiten erhielten im Katastrophenfall eine andere Priorität, sagte Dr. Mahlke. Fortbildung in der Katastrophenmedizin sei demzufolge eine zwingende Notwendigkeit für die Ärzteschaft. Ebenso seien bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen für den Katastrophenschutz notwendig.

Wegweisendes Konzept

Er verwies auf den von der Ärztekammer Niedersachsen herausgegebenen „Wegweiser Medizinische Katastrophenhilfe“, der in der Bundesrepublik Deutschland ein nachhaltiges Echo gefunden habe. Dieser Wegweiser beinhalte die Bündelung aller ärztlichen Hilfsmaßnahmen in der ambulanten und stationären Patientenversorgung unter Berücksichtigung der vorhandenen Einrichtungen und personellen Kapazitäten. Mit diesem Modell sei es der Bezirksstelle Hannover gelungen, die niedergelassenen Ärzte, die sich freiwillig dem Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt haben, in die Katastrophenschutzpläne der Städte und Kreise zu integrieren. Positiv würdigte Dr. Mahlke in diesem Zusammenhang die bundeseinheitliche Einführung des Leitenden Notarztes. Fortbildungsveranstaltungen für die Qualifizierung von Leitenden Notärzten würden von der Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Niedersachsen, durchgeführt.

Unter Hinweis auf die teilweise emotionalen Reaktionen in der öffentlichen Meinung und teilweise in der Ärzteschaft schloß Dr. Mahlke seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Als Ärzte wurden wir gestern, werden wir heute und in Zukunft nicht an unserer politischen Einstellung gemessen, sondern allein an unserer ärztlichen Qualifikation.“

Zivil-militärische Zusammenarbeit – ein kritischer Rückblick

Über die Möglichkeiten einer besseren zivil-militärischen Zusammenarbeit referier-

te der Kommandeur der 1. Panzerdivision in Hannover, Generalmajor Behrendt. Er verwies darauf, daß Hilfsaktionen der Streitkräfte aus Anlaß von Katastrophen gute Tradition seien und erinnerte an die Einsätze während der Flutkatastrophe 1962 in Hamburg, der Heide- und Waldbrände 1975 in Niedersachsen sowie an die Schnee- und Hochwasserkatastrophen im Winter 1978/79 in Schleswig-Holstein und Teilen Niedersachsens.

In der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Hilfskräften seien vielfältige Schwierigkeiten programmiert gewesen mangels Rechtsgrundlagen, unzureichender Ausbildung, unvorbereiteter Einsatzstäbe, ungeklärter Kompetenzen und mangelnder Koordination. Diese Fakten hätten teilweise zu fehlerhaften und unzweckmäßigen Einsätzen der beteiligten Kräfte geführt und das Leben von Zivilpersonen und Hilfspersonal gefährdet. Behrendt verwies auf den hohen Koordinierungs- und Leistungsbedarf mit folgenden Zahlen, allein bei den Waldbränden im August 1975, hin: 11000 Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr, 2160 Fahrzeuge aller Art (vom Panzer bis zum Kleinfahrzeug) und 60 Hubschrauber wurden für die Unterstützungsmaßnahmen zusammengezogen und sollten mit den zivilen Kräften Hand in Hand arbeiten.

Wenn auch drei Jahre danach, während der Schneekatastrophe, deutliche Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu erkennen gewesen seien, wiesen der Leistungsstand, die organisatorischen Vorbereitungen und Absprachen in diesem wichtigen und über den Verteidigungszweck hinausreichenden Aufgabenbereich Mängel auf, die nicht hingegen genommen werden könnten. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen der ärztlichen Hilfe und des Sanitätsdienstes stehe stets der Mensch, sagte Behrendt. Deshalb müsse der Qualitäts- und Leistungssteigerung dieser Unterstützungsmaßnahme besondere Beachtung geschenkt werden. Das gelte für den Katastrophenfall wie auch für einen bewaffneten Konflikt.

Es könne zwar nicht eindeutig vorausgesagt werden, mit wievielen Verwundeten im zivilen und militärischen Bereich bei einer Auseinandersetzung zu rechnen sei, aber die folgenden Zahlen ließen die Problematik erkennen. Sei im 1. Weltkrieg auf 20 gefallene Soldaten 1 durch Kriegseinwirkung getöteter Zivilist gekommen, so habe sich dieses Zahlenverhältnis später verschoben: Im 2. Weltkrieg betrug das Verhältnis bereits 1:1, im Koreakrieg 1:5 und im Vietnamkrieg 1:10 zu Lasten der Zivilbevölkerung. Gerade diese Entwicklung mache deutlich, sagte der Bürger in Uniform, daß unser Staatswesen gleichermaßen militärische wie zivile Maßnahmen zur Vorsorge zu treffen habe. Die Notwendigkeit eines engen Verbundes liege auf der Hand.

Glaubwürdigkeitskrise

Nach einer Standortbestimmung des Gesamtverteidigungskonzepts und einer Würdigung des Rechtsrahmens sowie der politischen Verantwortung kam General Behrendt zu der Aussage, daß die Bundesrepublik Deutschland im 40. Jahr ihres Bestehens in einer Glaubwürdigkeitskrise stecke. Als Beispiel führte er den Zivilschutz an (Selbstschutz, Schutzraumbau, Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens, Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz). Obwohl der Rechtsrahmen gesetzt sei, würde die Versuchung noch immer die Oberhand behalten, diese politisch sensiblen Maßnahmen zu verdrängen oder auszuklammern.

Ziel erkannt, aber ...

Wie wahr! Allein auf die medizinische Katastrophenhilfe bezogen trifft diese Feststellung des Generals auf allen Ebenen in Niedersachsen mehr oder weniger zu. Nur in Einzelfällen kann in unserem Lande von einer vorbildlichen Vorsorgeplanung im Bereich der medizinischen Katastrophenhilfe gesprochen werden. Die hierfür verantwortlichen Politiker haben sich schlichtweg vor unpopulären Entscheidungen bisher gedrückt. In dem angesprochenen Handbuch für den Katastrophenschutz „Wegweiser Medizinischer Katastrophenhilfe – Schwerpunkte ärztlicher Hilfe bei Großunfällen und zivilen Katastrophen“^{*)}, das die Ärztekammer Niedersachsen 1982 herausgegeben hat, hat der damalige Niedersächsische Innenminister im Vorwort unter anderem zum Ausdruck gebracht:

„Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat im November 1980 Empfehlungen zur Katastrophenvorsorge beschlossen, in denen unter anderem die Notwendigkeit vorbereitender Planung der Krankenhäuser für einen Massenansturm Verletzter bei Katastrophen als Ergänzung der behördlichen Planungen hervorgehoben wird ... Der Ärztekammer Niedersachsen gebührt Dank dafür, durch diese Publikation und durch das Angebot fachlicher Beratung der Katastrophenschutzbehörden vor Ort Anstöße zur Erarbeitung einer Gesamtplanung zu geben, die in Katastrophenfällen ein funktionsgerechtes Zusammenwirken der Krankenhäuser mit zusätzlichen Notfallkapazitäten der niedergelassenen Ärzte und der Rettungs- und Sanitätsorganisationen ermöglichen kann.“

Auf diesem komplexen Felde ist noch manches aufzuarbeiten; die Notwendigkeit dafür ist inzwischen allgemein anerkannt.

^{*)} Das Handbuch „Wegweiser Medizinische Katastrophenhilfe“ ist bei der Schlüterschen Verlagsanstalt und Druckerei in Hannover erschienen.

Aus der Vielfalt der hier zusammengetragenen Überlegungen werden sich hoffentlich bald praktische Fortschritte und Verbesserungen ergeben.“

... den Politikern fehlt der Mut

Die von der Ärztekammer Niedersachsen in der Vergangenheit immer wieder kritisierten Gesetzeslücken und fehlenden Rechtsvorschriften im Katastrophenschutz hat auch General Behrendt in seinem Referat mit folgenden Worten aufgegriffen: „Faktum ist, daß es nach wie vor keine gesetzlich festgeschriebene Koordinierung zwischen dem zivilen und militärischen Gesundheitswesen für den Katastrophenfall gibt. Aufbau, Unterstellungsverhältnisse, Personal- und Materialeinsatz sowie Ausbildung werden auf beiden Seiten unabhängig voneinander organisiert.“

So planen das Land Niedersachsen und die Bundeswehr den Katastropheneinsatz unabhängig voneinander und beide Seiten scheinen, so der General, auf dieser Unabhängigkeit auch zukünftig bestehen zu wollen. Aber gerade diese Unabhängigkeit verhindere die optimale Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten medizinischer Versorgung in kritischen Situationen. Für diese Situation zeigte der General wenig Verständ-

nis. Seines Erachtens stünde der Gemeinnutz im Vordergrund und das Prestige der eigenen Organisation müsse hinter der Erfüllung des eigentlichen Auftrages zurückbleiben. Insbesondere in Zeiten knapper werdender Mittel stünde es allen gut an, noch einmal darüber nachzudenken, wie der Wirkungsgrad der eingesetzten Kräfte durch sinnvolle Kopplung und Aufgabenverteilung verbessert werden könne.

Plädoyer für zivil-militärische Kooperation

Als einen besonders neuralgischen Punkt bezeichnete der General die Arzneimittelversorgung im Katastrophenfall. Gerade in diesem Bereich seien die Kontakte unverändert schlecht. Obwohl gerade hier der Sanitätsdienst der Bundeswehr in Katastrophenfällen schnell und unkompliziert unterstützend eingreifen könnte. In diesem Zusammenhang stellte er die Fragen in den Raum: „Könnten Sie in etwa sagen, welche Medikamente in welchen Mengen die Bundeswehr ganz in Ihrer Nähe lagert? Weiß dies auch der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises, der nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz alle Einsatz- und Hilfskräfte zentral zu leiten hat?“

Als weiteres Beispiel nannte der General das im Wehrbereich II eingelagerte Material für rund 20 Reservelazarettgruppen mit je 1000 Betten und für elf Lazarette mit je 200 Betten sowie die Ausstattung für 34 Facharztgruppen und drei bewegliche OP-Gruppen. Das für viele Millionen aus Steuermitteln beschaffte Gerät wird in 30 Mobilmachungstützpunkten gewartet und gepflegt. Für eine Katastrophe stehe es jedoch kaum zur Verfügung, weil der Transport in ein Krankenhaus und das Auspacken viel zu zeitaufwendig seien. Wesentlich schneller könne man Chirurgengruppen mit kompletter OP-Ausstattung von München nach Hannover fliegen.

Kein Zweifel bestand für General Behrendt daran, daß die militärische Seite nur unzureichend über den Aufbau des Katastrophenschutzes, seine Gliederung und Stärke unterrichtet ist. Aber auch die zivile Seite kenne nur bedingt die Möglichkeiten der Streitkräfte, deren Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb forderte er ständige Kontakte, gemeinsame Übungen, eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung sowie einen Informationsaustausch über neue Verfahren und neues Gerät als Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz in einer Katastrophe. Das Plädoyer des Staatsbürgers in Uniform für eine bessere zivilmilitärische Zusammenarbeit wurde vom Auditorium mit lebhaftem Beifall quittiert.

W. Koch

F. Hartmann

Sittliche Spannungslagen ärztlicher Entscheidungen in Grenz-Situationen

Es gibt immer wieder Anstöße und Anlässe – alte und neue – über Pflichten, Verhalten, Entscheidungen des Arztes nachzudenken in Lagen, die wir Katastrophen nennen, unglückliche Wendungen im menschlichen Leben, vernichtende Ereignisse, wir sagen auch: verheerend, selbst wenn es sich um Naturgeschehen handelt, das von Menschen weder verursacht noch vorhersehbar war. Die Metapher verheerend erinnert uns an das ursprünglich Befüchtete: von feindlichem Heer überfallen zu werden oder das

eigene Heer geschlagen und sich in Panik auflösen zu sehen.

Das Ziel dieser Veranstaltung erfordert eine Einengung des allgemeiner gehaltenen Themas auf jenen Typ von Katastrophen, der das Problem in so kontroverse Diskussionen verwickelt hat: die von Menschen verursachten oder zugelassenen, mit unterschiedlich beurteilten Wahrscheinlichkeiten vorhersehbaren Massenfälle. Da bei den Verursachungen die Gewichte in vielen Variationen unterschiedlich auf einzelne Menschen,

Gruppen, Staaten, Völker verteilt sein können und die Vorhersehbarkeiten von nicht geplanten Wendungen unsicher sind, folgt daraus die Notwendigkeit einer Doppelstrategie: den Fall vermeiden und ihn als Möglichkeit planen und üben. Diese Doppelgesichtigkeit hat aber auch Ambivalenz von Gefühlen und Zwiespältigkeit praktischer Einstellungen zur Folge. Beides konstituiert den Begriff „Vorbeugen dem Fall und seinen Folgen“. Die Problemlage unterscheidet sich nicht grundsätzlich von vielen vergleichbaren des ärztli-

chen Alltags: mißglückte Vorbeugung und Vorhersage, unzureichende Mittel in einer Notlage; und das heißt nicht nur Geld, Geräte, Medikamente, Personal, sondern auch persönliche Grenzen des Wissens, des Könnens, der verfügbaren Zeit und Kraft. Für den einzelnen Kranken ist ein stark beängstigender Anfall, die Mitteilung einer schwerwiegenden Diagnose, die Enttäuschung über eine hoffnungsvoll erwartete Heilmittelwirkung, die unerwartete Wendung eines Krankseins zum Schlechten eine schlimme Wendung, eine Katastrophe.

Wir sollten beim Begriff Katastrophe nicht nur an ein Unglück für Menschenmassen denken, sondern für diesen Fall auch aus den persönlichen Katastrophen unseres ärztlichen Alltags lernen. Wir sollten uns auch daran erinnern, wie oft wir abwägen und entscheiden müssen, ohne daß das Ergebnis uns, die Kranken, die Angehörigen, die Solidargemeinschaft befriedigen könnte. Verdrängen wir diese Erfahrungen und Erlebnisse, so machen wir uns einsichts-, kritik- und widerstandslos gegen Versuchungen einer hedonistischen Anthropologie, eines Ungleichgewichts von Realitäts- und Lustprinzip. Einige Redewendungen des Berliner Kammerpräsidenten Ellis Huber deuten darauf hin, daß er den Arzt zu einem glücklicheren machen möchte. Wahrscheinlich spricht er wenigstens für einen erheblichen Teil der Ärzte seiner und der ihr folgenden Generation. Verweigerungsargumente für den Fall militärischer Katastrophen können sich aus tiefen Schichten des menschlichen Strebens nach Glück, im Sinne von Eudämonie nähren: zu sich selbst, seinem eigenen Dämonion, der Identität, dem Eigensinn finden – und nicht von drohenden Dämonen unterstellt und geängstigt sein.

Mit dem Bedenken zweier Meldungen aus jüngster Zeit nähern wir uns dem Problem, das jetzt zur Erörterung ansteht. Die Ärztekammer Hamburg lehnt die vorgesehene Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes mit der Begründung ab, es trenne nicht klar zwischen Zivilschutz im Verteidigungsfall und Katastrophenschutz bei zivilen Katastrophen. Sie ist besorgt, daß dadurch die ärztliche Arbeit durch Denkformen militärischer Art beeinflusst, beeinträchtigt, vielleicht sogar korrumpiert werden könnte. Sie besteht auf der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit der ärztlichen Hilfeleistung, unabhängig von den Ursachen einer Katastrophe, sei sie natürlich, sei sie zivilisatorisch, sei sie militärisch. Sie wehrt sich gegen eine ungleichmäßige Verteilung der Mittel in Abhängigkeit vom Katastrophentyp.

Der Münchener Psychiater Hanns Hyppius sieht sich harten Vorwürfen ausgesetzt, weil er im Auftrage des Bundesamtes für Zivilschutz ein Anxiolytikum für Panikzustände testet. Die Kritik richtet sich nicht in erster Linie dagegen, daß die Testpersonen – Ge-

sunde und Kranke – experimentell in Angst versetzt werden müssen, was auch unter der Bedingung von Freiwilligkeit bedenklich sein könnte. Vielmehr wird ihm Mithilfe bei Vorbeugung auf den Kriegsfall vorgeworfen. Mit diesem Argument läßt sich jede Unfall-, Seuchen-, Verbrennungs-, Kontaminationsforschung und -praxis der Kriegsmedizin zuordnen. Und das geschieht, wie die Kritik an einem Antiemetikum zeigt, das bei strahlenbedingter Nausea helfen soll.

Für eine Erörterung der sittlichen Spannungslagen im Katastrophenfall eignet sich besser die Unterscheidung von unvermeidlichen und unvorhersehbaren Naturkatastrophen und den von Menschen unmittelbar oder mittelbar verursachten, wenn auch nicht beabsichtigten Katastrophen. Die unterschiedliche statistische Verteilung der zu erwartenden Schädigungsarten und deren Schweregrade setzen keine qualitativen, wohl aber quantitative Unterschiede in der Bereitstellung von Fachleuten und Hilfsmitteln: Flut- oder Brandkatastrophe, Erdbeben oder Atomunfall, Seuchenzug oder Bombenagel.

An dieser Stelle möchte ich an die Zusammenstellung der Schädigungsarten nach dem Atombombenabwurf auf Hiroshima erinnern, die die WHO 1984 veröffentlicht hat:

| | |
|-----------------------|------|
| Verbrennungen | 35 % |
| schwere und schwerste | |
| Verbrennungen | 40 % |
| Verstrahlungen | 25 % |

Wer diese Zahlen ernstnimmt, setzt sich ebenso entschieden dafür ein, daß Gleiches oder Vergleichbares nicht mehr geschehen kann oder geschieht, wie er sich darauf vorbereitet, helfen zu können, wo Hilfe noch möglich ist, solange er des Erfolgs seiner Bemühungen um Vorbeugung und Vermeidung nicht sicher sein kann oder nicht sicher ist.

Wenn Ärztegruppen in warnender und vorbeugender Absicht verkünden „Wir können Euch nicht helfen“, so gleiten sie in ein sittliches Dilemma: Sie täuschen über die Verteilung der Schädigungsarten und die Hilfsmöglichkeiten; sie verbreiten Panik und Kopflösigkeit, die Einsicht verhindern statt dosierte Sorge zu verbreiten, die vernünftiges Reden und Handeln ermöglicht. Das Dilemma der Benutzung induzierter Panik als Mittel für Zwecke betrifft also beide Seiten: experimentell die einen, in moralisch-warnender Absicht die anderen. Auch das ist Dialektik von Aufklärung als Aufklärungsverhalten. Diese Kollegen setzen sich dem – hoffentlich unbegründeten – Verdacht aus, sie wollten im Ernstfall nicht helfen oder sich deswegen nicht in Katastrophenmedizin üben, damit sie es nicht können. Dies aber als bewußte Absicht zu unterstellen, wäre

das Gegenstück zu dem Vorwurf, wer sich in Katastrophenmedizin übt, will den Krieg vorbereiten. Er bereitet ja nicht Sturmflut, Erdbeben, Seuchen, wohl aber sich auf deren Möglichkeit vor.

So bleibt der Begriff Kriegsvorbereitung in der Kritik der Katastrophenmedizin – bewußt agitatorisch oder unbewußt unbedacht – in der doppeldeutigen Schwebelage: Katastrophenmedizin als Vorbereitung auf den Ernstfall oder des Ernstfalles.

Im März dieses Jahres hat die Berliner Tageszeitung taz über die jährliche „Medizinische Atomschutztagung des Bundesverteidigungsministers“ berichtet. Darin wird angenommen, daß die ärztliche Aufgabe nach einem Atombombeneinschlag in eine Truppenansammlung darin besteht, „die überlebenden Soldaten nach der sogenannten Triage in drei Gruppen einzuteilen, um die sanitäre Versorgung nicht vollends zusammenbrechen zu lassen: die wenig Geschädigten, die sofort wieder in die Truppe integriert werden; die Soldaten, die nach einer medizinischen Therapie wieder einsatzfähig werden, und die akut Strahlen- und Verbrennungsgeschädigten, die nicht behandelt werden und, soweit es überhaupt möglich ist, weiterkämpfen müssen“. Es ist nicht zu erkennen, was hier Planspiel-Ziel und was Interpretation ist. Aber erst ein solches ernsthaftes Planspiel führt zu außerordentlich realistischen Erkenntnissen über Art und Ausmaß der zu erwartenden Schädigungen wie über die ebenso deutlichen Grenzen ärztlicher Hilfsmöglichkeiten. Z. B. lassen sich die Ergebnisse der Strahlentherapie, auch der Ganzkörperbestrahlungen, nicht auf die Strahlenexposition bei Atombombenexplosion übertragen. Eine Diskurs-Ethik, wie sie heute als gemeinsame Anstrengung, Gemeinschaftsziele zu entwerfen und zu erreichen bevorzugt wird, setzt voraus, daß aus solchen Einsichten beide Seiten kontroverser Dialog-Tableaus die gleichen Schlüsse ziehen können: Vermeidung von Krieg, erst recht mit Einsatz von Atomwaffen. Dem Diskurs dient es nicht, wenn man sich gegenseitig oder einseitig verdächtigt, wie im Falle dieses Artikels, in dem man weiter liest: „Dennoch werden solche Tagungen abgehalten; denn es geht vor allem um die Legitimation der heutigen militärischen und zivilen Atompolitik. In den Köpfen der Bevölkerung verursacht man die Akzeptanz über die Kontrollierbarkeit eines nuklearen Krieges durch die vorgetäuschte Humanität im medizinischen Bereich genauso zu erhöhen wie man die psychische Schwelle durch Aktivitäten des Katastrophenschutzes senkt.“

Solche unterstellenden Deutungen erinnern uns immer wieder daran, daß der Begriff Katastrophenmedizin im Zusammenhang mit den Nachrüstungskonflikten 1981 aktualisiert wurde; eine Belastung, die er nicht los-

wird. In den Diskurs der Diskurs-Ethik gehen Gesinnungen und Argumente ein. Gesinnungen sind nicht verhandelbar, wohl aber die Argumente im Dienst von Gesinnungen. Bei grundsätzlich gegensätzlicher Ausgangslage ist ein Konsens kaum möglich. Je stärker der Gesinnungsgehalt des Diskurses ist, um so drückender ist ein Kompromiß. Dann greift der Begriff der Toleranz. Er bedeutet nicht Einverständnis, sondern schwer an etwas tragen um einer gemeinsamen Problemlösung willen.

Der Arzt Harald Thiel hat geschrieben: „Wer im Atomkrieg helfen will, will im Atomkrieg helfen.“ Er erinnert damit an einen potentiellen Wertekonflikt. Ein solcher tritt aber auch bei der verneinenden Fassung auf: „Wer im Atomkrieg nicht helfen will, der will im Atomkrieg nicht helfen.“ Er knüpft an die Hilfsbereitschaft die Bedingung, daß der Fall seiner Hilfeleistung von seiner sittlichen Beurteilung des Notfalls abhängen können soll. Solche Haltung führt auch leicht dazu, das Lernen und Können von Notfallmedizin überhaupt zu vernachlässigen oder zu verweigern. Dann fehlt es aber auch in nichtmilitärischen Fällen; Gewissenskonflikte und Selbstvorwürfe sind programmiert. Wer sich dem Lernen und Üben von Hilfemöglichkeiten verweigert, entgeht damit nicht deontologischen Spannungslagen. Deontologie ist von alters her die ärztliche praktische Pflichten- und Verhaltenslehre. Ethik, vor der diese sich rechtfertigen muß, ist die Lehre von den nicht weiter rückführbaren und begründbaren Grundsätzen sittlichen Handelns, die in jedem Diskurs aufgesucht und beachtet werden sollen, damit eine praktische Entscheidung und Handlung als moralisch, d. h. sittlich gerechtfertigt, gelten kann.

Ich wende mich nun einer Argumentationsfigur von Franz Josef Illhardt vom Medizinhistorischen Institut in Freiburg zu. In seinem Buch „Medizinische Ethik“ beschreibt er die sittliche Spannungslage des Arztes im Rahmen einer „Katastrophen- und Wehrmedizin“ so: „Ob die Hilfeleistungspflicht des Arztes, die ja letztlich auf dem universalen Prinzip menschlicher Solidarität basiert, auch in diesen Fällen gilt, ist eine zwiespältige Frage. Dem einzelnen notleidenden Menschen gilt die Hilfeleistungspflicht nach wie vor, ob er selber oder andere seine Not verschuldet haben. Jedoch wird diese Hilfeleistungspflicht unterlaufen, indem durch die Krisenplanung für bewußt einkalkulierte Katastrophen die ärztliche Selbstverpflichtung zur Humanität ausgenutzt wird zur Aufrechterhaltung tendenziell inhumaner Entscheidungen. Inhuman sind sie nicht (nur), weil sie möglicherweise Menschenleben kosten, sondern weil sie nicht vom Konsens der Betroffenen getragen und nicht von einer soliden Risikoabwägung abgedeckt werden. Die Zwangsrekrutierung

von Ärzten und anderen Helfern bzw. ihre generalstabsmäßige Zuordnung zu bestimmten Helfergruppen kann in diesem Zusammenhang als unethisch betrachtet werden. Denn nicht die Rationalisierung von Hilfe ist das ärztliche Problem, sondern die Ausnutzung von Hilfe für Zwecke, die dem Helferwillen eigentlich widersprechen.“ Es gibt kaum eine menschliche Tätigkeit ohne Risiken, die vernünftigerweise so weit wie möglich beschrieben oder berechnet werden sollte; Verkehrsplanung oder Therapien wären Beispiele. Eine solide, d. h. für alle nachvollziehbare Risikoabwägung würde den Konflikt nach Illhardt mildern. Katastrophen für möglich zu halten, ihnen vorzubeugen und sich darauf vorzubereiten, ist nicht notwendig tendenziell inhuman, z. B. im Verteidigungsfall zum Schutz menschlichen Lebens. Dann ist aber auch die ordnungsgemäße Inanspruchnahme vorhandenen ärztlichen Sachverstandes und Könnens nicht unsittlich. Illhardts Argument läuft schließlich auf den Fall hinaus, daß kein Konsens besteht. Dazu würde es schon genügen, wenn ein betroffener Arzt den Entscheidungen, ihren Gründen und Folgen nicht zustimmen kann oder der Krisenplanung mit einkalkulierten Risiken glaubt, nicht zustimmen zu können. Obwohl Illhardt an den Anfang seines Arguments die unbedingte Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung für den einzelnen Menschen setzt, unabhängig, ob eigene oder fremde Schuld ihn in Not gebracht hat, geht dieser Mensch im weiteren Verlauf des Arguments verloren. Statt dessen taucht ein Helferwille auf. Dieser ist nun nicht mehr eindeutig. Bereitschaft und Leistung des Helfens sind an Bedingungen geknüpft, an die Zustimmungsfähigkeit des Arztes. Der einzelne notleidende Mensch wird so zu einem Mittel zu einem Zweck, der den Helferwillen relativiert, auch im Falle von Massenglücken bleibt immer ein einzelner Mensch, wenn auch nur für einen kurzen Augenblick sein Gegenüber. In allem Elend bleibt das die anthropologische Grundfigur. Auch in der Menge ist der einzelne Mensch als Ziel ärztlicher Sorge und Versorgung nicht durch Kollektive ersetzbar oder vertretbar.

Zu der von Talcot Parson in die Rollenmerkmale des Arztes aufgenommene Pflicht zur bedingungslosen Hilfeleistung gehört auch der Verzicht auf eine Erörterung oder Berücksichtigung von Schuldfragen.

Zwei Grenzfälle lassen sich aus der Argumentationsfigur Illhardts denken: Der Arzt hat sich in seinen Zweifeln geirrt; es lag eine ausreichend solide Risikoabschätzung vor; der Konsens der Betroffenen war vorhanden oder konnte vorausgesetzt werden; eine Katastrophe wurde nicht bewußt eingeplant. Der durch Fehleinschätzung in konkreter Lage hilflose Arzt muß sich Vorwürfe machen. Der zweite extreme Fall: Eine solide Risikoabwägung hatte nicht stattgefunden; eine Katastrophe wurde bewußt geplant und

herbeigeführt; nach einem Konsens wurde nicht gefragt; es wurde diktatorisch entschieden.

In keinem der beiden Fälle könnte der Arzt eine Verweigerung, Hilfe zu leisten oder eine solche anzukündigen, vor denen rechtfertigen, die seines Wissens und Könnens bedurft hätten und darauf gehofft hatten. Ethisch hätte ein solches Verweigern und Unterlassen den Charakter der Bestrafung der nicht Behandelten. Das gilt auch für das Verweigern und Unterlassen des Erlernens und Übens von Methoden der Notfallmedizin; denn es führt im Ernstfall zum Versagen des Arztes; sich-Versagen mündet in Versagen. Der Entschluß eines Arztes zu helfen oder nicht wäre ein Urteil über Schuld oder Unschuld anonymer Krisen- und Risikoplaner – vollstreckt an hilfsbedürftigen Unschuldigen. Das ist schon deswegen unmöglich, weil bei Massenunfällen der Arzt die Verunglückten weder kennen noch als Personen kennenlernen kann. Hilft er, so macht er sich in keinem Falle moralisch und sittlich schuldig; hilft er nicht, so bleibt er zumindest sittlich den Hilfsbedürftigen und sich selbst einiges schuldig. Als Arzt darf er zwischen Unterdrückten und Unterdrückern, zwischen Verfolgern und Verfolgten, zwischen Terroristen und Opfern, wenn sie krank sind, nicht unterscheiden. Das erfordert Selbstverleugung als Bürger.

Die von Illhardt mit dem Begriff Helferwillen verbundene Spannung liegt nicht innerhalb dieses Willens, sondern zwischen Bürgerwillen und Helferwillen. Deren Verhältnis zueinander ist in dem Notfall der Katastrophe nicht das gleiche wie in der Katastrophe. Im Grunde geht der Streit um die geeignetsten Wege zur Vermeidung von Katastrophen. Wenn ein Arzt sich für einen dieser Wege öffentlich entscheidet und einsetzt, so folgt er seinem politischen Willen als Bürger. Sofern seine medizinischen Argumente richtig, vollständig und übereinstimmungsfähig sind, darf und muß er sie in den Dienst der Geltendmachung seines Bürgerwillens stellen. Im Ernstfall aber tritt der langfristig wirksame Bürgerwille hinter der aktuellen Pflicht, sofort zu helfen, zurück. Wenn man formal begründen will, so kann man auf die Vertragsethik zurückgreifen, die die traditionelle Vertrauensethik in den letzten Jahren ergänzt, wenn nicht zunehmend verdrängt. Sie trägt nicht nur das Verhältnis eines einzelnen Kranken zu seinem Arzt; mit der staatlichen Anerkennung als Arzt geht dieser auch einen öffentlichen Gesellschaftsvertrag ein, der ihm eine Garantenstellung einräumt und abverlangt, ihn dazu aber auch privilegiert.

Das beunruhigendste Problem ist ohne Zweifel die Triage, ärztliches Entscheiden und Handeln unter Bedingungen äußerster Unvollständigkeit, Ungleichheit, Vorläufigkeit und Unbefriedetheit. Wenn der ärztliche Alltag diese Kategorien auch grundsätzlich

kennt, so kann ihre Steigerung im Katastrophenfall sehr wohl den qualitativen Umschlag in Vergeltlichkeit und Selbstaufgabe bedeuten. Deswegen sollte in Planung für den und in Bewältigung des Katastrophenfalles alles vermieden werden, was dem Arzt zusätzliche unnötige, ungewohnte und berufsfremde Wertkonflikte auflädt. Dazu gehört, daß kein Arzt für Aufgaben eingesetzt wird, für die er nicht fortgebildet ist; daß seine sittliche Einstellung zu vermeidbaren Katastrophen so gut wie möglich berücksichtigt wird; daß bei Entscheidungen über Behandlungsziele, Indikationen zu Operationen, Bluttransfusionen, Verlegung und Transportfähigkeit, Verbleiben in Katastrophennähe ihm keine anderen Ziele vorgegeben werden als die, die im ärztlichen Alltag seine Indikationen und Prognosen leiten; das schließt das Ziel Wiederverwendungsfähigkeit als Primärziel aus. Dienstfähigkeit sollte nach den gleichen Maßstäben entschieden werden wie Arbeitsfähigkeit im zivilen Alltag. Den Kollegen, die die Opferversorgung im Kriegsnotfall immer nur unter dem Gesichtspunkt der Auswahl und schnellen Wiederherstellung der Soldaten sehen, muß gesagt werden, daß das Verhältnis von Soldaten zu Zivilbevölkerung schon im 2. Weltkrieg 1:1 war. Im Koreakrieg stieg es auf 1:5, im Vietnamkrieg auf 1:10. Eine unterschiedliche Behandlung mit unterschiedlichen Zielen darf dem Arzt nicht ange-sonnen und zugemutet werden. Massenun-glücke stoßen die Beteiligten an, im ärztlichen Alltag bekannte, ihn aber nicht bestimmende Grenzen:

- die Kranken und Verletzten an die des Überlebens;
- die Helfer, und unter ihnen bedrückend die Ärzte, an die Grenzen des Könnens mehr, als an die des Wissens;
- die Organisation der Gesundheits- und Rettungsdienste an die Grenzen des Ord-nens;
- Krankenhäuser an die Grenzen des Auf-nahmevermögens,
- Hilfsmittelvorräte an die Grenzen der Ver-fügbarekeit.

Da dies in seinen Ausmaßen, Lagen und Folgen unabsehbar und unvorstellbar ist, bleiben zwei Haltungen: Verdrängen oder Angst; Angst auch vor Versagen, fachlich und vor den eigenen verinnerlichten sittlichen Grundsätzen. Verliert der Arzt aber in über-wältigenden Lagen der Hilflosigkeit die Über-sicht und damit auch die Bindung an seine Moral, so fällt er leicht Normen zum Opfer, die sein Wirkungsfeld umstellen: politische, ökonomische, militärische, Kollektiven.

Aus dieser Lage richten sich Auge und Fragen auf die Philosophie. Programme zur Lösung kann diese nicht bieten, wohl aber Hilfe zur Klärung eigener Verwirrtheit, Un-übersichtlichkeit und Unentschiedenheit.

Wer zweifelt, fragt, problematisiert, sucht, der philosophiert bereits. Die Philosophie kann Modelle ethischer Entscheidungsprinzipien und -grundsätze anbieten und erläutern. Gültigkeit und Bewährtheit haben diese für bestimmte, aber nicht für alle Problemlagen. Die schon genannte Diskursethik ist als Ethik des Diskurses bereits im Rückzug auf Regeln und Verfahren des Diskurses als Rechtfertigung seines Ergebnisses versandet. Die Übersetzung sittlicher Grundsätze in moralisches Handeln geht nie ohne Rest auf; man bleibt etwas schuldig: anderen oder sich selbst. Sich dieses und dem „Mut zum Schuldigwerden“ ein- und zuzugestehen, ist eine Selbstkränkung; aber diese ist, wie Nikolai Hartmann hervorgehoben hat, der Preis der Freiheit abzuwägen und zu ent-scheiden. Am schwersten haben es die Ge-sinnungsethiker; denn sie sind auch die Empfindsamsten. Ihr moralischer Rigorismus soll sie vor dem Schuldigwerden schützen und kann es doch nicht; gerade sie bleiben anderen oft und zu viel schuldig. Die Anfechtungen der Gesinnungsethiker angesichts möglicher Katastrophen, ihrer Voraussicht, ihrer Vermeidung, der Planung ihrer Bewältigung, die Voraussicht von Ohnmacht und Überwältigtwerden sind der äußerste Fall einer sittlichen Spannungslage, die uns alle belastet; denn die bedingungslose Hilfelei-stung ist eine Gesinnung. Sie trägt die Selbst-verpflichtung, auf die jede Fremdverpflich-tung Rücksicht nehmen sollte.

Auf der anderen Seite des Spektrums steht die Situations-Ethik mit dem Anspruch, aus jeder Lage das Bestmögliche zu machen. Sie muß nicht opportunistisch und fremdbestimmbar sein; aber sie ist utilitaristisch, auf den unmittelbaren Nutzen eingestellt und gerade da anfällig und verwundbar. Zwischen diesen beiden sind Modelle angesiedelt, die Gesinnung und Zweck miteinander in Übereinstimmung zu bringen suchen: persönliche Wertüberzeugung, langfristig wirk-same, situationsübergreifende übereinstim-mungs- und verallgemeinerungsfähige Grundsätze und Leitgedanken, menschen- und personengerechte Zwecke. In diese größte Gruppe gehört die Verantwortungs-ethik. Sie versucht Antworten zu finden aus Grundsätzen auf Fragen für bestimmte Le-benslagen. Die führenden Einflußgrößen sind das Prinzip der Gegenseitigkeit und das Prinzip der größtmöglichen Verallgemeinbar-keit. Um so weitgehender sie miteinander übereinstimmen, um so breiter ist ihre Zu-stimmungsfähigkeit. Für die Gegenseitigkeit steht die goldene Regel: Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem anderen zu; was Du von anderen erwartest, das tu auch für die anderen. Für die Verallge-meinbarkeit stehen die verschiedenen For-mulierungen des Kategorischen Imperativs von Immanuel Kant. Von Belang für unser Problem ist die Formulierung in der „Grund-

legung der Metaphysik der Sitten“: „Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Man hat dieser Formulierung schon einen bedenklichen sitt-lichen Relativismus vorgeworfen. In jeder Entscheidung und Handlung sollen die sittli-chen Grundsätze erkennbar sein, die leitend waren. Darauf Antwort geben zu wollen und zu können, ist Verantwortung. Sie ist ein zweifaches Antworten: auf die eigene Stim-me und auf den Anruf der anderen.

Zwei Ethik-Modelle sind der praktischen Wirklichkeit menschlichen Zusammenlebens und Überlebens als Verdeutlichung von Ver-antwortungsethik zugewandt: eine Ethik, die die Folgen zu bedenken aufgibt und eine, die auch die Sozialverträglichkeit von Entschei-dungen und Handlungen berücksichtigt. Sie machen andere Spannungslinien, Trajekto-rien sichtbar. So der Imperativ von Have: „Man sollte keine Handlung ausführen, deren allgemeine Ausführung schlechte Folgen hat.“ Die Ergänzung legt die sittliche Span-nung bloß: Man sollte keine Handlung unter-lassen, deren allgemeine Ausführung gute Folgen hat oder deren Unterlassung schlech-te Folgen haben würde. Für unseren Fall bedeutet das, in der Katastrophenmedizin nichts zu unterlassen, was in der Alltagsme-dizin hilfreich ist. Sozialunverträglich, weil das Wertgefüge einer Gesellschaft beschädi-gend oder zeitweise und teilweise außer Kraft setzend, wäre es, wenn Ärzte sich im Katastrophenfalle anders verhielten, nach anderen Grundsätzen, mit anderen Zielen, als in ihrer Alltagspraxis. Wenn das schwerer ist, als unter den Bedingungen mitmenschli-cher Normalität, so gehört das zu den berufs-typischen Belastungen, deren Spannungen ausgehalten werden müssen und nicht auf andere abgewälzt und entladen werden kön-nen. Wir müssen uns unter die Einsicht und Ermahnung Sören Kierkegaards beugen, die sich in der Lage von Katastrophen bis zur Unerträglichkeit steigern kann: „Die Hilfe beginnt mit der Demütigung des Helfers.“

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. med. Fritz Hartmann, Ord-narius für Innere Medizin der Medizinischen Hochschule, Konstanty-Gutschow-Straße 8, 3000 Hannover 61

Akzeptanz der Herz-Lungen-Wiederbelebungskurse im Rahmen der Laienreanimation

Seit Juni 1985 werden in Aschaffenburg von internistisch-kardiologischer Seite als Pilotprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin Laien in Herz-Lungen-Wiederbelebungs (HLW) ausgebildet (3). An zwei Tagen in jeweils drei Stunden werden maximal 30 Teilnehmer von zwei erfahrenen Notärzten und zwei Rettungssanitätern des Malteser-Hilfsdienstes theoretisch und praktisch geschult. Die Ausbildungsinhalte folgen im wesentlichen den Richtlinien der American Heart Association, wobei der Prävention des Myokardinfarktes, bzw. der koronaren Herzkrankheit mit Darlegung der Risikofaktoren neben den praktischen Übungen besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Als audiovisuelle Lernhilfe dient ein eigens erstellter Videofilm mit den Grundlagen der Herz-Lungen-Wiederbelebungs und ein Begleitheft über die kardiopulmonale Reanimation (CPR). Am Ende des Kurses erfolgt eine theoretische und praktische Prüfung.

Um die Akzeptanz unserer HLW-Kurse unter den Ersthelfern zu ermitteln und damit Empfehlungen für bundesweit einzurichtende Herz-Lungen-Wiederbelebungs-kurse zu geben, führten wir eine schriftliche Befragung durch.

Methodik

1000 ad random ausgewählte Teilnehmer unserer HLW-Kurse erhielten einen zweiseitigen Fragebogen mit der Bitte zugesandt, ihn vollständig ausgefüllt mittels des beiliegenden, bereits freigemachten Kuverts anonym an uns zurückzusenden. Neben dem Alter, Geschlecht und Beruf fragten wir nach folgenden Sachverhalten:

1. Haben Sie CPR anwenden müssen?
2. Würden Sie bei anderen Unglücksfällen tätig?
3. Hat Ihnen die Ausbildung in HLW, insbesondere das ABC-Schema dabei geholfen?
4. Würden Sie nochmals den HLW-Kurs besuchen?

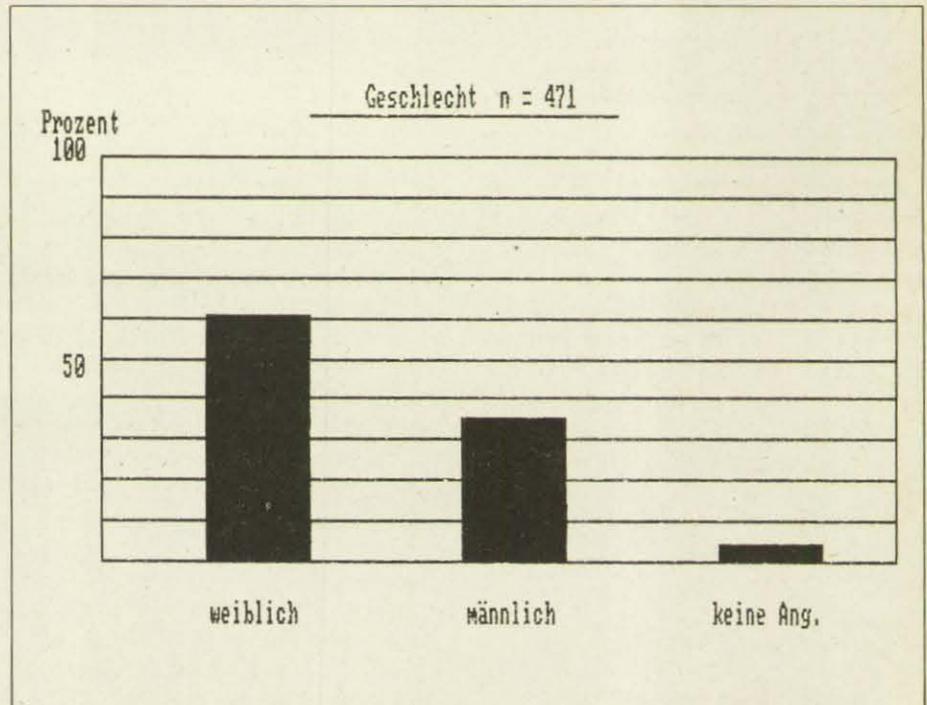


Abb. 1: Geschlechtsverteilung der 471 Befragten.

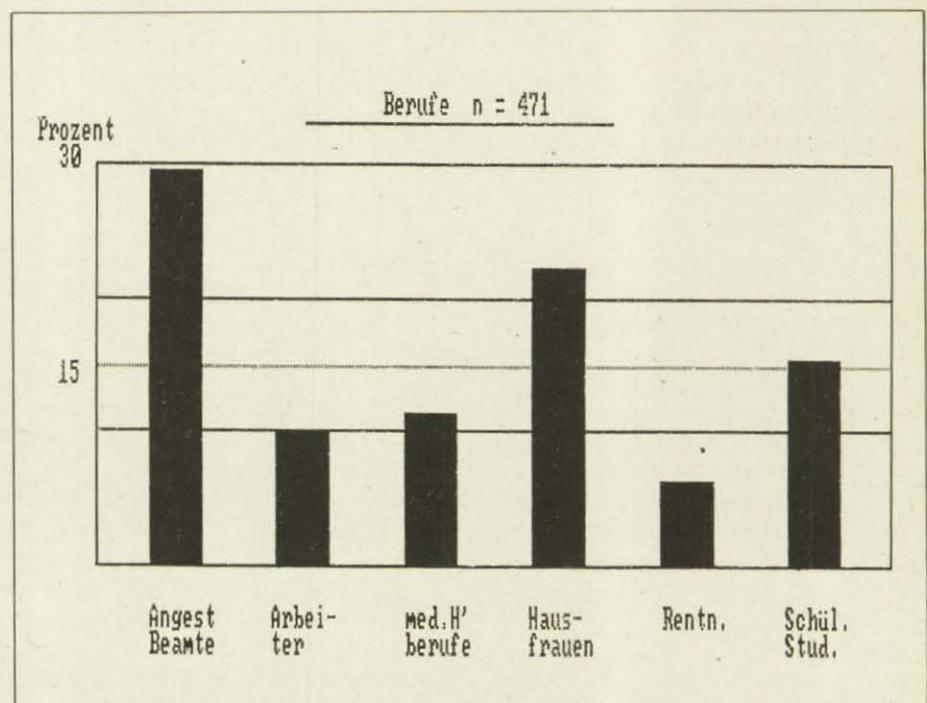


Abb. 2: Berufsverteilung der 471 Befragten.

5. Ist der Kurs mit zweimal drei Stunden zu lang oder sollte alles in einem Tag, z. B. vier Stunden zusammengefaßt werden?

6. Warum besuchten Sie den HLW-Kurs?

7. Wie wurden Sie auf die HLW-Kurse aufmerksam?

8. Halten Sie es für wichtig, daß Ärzte die Kurse betreuen, bzw. überwiegend durchführen oder können diese Kurse alleine von Rettungssanitätern durchgeführt werden?

9. Halten Sie das vermittelte Wissen bezüglich HLW für ausreichend, um Ersthilfe beim Herz-Kreislaufstillstand zu leisten?

10. Welche Aspekte sollten in der Ausbildung noch stärker betont werden?

11. Welcher Zeitraum ist seit Ihrer Teilnahme am CPR-Kurs vergangen?

12. Haben Sie einen Auffrischkurs besucht?

13. Wie ist eine Telefonzelle zu erkennen, von der mittels eines umlegbaren Hebels kostenlos ein Notruf abgesetzt werden kann?

14. Haben Sie durch den Kurs mehr auf Ihre Risikofaktoren geachtet, einen Herzinfarkt zu erleiden, bzw. was unternahmen Sie zur Verringerung des Risikos?

Bei jeder Frage wurden bestimmte Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die Teilnehmer wurden gebeten, Zutreffendes anzukreuzen, bzw. auszufüllen.

Alle bis zu einem Zeitpunkt von zwei Monaten nach dem Absenden eingegangenen Fragebögen kamen zur Auswertung.

Ergebnisse

Von 1000 angeschriebenen Teilnehmern konnten zu dem genannten Zeitpunkt 471 Antwortbögen, also 47 Prozent ausgewertet werden.

35,5 Prozent, (167) der Befragten, waren männlichen, 60,7 Prozent (286) weiblichen Geschlechts, 3,8 Prozent (18) machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht (Abb. 1). Nur 53 Prozent der Teilnehmer gaben ihr Alter an. Der Jüngste war 15 Jahre, der älteste Teilnehmer war 86 Jahre alt. Der Mittelwert betrug 39 Jahre. Die Zeitspanne, die seit dem Erstkurs vergangen war, wurde von 93,6 Prozent der Befragten angegeben, wobei die längste Spanne 40 Monate betrug. Im Mittel aller Befragten lag der Erstkurs 14,3 Monate zurück (Standardabweichung von 7,8 Monaten).

Die Auflistung der Berufe der Teilnehmer zeigt ein Übergewicht der Angestellten, Lehrer, Angehörige anderer akademischer Berufe und Beamten mit insgesamt 29,6 Prozent, vor der großen Gruppe der Hausfrauen (22,3 Prozent). Studenten, Schüler und Auszubildende machten zusammen 15,3 Prozent aus. Aus den medizinischen Bereichen kamen insgesamt 11,2 Prozent Krankenschwestern, Arzthelferinnen, MTA, Sanitäter, Heilpraktiker und Apotheker. Arbeiter waren mit 10,1

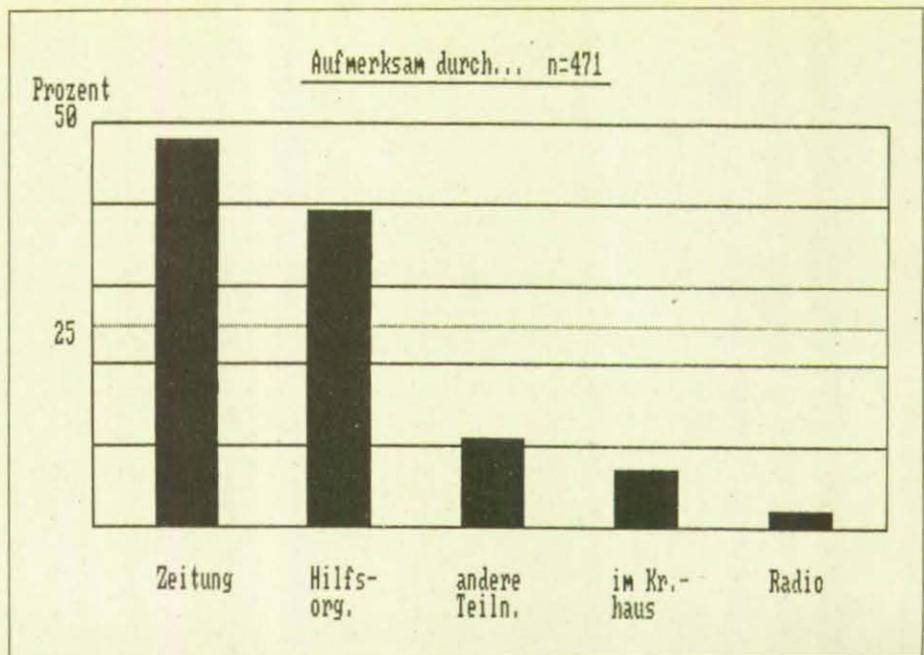


Abb. 3: Medien, die die Befragten auf den HLW-Kurs aufmerksam machten.

Prozent und Rentner mit 6,3 Prozent vertreten. Keine Berufsangaben machten 5,1 Prozent (Abb. 2).

Nahezu die Hälfte der Befragten, nämlich 48 Prozent, wurden durch die Tageszeitung, 39,1 Prozent durch die Hilfsorganisationen, 11 Prozent durch frühere Teilnehmer, 7,2 Prozent im Krankenhaus, meist als Patient oder Angehöriger, und 2,1 Prozent über den lokalen Rundfunksender auf das Aschaffburger HLW-Projekt und die Möglichkeit der Teilnahme aufmerksam (Abb. 3).

Wesentliche Motivation für die Teilnahme – hier konnten mehrere Antworten gegeben werden – war in 57,1 Prozent der Wunsch zu helfen, die Angst, in einer entscheidenden Situation hilflos zu sein (55,6 Prozent) und reines Interesse in 53,9 Prozent. 34,2 Prozent waren durch Assoziation zu den Hilfsor-

ganisationen oder Ersthelfertätigkeiten in den Betrieben motiviert. Wegen der herzkranken Angehörigen nahmen 24,2 Prozent teil und 6,4 Prozent waren selbst herzkrank (Abb. 4).

Bei der Frage, inwieweit der Kurs mit zweimal drei Stunden zu lang bemessen sei, antworteten 79,2 Prozent, daß der Kurs in dieser Länge richtig sei. 18 Prozent meinten, der Kurs sei zu lang. 2,8 Prozent waren ohne Meinung. Aspekte, die im Kurs noch stärker betont werden sollten – hier konnten mehrere Antworten genannt werden – waren in 65,4 Prozent praktische Übungen, in 24 Prozent die Risikofaktoren der koronaren Herzkrankheit und mehr theoretische Grundlagen in 18,3 Prozent. 18,5 Prozent der Teilnehmer hielten den Kurs für ausgewogen (Abb. 5).

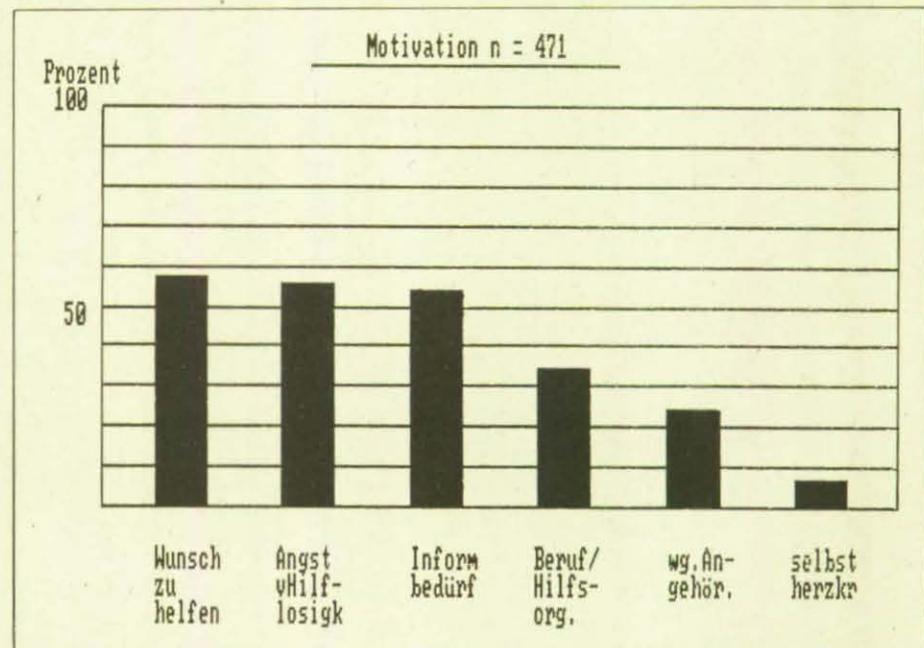


Abb. 4: Motivation zur Teilnahme an den HLW-Kursen.

Diskussion

Bei den 471 Ersthelfern, deren Antwortbögen zur Auswertung gelangten, handelt es sich um Teilnehmer, die in Alters-, Geschlechts- und Berufsverteilung als repräsentativ für alle Teilnehmer der Aschaffburger HLW-Kurse anzusehen sind (8). Eine gewisse Positivauslese muß allerdings aufgrund der Bereitschaft, an dieser Befragungsaktion teilzunehmen, unterstellt werden.

Von den HLW-Projekten in der Bundesrepublik Deutschland gehört das Pilotprojekt Aschaffenburg zu den wenigen, deren Ausbildung über zweimal drei Stunden läuft (1, 4) und dessen Kurse in Anwesenheit und aktiver Mitarbeit eines oder zweier im Rettungsdienst erfahrener Ärzte durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte richten sich nicht zuletzt auch auf die Prävention der Risikofaktoren der koronaren Herzkrankheiten, bzw. des plötzlichen Herztodes. Dies spiegelt sich in der Erklärung von mehr als der Hälfte der Befragten wider, nach dem Kurs verstärkt auf ihre Risikofaktoren geachtet zu haben. Myerburg fordert im Hinblick auf die kardiopulmonale Reanimation die Vermeidung des Ereignisses: „Primary prevention of the initial event ist clearly desired goal“ (2).

Die Möglichkeit, durch die HLW-Kurse eine echte Prävention zu erzielen, sollte ein wesentliches Anliegen sein und muß daher im Rahmen der Kurse genutzt werden.

Obwohl bereits 50 Prozent der Ausbildung auf praktische Übungen entfallen, wünschten fast zwei Drittel der Befragten noch mehr praktische Übungen, knapp ein Viertel noch stärkere Informationen über die Risikofaktoren und den Myokardinfarkt. Fast 80 Prozent der Teilnehmer meinten, der Kurs sei keineswegs zu lang und 87,3 Prozent hielten Ärzte bei der Ausbildung für wichtig. Hierin zeigt sich möglicherweise ein Bedürfnis, in Gesprächen und während der praktischen Übungen mit den Ärzten, noch mehr über das medizinische Umfeld zu erfahren. Auch die Bereitschaft von 84,9 Prozent, nochmals einen CPR-Kurs besuchen zu wollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Beruf, bzw. sozialer Position – scheint die Richtigkeit des Konzeptes der Ausbildung in kleinen Gruppen mit erfahrenen Rettungssanitätern und Ärzten zu bestätigen.

Das Informationsbedürfnis der Teilnehmer muß als relativ hoch eingeschätzt werden und ist möglicherweise in einer Ausbildungseinheit von nur vier Stunden nicht ausreichend zu befriedigen. Trotz der guten theoretischen und praktischen Ergebnisse der Teilnehmer bei Überprüfung durchschnittlich neun Monate nach dem Erstkurs (7) glauben immerhin noch nahezu ein Drittel der Befragten, wohl im Ernstfall nicht sachgemäß die

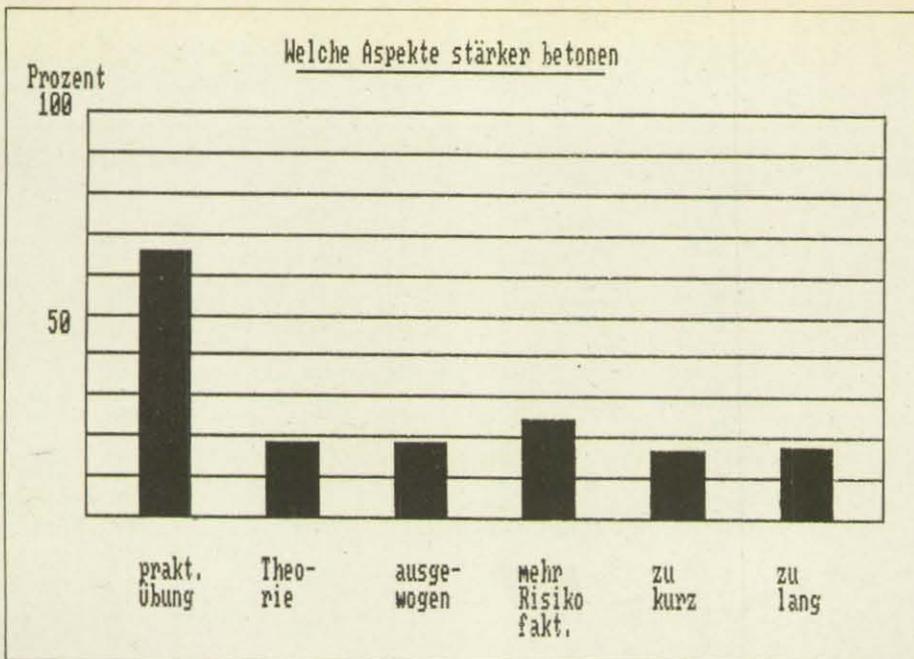


Abb. 5: Aspekte, die während der HLW-Kurse noch stärker berücksichtigt werden sollten.

87,3 Prozent der Befragten erachten Ärzte bei der Betreuung, bzw. überwiegenden Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebungskurse für wichtig; 63,5 Prozent meinten, die Kurse könnten nicht alleine von Rettungssanitätern durchgeführt werden!

Die Kennzeichnung der Notruftelefone, von denen ein kostenloser Notruf abgesetzt werden kann, ist 75,5 Prozent der Befragten bekannt!

Mehr auf ihre Risikofaktoren geachtet hatten im Anschluß an den Kurs 55,4 Prozent. Bei mehreren möglichen Antworten gaben 33,9 Prozent an, den Blutdruck kontrolliert zu haben, 33,3 Prozent Fette gemieden zu haben, 33,3 Prozent sich mehr sportlich betätigt zu haben. 12,1 Prozent reduzierten das Rauchen, und 8,3 Prozent kontrollierten den

Blutzucker. Eine effektive Gewichtsreduktion gelang nach eigenen Aussagen 23,7 Prozent der Befragten (Abb. 6).

Bei der Selbsteinschätzung bezüglich des HLW-Kurses glaubten 62,6 Prozent über ausreichendes Wissen und Können zu verfügen, um sachgemäß helfen zu können. 32,7 Prozent meinten, wohl nicht sachgemäße Hilfe leisten zu können. 2,5 Prozent der Befragten hatten Angst vor Infektionen bei der Atemspende (Abb. 7).

84,9 Prozent der Befragten würden noch einmal einen CPR-Kurs besuchen.

Acht Reanimationsversuche wurden nach Durchführung des HLW-Kurses durch die Befragten vorgenommen. Zwei Menschen konnten erfolgreich durch Ersthelfer wiederbelebt werden.

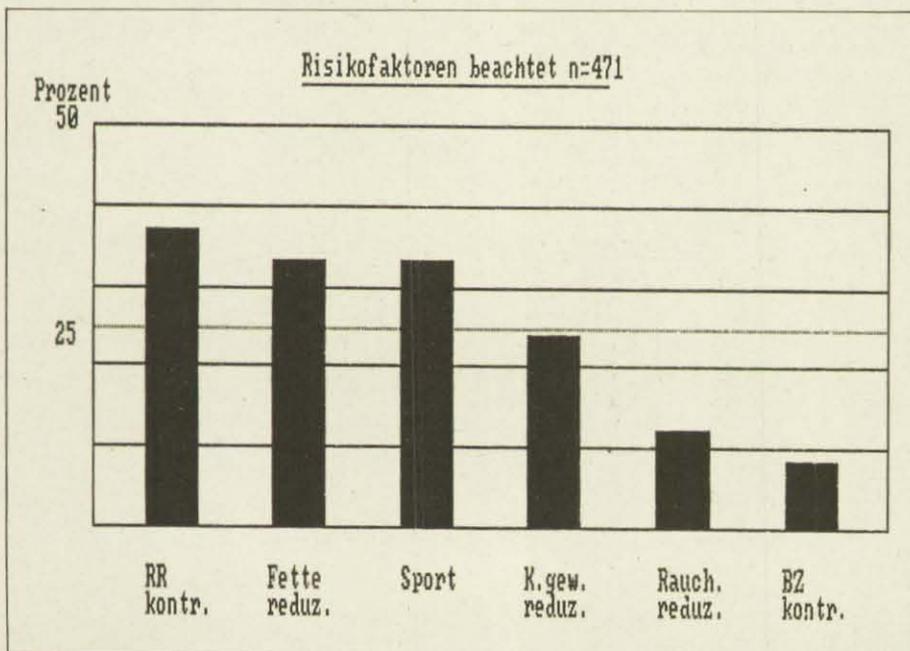


Abb. 6: Persönliche Einschätzung der Befragten bezüglich des Verhaltens gegenüber den eigenen Risikofaktoren im Anschluß an den Kurs.

Herz-Lungen-Wiederbelebung anwenden zu können.

Die Notwendigkeit, das Gelernte innerhalb kurzer Zeit zu wiederholen und praktisch zu üben, muß daher erneut gefordert werden! Während vor dem Kurs nur 10 Prozent der Teilnehmer über die Einrichtung des kostenlosen Notrufes informiert waren, konnten nach dem Kurs drei Viertel der Teilnehmer eine Telefonzelle identifizieren, von der ein kostenloser Notruf abgesetzt werden kann. Selbst wenn diese Teilnehmer im Notfall keine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführten, so würde doch zumindest die Rettungskette in korrekter Weise in Gang gesetzt.

Die Problematik einer möglichen Infektion scheint bei Betonung der Tatsache, gegebenenfalls den Vater, die Mutter oder nahe Verwandte reanimieren zu müssen, deutlich in den Hintergrund zu treten. 2,5 Prozent der Teilnehmer äußerten Angst vor Ansteckung bei der Beatmung.

Ziel unserer Bemühungen ist es, noch stärker Angehörige, besonders die Ehefrauen der am stärksten gefährdeten Altersgruppe, der 35 bis 65 Jahre alten Männer zu motivieren, an den Kursen teilzunehmen. Von unseren Teilnehmern nahmen bereits 25 Prozent der Befragten primär wegen ihrer Angehörigen am Reanimationskurs teil. Dieser Prozentsatz liegt zwar deutlich höher als bei vergleichbaren HLW-Projekten (4,6), trotzdem liegt unser Bestreben darin, hier eine deutliche Steigerung zu erreichen. Die erfolgreichen Reanimationen durch Ersthelfer ermutigen, die Ausbildung mit verstärkter Intensität fortzuführen.

Zusammenfassung

Das gegenwärtige Konzept der Durchführung der HLW-Kurse an zwei Tagen mit jeweils drei Stunden durch erfahrene Notärzte und Rettungssanitäter wird durch eine hohe Akzeptanz unter den Teilnehmern getragen. Insbesondere die Darlegung des potentiellen Risikos der 35 bis 65 Jahre alten Männer, möglicherweise einen plötzlichen Herztod zu erleiden, scheint eine wesentliche Motivation für die Teilnahme von Frauen an den Aschaffener HLW-Kurse zu sein. Obwohl grundsätzlich mindestens drei Stunden für praktische Übungen zur Verfügung stehen, scheint ein Bedürfnis nach mehr praktischer Übung und Information über das medizinische Umfeld bei den Teilnehmern der HLW-Kurse zu bestehen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Hans-Joachim Roth.
Klinikum Aschaffenburg, Medizinische Klinik
Am Hasenkopf, D-8750 Aschaffenburg



Abb. 7: Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen HLW-Kenntnisse und -Fähigkeiten nach dem HLW-Kurs.



Zwei Drittel der Befragten wünschen sich noch mehr praktische Übungen in der HLW

(Foto: Sers)

Literatur

- Bahr, J., C. Busse und C. Kettler: Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer. Notfallmedizin 15 (1989), 53-62.
- Frese, W. und R. Juchems: Prävention des plötzlichen Herztodes als wesentlicher Lehrinhalt des Ausbildungsprogrammes für Laienreanimation. In: Kardiopulmonale Reanimation durch Ersthelfer (Laien-Reanimation) (Hrsg. R. Juchems). Schattauer, Stuttgart, New York 1988.
- Juchems, R., U. Jürgens und H.-J. Röth: Reanimation durch Laien. Bericht über eine Pilotstudie. Intensivmedizin 23 (1986), 5.
- Kettler, D., J. Bahr und R. Juchems: Zum Stand der HLW in der Bundesrepublik - Ersthelfer - (Laien) Ausbildung als Strategie im Kampf gegen den plötzlichen Herztod. Ärztliche Mitteilungen 1989 (im Druck).
- Kontokolias, J. S.: HLW und Frühdefibrillation in der BRD - eine Bestandsaufnahme. In: Praktizierte Breitenausbildung von Ersthelfern - Laienhelfern. Abstractband der 5. Uelzener interdisziplinären notfallmedizinischen Tagung 1988.
- Pane, C. A., K. A. Sainess: Targeted Recruitment of Senior Citizens and Cardiac Patients to a Mass SPR Training Course. Ann. Emerg. Med. 18/2 (1989), 132-154.
- Roth, H.-J., A. Graham und R. Juchems: Überprüfung der Kenntnisse von Laienhelfern nach einmalig absolviertem Kurs in kardiopulmonaler Reanimation. Med. Klinik 83 (1988), 367-369. S. Roth, H.-J. W. Frese und P. Juchems: Das Aschaffener HLW Programm. Vortrag während der 5. Uelzener interdisziplinären notfallmedizinischen Tagung 1988.

Klare Verhältnisse

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten und Rettungs- assistentinnen trat im November in Kraft

Als am 1. September das Rettungsassistentengesetz (RettAssG) in Kraft trat, hatte der Bundestag einen Schlußpunkt unter eine jahrelange Kontroverse gesetzt. Das Berufsbild des Rettungsassistenten war klar definiert worden und damit nicht nur die künftigen Aufgaben, sondern auch die Qualifikation der Retter, die Seite an Seite mit einem Notarzt – aber oft auch allein – um das Leben von Schwerstverletzten

kämpfen. Weniger spektakulär, doch für die Betroffenen ebenfalls von großer Bedeutung, war die Entscheidung, die der Bundestag am 7. November traf: Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen (RettAssAPrV). In dieser Verordnung steht, was die Rettungsassistenten künftig können müssen und bestimmt damit auch nachhaltig die Qualität des ge-

samten Rettungsdienstes. Für angehende Rettungsassistenten macht die Verordnung den Ausbildungsgang überschaubar und gibt darüber hinaus Aufschluß, wie die einzelnen Lernabschnitte gewichtet sein sollen. Nachfolgend geben wir die Verordnung als Auszug aus dem Bundesgesetzblatt in voller Länge wieder.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV)

Vom 7. November 1989

Aufgrund des § 10 des Rettungsassistentengesetzes vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384) wird im Benehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft verordnet:

§ 1

Lehrgang

(1) Der Lehrgang nach § 4 des Gesetzes umfaßt die in Anlage 1 aufgeführte theoretische und praktische Ausbildung.

(2) Der Ergänzungslehrgang nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes wird von Schulen nach § 4 des Gesetzes durchgeführt und umfaßt die in Anlage 2 aufgeführte theoretische und praktische Ausbildung.

(3) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung nach Absatz 1 oder 2 ist durch eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 3 nachzuweisen.

§ 2

Praktische Tätigkeit

(1) Während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes sind die für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch praktischen Einsatz zu vermitteln. Durch Teilnahme an mindestens 50 Unterrichtsstunden sind die in der theoretischen und praktischen Ausbildung nach § 1 erworbenen

Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, sie bei der praktischen Arbeit anzuwenden. In den Fällen einer Verkürzung der praktischen Tätigkeit nach § 8 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes verringert sich die in Satz 2 genannte Zahl von Unterrichtsstunden entsprechend.

(2) Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Tätigkeit ist durch eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 4 nachzuweisen. Die Bescheinigung wird erteilt, wenn

1. der Praktikant ein Berichtsheft vorlegt, das er in Form eines Ausbildungsnachweises geführt hat, und
2. im Rahmen eines Abschlußgespräches festgestellt worden ist, daß der Praktikant die in Absatz 1 genannten Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

(3) Das Abschlußgespräch nach Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 wird von einem von der zuständigen Behörde beauftragten Arzt gemeinsam mit der Rettungsassistentin oder dem Rettungsassistenten, die den Praktikanten angeleitet haben, geführt. Ergibt sich in dem Abschlußgespräch, daß der Praktikant die praktische Tätigkeit nicht erfolgreich abgeleistet hat, entscheidet der Arzt im Benehmen mit der am Gespräch teilnehmenden Rettungsassistentin oder dem teilnehmenden Rettungsassistenten über eine angemessene Verlängerung der praktischen Tätigkeit. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Der Verlängerung folgt ein weiteres Abschlußgespräch. Kann auch nach dem Ergebnis

dieses Gespraches die Bescheinigung nach Absatz 2 nicht erteilt werden, darf die praktische Tatigkeit nur einmal wiederholt werden.

§ 3

Gleichwertige Tatigkeit

Voraussetzung fur die Anerkennung einer Tatigkeit nach § 8 Abs 2 Satz 2 des Gesetzes als gleichwertig mit der praktischen Tatigkeit nach § 7 des Gesetzes ist, da der Antragsteller wahrend dieser Tatigkeit uberwiegend auf Rettungs- und Notarztwagen eingesetzt war.

§ 4

Staatliche Prufung

(1) Die staatliche Prufung umfat einen schriftlichen, einen mundlichen und einen praktischen Teil.

(2) Der Prufing legt die Prufung bei der Schule ab, an der er den Lehrgang abschliet. Die zustandige Behore, in deren Bereich die Prufung abgelegt werden soll, kann aus wichtigem Grund Ausnahmen zulassen. Die Vorsitzenden der beteiligten Prufungsausschusse sind vorher zu horen.

§ 5

Prufungsausschu

(1) Bei den Schulen werden Prufungsausschusse gebildet, die jeweils aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1. einem Medizinalbeamten der zustandigen Behore oder einem von der zustandigen Behore mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Arzt als Vorsitzenden,
2. einem Beauftragten der Schulverwaltung, wenn die Schule nach den Schulgesetzen eines Landes der staatlichen Aufsicht durch die Schulverwaltung untersteht,
3. einem Beauftragten der Feuerwehr, wenn die Ausbildung bei der Feuerwehr erfolgt und nach § 9 des Gesetzes auf den Lehrgang nach § 1 Abs. 1 angerechnet worden ist,
4. folgenden Fachprufer:
 - a) mindestens einem im Rettungsdienst erfahrenen Arzt,
 - b) mindestens einer an der Schule unterrichtenden Rettungsassistentin oder einem entsprechend tatigen Rettungsassistenten,
 - c) weiteren an der Schule oder im Rahmen der Ausbildung nach § 9 Satz 1 des Gesetzes tatigen Unterrichtskraften entsprechend den zu prufenden Fachern; dem Prufungsausschu sollen diejenigen Fachprufer angehoren, die den Prufing in dem Prufungsfach uberwiegend ausgebildet haben.

(2) Jedes Mitglied des Prufungsausschusses hat einen oder mehrere Stellvertreter. Die zustandige Behore bestellt den Vorsitzenden des Prufungsausschusses und nach Anhorung der Schulleitung die Fachprufer und deren Stellvertreter. Der Vorsitzende bestimmt auf Vorschlag der Schulleitung die Fachprufer und deren Stellvertreter fur die einzelnen Facher.

(3) Die zustandige Behore kann Sachverstandige und Beobachter zur Teilnahme an allen Prufungsvorgangen entsenden.

§ 6

Zulassung zur Prufung

(1) Der Vorsitzende entscheidet auf Antrag des Prufings uber die Zulassung zur Prufung und setzt die Prufungstermine im Benehmen mit der Schulleitung fest.

(2) Die Zulassung zur Prufung wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:

1. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem fur die Ehe gefuhrten Familienbuch,
2. die Bescheinigung nach § 1 Abs. 3,
3. im Falle einer Anrechnung nach § 9 des Gesetzes der Nachweis uber die Anerkennung der bei der Feuerwehr erworbenen Ausbildung.

(3) Die Zulassung sowie die Prufungstermine sollen dem Prufing spatestens vier Wochen vor Prufungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

§ 7

Schriftlicher Teil der Prufung

(1) Der schriftliche Teil der Prufung erstreckt sich auf die in Anlage 1 Abschnitt A Nr. 1 bis 5 genannten Stoffgebiete. Der Prufing hat aus diesen Stoffgebieten in einer Aufsichtsarbeit schriftlich gestellte Fragen zu beantworten. Die Aufsichtsarbeit dauert drei Stunden. Die Aufsichtsfuhrenden werden von der Schulleitung bestellt.

(2) Die Aufgaben fur die Aufsichtsarbeit werden von dem Vorsitzenden des Prufungsausschusses bestimmt. Die Aufsichtsarbeit ist von mindestens zwei Fachprufern zu benoten. Aus den Noten der Fachprufer bildet der Vorsitzende des Prufungsausschusses im Benehmen mit den Fachprufern die Prufungsnote fur die Aufsichtsarbeit.

§ 8

Mundlicher Teil der Prufung

(1) Im mundlichen Teil der Prufung hat der Prufing Fragen aus den Stoffgebieten der Anlage 1 Abschnitt A zu beantworten. Die Prufinge werden einzeln oder in Gruppen bis zu funf gepruft. Die Prufung soll fur den einzelnen Prufing mindestens zehn und nicht langer als 20 Minuten dauern.

(2) Die Prufung wird von mindestens zwei Fachprufern abgenommen und benotet. Der Vorsitzende ist berechtigt, sich in allen Gebieten an der Prufung zu beteiligen; er kann auch selbst prufen. Aus den Noten der Fachprufer bildet der Vorsitzende des Prufungsausschusses im Benehmen mit den Fachprufern die Prufungsnote fur den mundlichen Teil der Prufung.

(3) Der Vorsitzende des Prufungsausschusses kann auf begrundeten Antrag die Anwesenheit von Zuhorern beim mundlichen Teil der Prufung gestatten.

§ 9

Praktischer Teil der Prufung

(1) Im praktischen Teil der Prufung hat der Prufing am Beispiel von drei ausgewahlten Fallen zu demonstrieren, da er die in § 3 des Gesetzes beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten beherrscht. Auf Verlangen der Prufer hat er seine Manahmen zu erlautern. Die Prufinge werden einzeln oder in Gruppen zu zweit gepruft. Die Demonstration soll nicht langer als 15 Minuten je Fall dauern.

(2) § 8 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 10

Niederschrift

Uber die Prufung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der Prufung und etwa vorkommende Unregelmaigkeiten hervorgehen.

§ 11
Benotung

Die schriftliche Aufsichtsarbeit sowie die Leistungen in der mündlichen und in der praktischen Prüfung werden wie folgt benotet:

„sehr gut“ (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

„gut“ (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

„befriedigend“ (3), wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht,

„ausreichend“ (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,

„mangelhaft“ (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

„ungenügend“ (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

§ 12

Bestehen und Wiederholung der Prüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der nach § 4 Abs. 1 vorgeschriebenen Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(2) Über die bestandene staatliche Prüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 erteilt. Über das Nichtbestehen erhält der Prüfling vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine schriftliche Mitteilung, in der die Prüfungsnoten anzugeben sind.

(3) Jeder Teil der Prüfung kann einmal wiederholt werden, wenn der Prüfling die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhalten hat.

(4) Hat der Prüfling den praktischen Teil der Prüfung zu wiederholen, so darf er zur Prüfung nur zugelassen werden, wenn er an einer weiteren Ausbildung teilgenommen hat, deren Dauer und Inhalt vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt werden. Ein entsprechender Nachweis hierüber ist dem Antrag des Prüflings auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung beizufügen. Die Wiederholungsprüfung muß spätestens zwölf Monate nach der letzten Prüfung abgeschlossen sein; Ausnahmen kann die zuständige Behörde in begründeten Fällen zulassen.

§ 13

Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von der Prüfung zurück, so hat er die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitzuteilen. Genehmigt der Vorsitzende den Rücktritt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Im Falle einer Krankheit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(2) Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterläßt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. § 12 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 14
Versäumnisfolgen

(1) Versäumt ein Prüfling einen Prüfungstermin oder gibt er die Aufsichtsarbeit nicht oder nicht rechtzeitig ab oder unterbricht er die Prüfung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn nicht ein wichtiger Grund vorliegt; § 12 Abs. 3 gilt entsprechend. Liegt ein wichtiger Grund vor, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

(2) Die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. § 13 Abs. 1 Satz 1 und 4 gilt entsprechend.

§ 15

Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei Prüflingen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung in erheblichem Maße gestört oder sich eines Täuschungsversuches schuldig gemacht haben, den betreffenden Teil der Prüfung für „nicht bestanden“ erklären; § 12 Abs. 3 gilt entsprechend. Eine solche Entscheidung ist im Falle der Störung der Prüfung nur bis zum Abschluß der gesamten Prüfung, im Falle eines Täuschungsversuchs nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluß der Prüfung zulässig.

§ 16

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluß der Prüfung Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Schriftliche Aufsichtsarbeiten sind drei, Anträge auf Zulassung zur Prüfung und Prüfungsniederschriften zehn Jahre aufzubewahren.

§ 17

Erlaubnisurkunde

Liegen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 des Gesetzes vor, so stellt die zuständige Behörde die Erlaubnisurkunde nach dem Muster der Anlage 6 aus.

§ 18

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 14 des Rettungsassistentengesetzes auch im Land Berlin.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 7. November 1989

Der Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Ursula Lehr

„Hier wurde professionell gearbeitet“

Rund 60 Schwerverletzte nach katastrophenmedizinischem Standard versorgt

Zu einer eintägigen Inbetriebnahmeübung des Hilfskrankenhauses Elisabeth-Heim im bayerischen Schliersee-Neuhaus, eingerichtet in einem Seniorenheim, konnten der zweite Bürgermeister Josef Faltermeier und der Landrat des Kreises Miesbach, Norbert Kerkel, zahlreiche Gäste begrüßen. Neben Beobachtern aus der Bundeshauptstadt Bonn, unter ihnen Vertreter des Bundesministeriums und leitende Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), waren auch hochrangige Vertreter der bayerischen Staatsregierung aus München in den Kreis Miesbach gereist.

Die besondere Übungslage hatte das Landratsamt Miesbach klar vorgegeben: Mehrere Schadensereignisse forderten im Landkreis eine beträchtliche Zahl von Toten und Verletzten. Die Kreiskrankenhäuser Hausham und Miesbach, das Kreiskrankenhaus Holzkirchen und das Kreis-/Stammkrankenhaus Tegernsee waren nicht mehr aufnahmefähig. Auch die Nachbarlandkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, München und Rosenheim sowie die kreisfreien Städte München und Rosenheim baten aufgrund eigener Belegungsprobleme, von einer Verletztenuführung aus dem Landkreis Miesbach in die dortigen Krankenhäuser abzusehen. Der Kreis mußte deshalb alle zusätzlichen Möglichkeiten für die Unterbringung von Verletzten und Kranken voll ausschöpfen.

Am frühen Morgen zerschellt dann ein zweimotoriges Flugzeug unbekannter Herkunft bei starkem Nebel an einer Felswand im Spitzingsee-Gebiet. Nach mehreren Detonationen brennt das Wrack. Die Anzahl der Toten und Verletzten ist zunächst unbekannt. Einheiten des Bergrettungsdienstes unter der Leitung von Karl-Heinz Matjas als Vertreter der Bergwachtbereitschaften des Landkreises Miesbach im Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes, sind im Einsatz. Im Laufe des Vormittags verunglückt zudem ein Transportfahrzeug mit Chemikalien im Ortsteil Joseftal, Markt Schliersee. Der Löschzug



Auf dem Patientenblatt ist die Erstdiagnose des Notarztes vermerkt.

„Löschen und Retten“ (LZ-R) Miesbach, geführt von Michael Röhrli, befindet sich an der Unglücksstelle. Der ABC-Zug München-Land unter der Leitung des stellvertretenden ABC-Zugführers Peter Jelito wird zur Hilfeleistung angefordert. Das genaue Schadensmaß ist noch nicht feststellbar.

Infolge fehlender Aufnahmekapazitäten für Verletzte ordnet der Landrat des Kreises Miesbach, Norbert Kerkel, die Dienstaufnahme im betriebsbereiten Hilfskrankenhaus in Schliersee-Neuhaus an. Unmittelbar nach dieser Anweisung machen sich der Ärztliche Direktor des Stammkrankenhauses Tegern-



Wie ein eingespieltes Team: Jeder Handgriff stimmt.

see, Professor Dr. Dieter Mack, Teile der Ärzteschaft, die Pflegedienstleiterin Oberin Justina Brodersen sowie Verwaltungsleiter Hans Achim Pfeifer mit dem verfügbaren Röntgen-, Labor- und Pflegepersonal auf den Weg nach Schliersee-Neuhaus. Dort steht bereits alles für die Behandlung von Verletzten bereit. Untersuchungs- und Operationstische, Röntgengerät, medizinische Apparaturen sowie Medikamente und Pflegemittel waren in weiser Voraussicht schon vorher von Mitgliedern verschiedener Hilfsorganisationen aufgebaut worden.

Katastrophenmedizinischer Standard

Das Anfang der 60er Jahre erbaute Hilfskrankenhaus Schliersee-Neuhaus und das Personal des Stammkrankenhauses Tegernsee sind auf eine große Anzahl von verletzten Personen vorbereitet. Auch in Schliersee-Neuhaus handelt es sich um ein sogenanntes Einfachkrankenhaus für Notfälle. Dies bedeutet, daß für die Behandlung in einem Hilfskrankenhaus nicht der allgemeine Standard der hochtechnisierten Individualmedizin, sondern nur der für entsprechende Notfälle geltende Standard der Katastrophenmedizin zugrundegelegt werden kann.

Da für die Verantwortlichen nicht abzusehen ist, wieviele Verletzte tatsächlich zu versorgen sind, organisiert das Stammkrankenhaus eine Verstärkung des krankenhauseigenen Personals durch frei praktizierende Ärzte, Schwesternhelferinnen der Hilfsorganisationen und durch nicht mehr im Beruf stehende Kräfte.

Schon bald treffen die ersten Rettungswagen mit verletzten Personen ein. Unter Einbeziehung des vom Notarzt am Unfallort ausgestellten Patientenblattes mit einer ersten Diagnose entscheidet der bei der Aufnahme tätige Sichtungsarzt des Hilfskrankenhauses über den weiteren Behandlungsablauf. Nach wenigen Minuten herrscht Hochbetrieb im Hilfskrankenhaus Schliersee-Neuhaus. Die eintreffenden Opfer des drei Kilometer entfernten Flugzeugabsturzes haben hauptsächlich Verbrennungen, Knochenfrakturen und innere Verletzungen davongetragen. In der Ambulanz, im Röntgenraum sowie in den beiden Operationssälen (Bauch-OP und Knochen-OP) läuft trotz verstärkter Verletztzuführung alles reibungslos. Schon bald können die ersten Patienten entsprechend ihren Verletzungen auf die internistischen oder chirurgischen Überwachungsstationen gebracht werden. In Schliersee-Neuhaus haben diese eine Kapazität von 300 Bettplätzen.

Unterdessen zeigt auch der Gefahrgutunfall im Ortsteil Joseftal erste Auswirkungen. Angehörige des Löschzuges „Löschen und Retten“ sowie des Münchner ABC-Zuges, die im undurchlässigen Vollschutzanzug, unter dem sich schnell hohe Temperaturen entwick-



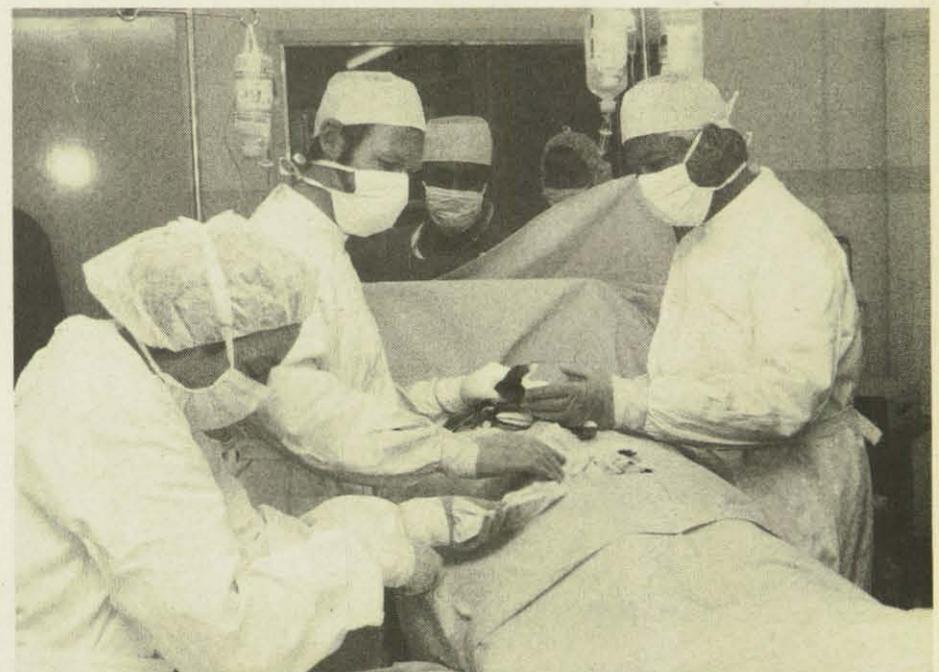
Katastrophenmedizinischer Standard: Ärzte und Schwestern finden sich mit der medizinischen Ausstattung gut zurecht ...

keln, die Gefahr für Menschen und Umwelt am Unfallort eindämmen halfen, werden mit Kreislaufschwächen in Schliersee-Neuhaus eingeliefert und dort ambulant behandelt. Die Versorgung von Verletzten geht zügig voran, und so haben Ärzte und Pflegepersonal innerhalb weniger Stunden rund 60 teils Schwerstverletzte, übrigens von Helfern des Roten Kreuzes dargestellt, versorgt. Unzählige Verbände wurden angelegt, Blutungen gestillt, Brandwunden versorgt, Knochenbrüche gerichtet und gegipst. Auch die verstärkte Streßsituation in den beiden Operationssälen ließen sich die Fachkräfte nicht anmerken. Alles in allem wirkten das Personal des Stammkrankenhauses, die Schwesternhelferinnen der Hilfsorganisationen und die vie-

len anderen freiwilligen Hilfskräfte wie ein eingespieltes Team, welches sich mit den Gegebenheiten des Hilfskrankenhauses Schliersee-Neuhaus überaus gut zurecht fand.

Inbetriebnahmeübung mit Schönheitsfehlern

Professor Dr. Dieter Mack, zuständiger Chefarzt des Hilfskrankenhauses, zeigte sich auf der anschließenden Pressekonferenz denn auch zufrieden mit der Leistung seiner Mannschaft. Helmut Düll, Leitender Ministerialrat im bayerischen Staatsministerium des Innern, brachte es schließlich auf den Punkt:



... und leisten im Operationssaal Präzisionsarbeit am laufenden Band.



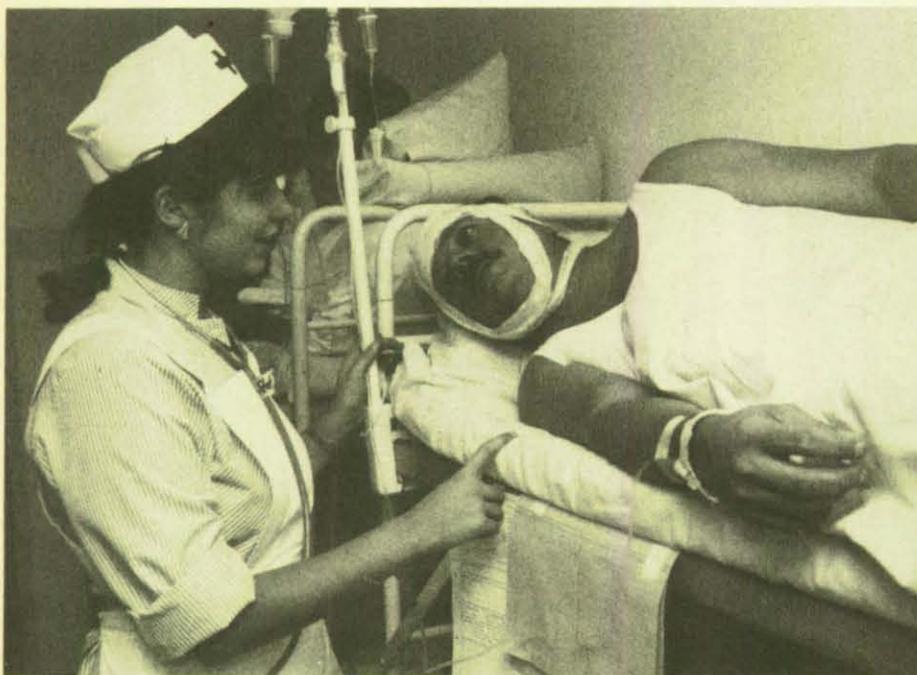
Die bereits versorgten Patienten werden auf die Überwachungsstationen gebracht.

„Hier wurde professionell gearbeitet“, so der Beobachter aus München.

Dennoch wünscht sich Professor Mack einige Verbesserungen in dem seinem Kreis-krankenhaus Tegernsee zugeordneten Hilfs-krankenhaus. Ein geradezu gravierendes Problem sieht er in der viel zu schmalen, über Eck gebauten Treppe, die hinunter in das Hilfskrankenhaus führt. Nur mit großer Mühe gelang es den Sanitätern des Deutschen Roten Kreuzes bei der Inbetriebnahmeübung, die Verletzten auf den Tragen hinunterzubefördern. „Dieser Umstand verzögert nicht nur den gesamten Ablauf, sondern gefährdet die Verletzten zusätzlich, da sie meist in spekta-

kulärer Art und Weise über das Treppengeländer gehoben werden müssen“, gab Mack zu bedenken. Zwar ist im Hilfskrankenhaus Schliersee-Neuhaus ein Aufzug vorhanden, doch in ihm kann jeweils nur ein Verletzter transportiert werden. Für einen zügigen Ablauf ist daher die Benutzung der weniger geeigneten Treppe unbedingt erforderlich. Weitere Schwachstellen sieht Professor Mack in der sehr beengten Aufnahme sowie in einer viel zu kleinen Ambulanz. So kann in letzterer immer nur ein Patient behandelt werden.

Kritik übte auch Dr. Hans Weigand, Ministerialrat im bayerischen Staatsministerium



DRK-Schwesternhelferinnen entlasten das Pflegepersonal des Stamm-Krankenhauses auf den Stationen.

(Fotos: Hilberath)

für Arbeit und Sozialordnung. Zum Beispiel hätte er sich einen anderen Standort für das Hilfskrankenhaus Schliersee-Neuhaus gewünscht. Direkt an einer stark befahrenen sowie engen Durchgangsstraße angesiedelt, behindert ein stetiger Verkehrsfluß An- und Abfahrten der Rettungsfahrzeuge und den Transport der Verletzten, die teilweise über die Straße getragen werden müssen. Denn ausreichende Parkmöglichkeiten vor dem Hilfskrankenhaus fehlen. Ohne eine Verkehrsregelung durch Polizeibeamte würde es geradezu zu einem Verkehrschaos kommen.

Zusatzkapazitäten durch Hilfskrankenhäuser

Bei der anschließenden Abschlußveranstaltung, zu der sich sowohl die Akteure als auch die angereisten Beobachter im Bodenschneidsaal des Kurzentrums Schliersee einfanden, unterstrich Helmut Düll, Staatsministerium des Innern, noch einmal die Notwendigkeit von Hilfskrankenhäusern und Inbetriebnahmeübungen. Denn entgegen vieler kritischer Stimmen, die solche Hilfskrankenhäuser ausschließlich mit einem Verteidigungsfall in Verbindung bringen, können durchaus auch bei zivilen Katastrophen Zusatzkapazitäten notwendig werden. Etwa, wenn die Aufnahmekapazitäten der in angemessener Entfernung vorhandenen Krankenhäuser für Akutkranke erschöpft sind oder eine größere Zahl von Seuchenkranken über einen längeren Zeitraum stationär behandelt werden muß. Und besonders dann, wenn ein Krankenhaus selbst von einer derartigen Katastrophe betroffen ist.

Insgesamt stehen in Bayern rund 18000 Bettplätze in 45 Hilfskrankenhäusern zur Verfügung. Allein das Hilfskrankenhaus in Schliersee-Neuhaus hat einen Ausstattungswert von 1,2 Millionen DM (Materialwert Stand: Anfang der 60er Jahre), die Instandhaltungskosten belaufen sich auf jährlich rund 40000 DM. Finanziert werden die Bau-, Ausstattungs- und Unterhaltungskosten für Hilfskrankenhäuser aus Bundesmitteln.

Träger der Hilfskrankenhäuser sind die jeweiligen Landkreise. Die Organisations-, Personal- und Ausstattungspläne, die die Grundlagen für den Betrieb eines Hilfskrankenhauses im Bedarfsfall sind, hat das jeweilige Stammkrankenhaus vorzubereiten. Das Stammkrankenhaus Tegernsee hat dies im speziellen Fall von Schliersee-Neuhaus zur Zufriedenheit der Verantwortlichen getan.

Abschließend dankte Dr. Hans Weigand, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, den an der Inbetriebnahmeübung beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr gezeigtes Engagement. „Solche Inbetriebnahmeübungen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft zu erhöhen“, so Weigand.

- sm -

Im Blickpunkt: Staatliche Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung

**Namhafte Experten referierten zum Thema Bevölkerungsschutz
Hoffen auf positive Impulse**



Experten der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes trafen sich in Mainz.

(Foto: Steinfurth)

Namhafte Experten auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes aus dem In- und Ausland hatte das „Schutzforum, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e. V.“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz am 4. und 5. Oktober 1989 zu einer Fachtagung „Bevölkerungsschutz und Verteidigung – Humanität in der Bewährung!“ in den Spiegelsaal des Kurfürstlichen Schlosses Mainz eingeladen.

Der Präsident des „Schutzforums“, Dr. Paul Kolb, Präsident des Bundesamtes für

Zivilschutz a. D., eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Tagungsteilnehmer. Dr. Kolb ging zu Beginn seiner Einführung in die Tagung auf den Gründungsgedanken des „Schutzforums“ ein, „daß durch mehr Wissen über die der Menschheit drohenden Gefahren, ihre Verhütung und Linderung ein wichtiger Beitrag zur Humanität in einer schutzwürdigen Welt geleistet werden kann“. Anlaß hierzu sei nicht zuletzt die Erkenntnis, daß – trotz früher kaum für

len Besitzstände – überall in unserem Land Unzufriedenheit, geistige Orientierungslosigkeit, Skepsis und Angst gegenüber den Erscheinungsformen unseres Wohlstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik das Gemeinschaftsgrundgefühl belasten würden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläuterte der Präsident auch den Zweck der Fachtagung. Sie solle einer kritischen Bestandsaufnahme der staatlichen Vorsorge

zum Schutz der Bevölkerung dienen, so Dr. Kolb.

Bevölkerungsschutz stets aktuelle Bedeutung

Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Leiter der Abteilung Katastrophenschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung im Bundesinnenministerium, übermittelte anschließend ein Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger. Da die Thematik der Tagung auch in Zukunft von stets aktueller Bedeutung sein würde, nehme er gerne die Gelegenheit wahr, einige Ausführungen zur grundsätzlichen Bedeutung des Bevölkerungsschutzes zu machen.

Unbestreitbare Tatsache sei es, „daß der Staat die Aufgabe habe, seinen Bürgern in Notsituationen zu helfen und damit die Lebensgrundlage seiner Bevölkerung zu sichern. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe kommt der Staat einer christlich-humanitären Verpflichtung nach, die ihm gebietet, Menschen in Not beizustehen ...“

Die Bundesrepublik Deutschland sei ein hochentwickelter Industriestaat: „Diesem verdanken wir den Wohlstand, wie wir ihn vor 40 Jahren, der Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland, nicht für möglich hielten. Dieses große Industriepotential, eine hohe Bevölkerungsdichte und Nachbarn mit ebenfalls beachtlichen industriellen Ausstattungen bringen trotz hoher Sicherheitsstandards Restrisiken mit sich.

Schließlich sind auch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbrände und ähnliches nicht ausgeschlossen, so daß sich der Staat auf alle Eventualitäten einrichten muß. Dabei stehen – wie der Innenausschuß des Deutschen Bundestages bereits im Oktober 1987 festgestellt hat – die staatlichen Vorsorgemaßnahmen gegen Naturkatastrophen und technologische Risiken einerseits und gegen einen hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall andererseits gleichberechtigt, mit gleicher Priorität, nebeneinander. Es gilt, unser Hilfeleistungssystem so auszustatten, daß es unter dem Gesichtspunkt des Mehrfachnutzens für alle diese Fälle gerüstet ist. Mit ihrer Meinung steht die Bundesrepublik nicht allein. Auf deutsches Betreiben ist sie vom NATO-Ministerrat im Dezember 1988 zur offiziellen Grundlage der Arbeiten der Notfallvorsorge für die nächsten vier Jahre erklärt worden. Sie wird maßgeblich die Arbeiten der zuständigen Abteilungsleiter der USA, Großbritanniens, Norwegens und der Bundesrepublik prägen, die der NATO-Oberausschuß für zivile Notfallplanung gebeten hat, als Sonderarbeitsgruppe Vorschläge für die Reform des zivilen Bereichs der NATO zu unterbreiten.

Ich glaube, wir können dem Fortgang dieser Arbeiten mit großem Interesse entge-

gensehen, da z. B. nach amerikanischer Ansicht 98 % des für den nicht ausschließbaren, aber hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall vorgehaltenen Potentials auch für die Bewältigung von Naturkatastrophen und technologischen Risiken nutzbar gemacht werden kann.

Auch die UdSSR hat im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl und dem Erdbeben in Armenien erkannt, daß es nicht ausreicht, einen Zivilschutz nur für eine bewaffnete Auseinandersetzung zu errichten, sondern daß Bevölkerungsschutz für Notfälle aller Art notwendig ist. Vor diesem Hintergrund ist die UdSSR auch an einem gegenseitigen Hilfeleistungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland interessiert. Wir haben im April 1989 dem sowjetischen Außenministerium einen auf nationaler Ebene abgestimmten Entwurf eines Katastrophenhilfeabkommens zugeleitet und sehen nunmehr der Aufnahme förmlicher Verhandlungen entgegen.

Beispiele des Mehrfachnutzens

Für uns sind übrigens diese Gedanken nicht neu. Bereits 1968 ist im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegt worden, daß die Potentiale von Bund und Ländern sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall gleichermaßen einsetzbar sein und als Teile eines Bund-Länder-Hilfeleistungssystems aufgefaßt und ausgestattet werden sollten. Den Beitrag des Bundes darf ich unter dem Gesichtspunkt des Mehrfachnutzens an einigen Beispielen erläutern:

1. Das Gebiet der Bundesrepublik ist mit einem Netz von Meßstellen für Radioaktivität überzogen, das ursprünglich für den Verteidigungsfall gedacht war. Aufgrund der Aufgabenstellung im Strahlenschutzvorsorgegesetz liefert es nunmehr aber auch im Frieden eine genaue Übersicht über die Radioaktivität im Bundesgebiet.

2. Der Bund hat 27 Hubschrauber für Zivilschutzmaßnahmen im Verteidigungsfall beschafft, die bereits heute als Rettungshubschrauber im täglichen Einsatz sind. Sie stehen für die Luftrettung in 18 Stationen bereit und werden von Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogen. In dem flächendeckenden Hubschrauberrettungssystem mit insgesamt 35 Stationen sind sie ein wichtiger Beitrag des Bundes zur Rettung von Menschenleben. In den nächsten vier Jahren wird diese Hubschrauberflotte mit einem Kostenaufwand von rd. 164 Millionen DM modernisiert werden.

3. Das ursprünglich für den Einsatz im Verteidigungsfall errichtete Technische Hilfswerk mit rd. 55 000 Helfern steht bereits jetzt z. B. für die Bergung von Menschen oder die Instandsetzung gestörter Versorgungsnetze

bereit. Ich erinnere beispielhaft an die Einsätze während der Hochwässer im vergangenen Jahr und an den Auslandseinsatz nach dem Erdbeben von Armenien.

4. Unter dem Motto ‚Schutz geht vor Rettung‘ fördert der Bund den Schutzraumbau jährlich mit mehrstelligen Millionenbeträgen. Dabei läßt er es aber nicht bewenden. Basierend auf Untersuchungen der Schutzkommission, einem Gremium von hochrangigen Wissenschaftlern, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf Initiative des Bundesministers des Innern neue ‚Bautechnische Grundsätze für Hausschutzräume im Grundschutz für zehn Personen in Ein- und Zweifamilienhäusern‘ entworfen. Ohne Abstriche von den Erfordernissen des Grundschutzes können danach mit Hilfe der neuen Technik die Kosten für einen Zehn-Personen-Schutzraum von bisher durchschnittlich 37 250 DM auf künftig 10 300 bis 10 800 DM gesenkt werden. Mindestens genauso wichtig wie diese Kostenreduzierung für Neubauten ist die Aussage, daß diese Grundsätze unter bestimmten Voraussetzungen auch bei dem nachträglichen Einbau einer Sicherheitszelle in alle bestehenden Ein- und Zweifamilienhäuser anwendbar sind. Damit besteht erstmalig seit langer Zeit die realistische Chance, daß mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand bei der in der Bundesrepublik bestehenden Schutzplatzmiserie eine spürbare Erleichterung eintreten könnte.

Diese Beispiele sollen einige Belege dafür sein, daß wir mit dem Bevölkerungsschutz dafür Sorge tragen, das vorhandene Potential für den Schutz unserer Bürger zu ergänzen und zu modernisieren. Da Katastrophen Länder- und Staatsgrenzen überschreiten können, werden wir die mit unseren Nachbarn abgeschlossenen gegenseitigen Hilfeleistungsabkommen mit Leben erfüllen. Als Beweis dafür mag die erste nach dem 2. Weltkrieg durchgeführte gemeinsame Katastrophenschutzübung mit den Niederlanden und Belgien im letzten Monat dienen. Besondere Bedeutung messe ich der Tatsache zu, daß sie unter Beteiligung von über 6000 Einsatzkräften aus den drei Ländern auf ausdrücklichen Wunsch unserer belgischen und niederländischen Partner am 1. und 2. September 1989 in Monzen/Belgien stattfand und spontan Wiederholungen in den kommenden Jahren gefordert wurden.

Schon angesichts dieser Tatsache ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet von den zu Humanität verpflichteten Ärzten der IPPNW behauptet wird, hinter diesem Tun würden nur die Aktivitäten des Bundes für den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall versteckt. Zu keiner Zeit hat es weltweit so viel Übereinstimmung gegeben, daß es das humanitäre Anliegen des Bevölkerungsschutzes ist, hier und heute den Menschen in großer Not zu helfen,

gleichgültig wodurch die Gefahrenlage verursacht worden ist. Ich bin sicher, daß die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes von der großen Mehrheit unserer Bürger ebenso gesehen wird und hoffe, daß ihre Tagung dazu beitragen wird, den christlich humanitären Gedanken der Hilfe für andere zu fördern.

Als Ausdruck unserer gemeinsamen Bemühungen darf ich abschließend mitteilen, daß die Bundesregierung mit großem Nachdruck die Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle von 1977 zum Genfer Rotkreuzabkommen betreibt. Es ist beabsichtigt, sie noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden.“

Staat kein „Generalversicherer“

Anschließend ergriff Leo Schönberg, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport, das Wort und führte u. a. aus: „Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Bevölkerungsschutz als umfassender Notfallvorsorge. Sie hält an der Notwendigkeit eines gemeinsamen Hilfeleistungssystems fest. Die bundesgesetzlichen Regelungen und das Landes-Brand- und Katastrophenschutzgesetz decken nach dem Grundsatz des Mehrfachnutzens durch die Zusammenfassung beider Potentiale das gesamte Gefahrenabwehrspektrum ab.“

Weiter erklärte der Staatssekretär: „Wir sind zur Zeit dabei, parallel zu den Bemühungen des Bundes die Koordination bei großflächigen Gefahrenlagen weiter zu verbessern. Alleingänge sind hier fehl am Platz, denn die Auswirkungen derartiger Großschadensereignisse machen weder vor Grenzen halt, noch nehmen sie auf föderative staatliche Strukturen Rücksicht. Es geht darum, bei komplexen Lagen möglichst zügig abgestimmte Entscheidungen und vor allem eine schnelle und einheitliche Information der Öffentlichkeit zu erreichen.“

Die Notwendigkeit staatlicher Vorsorge darf indes nicht zu dem Irrglauben führen, der Staat sei ‚Generalversicherer‘ aller Lebensrisiken. Der Staat kann gemeinsam mit den Hilfsorganisationen auf Dauer einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz nur dann sicherstellen, wenn eine große Mehrheit der Mitbürger die dazu erforderlichen Maßnahmen nicht nur bejaht, sondern aktiv mitträgt.

Selbstschutz wurde bis vor wenigen Jahren vielfach mit dem Schutz vor Gefahren und Schäden, die durch Angriffswaffen drohen, gleichgesetzt. Diese Sichtweise hat sich schon immer als zu eng erwiesen. Spätestens seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl wie auch dem tragischen Tanklastwagenunfall in Herborn ist deutlich geworden, daß Gefahrenlagen insgesamt in die Öffentlich-

keitsarbeit, Aufklärung und auch die Ausbildung der Bevölkerung zum Selbstschutz einzubeziehen sind.

Auch Schutzräume sind aus fachlicher Sicht unverzichtbar, weil sie – weit mehr als alle anderen Zivilschutzmaßnahmen – die Überlebenschancen der Bevölkerung in einem Notfall beträchtlich vergrößern. Schutzraumbau kann nicht ersetzt werden durch noch so aufwendige Rettungsmaßnahmen, die ihre Wirkung erst entfalten, wenn der Schutz versagt hat ...“

Not nur lindern

Es folgt ein Grußwort von Prof. Kurt Dörr, Beigeordneter und Dezernent für Brand- und Zivilschutz der Stadt Mainz. Er begrüßt die Tagungsteilnehmer im Namen des Oberbürgermeisters und des Stadtvorstandes. Im Verlauf seiner Ansprache meinte Prof. Dörr, es bestehe eine logische Beziehung in der Richtung, „daß derjenige, der Zivil- und Katastrophenschutz will, die Möglichkeiten lokaler und nationaler Schadensereignisse begrenzter oder umfassender Art einkalkulieren muß und dabei sicher sein kann, daß er die Not der Menschen nur lindern, aber nicht beseitigen kann. Wenn nur ein Mensch aus einer bedrohlichen Situation gerettet werden kann, so ist es nicht nur eine christliche Tradition, sondern ein Gebot allgemeiner Humanität.“

Nicht nur materielle Hilfe

Dipl.-Ing. Dr. Horst Schöttler, in dessen Hände die wissenschaftliche Leitung und Koordination der Fachtagung lag, verlas anschließend ein Grußwort des Bischofs von Mainz und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Karl Lehmann. Der Bischof erinnerte daran, daß aller Fortschritt und alles Bemühen um Frieden und Gerechtigkeit nicht verhindern könne, daß die Menschen immer wieder von Katastrophen und gewaltsamen Auseinandersetzungen heimgesucht werden. Es sei nicht nur eine Aufgabe des Staates, Vorsorge zu treffen, um konkret und schnell helfen zu können, es gehöre auch zu den unaufgebaren Pflichten des Christen, Schwestern und Brüdern, die in Not geraten sind, zu helfen: „Dabei spielt es keine Rolle, ob diejenigen, die unserer Hilfe bedürfen, diese Notlage selbst verschuldet oder selbst nicht ausreichend Vorsorge getroffen haben. Da Katastrophen, sei es durch Naturgewalten oder wegen der Begrenztheit und Unvollkommenheit des Menschen, immer wieder eintreten, gehört es zu den Vorsorgepflichten des Staates, sich auf solche Situationen einzustellen. Die Kirche ist zur Zusammenarbeit bereit, da Menschen in Not nicht nur materieller Hilfe bedürfen,

sondern oft noch größere seelische Not leiden. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, auch an jene zu denken, die eine Katastrophe überleben oder durch den Tod oder die Verletzung von Angehörigen betroffen sind.“

Das Erreichte bewahren

Nach den Grußworten ergriff Andreas v. Block-Schlesier, Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, das Wort zum ersten Referat der Fachtagung. Es stand unter dem Titel „Schutz und Hilfe für den Menschen – 40 Jahre humanitäres Völkerrecht“.

Die Kenntnisse vom humanitären Völkerrecht seien in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten ständig gesunken, meinte v. Block-Schlesier. Bemühungen der Bundesregierung, dem entgegenzuwirken, seien nicht erkennbar; allenfalls gäbe es Lichtblicke in einigen Bundesländern. Im Verlauf seines Referates erinnerte er an die vor 125 Jahren verabschiedete Genfer Konvention, zählte die sieben Grundregeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts auf und ging dann auf die 1977 verabschiedeten zwei Zusatzprotokolle ein.

In Stichworten führte v. Block-Schlesier aus, wie das Zusatzprotokoll das Los der Bevölkerung weiter verbessern will. Er bedauerte, daß die Bundesregierung die Zusatzprotokolle noch nicht ratifiziert habe und hierdurch eine Bindung zwischen den Konfliktparteien nicht eintrete. Aber auch ohne die juristische Verbindlichkeit sei die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle durch mittlerweile 90 Länder eine politische Realität.

Zum Schluß trug der Referent einige Gedanken und Thesen vor, die sich aus der Betrachtung der vier Jahrzehnte, die die Genfer Abkommen nun gelten, ergeben. Er sprach sich dafür aus, das Erreichte unter allen Umständen zu bewahren, weiter zu entwickeln und zu verbreiten.

Sensibles Thema

Zu Wort kam nun Dr. Werner Schmitt, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung. Er bedankte sich beim Veranstalter für die Gelegenheit, über ein sehr wichtiges, aber auch sehr sensibles, vielfach gemiedenes und meist unbekanntes Thema, nämlich die zivile Verteidigung, referieren zu können.

„Das Thema dieser Tagung spricht von ‚Bevölkerungsschutz und Verteidigung‘“, sagte Dr. Schmitt und fuhr fort: „Mit dem Begriff des Bevölkerungsschutzes meinen wir – seit einigen Jahren jedenfalls – die umfassende Notfallvorsorge zugunsten des Menschen, zugunsten der Bevölkerung; eine Vorsorge gegen jede Art von Katastrophen – Naturkatastrophen etwa, aber auch Katastrophen, die aus den technischen Risiken unse-

rer modernen Zeit resultieren, bis hin zur schlimmsten Katastrophe, die wir uns vorstellen können: dem Krieg. Daraus folgt, daß zivile Verteidigung jedenfalls mit Teilen unter das große Dach des Bevölkerungsschutzes fällt; und daß umgekehrt die umfassende zivile Notfallvorsorge, mag sie auch ganz überwiegend auf Friedenskatastrophen orientiert sein, mit bestimmten Teilen doch auch Verteidigungspolitik ist."

Dr. Schmitt erläuterte ausführlich die vielschichtigen Aufgaben der zivilen Verteidigung und kam zu dem Schluß, daß zivile Verteidigung untrennbar zur Gesamtverteidigung gehört.

In einer Zusammenfassung führt er u. a. aus: „Viele der Vorkehrungen, die wir im zivilen Bereich im Hinblick auf einen Verteidigungsfall treffen, können ihre positive Wirkung auch im Falle einer friedensmäßigen Katastrophe entfalten; sie sind Teil eines einheitlichen, umfassenden Hilfeleistungssystems, das wir in der Bundesrepublik Deutschland für Katastrophen aller Art beibehalten ..."

Als nächster sprach Ministerialrat Dr. Richard Bayer, Leiter der Abteilung „Koordination Umfassende Landesverteidigung“ im Bundeskanzleramt der Republik Österreich. Er erläuterte das Konzept des Landesverteidigungsplanes für die zivile Landesverteidigung, die in Österreich aus den beiden Vorsorgeteilen „Schutz der Bevölkerung“ und „Funktionsfähigkeit der Behörden“ besteht.

Unschärfe Definition

„Katastrophenschutz oder zivile Verteidigung – sachliche Alternative oder politischer Gegensatz?“ Unter diesem Titel referierte anschließend Ministerialdirigent Herbert Antonischki, Leiter der Verwaltungsabteilung im Niedersächsischen Ministerium des Innern. Er erinnerte daran, daß im Rahmen der Notstandsgesetzgebung 1968 die Bundesaufgabe „Zivilschutz“ mit der Länderaufgabe „Katastrophenschutz“ gewissermaßen verknüpft wurde. Alle Beteiligten hätten den Vorteil vor allem darin gesehen, daß die Trennung zweier verschiedener Hilfsdienste überwunden wurde. Nach 20 Jahren Erfahrung mit dem einheitlichen Hilfeleistungssystem müsse es erlaubt sein, diese damalige Entscheidung selbstkritisch zu prüfen. Antonischki wies darauf hin, daß die begrifflichen Konturen der Aufgabenbereiche und ihre Abgrenzung unscharf definiert würden. „Nun sind sicherlich weder der Zivilschutz noch der Katastrophenschutz sonderlich geeignete Felder für Begriffsjuristerei. Aber Klarheit, Eindeutigkeit und Einsehbarkeit in der Begriffsbildung und vor allem in der Aufgabenstellung wären gerade in diesen Bereichen, in denen Tausende von ehrenamtlichen Kräf-

ten und viele Fachbehörden und Institutionen sporadisch und gewissermaßen im ‚Nebenamt‘ mitwirken müssen, sehr wünschenswert, ja notwendig!

Ich habe meine Zweifel, ob wir z. B. der Mehrheit der Einheitsführer – vom einfachen Helfer ganz zu schweigen – unser heutiges Verbundsystem noch in vollem Umfang greiflich machen können. Sogar bei den hauptamtlichen Funktionsträgern der Hilfsorganisationen bin ich mir da nicht immer so ganz sicher.“

Anschließend ging Antonischki auf die Frage ein, wie weit sich die beiden Aufgabenbereiche durch die organisatorische Kopplung gegenseitig beeinflussen und rief die wesentlichen Unterschiede noch einmal in Erinnerung. Er leitete aus diesen Unterschieden nicht die Forderung ab, daß die beiden Aufgabenbereiche organisatorisch wieder getrennt werden sollten. Man müsse aber wieder verstärkt verdeutlichen, daß hier ein einheitliches Instrumentarium für zwei sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche in Anspruch genommen werde. „Beide Seiten – Bund und Länder – müssen ihre unterschiedlichen, teils sogar gegensätzlichen Anforderungen an dieses Instrumentarium klar definieren“, forderte der Ministerialdirigent.

In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich der Referent u. a. auch mit der künftigen wünschenswerten Weiterentwicklung des Verbundsystems Zivilschutz und Katastrophenschutz und meinte zum Schluß: „Das zur Zeit in Arbeit befindliche Bevölkerungsschutzprogramm – es gibt einen Auftrag der Innenministerkonferenz an den Arbeitskreis V – könnte hier erste Konturen und Richtungsweisungen bringen. Wichtig scheint mir

dabei, daß beide Aufgabenbereiche im Gleichgewicht gehalten werden und weder Bund noch Länder versuchen, die Grenzen der beiderseitigen Verantwortungsbereiche zu überschreiten oder zu verwischen.“

Weitere Referate

„Gesamtverteidigung aus militärischer Sicht – gültige Strategie auch für die 90er Jahre?“ Oberst i. G. Joachim Müller trug als nächster Redner hierzu grundlegende Ausführungen von Flottillenadmiral Hans Frank, Bundesministerium der Verteidigung, vor.

Zum Abschluß der Fachtagung sprach Ministerialrat Wolfgang Ehrhart, Bundesministerium für Wirtschaft, zum Thema „Die Bedeutung der Zivilverteidigung aus der Gesamtsicht der NATO – die Verantwortung der Mitgliedsstaaten“.

Anläßlich der Jahreshauptversammlung der „Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V.“, die sich am 6. Oktober gleichenorts an die Fachtagung anschloß, sprach Dipl.-Ing. Werner Heierli, Zürich, zum Thema „Sicherheit ohne Bevölkerungsschutz“. Er kam dabei u. a. zu dem Schluß, daß es beim Bevölkerungsschutz, genauso wie in der Technik, in der Medizin und überhaupt im Leben, nie einen absoluten Schutz geben wird. Es sei aber unvernünftig, unnatürlich und ungewöhnlich, nur deshalb keinen Schutz zu wollen, weil es keinen absoluten Schutz gibt.

Eine Podiumsdiskussion, an der sich auch Vertreter der politischen Parteien beteiligten, rundete die Veranstaltung ab.



Besondere Bedeutung haben gemeinsame Katastrophenschutzübungen mit den Nachbarstaaten wie hier am 1. und 2. September 1989 in Monzen/Belgien. (Foto: Sers)

Jürgen Grabke als Bundeshelfervertreter wiedergewählt

Die Landeshelfervertreter der zehn BVS-Landesstellen bestätigten Jürgen Grabke (Schleswig-Holstein) in seinem Amt als Bundeshelfervertreter. Während einer Tagung in der saarländischen Gemeinde Wallerfangen bei Saarlouis wählten die zehn Repräsentanten der ehrenamtlichen BVS-Helfer auch zwei Stellvertreter: Bei dieser Wahl fanden Peter Breitmeier (Hessen) und Horst-Jürgen Jaeger (Bayern) das Vertrauen der Kollegen.

Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke ließ die Landeshelfervertreter und einige Gäste im Haus Scheidberg, einer Tagungsstätte des Landkreises Saarlouis, willkommen. U. a. begrüßte er den Vertreter des Landrates des Kreises Saarlouis, Hans-Werner Bersin, BVS-Direktor Helmut Schuch, Abteilungspräsident Dr. Wolfgang Brunkow und den Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, Hartmut Scheffler. Grabke wies in seinen Begrüßungsworten insbesondere auf die Bedeutung der Zusammenkünfte der Landeshelfervertreter hin. Hierdurch werde die Zusammenarbeit gefördert und das Kennenlernen untereinander – einige Landeshelfervertreter wurden erst kürzlich ins Amt gewählt – erleichtert.

Regierungsdirektor Hans-Werner Bersin überbrachte die Grüße des Saarlouiser Landrates Dr. Winter, der zur Zeit der Tagung im Urlaub weilte. Mit wenigen Worten stellte Bersin den Kreis vor, der im Westen des Saarlandes an Frankreich grenzt.

Anschließend nahmen Jürgen Grabke und Direktor Helmut Schuch zwei Ehrungen vor: Einmal wurde Kurt Spinner (Baden-Württemberg), bisher noch 1. stv. Bundeshelfervertreter, verabschiedet; zum anderen erhielt Peter Breitmeier (Hessen) eine Urkunde für seine 25jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des BVS.

Kurt Spinner übte zwölf Jahre lang das Amt des Landeshelferververtreters



Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke (links) übergibt Kurt Spinner, der aus dem aktiven Helfer-Dienst ausgeschieden ist, ein kleines Präsent als Anerkennung für die jahrelange Arbeit als ehrenamtlicher BVS-Helfer.



Direktor Helmut Schuch (rechts) gratuliert Peter Breitmeier mit einer Urkunde: Breitmeier ist seit 25 Jahren ehrenamtlich für den BVS tätig.

(Foto: Tiator)

der Landesstelle Baden-Württemberg aus. Er habe viele Höhen und Tiefen der ehrenamtlichen Arbeit, wie Grabke betonte, erlebt. Direktor Schuch stellte den Idealismus, die Energie Spinners und den steten frohen Mut des Scheidenden heraus. In vielen Bereichen sei er stets ein kompetenter Ansprechpartner gewesen. Peter Breitmeier aus Darmstadt, jetzt 25 Jahre ehrenamtlich im Verband, ist mit der Arbeit vor Ort auf Landesstellenebene vertraut und steht in Zukunft dem Bundesverband als 1. stv. Bundeshelfervertreter zur Verfügung. Direktor Helmut Schuch wünschte ihm für sein neues Amt alles Gute.

Doch nicht nur Ehrungen standen auf der Tagesordnung der Helfervertretung. In mehreren Besprechungen wurde die Arbeit der Landeshelfervertreter miteinander abgestimmt. Nicht zuletzt durch die Anwesenheit von Direktor Helmut Schuch und Abteilungspräsident Dr. Wolfgang Brunkow konnten hier eine Menge Fragen geklärt werden. Aktuelle Themen waren z. B. die Regelungen für die Gewährung der Aufwandsentschädigung, die weitere Werbung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und die Fortbildung. Die Helfervertretung beschloß u. a. die Bildung von Arbeitsgruppen zu den Problemkreisen „Frauenarbeit“, „Ausbildung“ und „Haushalt“.

Viel Anklang bei den Landesstellenvertretern fand ein Besuch des grenznahen Atomkraftwerks Cattenom. Dort stand die Beschickung des III. Bauabschnittes mit Brennelementen kurz bevor, so daß die Tagungsteilnehmer einen Blick ins Innere des Atommeilers werfen konnten. Die gastfreundlichen Vertreter des französischen Zivilschutzverbandes warteten außerdem mit der aktuellen Information über die dortige Arbeit auf.

Dieter Nierhoff neuer HPR-Vorsitzender

Ein Wechsel an der Spitze des BVS-Hauptpersonalrates vollzog sich bei dessen erster Sitzung im neuen Jahr. In Bayreuth übergab der HPR-Vorsitzende Helmut Schneider dieses Amt an seinen Nachfolger Dieter Nierhoff. Schneider, der dem Hauptpersonalrat seit 1976 angehört und sowohl von 1980 bis 1982 als auch in den Jahren 1988 und 1989 an dessen Spitze stand, geht als designierter Nachfolger des bayerischen Landesstellenleiters Günter Kopsieker nach München und legte deshalb den HPR-Vorsitz nieder.

Der neue Mann an der Spitze, Dieter Nierhoff, ist Leiter der Dienststelle Münster und gehört seit November 1983 dem Hauptpersonalrat an. In Anwesenheit von Direktor Helmut Schuch dankte Nierhoff seinem Amtsvorgänger für dessen Einsatz und überreichte dem Krug-Sammler Schneider ein einmaliges Exemplar: ein Trinkgefäß mit Zinndeckel, den ein BVS-Emblem ziert. Unser Foto zeigt von links: BVS-Direktor Helmut Schuch, Helmut Schneider und Dieter Nierhoff.

Foto: Grab



Zwischen Nord- und Ostsee

Neumünster

Die Gelegenheit, vor den Bürgermeistern, Amtsvorstehern und leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine Informationsveranstaltung durchzuführen, räumte Landrat Geerd Bellmann dem BVS ein.

Er lud den Leiter der BVS-Dienststelle Neumünster, Uwe Straehler-Pohl, zu einer Bürgermeisterdienstbesprechung ein. Dabei konnte Straehler-Pohl nicht nur die Aufgaben und Ziele des BVS vertiefend erläutern, sondern auch konkrete Vorschläge für eine effektivere Zusammenarbeit unterbreiten. Die abschließende Diskus-

sion machte deutlich, daß die Thematik Bevölkerungsschutz zwar noch immer kritisch betrachtet wird, die Akzeptanz aber insgesamt gestiegen ist.

Selbstschutz als wertvolle Ergänzung zu den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. – Diese Notwendigkeit machte der Leiter der BVS-Dienststelle Neumünster, Uwe Straehler-Pohl, deutlich. Bei einer Veranstaltung vor Bürgermeistern und Amtsvorstehern des Landkreises Plön, zu der Landrat Dr. Wege eingeladen hatte, referierte Straehler-Pohl über die Thematik des Selbstschutzes.

Dabei machte er deutlich, daß Ausbildung und Selbstschutz eine möglichst breite Bevölkerungsschicht in die Lage versetzen soll, sich und anderen in Notsituationen zu helfen.

Nachrichten aus Bremen

Bremen

„Wir freuen uns, daß wir nicht am Ernstfall beweisen mußten, daß wir unsere Sache gut machen können – wenn es darauf ankäme. Es ist nicht darauf angekommen und das ist gut so“, mit dieser Einleitung begann Innensenator Peter Sakuth vor rund 300 freiwilligen Mitarbeitern des Zivil- und Katastrophenschutzes seine Rede zum „Tag des Helfers“.

Jetzt gelte es, die Entwicklung in Osteuropa richtig einzuschätzen, meinte Sakuth. „Wir sind aus der Zuschauersrolle herausgeholt worden, mußten unseren Worten der Hilfsbereitschaft Taten folgen lassen. Wir mußten Platz schaffen in diesen historischen Augenblicken – Platz schaffen in unseren Herzen für Verbundenheit und Solidarität – und Platz in unseren Wohnungen und Häusern für die ‚real existierenden Menschen‘, die zu Tausenden ihre westdeutsche Partnerstadt besuchen kommen.“

Ich meine, wir haben uns anstrengen müssen – aber bisher sind wir alle gut zurechtgekommen. Nicht zuletzt dank der Hilfe einiger hier vertretenen Hilfsorganisationen, die sich tatkräftig in die Bemühungen um Unterbringung und Versorgung unserer Gäste eingeschaltet haben. Natürlich ist das Ende der Entwicklungen in der DDR und im übrigen Ostblock noch nicht abzusehen. Jeden Tag erreichen uns neue sensationelle Nachrichten. Was am Ende dieser Entwicklung steht und wie die DDR dann aussehen wird, das weiß heute keiner zu sagen. Gewiß ist

nur, daß wir weiterhin gefordert sind.

Ohne uns einzumischen und an die Stelle der Bevormundung eine Besserwisserei durch den ‚reichen Bruder‘ aus dem Westen zu setzen, werden von uns große Hilfsanstrengungen gefordert. Ich denke, davon werden auch die hier von Ihnen vertretenen Hilfsorganisationen betroffen sein, etwa wenn es um technische Hilfe oder um die Auswirkungen auf medizinische und sanitäre Situationen geht. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß Sie auch bei dieser Aufgabe Ihrem Anspruch, Hilfsorganisation sein zu wollen, gerecht werden.

Denn Sie zeigen bereits jetzt durch Ihr Engagement für den Katastrophenschutz, daß Sie sich verantwortlich fühlen für die Gemeinschaft. Sie verlassen sich nicht nur auf andere. Sie wollen in dem Moment, in dem es auf jeden einzelnen ankommt, kompetent sein. Beim Eintritt der Katastrophe kann nicht mehr delegiert werden, sondern dann muß jeder dort zupacken, wo die Not am größten ist. Wenn das Wasser über den Deich kommt, dann können wir keine Programme machen und darüber in den Gremien diskutieren, sondern dann müssen Menschen die Sandsäcke füllen, die Fluten bändigen, die Bedrohten und Verletzten retten. Die einen von Ihnen opfern als Ehrenamtliche einen großen Teil Ihrer Freizeit, die anderen gehen gewissenhaft ihrer Dienstverpflichtung nach, um in diesem Moment – den keiner von uns herbeisehnt – fachkundig zupacken zu können.

Und zwar nicht für sich. Sie üben nicht dafür, im Ernstfall sich und ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. – Als ob es darauf dann noch ankäme. Sie üben, damit Sie in diesem



BVS-Dienststellenleiter Straehler-Pohl (links) im Gespräch mit Landrat Dr. Wege.

Moment fit sind für die Gemeinschaft. Sie nehmen heute schon Ihre Geschicke in die Hand. Ihre Geschicke und die derjenigen, die sich heute schon darauf verlassen, daß Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im entscheidenden Moment da sein werden.

Natürlich verlassen die Menschen sich nicht nur darauf, daß Sie da sind, sondern auch darauf, daß Sie helfen können. Und wer im entscheidenden Moment fit sein will – ich meine, das ist eine Binsenweisheit – der muß vorher üben. Und zwar nicht einmal, sondern oft und regelmäßig.“

Den Dank des Senats formulierend sagte der Senator: „Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einflechten, daß der Senat, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger Bremens, Ihnen dafür dankt, daß Sie immer wieder bereit sind, sich mit großem Engagement einzusetzen.“

Auch auf das neue Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetz ging Senator Sakuth ein und bemerkte: „Die bislang ausschließlich auf den Verteidigungsfall bezogenen Zivilschutzmaßnahmen müssen zu einem einheitlichen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern, abgestimmt auf die Erfordernisse des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten, zugeschnitten sein.“

Denken Sie an die möglichen Folgen der Hochtechnologie in einem so eng besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik. Die Politik kann zwar mit Rahmendaten zu einer weitgehenden Minimierung der Risiken beitragen, völlig ausgeschlossen werden können sie jedoch nicht. Genausowenig wie Naturkatastrophen auf ewig nicht aus unserem Landstrich verbannt sein müssen.“

Sakuth weiter: „Dringend gefordert werden muß auch die vorbehaltslose Ratifizierung der Zusatzprotokolle zum 4. Genfer Abkommen von 1949 und die Einbeziehung der im Zusatzprotokoll I enthaltenen völkerrechtlichen Regelung zum Schutz der Zivilbevölkerung. Dieses haben in einer Anhörung vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages auch die Hilfsorganisationen noch einmal dringend angemahnt.“

Der Innensenator schloß seine Rede: „Ich hoffe, daß wir uns an dieser Stelle im nächsten Jahr wieder treffen und ich dann wieder anfangen kann, indem ich konstatiere: Es war wieder einmal ein langweiliges Jahr in Bremen. Keine einzige Katastrophe – und wir freuen uns darüber.“

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Viersen

Die BVS-Dienststelle Viersen beteiligte sich in enger Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Viersen an Verkehrssicherheitswochen in Brüggem und Grefrath. In beiden Gemeinden konnte sich die Bevölkerung an Info-Ständen, aber auch bei praktischen Vorführungen über Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes informieren. Auf großes Interesse stießen dabei Demonstrationen, wie die Bergung eines Verletzten aus dem Personenwagen und der Umgang mit Feuerlöschern.

Zu den Höhepunkten gehörten auch drei Sicherheitswettbewerbe, bei denen sich auch die Katastrophenschutz-Organisationen des Kreises engagierten. Zum Abschluß gab es für die erfolgreichen Teilnehmer Ehrenpreise, Urkunden und Erinnerungsplakette.

Wuppertal

In Anwesenheit von Vertretern der Städte Wuppertal und Hilden ehrte BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann zwei ehrenamtliche BVS-Helfer für engagierte Mitarbeit: Günter Winkler und Hans-Walter Kranz.

Günter Winkler war von 1968 bis 1972 ehrenamtlicher Leiter der BVS-Dienststelle Hilden, bevor er die Aufgabe des BVS-Beauftragten in Hilden übernahm. Eine Tätigkeit, die er bis heute wahrnimmt. Erst im Juni ver-

gangenen Jahres wurde ihm von den ehrenamtlichen Mitarbeitern des BVS zum sechsten Male das Vertrauen als Helfervertreter ausgesprochen. Somit vertritt er seine Kollegen seit 1973.

Hans-Walter Kranz engagierte sich besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Heute betreut er verstärkt das Schutzraummodell in der Fertighausausstellung Wuppertal.

Von den zahlreichen Gästen, die Günter Winkler und Hans-Walter Kranz beglückwünschten, hob besonders der Vertreter des Oberstadtdirektors, Beigeordneter Dr. Eberhard



Bürgermeister Schröder (3. v. l.) beobachtet interessiert die Löschdemonstration des Ratsherrn Toni Wagner, der in seinem Wohnort die Aufgaben eines Selbstschutzberaters wahrnimmt. (Foto: Steffen)

Geissler, die Bedeutung des BVS hervor. Der Schutz vor Unfällen und Gefahren, die die technologische Entwicklung mit sich bringe, gehöre zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Staatliche Planung und persönliches Engagement seien dabei wertvolle Ergänzungen, sagte er.

ten ebenfalls zu den Angeboten des BVS.

Höhepunkt war ein Sicherheitswettbewerb, an dem sich 130 Bürger beteiligten. Was an den einzelnen Stationen von BVS, DLRG, Feuerwehr und MHD verlangt wurde, war ebenso interessant wie lohnend. Für die Erstplatzierten gab es wertvolle Preise; die anderen Teilnehmer erhielten Urkunden und Medaillen.

Recklinghausen

Die seit Frühjahr 1989 tätige Projektgruppe „Überregionaler Leistungsausgleich“ der BVS-Landesstelle wird 1990 ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Dies gilt nicht zuletzt für ZS-Tagungen, wie sie im vergangenen Jahr zum erstenmal in Zusammenarbeit mit der Wehrbereichsverwaltung III Düsseldorf veranstaltet wurden. Durch die gut vorbereiteten Tagungen konnte so auch bei wichtigen Zielgruppen, wie Leiter und deren Stellvertreter von Standortverwaltungen, Kreiswehrrersatzämtern, Rechenzentren der Bundeswehr und dem



Flankiert von den Vertretern der Städte Wuppertal und Hilden, Beigeordneter Dr. Geissler (links) und Ordnungsamtsleiter Czaja (rechts), überreicht BVS-Landesstellenleiter Eykmann den geehrten Helfern Winkler und Kranz (v. rechts) die BVS-Dankurkunden. (Foto: Hahn)



Ehrung in Recklinghausen (v. links): Helmut Scholkowski, Erwin Sorgalla, Heinrich Selisky, Paul Spurmann, Karl-Heinz Weber und Dienststellenleiter Bienbeck. (Foto: Janfeld)

Wehrbereichsgebührenamt, Interesse für die Arbeit des BVS geweckt werden. Die Teilnehmer lernten mit Hilfe von praktischen Vorführungen wesentliche Teile des BVS-Ausbildungsprogramms kennen.

Zum Jahresausklang trafen sich die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle zu ihrer Jahresabschlussversammlung. Mit über 7000 Leistungstunden in Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit zog Dienststellenleiter Franz Bienbeck eine positive Bilanz.

In 343 Ausbildungsveranstaltungen wurden mehr als 5000 Bürgerinnen und Bürger des Kreises Recklinghausen im Bereich des Selbstschutzes ausgebildet. 191 Veranstaltungen galten der Information der Mitbürger. In Ausstellungen, Tagungen und Diskussionen wurden die Themenbereiche Zivil- und Selbstschutz ausführlich behandelt.

Die Arbeit der Dienststelle verteilte sich gleichmäßig auf alle Städte des Dienststellenbereiches. Veranstaltungen fanden in Schulen und Behörden, schwerpunktmäßig aber auch in Betrieben, statt.

An die vielen ehrenamtlichen Helfer der Dienststelle gewandt, bedankte sich Bienbeck für deren unermüdete Mitarbeit, ohne die ein solches Leistungsbild nicht zu erreichen sei.

Zum Abschluß der Veranstaltung verabschiedete die Dienststelle den ehrenamtlichen Fachlehrer Heinrich Selisky, der aus Altersgründen auschied.

Für 25 Jahre aktive Mitarbeit beim BVS wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiter Helmut Scholkowski, Erwin Sorgalla, Paul Spurmann und Karl-Heinz Weber geehrt.

Hessenspiegel

Friedberg

Unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ präsentierten sich Freiwillige Feuerwehr, DRK, MHD, ASB, JUH, THW, DLRG und Polizei beim „Tag der Hilfsorganisationen“ der Friedberger Bevölkerung.

Die Eröffnung erfolgte durch Stadtrat Hans Sebastian Schmidt. Erfreulich viele Besucher fanden sich zu dieser Veranstaltung auf dem Stadtkirchenplatz und zu dem anschließenden Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Friedberg ein, der unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters Dr. Ludwig Fuhr durchgeführt wurde.

Dieser nahm auch zusammen mit BVS-Mitarbeiter Freundl die Sieger-



Im Anschluß an den Sicherheitswettbewerb nahm Bürgermeister Dr. Fuhr die Siegerehrung vor.

ehrung und Preisverteilung vor, bei der die Sieger wertvolle Preise der Stadt Friedberg und des BVS erhielten.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Die BVS-Dienststelle Koblenz beteiligte sich wieder am Koblenzer Schängelmarkt. Während des einwöchigen Marktes stellten sich neben den Geschäftsleuten aus Koblenz und Umgebung auch die in der Stadt vertrete-

gelmarkt ca. 100000 Besucher erwartet. Leider regnete es am Eröffnungstag so stark, daß viele Stände nicht aufgebaut werden konnten. Da das Wetter im Verlauf des Tages noch schlechter wurde, beendete die Werbegemeinschaft die Veranstaltung um 14 Uhr.

Am nächsten Samstag änderte sich nicht nur das Wetter, sondern vor allem auch die Zahl der Besucher. Die regelmäßigen Vorführungen des BVS fanden immer wieder zahlreiche Zuschauer.

Mainz

Prof. Kurt Dörr, Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt



Mutig geht dieser Teilnehmer des Sicherheitswettbewerbs an das Ablöschen brennender Bekleidung. (Foto: Neuland)

nen Katastrophenschutzorganisationen vor.

Gemeinsam mit der DLRG und der JUH führte die BVS-Dienststelle einen Sicherheitswettbewerb durch. Ein guter Standort wurde für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Normalerweise werden zum Schän-

Mainz, begrüßte 30 ehrenamtliche und acht hauptamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz im Weinkeller des Rathauses. Wie jedes Jahr waren sie von Oberbürgermeister Herman-Hartmut Weyel zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen worden. Ein Dank der Stadt für die gute Zusammenarbeit mit dem BVS.

„Das Zivilschutzamt braucht Sie“, so begründete Prof. Dörr die Einladung. „Deshalb freue ich mich, daß wir auch dieses Jahr wieder, in gemütlichem Rahmen, gemeinsam auf die Ereignisse des ablaufenden Jahres Rückschau halten können.“

In persönlichen Worten bedankte er sich bei den Mitarbeitern des BVS für ihr Engagement. Besonders erfreulich, so Dörr, sei die vielschichtige Zusammensetzung des Helferteams. Personen verschiedenen Alters und Geschlechts verbinden verschiedene Assoziationen und Motivationen mit dem Gedanken des Selbstschutzes. „Wenn es keine Katastrophen gibt, ist jeder bereit, das Problem zu verdrängen. Unsere gemeinsame Aufgabe, ob im Amt für Zivil- und Katastrophenschutz.“



Dienststellenleiterin Weiffenhausen dankt Prof. Dörr für die gute Zusammenarbeit.

schutz oder als Mitarbeiter des BVS, ist es, dem Bürger die Gefahren in seiner Umwelt bewußt zu machen“, stellte Prof. Dörr fest.

Brigitte Weiffenhausen, neue Leiterin der BVS-Dienststelle Mainz, bedankte sich im Namen ihrer Mitarbeiter für die Einladung ins Rathaus und die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz. Besonders beeindruckt zeigte sich Frau Weiffenhausen von dem Selbstverständnis gegenüber der BVS-Arbeit. „Nicht in allen Regionen findet der BVS so gute Voraussetzungen zur Erfüllung seines Auftrages. So ist die Dienststelle Mainz auch weiterhin gerne Partner der Stadt Mainz – und insbesondere des Zivilschutzamtes – wenn es gilt, der Bevölkerung den Selbstschutzgedanken näherzubringen“ sagte Frau Weiffenhausen.

Als „Dank und Anerkennung für die gute Zusammenarbeit“ überreichte sie Prof. Kurt Dörr und Jürgen Wilhelm Franz, Leiter des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz, die Ehrenmedaille des BVS.

*

„Fragen Sie doch mal Frau Eulner“, war bis vor kurzem eine Redewendung in der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz. Alle Kollegen konnten sicher sein, von Vera Eulner, die im Oktober in den Ruhestand ging, immer eine gute Auskunft zu bekommen.

Als Stenotypistin hat die gebürtige Berlinerin ihren Dienst 1957 bei der damaligen Bezirksstelle Rheinhessen begonnen. Ab 1970 übernahm sie die Aufgaben einer Sachbearbeiterin.

Glück für die Landesstelle: Mit Französisch als zweiter Muttersprache konnte sie die Dolmetscherarbeiten, die beim rheinland-pfälzischen Kontakt mit der französischen „Protection Civile“ entstanden, übernehmen.

Aber ganz verläßt sie den BVS nicht: Gleich ab November hat sie sich zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der BVS-Dienststelle Mainz entschieden.

Zum Abschied gab es diesmal nicht nur die übliche Dankesurkunde. Fachgebietsleiter Klaus Preis hatte sich etwas Besonderes einfallen lassen und überreichte Vera Eulner eine Mappe, in der alle möglichen Verordnungen, Werbeproschüren und Briefbögen, die es seit Vera Eulner's Dienstantritt gegeben hat, gesammelt sind.

Südwest aktuell

Stuttgart

Mit einer landesweiten Aktion „Sicherer leben“ macht der BVS in Baden-Württemberg die Bevölkerung auf die Unfallschwerpunkte in Heim, Freizeit und bei der Arbeit aufmerksam. Gestartet wurde die Aktion im November im Rahmen der SWF-1-Sendung „Frohes Wochenende“ mit Karl-Heinz Wegener am Mikrofon und BVS-Fachgebietsleiter Ingo Hiersche als Studiogast.

Die Aktion hat das Ziel, einen möglichst großen Interessentenkreis – Vereine, Frauen- und Jugendgruppen, Organisationen, Behörden, Betriebe, Lehrerkollegien und Schulklassen oder Hausgemeinschaften – über die Vorsorgemaßnahmen des Staates zur

allgemeinen Gefahrenminderung und die Koordinierung der Arbeit von Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz aufzuklären sowie durch praktische Demonstrationen Anleitungen zur Selbsthilfe zu vermitteln.

Da die Teilnehmer die Möglichkeit haben, das Gezeigte selbst zu erproben, rechnen die BVS-Dienststellen in Baden-Württemberg mit einer hohen Resonanz, zumal parallel zur Eröffnungssendung im Südwestfunk alle in Baden-Württemberg ansässigen privaten Hörfunkanbieter und auch die Presse mediengerechte Presseinformationen erhielten.

Dank der Unterstützung des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Landesamtes für Straßenwesen Baden-Württemberg mit seinen Autobahnmeistereien, den Campingplatz-Unternehmern und der Polizei konnte die vom 29. Juli bis 11. September 1989 dauernde Sonderaktion „Selbstschutz – Sicherheit auch im Urlaub“ erfolgreich abgeschlossen werden.

Dem Schirmherrn der Veranstaltung, Staatssekretär Robert Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium, konnten bemerkenswerte Leistungen vermeldet werden. So kamen auf 24 Campingplätzen und 15 Autobahnraststätten schwerpunktmäßig insgesamt 248 Einzelveranstaltungen für Urlauber und Urlaubsreisende zur Durchführung.

Im Mittelpunkt der durch die Medien zahlreich und positiv begleiteten Aktionen standen praktische Hinweise zur persönlichen Sicherheit. Die Aktion trug dazu bei, daß über 85000 Menschen miterleben konnten, wie staatliche Vorsorge und privates Enga-



Fachgebietsleiter Preis hat zum Abschied von Vera Eulner eine Erinnerungsmappe zusammengestellt. (Foto: Preis)



Bei der Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Selbstschutz – Sicherheit auch im Urlaub“ ist auch das Südwestfunk-Fernsehen dabei.

gement des einzelnen eine spontane sinnvolle und erfolgreiche Hilfeleistung möglich macht. Weitere 10 Millionen Bürger nahmen diese Information durch rund 200 Text-, zwölf Ton- und einen Fernsehbeitrag der Medien zur Kenntnis.

Schwäbisch Hall

Im Rahmen des „Härtfelder Sommerfestes“ veranstalteten die Katastrophenschutzorganisationen auf dem

Festgelände auch einen „Sicherheitswettbewerb“. Alle Teilnehmer wurden mit Urkunden und einer Erinnerungsmedaille ausgezeichnet, die besten erhielten Preise.

Rund 180 Personen beteiligten sich an dem Sicherheitswettbewerb. Bürgermeister Dannemann, der mit BVS-Dienststellenleiter Peter Grab die Siegerehrung vornahm, bedankte sich bei den rund 180 Wettbewerbsteilnehmern.



Bürgermeister Dannemann (links) und BVS-Dienststellenleiter Grab (rechts) bei der Siegerehrung des Sicherheitswettbewerbs.



Ein BVS-Mitarbeiter demonstriert das Ablöschen eines Fettbrandes.

Heidelberg

Wer im Notfall vorbereitet ist, kann durch richtiges Handeln meist größeren Schaden verhindern. Über Vorsorge und praktische Hilfe bei Bränden oder Unfällen sowie richtige Vorratshaltung informierte eine Veranstaltung im Gemeindehaus der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ in Heidelberg.

Mehr als 200 Teilnehmer besuchten eine vierstündige Informationsveranstaltung, die unter dem Titel „Vorsorge und praktizierte Eigenhilfe für den Notfall“ im Gemeindehaus in Heidelberg abgehalten wurde. Unter anderem informierte die BVS-Dienststelle Mannheim über die Arbeit des BVS.

Demonstriert wurde vom BVS u. a., wie man Brände in der Küche bekämpfen und was bei der Benutzung einer Notrufsäule beachtet werden muß. Filmvorführungen zeigten die richtige Handhabung von Feuerlöschern.

Ziel der Veranstaltung war es, die Gemeindemitglieder über die Notwendigkeit der Vorsorge zu informieren.

Bayern heute

Würzburg

Feuer in einem Lagergebäude, vier Personen verletzt. So war die Ausgangslage einer Übung der Helfer des Katastrophenschutzes des Fernmeldeamtes Würzburg, zu der Zugführer und BVS-Fachlehrer Hinrichs zahlreiche Beobachter begrüßen konnte.

Das Feuer wurde über eine lange Wasserförderung mit rd. 2000 Liter Löschwasser bekämpft. Die Bergungstrupps retteten die „verletzten“ Personen und brachten diese zur Verletztenablage, wo sie vom Sanitäts-trupp versorgt wurden. Ein weiterer Bergungstrupp leuchtete die Einsatzstelle aus und baute unter Einsatz von Bohrerhammer, Kettensäge und weiterem Bergungswerkzeug einen Stützbock auf.



Letzte Besprechung vor der Übung.



Mit 2000 Litern Wasser wird das Feuer gelöscht.



Hamburg



Jugendleiterseminar in Schweden

Hamburg. In aller Frühe startete eine 15 Personen starke THW-Gruppe mit einem VW-Bus und einem Mannschaftstransportwagen zu einem Jugendleiterseminar nach Schweden. Um 22.00 Uhr war das Ziel erreicht. Die Lehrgangsteilnehmer wurden in Gruppen zu je drei Junghelfern eingeteilt.

Die Vormittage waren jeweils für den Unterricht vorgesehen. Jede Gruppe bekam den Auftrag, Unterrichtsthemen auszuarbeiten, um diese vor den anderen Lehrgangsteilnehmern vorzutragen.

Der von den Gruppen ausgearbeitete praktische Unterricht umfaßte u. a. zunächst:

1. Gruppe: Stiche, Bunde, Knoten, UVV.
2. Gruppe: Umgang mit Hydraulikhebern.
3. Gruppe: Fahren auf dem Wasser, Sicher-

heitsbestimmungen, Fahrten mit dem Schlauchboot.

Alle Teilnehmer waren mit Erfolg bemüht, gute Leistungen zu erzielen und mit allen zusammenzuarbeiten. Die von ihnen vorgestellten praktischen Unterrichtsproben waren inhaltlich verständlich aufgebaut und für die Zuhörer merkfähig vorgetragen worden.

Das Unterrichtsprogramm wurde mit dem Thema „Jugendlager planen“ beendet. Allen Teilnehmern wurde eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Der neunte Tag brachte die Heimreise. Insgesamt wurde mit den beiden Fahrzeugen eine Strecke von 3155 km zurückgelegt.

Veranstaltungen dieser Art kann man sicherlich auch in Deutschland durchführen. Dieses Seminar aber einmal in Schweden, einer schwach besiedelten und landschaftlich sehr reizvollen Gegend durchzuführen, um so bei den Teilnehmern Abenteuerlust, Teamgeist und Lernwilligkeit zu fördern, zeigte deutlich, daß es der richtige Weg war, um Jugendliche zu motivieren.

Dieses Abenteuer wird in ihren Köpfen festgehalten und Grundlage für positives Denken im Rahmen der Jugendarbeit des THW sein. M. D.

Bremen



Bootsfahrt für Journalisten

Bremen. Wo vor gut einem Jahr noch eine grüne Wiese nichts erahnen ließ, schlängelt sich jetzt der naturnahe Flußlauf der Ochtum durch die Wiesen zwischen den Bremer Stadtteilen Huchting und Grolland. Anlässlich der „Einweihung“ dieses von Menschenhand geschaffenen Lebensraumes – die Bremer Umweltsenatorin bezeichnete ihn als „Europas schönsten neugeschaffenen Flußlauf“ – hatten Journalisten jetzt die Möglichkeit, die bislang größte Naturschutzbaustelle Bremens per THW-Mehrzweckboot zu erleben.

Durch Foto- und Filmaufnahmen ergaben sich dabei Blickwinkel, die später durch Bewuchs und Zugangsbeschränkungen kaum mehr möglich sein werden. Neben zahlreichen Pressevertretern konnten die THW-Helfer auch die Senatorin für Umweltschutz und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen, Eva-Maria Lemke-Schulte, Senatsdirektor Dr. Jürgen Lüthge und den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Hans-Dieter Bücken „an Bord“ begrüßen.

P. L.

Niedersachsen



Umweltschutztage mit THW-Beteiligung

Bassum. Mit der Darstellung u. a. von Maßnahmen zur Ölschadensbekämpfung durch die Abwasser/Öl-Gruppe aus Hoya war auch das THW in das Ausstellungsgeschehen bei den Bassumer Umweltschutztagen, die am 29. und 30. September 1989 im Warnamt II stattfanden, eingebunden.

Darüber hinaus hatte der THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen sein Großzelt zur Verfügung gestellt, in dem der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. Heinrich von Lersner, im Beisein von BZS-Präsident Hans-Georg Dusch vor rund 100 geladenen Gästen die Veranstaltung eröffnete.

Etwa 2000 Besucher kamen dann hauptsächlich am Samstag, um sich über Fragen des Umweltschutzes zu informieren und die Ausstellungsobjekte der verschiedenen Institute und Verbände anzusehen.

Eingebunden in das Geschehen war auch der THW-Ortsverband Bassum, allerdings nicht in Sachen Umweltschutz, sondern zur Kinderbelustigung. Mit Schlauchbootfahrten auf dem Warnamts-Löschteich und dem Betrieb einer Seilbahn trugen sie ihren Teil zum guten Gelingen der Veranstaltung bei. (rb)

Vierter öffentlicher Schutzraum übergeben

Bremen. Am 16. November 1989 wurde dem THW-Ortsverband Bremen-Schwachhausen vom Senator für Inneres das Schutzbauwerk BT 1 Domshof übergeben. Der Technische Schutzraumbetriebsdienst ist für den technischen und maschinellen Betrieb verantwortlich. Das Bauwerk wurde 1943 als Tiefbunker erbaut, 1974 erweitert und seit dieser Zeit als Mehrzweckanlage genutzt. Im Notfall können hier 2000 Personen Schutz finden.

H. S.

Aktionstag als Höhepunkt

Gifhorn. Mit einer umfangreichen Ausstellung in der Kassenhalle der Volksbank informierte der THW-Ortsverband Gifhorn 14 Tage lang über Aufgaben, Ausstattung und Einsätze des THW.

Anlässlich der Eröffnungsfeier am 19. September 1989 wurden zwei verdiente Förderer und langjährige Mitglieder der örtlichen Helfervereinigung, Helmut Leifert und Kurt Karwehl, mit der THW-Plakette geehrt. Die Ehrung nahmen Kreis- und Orts-



Erinnerung an Schweden: Die Jugendlichen stellen sich vor ihrer Unterkunft dem Fotografen. (Foto: Düll)

beauftragter Peter Dziedzioch und Sachgebietsleiter Reiner Bormann gemeinsam vor.

Als Höhepunkt der Ausstellung fand am Freitag, dem 22. September 1989, auf dem Parkplatz des Geldinstitutes ein gut besuchter Aktionstag statt. Neben einer Fahrzeugschau und Gerätevorführung erfreute sich besonders das Essen aus der Feldküche großer Beliebtheit.

Mit Paddel und Pinne

Hameln. „Paddelt an!“ Solche und ähnliche Rufe erschallten am 14. Oktober 1989 auf der Weser. Die Jugendgruppe des THW Hameln hatte die befreundeten Gruppen aus den Ortsverbänden Hildesheim, Holzwinden, Springe und Elze zu einer Ausbildung im Fahren auf dem Wasser nach Hameln eingeladen.

Zweck der Veranstaltung war die Gewöhnung an das Fahren auf dem Wasser mit und ohne Motor. Zur Verfügung standen drei Halbpontons, mehrere Mehrzweckboote und Schlauchboote, sämtlich mit 40-PS-Außenbordmotoren motorisiert. Das Ganze diente im Nebenzweck der Schulung im Leben einer größeren Gemeinschaft.

Schon morgens um sechs Uhr rückten die Gruppen an. Ruderschule stand zunächst auf dem Programm. Danach wurde mit Motorkraft gefahren. In jedem Wasserfahrzeug stand ein ausgebildeter und erfahrener Bootsführer an der Pinne, außerdem sorgte ein Ausbilder für Ordnung und Sicherheit. Jeder Junghelfer durfte eine Zeitlang die Pinne des Außenbordmotors unter Anleitung führen.



Auf der Weser soll das Fahren mit und ohne Motor geübt werden.

Die DLRG Hameln nahm die Sicherung auf dem Wasser mit zwei Booten wahr, für etwaigen Verletztentransport standen Helfer des Sanitätszuges Hameln-Pyrmont mit zwei Fahrzeugen bereit.

- s -

Nordrhein-Westfalen

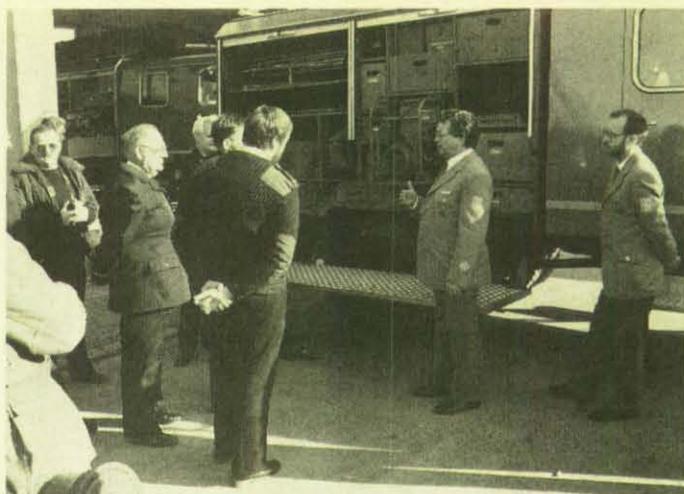


THW-Helfer verstärkten DRK-Team in Armenien

Düsseldorf. Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe des DRK bot sich ein Einsatz von THW-Helfern in Armenien an. Dort sollte mit dem einbrechenden Winter der Bau von Fertighäusern abgeschlossen werden.

Für rund vier Wochen reisten deshalb am 11. November 1989 zusammen mit 80 Hilfskräften des DRK elf THW-Helfer aus verschiedenen Ortsverbänden in Nordrhein-Westfalen in die armenische Stadt Spitak. In Orten in einem Radius von bis zu 40 Kilometern um Spitak hatte das DRK schon im August mit dem Bau von etwa 550 Fertighäusern begonnen. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit – in Armenien wurden schon im November nachts Temperaturen von -20°C erreicht – war für das letzte Bau-Team vorwiegend Innenausbau vorgesehen. So installierten die THW-Helfer Wasser- und Stromleitungen, verlegten Fußböden und erledigten Anstricharbeiten.

Als das Team der DRK- und THW-Helfer am Samstag, dem 9. Dezember 1989, gegen 23.30 Uhr wieder auf dem Flughafen Köln/Bonn landete,



Den interessierten Gästen aus Belgien wird die Ausstattung des THW vorgestellt. (Foto: Lauscher)

waren viele strahlende Gesichter zu sehen. Natürlich waren die Helfer froh, wieder zu Hause zu sein; sie waren aber auch zufrieden mit dem gelungenen gemeinsamen Einsatz.

Dieser jüngste gemeinsame Auslandseinsatz des DRK und des THW ist ein Zeichen einer sich verstärkenden Kooperation nationaler Hilfsorganisationen. Und er zeigt einmal mehr, wie gut die verschiedenen Hilfsorganisationen einander im Einsatz ergänzen können.

A. G.

Besuch aus Belgien

Lammersdorf. Eine Abordnung von 25 Vertretern des belgischen Zivilschutzes war am 21. Oktober 1989 zu Gast beim THW-Ortsverband Simmerath in Lammersdorf. Der Geschäftsführer begrüßte die Anwesenden, unter ihnen Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Lammersdorf, der THW-Kreisbeauftragte Albert Sturm, die Ortsbeauftragten der einzelnen THW-Ortsverbände des Kreises Aachen sowie die Führung des Ortsverbandes Simmerath. Er erläuterte dann in einem ausführlichen Vortrag die Gliederung und Aufgaben des Technischen Hilfswerks. Anschließend wurde den Belgiern anhand von zwei Filmen der Katastrophenschutz, insbesondere die Arbeit des Technischen Hilfswerks, verdeutlicht.

Nach dem Mittagessen stand dann für die belgischen Gäste die Besichtigung der Unterkunft, der Geräte und der Fahrzeuge auf dem Programm. Ausgestellt waren der Bergungszug und der Instandsetzungszug mit seinen Gruppen. Vom THW-Ortsverband Stolberg wurden auch der ABC-Zug sowie vom THW-Ortsverband Würselen der Fernmeldezug vorgeführt.

Während dieser Besichtigung konnten noch viele Fragen der Gäste beantwortet werden.

Betten für 500 Übersiedler

Lammersdorf. Gegen 12.30 Uhr am Samstag, dem 4. November 1989, wurden die THW-Helfer des Ortsverbandes Simmerath in Lammersdorf über Meldeempfänger alarmiert. Gemeinsam mit Zügen der THW-Ortsverbände Aachen und Stolberg war für rund 500 Übersiedler aus der DDR Bettenmaterial vom Zentrallager des Deutschen Roten Kreuzes in Zülpich-Langendorf in die Bundesschule des DRK nach Meckenheim-Merl zu transportieren, die als Notaufnahmelager eingerichtet werden sollte.

Mit insgesamt 15 Fahrzeugen, von denen für diesen Einsatz zuerst die gesamte Ausrüstung abgeladen werden mußte, kamen 54 THW-Helfer aus den drei Ortsverbänden nach Zülpich-Langendorf. Natürlich mußten nicht nur 500 Bettgestelle, sondern auch Matratzen und Bettwäsche verladen werden. Bald fuhren die beladenen Lastkraftwagen des THW nach Merl, wo die Übersiedler noch in der Nacht erwartet wurden.

Zwei Fahrten waren notwendig, um das gesamte Material nach Merl zu schaffen. So blieben nach der ersten Fahrt schon einige THW-Helfer in der Schule, um beim Bettenaufbau den DRK-Helfern zur Seite zu stehen. Erst spät nach Mitternacht waren die Betten komplett in Merl und die letzten Vorbereitungen vor dem erwarteten Eintreffen der Übersiedler konnten getroffen werden.

Gegen 6.00 Uhr hatten dann die THW-Helfer zwar ihre Aufgabe er-

füllt; in den Unterkünften mußten aber noch am frühen Sonntagmorgen die Fahrzeuge wieder beladen werden, um erneut einsatzbereit zu sein.

Nur durch den schnellen Einsatz aller freiwilligen Helfer konnte diese Unterbringungsmöglichkeit rechtzeitig vor Eintreffen der Übersiedler aus der DDR geschaffen werden.

Saarland



Naturschutzpreis für THW-Ortsverband

Saarwellingen. Eine Ehrung ganz besonderer Art wurde im Oktober vergangenen Jahres dem THW-Ortsverband Saarwellingen zuteil. Aus den Händen von Umweltminister Jo Leinen nahm der Ortsbeauftragte Erich Schmitt die erstmals im Saarland vergebene „Umwelt-Eule“ in Empfang, die für besondere Verdienste im Natur- und Umweltschutz gestiftet wurde.

In der Feierstunde im Rahmen der Saarweller Umweltochen dankte Bürgermeister Werner Geibel dem THW-Ortsverband für sein Engagement im Umweltschutz, das er in zahlreichen Einsätzen und Aktionen immer wieder gezeigt habe. Er gab einen Rückblick über die Umweltschutzarbeit in der Gemeinde Saarwellingen, in der der Gewässerschutz als vordringlich behandelt werde.

Minister Leinen sagte, daß die Vergabe des Preises an die Saarweller THW-Helfer stellvertretend für all die Personen erfolge, die sich für den Umweltschutz engagiert hätten. Er werte die Tatsache, daß sich hier eine Organisation des Katastrophenschutzes auch mit dem aktiven Umweltschutz befaßt habe, als besonders positiv, da es auch in der Ökologie immer wieder zu Katastrophen käme, was viele Beispiele in der Vergangenheit nur zu deutlich belegten. Wie vielfältig der THW-Einsatz im Umweltschutz in Saarwellingen bisher betrieben wurde, konnte der Minister anhand einer ganzen Liste von Aktionen darlegen.

So wurden mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde 150 Nistkästen für Vögel hergestellt und in Gehölzgruppen entlang von Bächen, an Waldändern und am Rand von Wohngebieten aufgehängt. Daran schloß



Minister Leinen übergibt die „Umwelt-Eule“ an den THW-Ortsbeauftragten Erich Schmitt.

sich die regelmäßige Kontrolle und Säuberung der Nistkästen als ständige Aufgabe an. Der Bau von Brücken und die Fertigung von Unterstellmöglichkeiten für Tiere des Saarweller Wildfreigeheges waren ebenso zu nennen wie eine Entrümpelungsaktion und die Anlage eines Biotopes in der Nachbargemeinde Nalbach.

Besondere Erwähnung fand die Beteiligung an der bundesweiten Initiative des Deutschen Naturschutzringes und des Dachverbandes Deutscher Mineralbrunnen „Rettet unsere Bäche – Wasser ist unsere Zukunft“. Für den Heßbach bei Saarwellingen wurde ein zusätzlicher Zulauf von einer Quelle geschaffen und später bepflanzt. An diesen Aktionen hatte sich der Umweltminister als Schirmherr persönlich beteiligt, so daß er den Einsatzwillen der Umweltschützer aus eigener Erfahrung kannte.

THW-Ortsbeauftragter Schmitt erklärte für seine Helfer, daß sie die Ehrung nicht nur als Anerkennung und Dank für bereits geleistete Arbeit verstünden, sondern darin gleichzeitig auch Ansporn und Verpflichtung sähen, sich auch weiterhin für die Umwelt einzusetzen. Der THW-Ortsverband beteilige sich bereits an einer weiteren Aktion zur Rettung des Heßbachs, bei der eine natürliche Befestigung der Uferböschung mit Weidenstämmen vorgenommen werde. A. S.

Einsatz nach Gasexplosion

Merchweiler. Gegen 5.40 Uhr erschütterte eine schwere Detonation die Johannesstraße. Die Explosion, ausgelöst durch ausströmendes Gas, zerstörte ein Haus und beschädigte weitere Gebäude stark. Die anrückenden Feu-

erwehren nehmen die Bergung auf, während die Einsatzleitung beschließt, die Hilfe des Technischen Hilfswerks anzufordern.

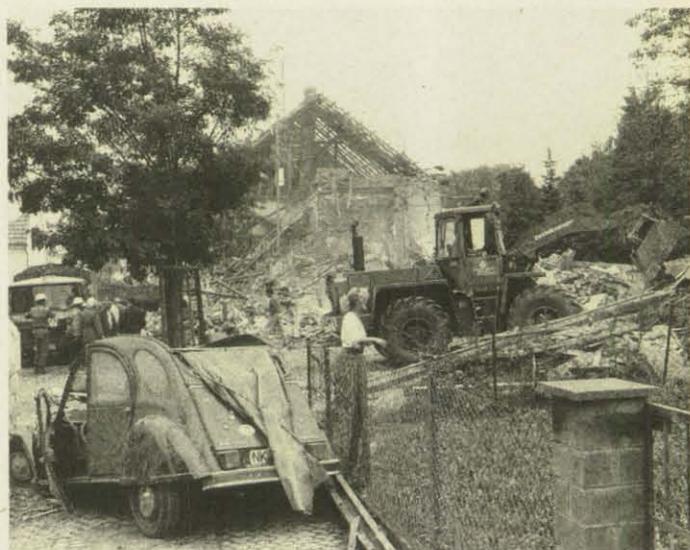
Um 6.06 Uhr wird der Bergungszug des THW-Ortsverbands Spiesen-Elversberg alarmiert. Als die ersten THW-Helfer an der Einsatzstelle eintreffen, bietet sich ihnen ein Bild wie nach einem Bombenangriff: Ein Anwesen ist völlig zerstört, das Nachbarhaus ist stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Umkreis von 100 Metern sind Dächer abgedeckt und Fensterscheiben zerstört.

Die THW-Helfer beginnen sofort mit der Suche nach dem vermißten Eigentümer des zerstörten Gebäudes, der vermutlich verschüttet wurde. Die mittlerweile ebenfalls eingetroffene Hundestaffel des THW-Ortsverbands Nohfelden unterstützt mit sieben Suchhunden die Suche, an der insgesamt 25 THW-Helfer des OV Spiesen-Elversberg und sieben des OV Nohfelden beteiligt sind.

Während ein Teil der Bergungsmannschaft die Suche fortsetzt und größere Trümmer mit Hilfe des Bergungsräumgerätes entfernt werden, beginnen andere THW-Helfer mit der behelfsmäßigen Beseitigung der Gefahren auf den umliegenden Dächern. Gegen 9.00 Uhr muß eine Hauswand abgestützt werden, um die Sicherheit der eingesetzten Kräfte zu gewährleisten. Kurz vor 9.30 Uhr stößt ein THW-Helfer auf ein erstes Zeichen des Vermißten, in fiebriger Arbeit wird er freigelegt, aber der Notarzt kann nur noch seinen Tod feststellen. Der Tote wird abtransportiert, die Bergung aber trotzdem fortgesetzt, denn vermutlich sind noch weitere Personen verschüttet.

Weitere Nachforschungen der Polizei ergeben aber nach kurzer Zeit, daß keine weiteren Personen mehr vermißt werden, so daß die Suche eingestellt werden kann. Die THW-Helfer konzentrieren sich nun auf die Instandsetzung der Häuser um die Explosionsstelle, während die Hundestaffel in die Unterkunft des OV Spiesen-Elversberg abbrückt. Von dort sind in der Zwischenzeit weitere Helfer eingetroffen, so daß jetzt 38 THW-Helfer des OV Spiesen-Elversberg im Einsatz sind.

Sie decken die Dächer der umliegenden Häuser mit Plastikplanen ab; Fenster und Türen werden mit Spanplatten verschlossen, Möbel und Wertgegenstände werden aus den Häusern abtransportiert, soweit dies möglich ist. Ein Anwesen ist so stark beschädigt, daß ein Begehen nur teilweise möglich ist; im weiteren Verlauf des Einsatzes muß ein Teil des Gebäudes mit Seilwinde und Radlader abgerissen werden.



Größere Trümmer des eingestürzten Gebäudes werden mit dem Radlader beseitigt. (Foto: Ruppenthal)

Zusammen mit der Kripo wird das Trümmerfeld nach Hinweisen auf die Explosionsursache abgesucht. Bis spät abends sind die THW-Helfer am Einsatzort, um alle erforderlichen Arbeiten zu erledigen. An diesem Tag werden drei Dächer mit Planen abgedeckt, zwei Häuser komplett geräumt und die Möbel daraus abtransportiert und Teile eines anderen Gebäudes eingerissen. Um 20.45 Uhr rückt der Bergungszug wieder in die Unterkunft ab, nachdem alle Geräte auf den Einsatzfahrzeugen verladen sind. R. S.

Baden-Württemberg



Ein Baum für Europa

Pforzheim. Im Auftrag der Fremdenverkehrsgemeinde Baiersbronn transportierte der THW-Ortsverband Freudenstadt einen Weihnachtsbaum aus dem Schwarzwald nach Straßburg. Hatte man im Vorjahr die Landeshauptstadt Stuttgart mit einem Baum bedacht, war in diesem Jahr das Europa-Parlament Zielort der 20 m langen Rottanne.

Unter der Leitung von Geschäftsführer Rolf Goller und Ortsbeauftragtem Peter Krückl fuhren die 20 THW-Helfer mit Zugfahrzeug, Anhänger und Kranwagen bis zum Grenzübergang Kehl/Europabrücke. Dort wartete eine Motorradskorte der französischen Polizei, die den Konvoi bis zum Europa-Parlamentsgebäude begleitete. Am vorgesehenen Platz in der Europastadt wurde der Weihnachtsbaum dann mit dem Kran aufgestellt und verankert.

Einige Tage später übergab eine Delegation aus Baiersbronn unter der Leitung von Bürgermeister Norbert Beck den „Baum für Europa“ feierlich an Catarine Trautmann, Straßburgs Oberbürgermeisterin.

Gemeinsame Übung

Eberbach. Ein trüber Tag im Gammelsbachtal bei Eberbach. Orkanartige Stürme fällen mehrere Baumriesen, Eisregen bedeckt die Bundesstraße 45. Ein mit Chemikalienfässern beladener Lastkraftwagen will einem quer über die Fahrbahn liegenden Baumstamm ausweichen und bremst stark ab. Das schwere Gefährt kommt dabei ins Schleudern, fällt um und rutscht die Böschung in Richtung eines dort ange-



Die Helfer des THW-OV Eberbach leuchten die Einsatzstelle aus.

(Foto: Deschner)



„Baum für Europa“: Die vom THW aufgestellte Rottanne schmückt den Platz vor dem Europaparlament.

siedelten pharmazeutischen Betriebes hinunter. Mehrere Giffässer lösen sich und treiben im dort vorbeifließenden Gammelsbach. Die Katastrophe nimmt ihren Lauf.

Von diesem Sachverhalt ging die Einsatzleitung bei einer großen Katastrophenschutzübung in Eberbach aus. Die Freiwillige Feuerwehr Eberbach, das Technische Hilfswerk, die DLRG Eberbach und die Rotkreuzbereitschaften aus Eberbach und Meckesheim probten gemeinsam den Ernstfall.

Abgesehen von kleineren Pannen klappte die Koordination zwischen den vier Organisationen gut. Nach Ablauf der Übung waren die Vertreter der Organisationen mit den gezeigten Leistungen ihrer Helfer auch zufrieden.

THW-Ortsbeauftragter Philipp Genazino, der zu Beginn der Übung viel Prominenz, darunter Gemeinde- und Kreisräte, begrüßen konnte, dankte abschließend der Firmenleitung für ihre Unterstützung.

Am Zielpunkt der Wünsche

Haßmersheim. Mit einem großen Fest feierte das Technische Hilfswerk Haßmersheim die Einweihung seiner neuen Unterkunft am Plattenweg. Das

Gebäude hat fast 300 Quadratmeter Raumfläche. Dazu kommen weitere 200 Quadratmeter Fläche im Dachausbau sowie eine 250 Quadratmeter große Garage. Ein 150 Quadratmeter großer Garagenbau rundet das Raumprogramm ab.

THW-Ortsbeauftragter Josef Hierholz begrüßte zum Festakt zahlreiche Gäste, darunter auch den THW-Landesbeauftragten Dirk Göbel und Bürgermeister Norbert Ackermann.

Manche Hürde habe man überwinden müssen, um zu einer angemessenen Unterkunft zu kommen, betonte Hierholz. Nach zehnjährigen harten Bemühungen sei dies nun endlich Realität geworden.

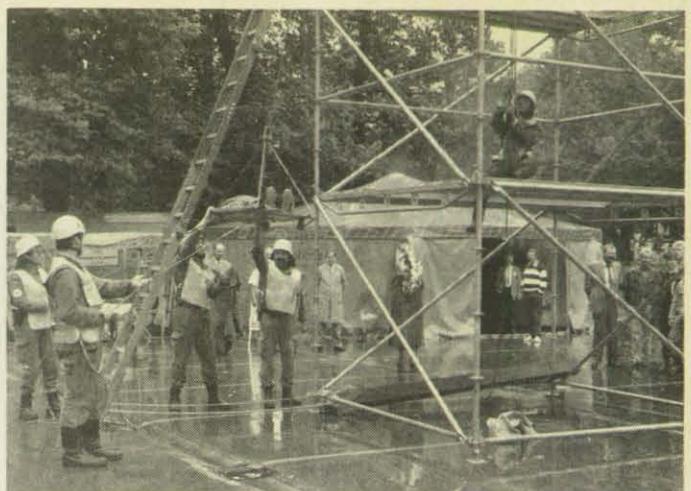
Nachdem die Zusage zum Bau einer neuen Unterkunft gekommen sei, habe man im August 1986 den Grundstücksvertrag unterzeichnet. Der erste Spatenstich sei dann am 13. April 1988 erfolgt, Mitte Juni habe man schon Richtfest feiern können und sei Ende April 1989 in die teilfertige Unterkunft eingezogen.

Hierholz wies darauf hin, daß der Ortsverband Haßmersheim mit seinen Helfern rund 3500 Stunden Eigenleistung erbracht habe. Durch den Ausbau des Dachgeschosses habe man für die Jugendgruppe Räume bereitgestellt, die die Ausbildung und Freizeitgestaltung optimierten. Der Garagenbau, ebenfalls Eigenleistung, diene zur Unterbringung des Baumaterials



Die Fahrzeuge und Geräte sind nun optimal untergebracht.

(Foto: Deschner)



Vor dem Informationszelt des BVS werden unterschiedliche Bergungsmethoden vorgeführt.

(Foto: Mennel)

und des Fahren- und Brückenbaugerätes.

Hierholz dankte allen am Bau Beteiligten und besonders seinem Stellvertreter Eduard Bodamer. Alle wesentlichen Arbeiten seien abgeschlossen. Es gelte nun zu den ursprünglichen THW-Aufgaben, der Ausbildung der Jugend und Weiterbildung der älteren Kameraden, zurückzukehren.

„Sie sind nun am Zielpunkt ihrer Wünsche angelangt“, erklärte Baudirektor Philipp vom Staatlichen Hochbauamt Mosbach. Die neue Unterkunft solle dazu beitragen, sagte er, der Bevölkerung in Katastrophenfällen wirksam zu helfen. Mit den Glückwünschen der Bauverwaltung überreichte Philipp an Ortsbeauftragten Hierholz einen überdimensionalen Holzschlüssel.

THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel sagte, die neue Unterkunft bilde eine gute Grundlage für eine optimale THW-Arbeit. Mit seinen Glückwünschen hatte Göbel auch ein besonderes Geschenk mitgebracht: er übergab einen nagelneuen Anhänger für die Pontongruppe.

THW und DRK probten gemeinsam

Ellwangen. Auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr in Haisterhofen probten der THW-Ortsverband Ellwangen und das Rote Kreuz Ellwangen den Ernstfall. Eine Hütte der Bundeswehr war zur Jugendherberge umfunktioniert worden. 25 durch eine Gasexplosion „verletzte“ Personen mußten daraus geborgen werden. Gegen 18.30 Uhr wurden die Helfer des DRK und vom THW der zweite Bergungszug Ostalb und die Notstromgruppe alarmiert. Kurze Zeit

später rückten 75 THW-Helfer und 19 DRK-Helfer aus.

16 Junghelfer der THW-Jugendgruppe übernahmen die Aufgabe, während der Übung die Verletzendarsteller zu spielen. Nach dem Eintreffen im Schadensgebiet stellte die Notstromgruppe die Stromversorgung der Einsatzkräfte und die Beleuchtung sicher. Außerdem stellte diese Gruppe eine Feldtelefonverbindung zwischen den einzelnen Einsatzstellen her. Somit bestand eine gut funktionierende Nachrichtenverbindung zwischen Einsatzstelle, Einsatzleitung und dem Notverbandplatz des DRK. Darüber hinaus wurde die Übung von der Funkzentrale in der THW-Unterkunft Ellwangen koordiniert. Dort bestand Verbindung zur Rettungsleitstelle Aalen und weiteren Organisationen.

Der ABC-Trupp der Gerätegruppe rückte zum zerstörten Gebäude vor. Man ermittelte mit Explosionswarnge-

rät mögliche Gefahren durch ausströmendes Gas. Nachdem die Gefährdung durch Gas ausgeschlossen werden konnte, begann man mit der Bergung der Verletzten, die dann rasch vom DRK versorgt wurden. Mit einiger Mühe konnten dann noch die im Kellergeschoß eingeschlossenen Personen befreit werden.

Währenddessen durchkämmte die erste Bergungsgruppe Stück für Stück ein kilometerlanges Waldstück, das an die „Jugendherberge“ angrenzte. Dabei wurden mehrere „Verletzte“ mit Schockzustand geborgen. Die DRK-Helfer übernahmen den Abtransport der Personen zum Verbandplatz. Zum Abschluß der Übung gegen 22 Uhr stimmten beide Hilfsorganisationen darin überein, künftig solche gemeinsamen Übungen zu intensivieren, um für gemeinschaftliche Aufgaben im Alarmierungsfall eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Interessante Vorführungen

Wangen. Bergungsmethoden führte der THW-Ortsverband Wangen auf dem Festplatz vor. Im Rahmen der BVS-Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger – für den Bürger“ zeigten DRK und THW eine Geräteschau. Neben der praktischen Vorführung von verschiedenen Bergungsmethoden versorgte der Verpflegungsstrupp das interessierte Publikum.

Zu Fuß über die Nagold

Calw. Im Juni fand anlässlich des 50. Jubiläums der Energie-Versorgung Schwaben bei Bad Teinach ein großer Tag der offenen Tür statt. Damit die Besucher von den Parkplätzen auf kürzestem Weg zum Festzelt und zu den Gebäuden der EVS gelangen konnten, war das THW gebeten worden, einen Fußgängersteg über die Nagold zu schlagen.

Dazu galt es, eine knapp 70 m lange Brücke zu errichten – eine willkommene Übung zum Thema „Brückenbau“. Es kamen keine Fertigteile zum Einsatz; selbst die Statik wurde im THW-OV Calw von Zugführer Jörg Thomas aufgestellt.

Die Holzstämmen zum Bau der Brückenpfeiler – davon einer mitten in der Nagold – wurden zum Teil bei vorhergehenden Übungen vom THW im Wald „gewonnen“. Der Brückenbau selbst brachte 20 THW-Helfern aus dem Bergungszug etwas mehr als 15 Stunden Arbeit bei schwülem Sommerwetter.

Selbstverständlich war das THW dann auch auf dem Tag der offenen



Material muß zum Einsatzort gebracht werden.

(Foto: May)



Die Brücke über die Nagold kurz vor der Fertigstellung durch das THW.
(Foto: Koch)



Die italienischen Besucher zeigen für die Ausstattung des THW reges Interesse.
(Foto: Eisemann)

Tür vertreten: Der I-Zug zeigte bei mehreren Vorführungen Kostproben seines Könnens. G. K.

THW 540 mal im Blick

Stuttgart. Werbung für das THW einmal auf professionelle Art gemacht: Mit Unterstützung einer Werbeagentur schmückte das „Herz-Plakat“ 540 Litfaßsäulen und sonstige Anschlagstellen im gesamten Stadtgebiet von Stuttgart. So mancher Passant blieb stehen, um sich das Motiv und den Slogan genauer anzusehen.



Wirkungsvolle Werbung für das THW auf 540 Litfaßsäulen.

Nächtliche Reinigungsaktion

Ludwigsburg. In der Nacht war der THW-Ortsverband Ludwigsburg im Einsatz. Bei der nächtlichen Aktion ging es um die Schließung des Tunnels unter dem Zentralen Omnibusbahnhof, der zugleich auch als Schutzraum dient. Ziel der Aktion war es, den Schutzraum zu säubern und auf seine Funktion zu überprüfen.

Vom Schutzraumbetriebsdienst des THW wurden die beiden Tore am Ende des Tunnels sowie die Nebenräu-

me, insbesondere der Betriebsraum, von dem man über Monitore den gesamten Teilkomplex überblicken kann, gereinigt und auf ihre Funktionalität überprüft. H. B.

Interessierte Gäste

Ludwigsburg. Während ihres Besuchs beim DRK-Ortsverband Rems-Neckargröningen im Kreis Ludwigsburg interessierte sich eine Delegation des italienischen Roten Kreuzes aus Vigo di Fassa in der Provinz Trentino nicht nur für DRK- und Feuer-

wehr-Einrichtungen im Landkreis Ludwigsburg, sondern auch für die Einrichtungen des THW in Ludwigsburg-Grünbühl. Besonderes Interesse zeigten die Gäste an den vielseitigen Gerätschaften, die dem THW im Kreis Ludwigsburg zur Verfügung stehen. H. E.

THW erfüllte Grundschulern einen Wunsch

Backnang. Die Zusammenarbeit zwischen einer Lehrerin und dem THW zeigt Erfolg: zwei imposante Holzkonstruktionen im Pausenhof stehen nun den Kindern der Tausgrundschule zur Verfügung. Sie entsprechen ganz den Vorstellungen der Kinder und sind außerdem eine sehr kostengünstige Lösung für die Stadt.

Das THW hatte bereits im Sommer einen Spielturn aufgestellt. Das zweigeschossige Bauwerk ist mit einem Kletternetz, einer Rutschstange und einer Kasperletheater-Bühne ausgestattet und etwa 5,50 Meter hoch.

Die Arbeiten an einem Baumhaus, das zwischen vier Bäumen aufgestellt wird, sind mittlerweile abgeschlossen. Beide Geräte sind aus Rundhölzern



In einer nächtlichen Aktion steht die Schließung des Tunnels auf dem Programm.
(Foto: Borrmann)



Ein schmuckes Holzhaus schufen die THW-Helfer für die Kinder.

konstruiert, mit abgekanteten Schrauben verbunden und erhalten ein wasserdichtes Satteldach.

Unter der Leitung von Gruppenführer Andreas Pampel machten sich die THW-Helfer daran, die Vorgaben der Schüler in die Wirklichkeit umzusetzen. Das nötige Holz wurde vom Forstamt Backnang zur Verfügung gestellt. Nachdem es aus dem Wald geholt, abgedreht und imprägniert worden war, wurde es weiterverarbeitet.

„Eine sehr sinnvolle Aktion, mit der unsere Gruppe ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hat“, meint Zugführer Hans-Peter Winkler. Allerdings habe es sich um ein wohl einmaliges Projekt gehandelt.

Bayern



Tag der offenen Tür

Gemünden. Knuth Lahrs wurde als neuer THW-Ortsbeauftragter in sein Amt eingeführt. Der bisherige kommissarische Ortsbeauftragte Gerhard Herrmann wurde mit zahlreichen Ehrungen bedacht. Der Ortsverband Gemünden erhielt einen neuen Gerätekraftwagen und eine Pontonfähre, die vom Bund beschafft wurden. Behördenvertreter und Politiker sowie zahlreiche Kameraden der benachbarten THW-Ortsverbände, der Freiwilligen Feuerwehr, des Bayerischen Roten Kreuzes nahmen an dem Festakt teil.

THW-Kreisgeschäftsführer Rainer Stein (Karlstadt) hieß die Gäste willkommen. Er erläuterte, daß durch die Anschaffung der neuen Gerätschaften

die materielle Aufbauphase abgeschlossen sei.

Der Landesbeauftragte des THW, Dipl.-Ing. Rainer Vorholz (München), überreichte dem neuen THW-Ortsbeauftragten, der beruflich Baubezirksleiter bei der Deutschen Bundesbahn ist, die Ernennungsurkunde des THW. Für seine Tätigkeit wünschte er ihm viel Glück: „Lassen Sie sich beraten, aber entscheiden Sie selbst!“

Landesbeauftragter Vorholz erinnerte an die großen Verdienste, die sich Gerhard Herrmann in den vergangenen Jahren als kommissarischer Ortsbeauftragter erworben habe. Er habe in der schweren Zeit, als der Ortsverband auseinanderzubrechen drohte, für eine Konsolidierung gesorgt. Für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle des THW überreichte er Hermann das Ehrenzeichen in Silber.

Stadtpfarrer Hermann Emge und sein evangelischer Mitbruder Traugott Wiesinger nahmen die Segnung des neuen Wagens und der Fähre vor. „Als Christen und Bürger dieser Stadt können wir gar nicht froh genug sein, daß es die THW-Helfer gibt“, sagte Wiesinger.

Bürgermeister Hans Michelbach überbrachte die Grüße der Bürgerschaft. Landtagsabgeordneter Eberhard Sinner (Lohr), der auch für stellvertretenden Landrat Roland Metz (Arnstein) und Bezirkstagsvizepräsident Raimund Schmitt (Marktheidenfeld) sprach, bezeichnete den Tag als Markstein in der Geschichte des THW-Ortsverbandes Gemünden. Er versicherte, daß die Politiker zu den Hilfsorganisationen stünden.

Der Kreisgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes im Landkreis Main-Spessart, Adolf Stadler (Gemünden), bot dem THW auch in Zu-

kunft eine gute Zusammenarbeit in Freundschaft an. M. M.

THW-Jugend im Karl-Graßmann-Haus

Dachau. Ein Hüttenwochenende verbrachte die Jugendgruppe des THW Dachau auf der THW-eigenen Valepp-Hütte in der Nähe des Spitzingsees. Die 13 Kinder und Jugendlichen im Alter von zwölf bis 14 Jahren sind erst seit diesem Jahr in der neu eingerichteten Jugendgruppe um Betreuer Johann Wolak. „Wir verstehen uns alle hervorragend. Und auf der Hütte sind sowieso alle bester Laune. Jeder hat begeistert mitgemacht bei unseren Unternehmungen und vor allem beim Wettkampf“, freute sich Wolak.

Bei dem Wettkampf handelt es sich um ein internes Gaudisportfest, das Wolak für diesen Ausflug vorbereitet hatte. Und tatsächlich war das wohl der Höhepunkt für die Kinder. „Mit diesen Spielen sollen die Kinder nicht nur Spaß haben, sondern auch gleichzeitig etwas vom THW kennenlernen“, meint Wolak. W. B.

Stalldecke erschlägt Kälber und Kühe

Dachau. Zu wenig Eisen im Beton war vermutlich der Grund für einen teilweisen Deckeneinsturz im Stall ei-

nes Bauern in Frauenhofen bei Dachau. In der Nacht um 1.45 Uhr läuteten die Funkwecker der THW-Helfer des OV Dachau.

Die Freiwilligen Feuerwehren von Indersdorf und Dachau waren ebenfalls verständigt. An der Einsatzstelle bot sich schnell ein klares Bild. Der gesamte hintere Teil der Kuhstalldecke, etwa 60 Quadratmeter, war in großen Stücken herabgebrochen. Das darüberliegende Heu rutschte nach und füllte den gesamten hinteren Stallraum aus. Sechs Kälber und zwei Kühe, die im hinteren Stall standen, waren verschüttet und lebten zum Teil noch.

Zunächst brachten die Helfer das Vieh aus dem Stall und machten sich sofort daran, die vordere Stalldecke abzustützen. Der verständigte Tierarzt erlöste schließlich die noch lebenden Tiere.

In zwei Gruppen arbeiteten sich die Helfer von THW und Feuerwehr vorsichtig durch das Heu und die Betonbrocken, um die erschlagenen Tiere zu bergen. Dabei wurden immer wieder neue Stützen eingebracht, um ein weiteres Einstürzen von Mauerteilen und ein Nachrutschen des darüber gelagerten Heues zu verhindern.

Mit Gesteinsbohrhammer, Zahnstangenwinde, Hebekissen und Heugabeln arbeiteten die Helfer bis gegen 6.30 Uhr, um den Stall gegen weiteren Einsturz zu sichern und die verschütteten Tiere zu bergen. W. B.



Nach der Absicherung der restlichen Stalldecke werden die heruntergestürzten Betonteile mit Hebekissen und Öldruckheber angehoben, um die Tiere zu bergen. (Foto: Binsmaier)



Schnelle Rotkreuzhilfe für Rumänien

Daß es für eine Reihe von Mitarbeitern kein Samstag wie jeder andere werden würde, deutete die Anwesenheit von DRK-Präsident Prinz Wittgenstein am 23. Dezember morgens um 9.00 Uhr im DRK-Generalsekretariat an. Die bange Frage „Weihnachtstage ade?“ wurde im Laufe des Tages eindeutig mit Ja beantwortet.

Spät am Vorabend hatte ein Fernschreiben die Medien unterrichtet, daß das Deutsche Rote Kreuz eine erste Hilfslieferung von Medikamenten, Antibiotika, Infusionslösungen, OP-Material und Verbandstoffen im Rahmen einer Soforthilfe für Rumänien zusammengestellt habe. Daß dort seit Jahren in vielen Lebensbereichen Bedürftigkeit und Not herrschten, war trotz der Abschottung durch das herrschende Regime zwar bekannt, die Möglichkeiten zur Linderung der Not durch ausländische Hilfsorganisationen jedoch soweit eingeschränkt, daß langwirkende Hilfe nicht geleistet werden konnte.

Als Mitte Dezember der Volksaufstand in Timisoara seinen Anfang nahm, hofften außenstehende noch auf eine unblutige Entwicklung, ähnlich jener in anderen Ländern des Ostblocks. Doch bald herrschte blutiger Bürgerkrieg in ganz Rumänien mit zahllosen Toten und Verletzten und einer dramatisch sich zuspitzenden Versorgungslage, insbesondere im medizinischen Bereich. Die Hilfsorganisationen waren gefordert.

Probleme der Einsatzleitung

Was am 23. Dezember im Generalsekretariat des DRK eigentlich als Zusammenkunft zwecks Besprechung der Lage und zur Auslotung möglicher Hilfeleistungen des DRK in Rumänien gedacht war, entwickelte sich sehr schnell zu einem zunächst improvisierten Krisenstab, der seitdem rund um die Uhr im Einsatz war, Hilfsgüter und Transporte organisierte, Absprachen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf und Bukarest traf, Kontakte zum Auswärtigen Amt, dem Bundesverteidigungs-



Begegnung der Hilfe: Dieser Lkw ist unter den Zeichen des Roten Kreuzes und der Europäischen Gemeinschaft unterwegs.

ministerium, dem Verbindungsbüro zur EG in Brüssel und zur Rumänischen Botschaft in Bonn hielt.

Als großes Problem erwiesen sich die unzureichenden und teilweise widersprüchlichen Informationen über die tatsächliche Lage in Rumänien, da die Bewegungsfreiheit im Lande durch die auch noch lange nach dem Sturz der Regierung andauernden Kämpfe und Gefechte stark eingeschränkt war. Selbst das Team des IKRK, das mit medizinischen Hilfsgütern und Delegierten bereits am 22. Dezember in Bukarest eintraf, konnte das Flughafengelände wegen der Sicherheitslage zunächst nicht verlassen

und mußte seine Hilfen auf die Versorgung der dort verletzten rund 300 Menschen beschränken.

Die Hilfen laufen an

Am 22. September hatte sich das DRK-Generalsekretariat in Bonn sowohl mit dem Diakonischen Werk in Stuttgart als auch dem Deutschen Caritasverband in Freiburg über Hilfsmaßnahmen für Rumänien verständigt und gemeinsam die Möglichkeiten der Verbände ausgelotet, um eine bestmögliche Koordination zu erreichen. So starteten am 23. Dezember frühmorgens zwei ehrenamtliche Helfer



Der Kölner DRK-Kreisgeschäftsführer Willweber bei der Abwicklung der Zollformalitäten an der rumänischen Grenze.

des DRK mit einem Lastzug in Hannover, der Verbrauchsmaterial für das Kreiskrankenhaus in Timisoara an Bord hatte. Er konnte dort bereits am Nachmittag des folgenden Tages entladen werden.

In Bonn wurden die Medikamentenlisten des Hilfszuges auf die angenommenen Bedürfnisse in Rumänien überarbeitet und das Bundesverteidigungsministerium gebeten, den Bedarf aus Vorräten der Sanitätslager der Bundeswehr zu decken. Beschaffungsmöglichkeiten auf dem freien Markt gab es wegen der bevorstehenden Feiertage nicht. Dank der Unterstützung durch die Bundeswehr konnten aus den Beständen des Sanitätslagers Euskirchen am 23. Dezember 3,5 t Medikamente zum Lkw-Transport nach Arad verladen werden. Sie trafen am 25. Dezember ein und wurden unverzüglich den verantwortlichen Ärzten des dortigen Kreiskrankenhauses übergeben.

Über Funk erhielt die Rumänische Botschaft ebenfalls am 23. Dezember eine Bedarfsliste des Rumänischen Roten Kreuzes, die nach Überarbeitung durch das DRK wiederum dem Bundesverteidigungsministerium mit der Bitte um Erfüllung vorgelegt wurde. Diese Sendung mit 4,5 t Gewicht konnte am 25. Dezember mit einer Bundeswehr-Boeing direkt nach Bukarest geflogen werden.

Es folgten in den nächsten Tagen Lieferungen von zehn Krankenhaus-Sätzen mit Medikamenten und Verbrauchsmaterialien zur Weiterleitung an das IKRK, dem auch drei Lastwagen und fünf Lieferwagen zugeführt wurden, um die bestehenden Transportprobleme in den Griff zu bekommen.

Zwei Krankentransportwagen für das IKRK und eine weitere Medikamentenlieferung ließen den Wert der Hilfeleistungen in einer ersten Bilanz, die am 3. Januar erstellt wurde, auf rund 2,3 Millionen DM ansteigen. An der Finanzierung beteiligte sich neben dem Auswärtigen Amt auch die Europäische Gemeinschaft. Das vorläufige Ergebnis eines Spendenaufrufes des

DRK bewies einmal wieder die Solidarität der Bevölkerung der Bundesrepublik mit Menschen in Not.

Vom Segen der Kurzwelle

Widersprüchliche Fernseh- und Hörfunkberichte, Agentur- und Zeitungsmeldungen, zahllose Anfragen von Journalisten bei der Einsatzleitung zur Situation in Rumänien, mangelhafte Telefon- und Telexverbindungen brachten die DRK-Funker ins Spiel.

Noch am 23. Dezember wurde in Bonn entschieden, eine mobile Kurzwellenstation an der ungarisch-rumänischen Grenze zu postieren, um ständig ein reales Bild von den Entwicklungen in Rumänien zu haben und Kontakt mit den Helfern des DRK zu halten. Zudem sollte diese Einrichtung Anlaufstelle für deutsche und ausländische Hilfstransporte nach Rumänien sein, die somit ihre Ein- und Ausreise melden und sonstige Informationen an ihre Organisationen weitergeben konnten.

Der DRK-Funktrupp verließ die DRK-Bundesschule in Merl mit Funkwagen, zusätzlichem VW-Bus und Meldekrad Heiligabend morgens um 4.00 Uhr und meldete sich am ersten Weihnachtstag um 10.30 Uhr aus Mako sende- und empfangsbereit. Damit wurde die Arbeit der Einsatzleitung im Generalsekretariat erheblich erleichtert und konnte wesentlich realitätsnäher geleistet werden.

In kürzester Zeit hatte das DRK ein funktionierendes Kommunikationsnetz aufgebaut, nachdem auch das IKRK die Entsendung einer mobilen Funkanlage mit Team zum Einsatz im östlichen Rumänien erbeten hatte. Inklusiv der stationären Anlage in der DRK-Bundesschule sind vier Funktrupps im Einsatz, zwei davon als mobile „Kistentrupps“, die nur eine Steckdose und vierzig Meter Antennen-



„Vielen Dank, Rotes Kreuz“. Schilder am Straßenrand sprechen aus, was die Menschen empfinden.

draht benötigen, um den Sendebetrieb aufzunehmen. Notfalls reichen anstelle des Antennendrahtes auch ein entsprechend langer Weidezaun oder eine Metalldachrinne, solange die ungefähre Ausrichtung auf dem Empfänger stimmt.

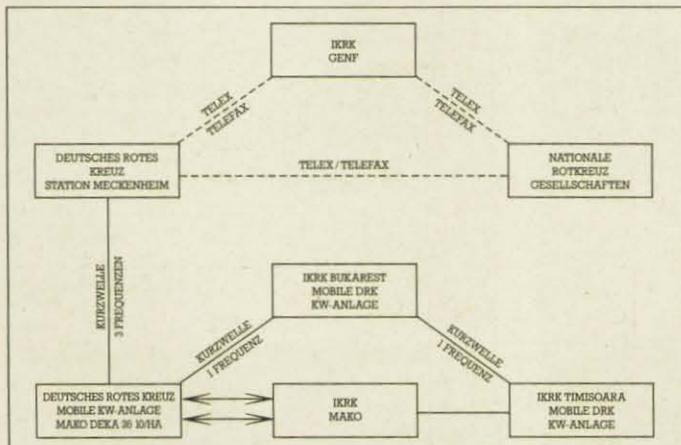
Graphisches Kommunikationssystem

Eingesetzt werden im DRK Funk-Fernschreibanlagen des fehlerkorrigierenden Systems Amtor A. Diese neue Technik hatte ihre große Bewäh-

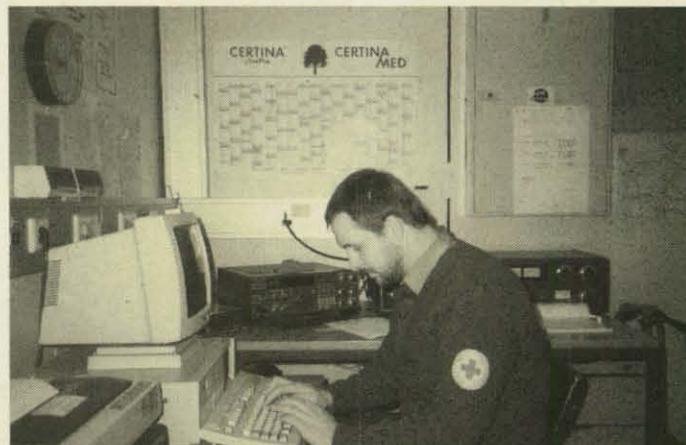
rungsprobe erstmals beim monatelangen Einsatz im Erdbebengebiet Armeniens bestanden. Dabei werden per Schreibmaschinentastatur eingegebene Texte in eine entsprechende Anzahl sendbarer Zeichen zerlegt, die dem Empfangsgerät per Kurzwelle übermittelt werden. Dieses kontrolliert die angegebene Zeit der gesendeten Zeichen und reklamiert unvollständige Übermittlung beim Sender solange, bis die angekündigte Zeichenzahl erreicht ist und der Text ausgedruckt werden kann.

Mehr als 200 Funkkontakte hatte das Team in der DRK-Bundesschule

mit den Kollegen in Mako, erklärte Thomas Möllers, ehrenamtlicher DRK-Helfer und Funker beim Landesverband Hamburg. „Dabei haben wir die ungezählten Informationen an die anderen Hilfsorganisationen gar nicht berücksichtigt“, sagte der 26jährige Werkzeugmacher. „Unsere Kreisverbände haben wir angerufen, die Diakonie, Caritas, die Malteser und viele andere, wenn ihre Transporte über die Grenze gingen oder zurückkamen. Dann erhielten wir Berichte über die Lage vor Ort in den Zielgebieten, was für die weitere Planung in den Einsatzleitungen sehr wichtig war. Besorgte



Das Kommunikationsnetz im Rumänien-Einsatz. Alle KW-Stationen werden von ehrenamtlichen Helfern betrieben.



Thomas Möllers an der fehlerkorrigierenden Funk-Fernschreibanlage in der Kurzwellenstation Meckenheim-Merl.

Angehörige konnten wir beruhigen, die sich nach Berichten über Schießereien und Überfälle auf Konvois in Rumänien Sorgen um die Helfer machten.“

Weitergehende Hilfen sind notwendig

Bei einer Lagebesprechung im Auswärtigen Amt am 27. Dezember, an der alle namhaften an der Soforthilfe für Rumänien beteiligten Hilfsorganisationen teilnahmen, und einer Sitzung der IKRK mit Vertretern nationaler Gesellschaften am 28. Dezember in Genf wurde übereinstimmend festgestellt, daß dank der großen Hilfsbereitschaft aus dem Ausland die Krankenhäuser in Rumänien ausreichend versorgt wurden und die Phase der Soforthilfe als abgeschlossen angesehen werden konnte. Jedoch bleibt eine weitergehende Hilfe bei der mittel- und langfristigen Versorgung der Krankenhäuser notwendig. Der Umfang dieser Hilfe wird derzeit vom Internationalen Roten Kreuz ermittelt, wie auch Art, Dauer und Größenordnung einer Lebermittelhilfe für die notleidende Bevölkerung Rumäniens.

Horst F. Hamborg

Soforthilfe für Bürgerkriegsopfer in El Salvador

Das Deutsche Rote Kreuz hat für die Opfer des Bürgerkrieges in El Salvador 150000,- DM Soforthilfe bereitgestellt. Medikamente, Blutkonserven und Verbandstoffe werden zur Zeit vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit einem Hilfsflug aus Spanien sowie aus den Nachbarländern in die Krankenhäuser der betroffenen Region gebracht. Die Helfer des Roten Kreuzes von El Salvador sind rund um die Uhr im Einsatz, um Tausenden von Verletzten und Flüchtlingen, insbesondere Kinder und Frauen, erste Hilfe zu leisten.

Das Rote Kreuz hat seinen dringenden Appell für einen sofortigen Waffenstillstand an die Bürgerkriegsparteien wiederholt und dazu aufgefordert, die Zivilbevölkerung vor militärischen Angriffen zu bewahren.

Das DRK bittet die Bevölkerung um Spenden auf das Sonderkonto 414141, Kennwort „Hilfe für El Salvador“ bei allen Banken und Sparkassen sowie beim Postgiroamt Köln.



Auf dem Weg in die DDR: Zehn sollen den dortigen Rettungsdienst verstärken.

DRK übermittelt Ausstattungshilfe

Am 3. Januar übergab das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen zehn Krankentransportwagen an die DDR. Das DRK brachte die Fahrzeuge im Wert von rund 300000 Mark zunächst nach Dresden. Von

dort aus wurden sie direkt zu ihren Einsatzorten Dresden, Erfurt, Gera, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Potsdam, Schwerin und Rostock gefahren.

Auch in diesem Jahr wird das Ministerium weitere Schritte unternehmen, um der DDR-Bevölkerung im Gesundheitswesen rasch zu helfen. So werden weitere 5900 Sets mit medizi-

nisch-technischen Grundversorgungsmitteln im Wert von rund 30 Millionen Mark finanziert. Diese medizinische Hilfe soll etwa 600 Krankenhäusern in der DDR zugute kommen. Das DRK hat wiederum zugesagt, die Materialien direkt an die Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen in der DDR zu transportieren.



Die Krankenwagen treten per Schiff ihren Weg in den Libanon an.

(Foto: Lang)

Rotkreuz-Arbeit im Libanon unterstützt

Die Hilfen des Internationalen Roten Kreuzes für die Betroffenen der bewaffneten Auseinandersetzungen im Libanon dauern seit Jahren an. Das DRK unterstützt immer wieder durch

Sachleistungen und Ausstattungshilfen die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und das Libanesisches Rote Kreuz. Gegenwärtig hat allein das IKRK 96 VW-Ambulanzen im Einsatz, die trotz intensiver Wartung einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind. Daher wurden

das DRK sowie die Schwestergesellschaften in Schweden und Norwegen gebeten, bei der Ersatzbeschaffung von 20 Krankentransportwagen behilflich zu sein. Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes kam es kürzlich zu der Verladung dieser Fahrzeuge in Bremen. C. W. Bauer

Hilfe für 200 Patienten

Das „Samariter-Krankenhaus“ in Leninakan ist fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden

Ein zeretzter, vor Schmutz nur so starrer Lappen liegt vor dem Operationssaal des „Krankenhauses Nummer 1“ in Leninakan. Die Besucher aus der Bundesrepublik wischen die Schuhe notdürftig ab und treten ein. „Hier wird am Fließband operiert“, sagt Chefarzt Chakaturian. Trotz des Schmutzes, trotz der fehlenden medizinischen Geräte – und bei Stromausfall manchmal auch bei Kerzenlicht. Seit dem verheerenden Erdbeben am 7. Dezember 1988 herrscht hier Ausnahmezustand.

Damals waren in der zweitgrößten armenischen Stadt mit rund 250000 Einwohnern innerhalb weniger Sekunden 80 Prozent aller Häuser zerstört worden. Die Nachbarstadt Spitak traf es noch schlimmer. Hier waren es fast 100 Prozent. Über 25000 Menschen starben, Zehntausende mußten und müssen immer noch ärztlich versorgt werden. Und das zu Bedingungen, über die jeder deutsche Arzt in schiere Verzweiflung geraten würde. Für Hygiene bleibt nur wenig Zeit. Auch die Krankenhäuser waren vom Erdbeben nahezu zerstört worden.

Am 13. Dezember 1989 konnte endlich das neue „Samariter-Krankenhaus“ in Leninakan seiner Bestimmung übergeben werden. Der Arbeiter-Samariter-Bund hatte nach dem Erdbeben kurzerhand ein im Rohbau bereits fertiges, unbeschädigtes Gebäude ausgebaut und medizinisch komplett eingerichtet. Ursprünglich sollte es als Sitz der kommunistischen Partei Armeniens dienen. Der Hinweis, daß es in der internationalen Öffentlichkeit keinen guten Eindruck machen würde, wenn die Partei ihre eigenen Interessen über das Wohl der Menschen stellen sollte, half hier weiter. „Das waren die spannendsten Verhandlungen, die ich je erlebt habe“, erinnert sich der ASB-Vorsitzende Martin Ehmer.

Nach gründlichen Vorbereitungen erfolgte seit Mitte August ein jeweils zweiwöchiger Arbeitseinsatz von 70 ASB-Helfern für den Ausbau des Krankenhauses einschließlich der technischen Installationen und Einrichtung. Das Technische Hilfswerk wurde ebenfalls auf Kosten des ASB mit eingesetzt. Finanziert wurde das

Krankenhaus ausschließlich aus Eigenmitteln des ASB, aus Barspenden, Sachspenden und finanzieller Hilfen seiner internationalen Partnerorganisationen und dem Internationalen Arbeiter-Hilfswerk. Rund 2,4 Millionen Mark wurden für die Soforthilfe und 1,5 Millionen Mark für die Aufbauhilfe ausgegeben.

Der ASB-Bundesvorsitzende Martin Ehmer dankte bei der offiziellen Einweihung des „Samariter-Krankenhauses“ allen Helferinnen und Helfern, die an dem Projekt mitgewirkt haben und den Personen, Institutionen und Organisationen, die durch Sachspenden die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Leninakan ermöglicht haben. Im Beisein deutscher Pressevertreter sowie weiteren ASB-Vorstandsmitgliedern konnte er das neu eingerichtete Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben.

Auch der Bürgermeister von Leninakan, ein Mitglied des Zentralkomitees aus Eriwan und der Chefarzt des Samariter-Krankenhauses sprachen ihren Dank für das neue Gebäude aus.

Es heißt nun ganz offiziell „Samariter-Krankenhaus“ – eine über der Eingangstür angebrachte Tafel dokumentiert dies. Doch schon Wochen vor der offiziellen Übergabe ist das Krankenhaus hoffnungslos überbelegt. Statt der geplanten 120 müssen schon jetzt mehr als 200 schwerkranke Patienten versorgt werden. Einige liegen auf den Fluren, weil der Platz nicht ausreicht. Dabei ist der Operationssaal immer noch nicht einsatzbereit, weil der russische Lastkraftwagen mit dringend benötigten medizinischen Geräten aus der Bundesrepublik seit vier Wochen überfällig ist.

Denn an der Grenze zwischen den Sowjetrepubliken Armenien und Aserbaidschan geht kaum noch etwas. Hilfstransporten wird die Weiterfahrt unmöglich gemacht. In der Wahl der Mittel ist man dabei nicht allzu wählerisch. Einigen Lastwagen wurden einfach die Reifen zerstoßen.

Burkhard Saul

CHEMIS – Gefährliche Stoffe schnell erkannt

Verkehrsunfall – ein Tanklastzug kippt um. Feuerwehr und Rettungswagen rücken aus, um Menschen zu retten und die gefährlichen Chemikalien zu bergen. Ein Fall, wie er in unserem hochindustrialisierten Land jederzeit vorkommen kann.

Doch oft werden auch die Informationen über die Ladung durch Brand oder ätzende Säuren zerstört. Mehr als 100000 Stoffe sind mittlerweile bekannt und etwa 10000 davon sind

gefährlich für Menschen und Umwelt. Rettungsmannschaften müssen sich daher schnell ein Bild machen, um welche Chemikalien es sich handelt.

Bisher mußte dafür umständlich in Handbüchern geblättert werden. Das kostete wertvolle Zeit. Jetzt hat das Bundesgesundheitsamt eine elektronische Datenbank – CHEMIS – entwickelt, die Rettungssanitäter, Ärzte und Feuerwehrleute bequem im tragbaren Computer mitnehmen können.

Das System enthält Informationen über rund 4000 Stoffe und die Gesundheitsgefährdungen, die davon ausgehen. Der Clou an dem Programm: Anhand von Merkmalen, die an der Unfallstelle leicht festzustellen sind,

wie Farbe, Geruch, Festigkeit, können Stoffe „eingekreist“ werden. Läßt sich dann noch in den Frachtpapieren ein Bruchstück des Stoffnamens entziffern, findet man die richtige Chemikalie in der Datenbank. Dort stehen Informationen, wie Verletzte behandelt werden müssen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind.

Die Datenbank CHEMIS ist ein Ausschnitt aus einer größeren Datensammlung, die das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt Berlin erstellt haben. Wenn diese weiter wächst, muß auch CHEMIS auf den neuesten Stand gebracht werden. Um den Prozeß zu vereinfachen, plant das Bundesgesundheitsamt, einmal

pro Halbjahr die gesamte Chemikalien-Datenbank auf Compact Disc herauszugeben. Alle Nutzer bräuchten dann nur noch ein CD-Lesegerät zum Computer und hätten so die aktuellen Informationen.

Bisher war nur an Anwender aus dem öffentlichen Dienst gedacht. Seit der Pressevorstellung Ende letzten Jahres sind aber viele Anfragen von Privatleuten, besonders Ärzten, beim Umweltministerium und beim Bundesgesundheitsamt eingegangen. Für Hilfsorganisationen und überhaupt alle, die am Rettungsdienst beteiligt sind, könnte CHEMIS ein wichtiges Hilfsmittel werden.

Martin Lehrer

Johanniter in Rumänien

Schnelle Hilfe zur rechten Zeit

In den letzten Tagen des alten Jahrzehnts rückte um die Weihnachtszeit ein europäisches Land in den Blickpunkt: In Rumänien wurde die Diktatur gestürzt. In die Freude über das Ende der Bedrückung mischte sich allerdings auch Besorgnis für die Zukunft: Wie kann die Not der Menschen in dieser krisengeschüttelten Region gelindert werden? Erste Meldungen in Rundfunk und Presse sprachen von 60000 Toten und rund 300000 Verletzten nach den Unruhen, die den Umsturz begleiteten. Schnelle Hilfe war das Gebot der Stunde. Eine der ersten Hilfsorganisationen, die reagierte, war die Johanniter-Unfall-Hilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Redaktion sprach mit Wolf-Dieter Hanisch, Referent für Allgemeine Auslandsarbeit der Johanniter.

Redaktion: Warum zählten gerade die Johanniter zu den ersten Helfern, die in Rumänien zum ersten kamen?

Wolf-Dieter Hanisch: Als Fachverband des Diakonischen Werkes arbeiten wir mit dieser Organisation eng zusammen. Und das Diakonische Werk hat seit vielen Jahren gute Kontakte zum ökumenischen Rat der evangelischen Kirchen Ungarns, der wiederum gute Kontakte nach Rumänien pflegt. Daher erfuhren wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt von der Notwendigkeit der Hilfe in Rumänien und wurden vom Diakonischen Werk mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen schon am 22. Dezember 1989 beauftragt. Einen Tag später, am 23. Dezember um die Mittagszeit, verließ der erste Konvoi der Johanniter mit 18 Fahrzeugen die Bundesrepublik, begleitet vom Präsidenten der Johanniter-Unfall-Hilfe, Wilhelm Graf von Schwerin.

Redaktion: Welche Erfahrungen machten die Helfer vor Ort?

Wolf-Dieter Hanisch: Die Bedarfslage war ganz anders, als sich aufgrund der Meldungen in den Medien vermuten ließ. Unser erster Konvoi transportierte überwiegend Medikamente und medizinisches Hilfs-



Mit zahlreichen Helfern und Einsatzfahrzeugen leisteten die Johanniter in Rumänien schnelle Hilfe.



Die Hilfsgüter der Johanniter waren in Rumänien heiß begehrt.



In einem Kinderheim im Krisengebiet kamen die Nahrungsmittel gerade noch zur rechten Zeit an.

sonal, um die Verwundeten zu versorgen. Doch die Zahl von rund 300000 Verletzten stellte sich als überschätzt heraus. So mußten unsere Sanitäter und Ärzte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Redaktion: Welche Konsequenzen haben Sie aus diesen Erfahrungen gezogen?

Wolf-Dieter Hanisch: Wir haben die Bedarfslage vor Ort persönlich erkundet und ein Zwischenlager in der

ungarischen Hauptstadt Budapest eingerichtet. Von dort aus haben wir unsere Hilfsgüter in Rumänien bedarfsgerecht verteilt. Wir informierten uns bei Pfarrern und Krankenhäusern in Rumänien über den tatsächlichen Bedarf und nutzten dies hier wieder unsere Kontakte zum ökumenischen Rat.

Redaktion: Was benötigten die Menschen dort denn nun wirklich?

Wolf-Dieter Hanisch: Vor allem Nahrungsmittel. Die Versorgungslage dort ist einfach katastrophal, vergleichbar vielleicht mit der Zeit noch vor der Währungsreform in der Bundesrepublik. Wir haben die einfachsten Grundnahrungsmittel zu Pfarrhäusern und zum Teil bis in einzelne Familien hineingebracht: Reis, Mehl, Zucker, Margarine und vor allem Babynahrung. Bisher war jede Form der Geburtenkontrolle untersagt. Daher gibt es in Rumänien zahlreiche kinderreiche Familien. Zahlreiche Hilfe kam genau zur richtigen Zeit für wichtige Bedürfnisse. Nachdem wir weitere Kontakte zu Krankenhäusern und einzelnen Arztpraxen aufgenommen haben, konnten wir auch alle unsere Medikamente zielgruppengerecht verteilen.

Redaktion: Wie sieht Ihre Bilanz der Hilfe aus?

Wolf-Dieter Hanisch: Alleine bis zum 8. Januar 1990 transportierten die Johanniter mit 69 Fahrzeugen und 16 Anhängern rund 400 Tonnen Hilfsgüter im Wert von drei Millionen DM nach Rumänien. Damit sind unsere Aktionen aber noch längst nicht abgeschlossen. Die Versorgungslage ist weiterhin kritisch und es auch nach wie vor bleiben. Wir werden noch den ganzen Winter hindurch Transporte mit Hilfsgütern nach Rumänien schicken, um den Menschen dort sachgerecht zu helfen.

Redaktion: Wir wünschen Ihnen bei dieser wichtigen Aufgabe weiterhin viel Erfolg.

Lets go East

Malteser helfen in Ungarn und Rumänien

Menschen mit prall gefüllten Rucksäcken, Familien, die in Autos übernachten, eine Kirche im zwölften Bezirk Budapest, Schlangen hoffnungsvoller wie auch verzweifelter Flüchtlinge aus dem anderen Teil Deutschlands vor Malteser-Zelten – diese Bilder sind angesichts der sich überschlagenden Ereignisse in der DDR und in Osteuropa schon fast vergessen. Für den Malteser-Hilfsdienst in der Erzdiözese Paderborn waren die Erlebnisse der von August bis November 1989 in Budapest eingesetzten Helferinnen und Helfer Anlaß für eine weitere große Hilfsaktion.

Die Paderborner waren im August des vergangenen Jahres durch einen Zufall „pünktlich“ zur Schließung der bundesdeutschen Botschaft in Budapest. Eine Vorausgruppe hatte die Diözesangeschäftsstelle um schnelle und unbürokratische Hilfe durch eine 25köpfige Gruppe von Jugendgruppenleitern gebeten, die in Ungarn den Grundstein für einen deutsch-ungarischen Malteser-Jugendaustausch legen wollten. Ihre Abfahrt wurde daraufhin vorverlegt.

Die Verbindungen wachsen

Zwar erklärten sich die Jugendgruppenleiter spontan zur Mitarbeit in dem entstehenden Zeltlager für die DDR-Bürger bereit, doch das lange im voraus geplante Besuchsprogramm wurde weitestgehend aufrechterhalten. So wurde beispielsweise in Békéscsaba an den dortigen Vertreter des ungarischen Verbandes kinderreicher Familien eine ganze Wagenladung gebrauchter und neuer Schulmaterialien übergeben, in deren Nutzen auch Kinder rumänischer Flüchtlinge kamen. Während der überwiegende Teil der Gruppe planmäßig nach einer Woche wieder nach Hause zurückkehrte, verblieben fünf Helfer in Budapest. Notwendigerweise wuchsen in den folgenden Wochen enge Kontakte und Freundschaften zwischen verbliebenen sowie neu eingetroffenen deutschen und ungarischen Maltesern.



Glückliche Kinder bei der Lebensmittelverteilung.

Spenden kommen in Massen

Auf diese Verbindungen bauend starten die Paderborner eine neue Aktion. Unter maßgeblicher Beteiligung der Ortsgliederung Hövelhof und der Kreisgliederung Paderborn wird ein

großangelegter Spendenaufruf für die etwa 30000 in Ungarn lebenden Rumänienflüchtlinge gestartet. Das Echo in der Bevölkerung ist überwältigend. Binnen weniger Tage hat das Aufkommen an Geld- und Sachspenden Dimensionen erreicht, die einen große-

ren Transport nach Ungarn möglich machen.

Täglich bringen Privatpersonen in kleinen Tragetaschen wie auch kofferraumweise Kleider, Lampen, Hausgeräte und Lebensmittel zu den Sammelstellen. Die Spendengüter werden an



Apfelsinen – eine absolute Rarität.



Rumänienflüchtlinge freuen sich über die Weihnachtsüberraschung.

vielen langen Abenden von freiwilligen Helfern sortiert und verpackt. Zahlreiche Firmen stellen größere Geldbeträge oder beachtliche Mengen fabrikneuer Produkte zur Verfügung. Gerade recht kommt das Angebot eines heimischen Speditionsunternehmens sowie zweier Autovermieter, für den Transport in der Vorweihnachtszeit drei Lkw samt Fahrer kostenlos zur Verfügung zu stellen. Vom Kölner Gemeindesekretariat wird das Unternehmen mit der Bereitstellung eines Malteser-Zuges mit Fahrern unterstützt.

„Schick mal'n Fax an Kohl“

Per Telefax stehen die deutschen Malteser in ständigem Kontakt mit dem Ungarischen-Malteser-Caritas-Dienst (UMCD). Quartiere für Helfer und mitreisende Journalisten werden gebucht. Anzahlungen geleistet, Lagerstätten gesucht. Plätze in Restaurants reserviert und, und, und. Als der Termin für den „Weihnachtstreck“, wie eine Lokalzeitung ihn nennt, feststeht, wird in Bonn bekanntgegeben, daß just an jenem Wochenende Bundeskanzler Kohl in Budapest weilen würde.

Aus einer fixen Idee – „Schick mal'n Fax an Kohl“ – wird ein ernstes

Vorhaben. Man bittet im Bundeskanzleramt um ein Gespräch mit Helmut Kohl in Budapest. Zur Überraschung vieler kommt wenige Tage später die Mitteilung, daß die Paderborner Malteser eingeladen werden, „am Gespräch des Herrn Bundeskanzler mit Mitarbeitern Ihrer ungarischen Schwesterorganisation teilzunehmen“.

28 Stunden bis Debrecen

Am Donnerstag, 14. Dezember 1989, ist es soweit. 17 Helfer sowie sechs Journalisten starten in den frühen Abendstunden gen Ungarn. Wert der über 125 Tonnen Ladung: 100000 Mark. Über Kassel, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Passau, Linz, Wien und Budapest geht es nach Debrecen und Békéscsaba. Nach 28 Stunden treffen die Wagen in den beiden Orten nahe der ungarisch-rumänischen Grenze ein. Die Fahrer sind durstig, hungrig und vor allem müde. In Debrecen hat der dortige UMCD-Bezirksbeauftragte Dr. László Csiba alles bestens vorbereitet.

Am folgenden Morgen, es ist Samstag, kommt der Mann vom Zoll pünktlich um acht Uhr zur Pfarrei St. Anna. Er trägt keine Uniform, und Dienst hat

er auch nicht. Er ist dort, weil Pfarrer Andor Kovacs ihn gebeten hat, die hilfebringenden deutschen Fahrzeuge zu dieser ungewöhnlichen Zeit abzufertigen.

Tägliche Sorge um das Überleben

Nachdem die Lkw-Ladungen in den provisorischen Lageräumen des Pfarrhauses neben Gemälden, hochgestellten Betten und antiqueschränken mit Hilfe der vielen freundlichen Rumänienflüchtlinge verstaut sind, gibt es Gelegenheit, bei einem Glas ungarischen Kaffees über die Situation der Flüchtlinge zu sprechen. Schon über 400 Mal hat Dr. Csiba mit Hilfe ungarischer Pfadfinder von Debrecen aus Lebensmittel auf dem Fußweg in grenznahe rumänische Dörfer geschmuggelt.

„Die Menschen haben einfach nichts mehr zu verlieren“, kommentiert der Universitätsarzt die katastrophale Ernährungslage, die Armut und die tägliche Sorge um das Überleben. „Und irgendwann wird das größer als die Angst vor möglichen Konsequenzen.“

Malteser und der Presserummel

Für den Abend steht der Empfang und das Gespräch mit dem Bundeskanzler auf dem Programm. Im Foyer des Gästehauses der ungarischen Regierung erwartet die Malteser ein Pulk internationaler Journalisten. Punkt 18.30 Uhr öffnet sich die Tür zum Saal. Der Kanzler, Minister Klein sowie Beamte rechts und die Malteser links. Davor die Presse mit Scheinwerfern, Filmkameras, Mikrofonen, Blitzgeräten und Fotoapparaten. Jeder will das beste Bild machen.

„Sie waren Botschafter des Optimismus und haben mit haupt- und ehrenamtlichen Helfern vorbildlichen Einsatz geleistet. Ein großes Beispiel der Menschlichkeit“, würdigt der Bundeskanzler die Arbeit der deutschen und ungarischen Malteser. „Gemeinsam mit dem ungarischen Volk haben sie der Freiheit eine Bresche geschlagen.“ Als Gastgeschenk überreicht Wilhelm Lüke dem deutschen Regierungschef ein Buch über die Geschichte des Malteser-Ritterordens.

Das Programm am Rande

Sonntag nachmittag besuchen die in Budapest verbliebenen Helfer das ehe-

malige Pionierlager Csillabérc, wo im August das Lager 2 der Malteser eingerichtet wurde. Die übrigen Paderborner fahren gemeinsam mit Csilla Freifrau von Boeselager und begleitet von internationaler Presse erneut nach Békéscsaba, wo an Rumänienflüchtlingen Lebensmittel ausgegeben werden.

Ein Buch, in dem viel zu lesen ist

Dankbar nehmen sie die Geschenke entgegen. Es ist ehrlicher Dank. Ein Wangenkuß hier, ein Händedruck dort, überall frohe Gesichter. Doch ihr Lachen vermag nicht die tiefen Falten aus ihren Gesichtern zu vertreiben. „Sehen Sie sich die Blicke der Leute nur einmal genauer an“, ermuntert Dr. Csiba. Männer, die aussehen, als seien sie 20 Jahre älter, als im Geburtsschein angegeben. 25jährige Frauen, zahnlos und unter chronischem Vitaminmangel leidend. Kinder mit Mangelerscheinungen und unbehandelten Ekzemen. Für László Csiba sind allein schon die abgearbeiteten, zerfurchten und überalterten Gesichtszüge der Flüchtlinge ein Buch, in dem viel zu lesen steht über die allgemeine und vor allem medizinische Versorgungslage in Rumänien.

Die Nachrichten von der Revolution

Am Montag morgen, zurück in Budapest, verbreitet sich die Nachricht wie ein Lauffeuer: „In Rumänien hat die Revolution begonnen. In Temesvar und Arad ist geschossen worden. Es hat viele Tote gegeben.“ Die rumänische Grenze ist „dicht“.

„Sobald sich die Grenzen wieder öffnen, möglicherweise nach einem glücklichen Umsturz, werden wir versuchen, nach Rumänien mit unserer Hilfe hineinzugehen“, meint Pfarrer Kozma wenige Stunden später in einem Gespräch mit den Journalisten.

Noch von Ungarn aus beginnen die Planungen für Hilfssendungen mit Blutkonserven, Verbandmaterial, Vitaminpräparaten und eventuell Lebensmitteln. Und auf der Rückfahrt denken die Paderborner Malteser über einen zweiten Transport nach.

Der war noch umfangreicher als der letzte Treck und brach am 11. Januar nach Debrecen auf...

Joachim Temme

26. Deutscher Feuerwehrtag 1990

Anmeldungen fehlen teilweise noch – Aufruf des DFV zur Meldung

In rund vier Monaten beginnt der 26. Deutsche Feuerwehrtag 1990 (14.–19. Juni) in Friedrichshafen/Bodensee. Die organisatorischen Vorbereitungen laufen in allen Bereichen, wobei der Deutsche Feuerwehrverband tatkräftig von zahlreichen sich freiwillig und ehrenamtlich zur Verfügung gestellten Feuerwehrmännern (verantwortlich für einzelne Projekte) und der Stadt Friedrichshafen unterstützt wird. Die ganze Organisation steht und fällt aber mit der Verlässlichkeit der Besucheranmeldungen. Hier scheint es in zahlreichen Gebieten nicht wie erwartet zu klappen. Offensichtlich fehlen dem DFV noch viele Meldungen, obwohl er mehrfach durch Rundschreiben und Veröffentlichungen auf Meldefristen hingewiesen hat. Er bittet deshalb nochmals, soweit noch nicht geschehen, umgehend die Meldebögen an den DFV zu senden und dabei den Meldeschluß zu beachten.

Bundespräsident kommt

Als große Anerkennung der Leistungen der Feuerwehren bewertet der Deutsche Feuerwehrverband die Zusage des Bundespräsidenten, die

Schirmherrschaft über den Deutschen Feuerwehrtag zu übernehmen und zum Festakt (Freitag, 15. Juni) nach Friedrichshafen zu kommen. Hochrangiger Besuch von Bundes- und Landespolitikern zeichnet die einzelnen Veranstaltungstage aus. Zur gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Feuerwehrtages und der Fachmesse (Mittwoch, 13. Juni) wird u. a. Bundesaußenminister Genscher und zur Kundgebung mit Festzug (Samstag, 16. Juni) u. a. Bundeskanzler Kohl, Bundesinnenminister Schäuble und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth kommen.

Ausländer kommen

Das „Internationale Technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ (CTIF), der internationale Zusammenschluß der Feuerwehren, führt zu Beginn des Feuerwehrtages seine turnusgemäßen jährlichen Tagungen durch. Hierzu haben sich bereits Tagungsteilnehmer aus rund 25 Nationen angemeldet.

Tagungsabzeichen notwendig

Das Tagungsabzeichen wird von jedem Besucher benötigt und ist nur im



Diese Motive erinnern an den 25. Deutschen Feuerwehrtag 1980 in Hannover, an dem rund 30 000 Aktive am Festzug teilnahmen. An der vorausgegangenen Kundgebung waren es rund 50 000. Alle organisatorischen Vorbereitungen sind so ausgerichtet, daß auch dieses Jahr in Friedrichshafen der Erfolg wie vor 10 Jahren gesichert wird. (Archiv-Fotos: Voßmeier)

„Teilnehmermeldung“ fehlt

Sorgen bereitet den Organisatoren die Annahme, daß die derzeit vorliegenden Planungszahlen noch nicht verlässlich sind. Tägliche Anfragen beim DFV und in Friedrichshafen lassen den Schluß zu, daß sich viele tausend Besucher des In- und Auslandes, obwohl schon Quartiere reserviert und Sonderzüge gebucht wurden, noch nicht mit dem Meldebogen beim DFV angemeldet haben. Deutscher Feuerwehrverband und die Stadt Friedrichshafen appellieren an alle Besu-

cher (Einzelpersonen, Feuerwehren, Behörden, Institutionen, Organisationen) des In- und Auslandes, sich beim DFV umgehend anzumelden! Für die Anmeldung und Bestellung der Tagungsabzeichen ist der Meldebogen „Teilnehmermeldung“ zu benutzen. Wo noch ein Meldebogen fehlt, beim DFV anfordern. Meldeschluß ist der 15. Februar 1990. Meldungen, die wenige Tage später eingehen, werden noch berücksichtigt.

In den Gemeinschaftsquartieren (11 000 Plätze sind geplant) der Klassenzimmer der örtlichen Schulen stehen noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Organisatoren befürchten, daß zahlreiche Besucher nicht vorplanen, sondern einfach davon ausgehen „wir bekommen auch dann einen Platz im Gemeinschaftsquartier, wenn wir uns nicht anmelden“. Aus zahlreichen

Telefonaten der letzten Wochen entstand dieser Eindruck. Deutscher Feuerwehrverband und die Stadt Friedrichshafen weisen mit Nachdruck darauf hin, daß Gemeinschaftsquartiere termingerecht vorbestellt werden müssen. Es ist ausgeschlossen, unangemeldet in Friedrichshafen ein Quartier zu bekommen!

Vorverkauf (bis Meldeschluß) beim DFV erhältlich. Bestellung mit der Teilnehmermeldung. Das Tagungsabzeichen ist Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltungen.

Quartiere bestellen

Die Hotels/Gasthöfe/Privatquartiere der näheren Umgebung sind seit einigen Tagen weitgehend ausgebucht. Rund 12 000 Betten zwischen Konstanz und Bregenz und bis in die Nähe von Ulm beherbergen Mitte Juni „Feuertags-Besucher“.

Fachtagungen und Rahmenprogramme ausgebucht

Das Motto des Feuerweertages „Feuerwehr = Mensch + Technik“ ist gleichzeitig Leitfaden für die Fachtagungen am Donnerstag (14. Juni) und Freitag (15. Juni). Die möglichen Teilnehmerzahlen je Fachtagung werden durch das Fassungsvermögen der verfügbaren Tagungsräume (430–1000 Plätze) begrenzt. Zur Teilnahme/Einlaß werden Einlaßkarten benötigt, die mit dem Meldebogen „Teilnehmermeldung“ anzufordern waren.

Auch die „Rahmenprogramme“ fanden so großen Zuspruch, daß diese Veranstaltungen schon „ausgebucht“ sind. Hiervon betroffen sind am Donnerstag (14. Juni) der „Feuerwehrtag“, am Freitag (15. Juni) der „Gesellschaftsabend“ und am Samstag (16. Juni) die Schiffsfahrt (Rahmenprogramm 2).

Das Fachinteresse an den einzelnen Fachtagungen ist so groß, daß bis auf einzelne Plätze einiger Tagungen alle ausgebucht sind. Für einige Tagungen liegen Kartenanforderungen vor, die die Raumkapazität bis zum 3fachen übersteigen. Der DFV bittet um Verständnis, daß die

Für die beiden anderen Schiffsfahrten am Freitag und Sonntag (Rahmenprogramm 1 und 3) standen bei Redaktionsschluß noch begrenzte Kartenkontingente zur Verfügung.

Feuerwehrmarsch

Der Feuerwehrmarsch (Sonntag, 17. Juni) über eine Strecke von ca. 10 km entlang dem Bodensee findet großes Interesse. Bis Redaktionsschluß hatten sich schon rund 800 Teilnehmer angemeldet.

Kundgebung

Der Samstag (16. Juni) steht im Zeichen der Großkundgebung (ca. 40 000 Teilnehmer) und dem anschließenden Festzug. Als Gäste kommen u. a. Bundeskanzler Kohl, Bundesinnenminister Schäuble und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth. Der Festzug wird durch Gruppen mit feuerwehrbezogenen und landsmannschaftlichen Darstellungen sowie mit ca. 1000 Feuerwehrrahnen und etwa 70 Musikgruppen aufgelockert. Zahlreiche Feuerwehren meldeten sich, mit besonderen Exponaten im Festzug mitzuwirken.

Seefest am Bodensee

Das abschließende Seefest im gesamten Uferbereich des Bodensees verwandelt diesen Stadtteil in eine riesige Festplatzfläche „unter freiem Himmel“. In den Parkanlagen werden rund 25 000 Plätze (Tische und Bän-

Kartenvergabe für die Fachtagungen und Rahmenprogramme wie im Meldebogen festgelegt in Reihenfolge des Posteinganges erfolgt und einzelne Besteller ihre Anforderungen mit gleich 20, 50 und mehr Karten nicht in voller Stückzahl erhalten können.

ke) für die Besucher aufgestellt. In den Uferanlagen aufgestellte Bier-/Wein- und Imbißstände der unterschiedlichsten Form sorgen für die „Verpflegung“ und Festtagsstimmung. Ein großes Festzelt mit ortsüblicher „Non-Stop-Musik“ rundet das Seefest ab. Die Messehalle 9 (ca. 5000 Plätze) ist als Restaurationshalle (mit Musikkapellen) täglich bis spät abends geöffnet.

Laut Festlegung des Ausstellerbeitrages, dem die Vertreter der Fachindustrie angehören, gibt es bei dieser Messe keine Gutscheine für Messekarten und keinen Gruppenrabatt. Wer an den Tageskassen nicht den

Fachausstellung in der Messe

Vom 14.–19. Juni findet auf dem Messegelände die „Internationale Fachausstellung für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ statt. Die Messtoren sind täglich von 9–18 Uhr geöffnet. In 8 Messehallen mit rund 38 000 m² Fläche und einem Freigelände mit rund 18 000 m² erwartet man viele zigtausend Besucher aus dem In- und Ausland.

vollen Eintrittspreis (Tageskarte 12,- DM, Dauerkarte 16,- DM) zahlen will, sollte die vom DFV angebotene Gelegenheit des Vorverkaufs (Tageskarte 5,- DM, Dauerkarte 8,- DM) nutzen.

Neues DB-Angebot „Sonderrückfahrkarte“

Fahrt zum Deutschen Feuerwehrtag 1990

Wegen der im Herbst von der DB festgelegten Ausschlußtage für „Rosarot-Supersparpreis“, die u. a. auch den Zeitraum des Deutschen Feuerweertages berühren, hat sich der DFV bei der Zentralen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt beklagt. Ende November erhielt der DFV Antwort, daß die DB zwar die Ausschlußtage nicht zurücknimmt, reagierte aber in der Form positiv, daß eine „Sonderrückfahrkarte“ für den Zeitraum vom 13. bis 20. Juni 1990 für den Deutschen Feuerwehrtag mit dem Zielbahnhof Friedrichshafen/Bodensee geschaffen wurde. Auf diese Sonderrückfahrkarte gewährt die Bundesbahn 45 % Fahrpreismäßigung (ab 51 km Entfernung von Friedrichshafen). Beachtenswert ist, daß der Höchstpreis für diese Sonderrückfahrkarte (2. Klasse) auf 100,- DM begrenzt wurde, so daß insbesondere Besucher aus den weiter entfernten Bundesländern in den Genuß einer preisgünstigen Rückfahrkarte kommen.

Die Zentrale Hauptverwaltung der DB teilt ferner mit, daß man sich bemüht, neben den bereits bei verschiedenen DB-Stellen bestellten und zugesagten Sonderzügen bzw. Sonderwagen weitere Sonderzugbestel-

lungen zu realisieren. Dem DFV wird versichert, daß die Preisgestaltung der DB äußerst preisgünstig und angesichts der unterschiedlichen Leistungsprofile der Verkehrsträger auch marktgerecht sein wird. Als Beispiel für die Preisgestaltung von Sonderzügen wird ein Teilnehmerpreis von 64,- DM für eine Sonderzugfahrt über 1000 km (etwa Koblenz–Friedrichshafen und zurück), der einem Kilometerpreis von 6,4 Pfennigen entspricht, genannt.

Wie dem DFV bekannt wurde, bemühen sich neuerdings verschiedene Bundesbahndirektionen, wie z. B. Frankfurt, Hannover und Hamburg, um die Einsetzung von Sonderzügen und Sonderwagen und haben dazu den Feuerwehren im jeweiligen Bereich Angebote unterbreitet.

Empfehlung: Besucher des Deutschen Feuerweertages, die an diesen neueren Angeboten der Bundesbahn interessiert sind, wird empfohlen, sich unmittelbar und umgehend mit der örtlichen Bundesbahnstelle in Verbindung zu setzen und sich ein schriftliches Angebot unterbreiten zu lassen. Wichtig zu wissen ist, daß sich die Bundesbahn 12 Monate an Preisangebote gebunden fühlt.

6. Deutsche Feuerwehrrskilanglaufmeisterschaften

Neuer Termin: 10. und 11. März 1990



Die 6. Deutschen Feuerwehrrskilanglaufmeisterschaften in Schonach/Schwarzwald wurden wegen Schneemangel auf

Samstag/Sonntag, 10. und 11. März 1990,

verlegt. Die Ausschreibung in ihrer Fassung für die Wettkämpfe am 3./4. Februar 1990 gilt auch für den Ausweichtermin.

Programm:

Mittwoch, 7. März 1990

17.00 Uhr
Auslosung in der Dom-Clemente-Schule

Samstag, 10. März 1990

ab 8.00 Uhr
Startkartenausgabe im Skistadion
9.00–13.00 Uhr
Startzeit für Volksläufe 10 und 20 km

16.00 Uhr
Zielschluß

16.00–18.00 Uhr
Startnummernausgabe für Leistungsläufe, Dom-Clemente-Schule

20.00 Uhr
Kameradschaftsabend mit Programm-
einlagen und Tanz im Haus des Gastes

Sonntag, 11. März 1990

ab 7.30 Uhr
Startnummernausgabe, Dom-Clemente-Schule

9.00 Uhr
Start der Leistungsläufe der verschiedenen Klassen im Skistadion

17.00 Uhr
Siegerehrung im Haus des Gastes

Wichtig:

Bereits abgegebene Meldungen gelten auch für den 10./11. März 1990. Eine neue Meldung ist nicht nötig.

Anmeldung:

Meldeschuß ist:

Donnerstag, 1. März 1990
(Poststempel)

Anmeldung unter Verwendung der offiziellen Meldeliste nur an:

Skiclub Schonach e. V.

Postfach 88

7745 Schonach im Schwarzwald

Ausschreibungsunterlagen und Anmeldevordrucke erhältlich bei:

Kurverwaltung Schonach

Haus des Gastes

7745 Schonach im Schwarzwald

Telefon (07722) 6033

Telefax (07722) 2548

Telex 792600 kv sch d

Deutscher Feuerwehrverband

Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2

Nachruf



Mit Trauer haben die deutschen Feuerwehren die Nachricht vom Ableben des DFV-Ehrenmitgliedes,

Landesbranddirektor a. D. Kurt-Werner Seidel, Berlin,

aufgenommen.

Kamerad Seidel ist am 4. Januar 1990 im Alter von 59 Jahren verstorben. Wir trauern um einen aufrichtigen und liebenswerten Kameraden.

Vizepräsident des DFV war Kamerad Seidel von 1975 bis 1981 und Vorsitzender der AGBF von 1979 bis 1988. Es war stets ein persönliches Anliegen von ihm, die verschiedenen Feuerwehrsparten im DFV zusammenzuführen, gemeinsame Probleme gemeinsam zu vertreten. Wenn heute verschiedene Ausschüsse des DFV und der AGBF gemeinsam tagen, ist dieses dem Bemühen von Herrn Seidel zu verdanken.

Mit der ihm eigenen Zähigkeit, seiner Überzeugungskraft, aber auch mit seiner Menschlichkeit fand er Anerkennung und Bewunderung, nicht nur in den Reihen der Feuerwehren. Er war nicht nur während seiner aktiven Dienstzeit eine herausragende Persönlichkeit in der Feuerwehr, auch noch im Ruhestand strahlte er bei seinem Erscheinen Ruhe und Überlegenheit aus.

Wir werden unserem Ehrenmitglied, Landesbranddirektor a. D. Kurt-Werner Seidel, ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hinrich Struve,
Präsident des DFV

RESOLUTION

Die Delegiertenversammlung, das höchste Beschlussorgan des Verbandes der Bundeswehr-Feuerwehren e. V., verabschiedete folgende Resolution:

Die Bundeswehr-Feuerwehren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Sie erfüllen hoheitliche Aufgaben. Nach über 30 Jahren Bundeswehr-Feuerwehren im Einsatz zum Schutze von Men-

schen und wertvollen Materials haben die Angehörigen der Bundeswehr-Feuerwehren den Eindruck, daß ihr Stellenwert nicht entsprechend ihrer Ausbildung, Tätigkeit und Verantwortung anerkannt wird!

Hierzu gehören insbesondere:

- die Gleichstellung mit den Berufsfeuerwehren,
- die besondere Altersgrenze wie bei den Berufsfeuerwehren,

– die Regelung eines einheitlichen Statusrechtes.

Für die Bundeswehr-Feuerwehren ist die ständige und sofortige Einsatzfähigkeit von großer Bedeutung, denn Brandbekämpfung muß frühzeitig erfolgen. Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr-Feuerwehren kann nicht von Bundeswehr-Angehörigen in Doppel- oder Zweitfunktion erfüllt werden (sogenannten Freiwilligen Feuerwehrhelfern).

Petrus, der Hattrick und ein Weltrekord

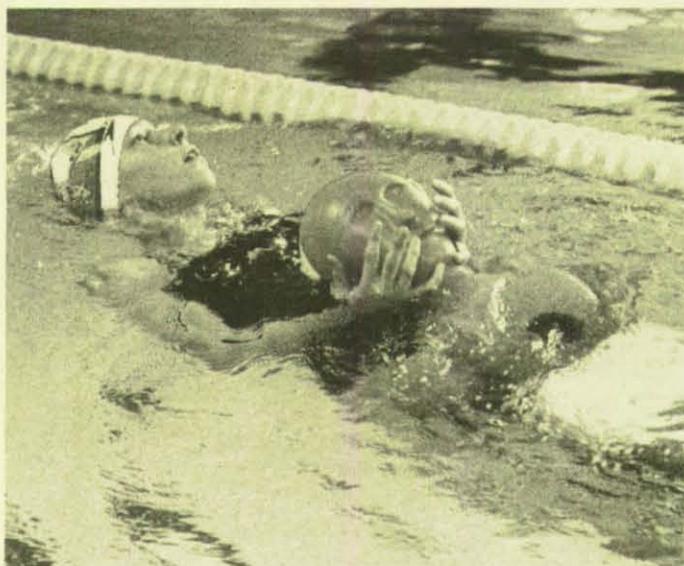
Ein Erlebnisbericht vom Deutschlandpokal im Rettungsschwimmen

Der November zeigte sich von seiner häßlichsten Seite: dunkle, tiefhängende Regenwolken hüllten die schlichte Schönheit Westfalens ein und machten die weiträumigen Flächen der Felder und Wälder zum Niemandsland. Auch Warendorf, eigentlich ein Schmuckkästchen mit gepflasterten Gäßchen, Giebeln und Zinnen, vermittelte wenig vom Charme der sonstigen Kleinstadtidylle; Menschen, unter Regenschirme geduckt, hasten eilig durch die Gassen.

Die Anlagen der Bundeswehr-Sportschule, nach 1986 und 1987 auch letztes Jahr wieder Austragungsort des Deutschlandpokals im Rettungsschwimmen, liegen still da und der Besucher kann in aller Ruhe die Großzügigkeit und Vielfalt der Sportanlagen bestaunen: zuerst die Stallungen, die Voltigier-Anlage und die große Reithalle. Dann nach einigen hundert Metern wird man durch die futuristisch anmutende Architektur der Leichtathletik-Sporthalle überrascht. Weit hinten erkennt man die Flutlicht-Masten des Stadions. Davor aber steht sie endlich, die Schwimmhalle, die sich so hervorragend für große Schwimmwettbewerbe eignet.

Unbestechlich

Beim Betreten der Halle schlägt einem feucht-warme Luft entgegen. Man wird sofort von der betriebsamen Atmosphäre eines Schwimmwettkampfes erfaßt: Überall auf den Rängen und am Beckenrand tummeln sich die Aktiven aus aller Herren Länder, rufen sich Ergebnisse zu, scherzen, feuern die Kameraden im Wasser an; weißgekleidete Kampfrichter ergänzen das Bild und machen ihre unbestechlichen Aufzeichnungen; der Hallensprecher ruft die nächsten Teilnehmer auf und auch ein Journalist schießt schon seine ersten Action-Fotos. Kein Zweifel: der III. Deutschlandpokal im Rettungsschwimmen ist, obwohl erst vor kurzem der erste Startschuß fiel,



Eine Wettkampfpuppe „wird gerettet“.

bereits in vollem Gang. Und hier drin merkt man nichts vom trüben Novemberwetter.

Im deutschen Lager sieht man zufriedene Gesichter. Soeben hat Volker

Buchholz das 200-Meter-Hindernisschwimmen gewonnen, doch auch die Konkurrenz aus Italien hat bereits gezeigt, wie stark sie ist. Auch die ersten Staffeln gehen heute schon an den



„Gewichtserleichterung“ der Wettkampf-Hilfsmittel.

Start. Im Auswertungsbüro treffen derweil die ersten Ergebnisse ein.

Eröffnung

Um 17.15 Uhr leert sich die Halle schlagartig und die Sportler streben den Umkleidekabinen zu. Mit dem heutigen Schluß der Wettkämpfe ist der Abend für alle Beteiligten aber noch lange nicht zu Ende. Denn auf dem Warendorfer Marktplatz soll ab 18.30 Uhr die Eröffnungsfeier des Deutschlandpokals stattfinden.

Glücklicherweise hatte Petrus an diesem Abend noch ein Einsehen: Es blieb trocken und sogar der Mond war teilweise Beobachter des Geschehens auf dem historischen Marktplatz.

Zunächst wurden die einmarschierenden Mannschaften mit einigen ihrer Spitzensportler vorgestellt. Polens Altmeister Wojciech Blechar, der noch nichts von seiner Leistungsstärke verloren hat, World-Games-Sieger und Europameister Mauro Bertolini aus Italien, Hollands Glen Le Clerq und Belgiens Kris Kenis. Aus der Bundesrepublik standen die World-Games-Sieger Wolfgang Resch und Jens Keil sowie Bettina Lange, die Drittplazierte der Karlsruher Spiele, und Antje Hole, Weltmeisterin und Weltrekordlerin, im Mittelpunkt des Interesses.

Bürgermeister verzichtet auf Reise

Welch große Bedeutung der Deutschlandpokal für die Stadt Warendorf hat, läßt sich daran ermesen, daß Bürgermeister Dr. Günter Drescher eine Frankreich-Fahrt zu Warendorfs Partnerstadt verschob, um bei der Eröffnungsfeier die Begrüßungsworte sprechen zu können. Er lobte in seiner Ansprache den Rettungsschwimmsport als Mittel zum humanitären Zweck.

DLRG-Präsident Bartholdt bedankte sich nach seinem Grußwort bei der



Eröffnungsfeier auf dem Marktplatz in Warendorf, (Foto: W. Wieneke)

Stadt Warendorf und den Mitarbeitern der Bundeswehr-Sportschule für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung. Besonders stolz vermerkte der Präsident die bisher noch nie dagewesene Meldung von zehn Landesverbänden zum Deutschlandpokal. Nach einer kleinen Ansprache des Präsidenten der polnischen Rettungsgesellschaft, Wojciech Plocienik, der sich für die Einladung bedankte, waren die Delegationsleiter und Mannschaftsführer zum Empfang bei Dr. Drescher eingeladen.

Anlaß war eine Vertragsvereinbarung zwischen der DLRG und der Stadt Warendorf, nach der der Deutschlandpokal im Rettungsschwimmen künftig immer in Warendorf stattfinden soll. Dr. Drescher sprach von einer Ehe zwischen der DLRG und Warendorf, die möglichst lange halten sollte.

Präsident Bartholdt bedankte sich im Gegenzug für die große Sympathie, die der sportlichen Arbeit und den Anliegen der DLRG entgegengebracht würden.

Vertrag unter Dach und Fach

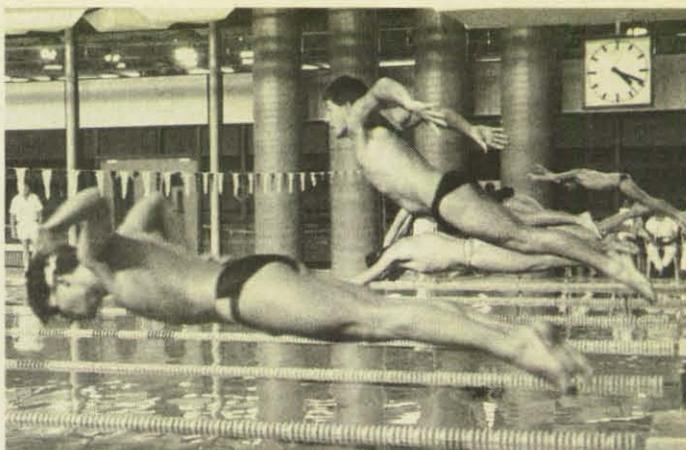
Nach der Vertragsunterzeichnung wurde der neue Pokal vorgestellt, den die Stadt Warendorf eigens für den Deutschlandpokal gestiftet hat. Die mehrere Kilo wiegende Bronze-Plastik mit dem Titel „Schwimmer“, die von der Künstlerin Iris-Edith Letmathe geschaffen wurde, zeigt drei Schwimmsportler beim Sprung von den Startblöcken. Der Pokal wird ständig in Warendorf verbleiben, die Siegermannschaften erhalten jedoch eine Fotografie des Pokals mit einer Widmung. Mit einem Umtrunk klang der gelungene Abend im altherwürdigen Rathaus zu Warendorf aus.

Der zweite und letzte Wettkampftag in der großen Schwimmhalle war ein

Tag voller sportlicher Höhepunkte. Nicht nur, daß nichts mehr an den trüben Vortag erinnerte, denn strahlend ging die Sonne am wolkenlosen Himmel über dem reifbedeckten Münsterland auf, auch im Wasser vollzogen sich wahre Wunderdinge. Marcello Saporiti aus Italien überragte bei den Herren und schwamm mehrmals an die bestehenden Bestzeiten heran. Die Damenkonkurrenz wurde von Antje Hole dominiert, die nicht nur den Rettungsvierkampf deutlich für sich entschied, sondern am späten Nachmittag auch den Glanzpunkt der Wettkämpfe setzte. In ihrer Spezialdisziplin „100 Meter kombinierte Rettungsübung“ schraubte sie ihren eigenen Weltrekord um zwei Zehntelsekunden auf 11:24,6 Min hinauf.

Präsident und Trainerin gefragt

Für die Organisatoren und Verantwortlichen bedeutete dieser zweite Wettkampftag ein hartes Stück Arbeit. Bundestrainerin Birgit Ramisch beispielsweise schien überall gleichzeitig zu sein: Am Beckenrand die Wettkämpfe beobachtend, war sie im nächsten Augenblick schon im Auswertungsbüro und studierte die eingegangenen Ergebnisse, gab zwischendurch noch schnell ein Interview für das Fernsehen und hatte auch für die Fragen und Sorgen aller Teilnehmer ein offenes Ohr. Präsident Bartholdt stand ihr in nichts nach: Unermüdlich unterzeichnete er die Urkunden, die schon für die abendliche Siegerehrung vorbereitet wurden, und auch ihn sah man den Journalisten geduldig Auskunft geben. Im Wasser ging es Schlag auf Schlag. Ununterbrochen wurden Puppen durch das Wasser geschleppt, eine Disziplin jagte die andere und der Hallensprecher kam kaum zur Ruhe.



Auf dem Weg zum Sieg.

Computer-Experten arbeiteten mit Hochdruck

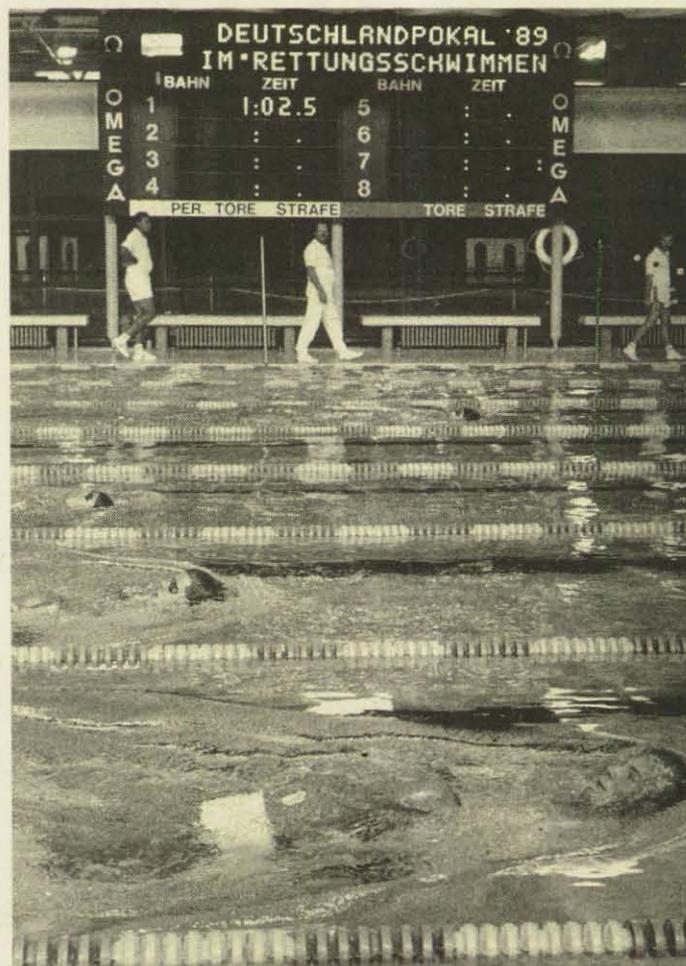
Die Computer-Experten im Auswertungsbüro kamen mit fortschreitendem Wettkampf zusehends ins Schwitzen; immer neue Ergebnisse trafen ein, mußten verarbeitet werden. Und dann plötzlich am frühen Abend war Schluß. Die Halle leerte sich, alle bereiteten sich auf die Siegerehrung vor.

Wer hatte es diesmal geschafft? Nach den bisherigen Ergebnissen deutete alles auf ein Kopf-an-Kopf-Ren-

nen zwischen Italien und der Bundesrepublik hin. Nach einer Stunde geht das Endergebnis endlich durch den Drucker: Italien hat es geschafft. Zum dritten Mal hintereinander gewinnen die Südeuropäer den Deutschlandpokal vor der Nationalmannschaft der Bundesrepublik und den starken Landesverbänden aus Schleswig-Holstein und Westfalen.

Zwei Wettkampftage voller spannender Höhepunkte lagen hinter allen Beteiligten, und am Ende konnten alle mit ihrer Leistung zufrieden sein.

Michael Sonnabend



Praxisnahe Wettkampfdisciplinen bestimmen den Rettungssport.

(Fotos: S. Mey)

DLRG überzeugte mit buntem Programm

200 000 Besucher auf Norddeutschlands größter Wassersportausstellung

Über 200 000 Besucher konnte die Messeleitung bei der 30. Internationalen Bootsausstellung „hanse-boot“ vom 21. bis 29. Oktober zählen. Neun Tage lang standen die Hallentore offen für „Seh-Leute“ aus der gesamten Bundesrepublik – alle kamen nach Hamburg ins Hoch der Wassersportler. Alle wollten wissen, was es auf dem Wassersport-Markt Neues gibt.

Auf 64 000 Hallen-Quadratmetern und dem Freigelände zeigten die etwa 720 Aussteller aus 25 Ländern Boote, Sicherheits- sowie Navigations- und Kommunikationsausrüstungen, Rettungsgeräte, Wassersportkleidung und Fachliteratur und alles, was das seebegeisterte Herz eines Sailors wünscht.

Ein volles Programm gab es während der Messe tagelang für die DLRG. Den Auftakt der Ausstellung machte ein „Skipper-Treffen“ mit Imbiß am DLRG-Stand. Hamburgs DLRG-Präsident Hans von Lacroix begrüßte die etwa 70 Standbesucher.

Glückwünsche überbrachte Hans-Jochen Bartholdt, Präsident der DLRG: „Diese länderübergreifende Zusammenarbeit ist ein Beispiel für alle.“ Messe-Koordinator Achim Wiese wünschte allen einen angenehmen Messeaufenthalt.

Kurt Meyer, leitender LV-Referent Niedersachsens, führte im Anschluß eine Gruppe der Technischen Leiter aller LV über das Messegelände. Befreundete Boots- und Motorenhersteller wurden besucht. Wichtige Gespräche über künftige Zusammenarbeit im Bereich der Technik konnten so geführt werden.



Rettungsübungen im Sicherheits- und Aktionszentrum.

(Foto: Mauritz)

Besonderer Anziehungspunkt in der Halle 12 war das Sicherheits- und Aktionszentrum (SAZ). Hier wurde Sicherheit großgeschrieben. Natürlich durfte die DLRG nicht fehlen. Friedrich Marona zeigte mit seiner Truppe, daß die DLRG aktiv im Breitensport tätig ist. Kinder nahmen spontan am Programm teil. An drei weiteren Tagen war die DLRG im Programm aufgenommen. Für jeweils eine Stunde demonstrierten die Rettungsschwimmer dem interessierten Publikum, wie sie bei einem Notfall helfen.

Achim Wiese



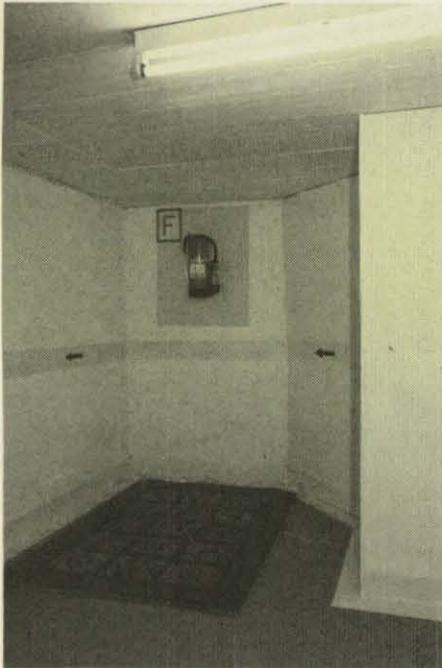
Begrüßung durch DLRG-Präsident H. J. Bartholdt. Links: Standleiter Achim Wiese. (Foto: Lahn)

Voller Optimismus,



was die Arbeit der nächsten drei Jahre anbelangt, stellt sich anläßlich der konstituierenden Präsidiumssitzung das in Frankfurt neu gewählte DLRG-Präsidium dem Fotografen. Von links: Walter Beuchel (st. Schatzmeister), Friedr. Wilhelm von Detten (Justitiar), Hartwig Wiest (st. Technischer Leiter), Ludger Schulte-Hülsmann (Bundesgeschäftsführer, nicht Mitglied des Präsidiums), Dr. Klaus Wilkens (Schatzmeister), Dieter Joppa (st. Vorsitzender der DLRG-Jugend), Astrid Löber (st. Justitiar), Helmut

Gangelhoff (Vorsitzender der DLRG-Jugend), Klaus Bartnitzke (Ehrenmitglied), Hans-Joachim Sperling (Vizepräsident), Hans-Joachim Bartholdt (Präsident), Volkmar Friemel (Technischer Leiter), Dr. Ulrich Jost (st. Präsidialarzt), Jürgen Illing (Vizepräsident), Wilfried Wieneke (st. Technischer Leiter), Bernd Schäfer (Leiter der Öffentlichkeitsarbeit). Auf dem Foto fehlen Susanne Mey (st. Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, sie stand hinter der Kamera), Präsidialarzt Dr. Peter Pietsch und Ehrenmitglied Otto Zimmermann.

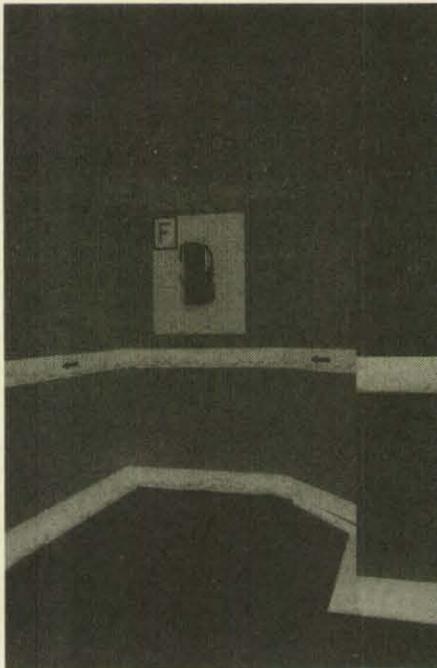


Erprobte Orientierungshilfe

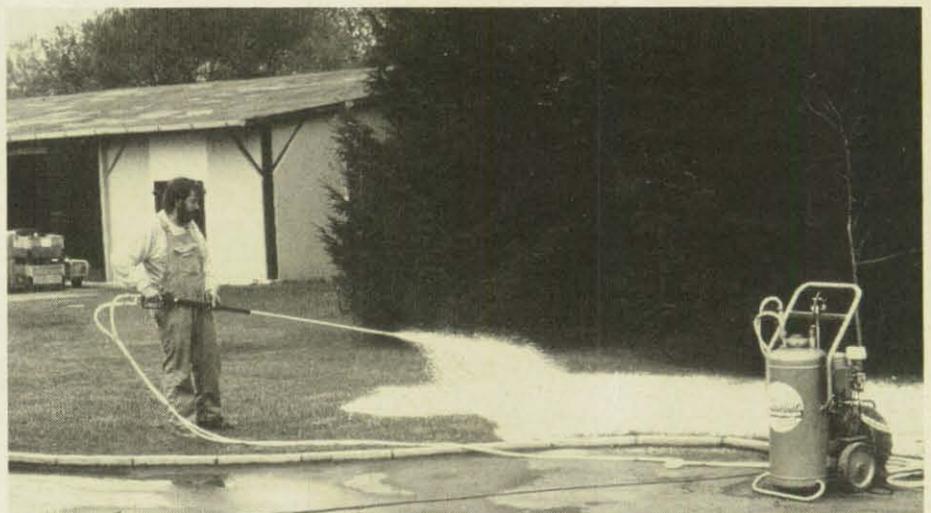
Nachleuchtende Leitliniensysteme sind kein Ersatz für vorgeschriebene Notbeleuchtungen mit den entsprechenden Aggregaten. Sie ergänzen aber Notbeleuchtungssysteme, die ausfallen können oder bei Brand durch Raucheinwirkung unsichtbar werden. Nachleuchtende Sicherheitselemente können an Unterkanten von Wänden, an Hindernissen, Notausgängen, Treppenkanten und auf dem Boden angebracht werden, wo sie nicht nur die Fluchtrichtung weisen, sondern durch ihre Leuchtkraft auch Treppen, Hindernisse und Ortsverhältnisse erkennen lassen.

Die Elemente des Leitliniensystems bestehen aus unterschiedlichen Materialien wie Hart-PVC-Platten, Selbstklebevinylfolien, Textilgewebe, Selbstklebepapier, Einlegematerialien, Dispersions-, Epoxy- oder Polyurethanfarben, 1- oder 2-Komponentenfarben auf Acrylatbasis. Die Leuchtkraft der Elemente rührt meist von Zinksulfid-Farbkristallen her, die ungiftig und nicht radioaktiv sind. Die Wirkungsweise beruht auf einem chemolumineszenten Prinzip.

Das nachleuchtende Liniensystem bietet eine Reihe von Vorteilen: Zum ersten ist das nachträgliche Anbringen der Kennzeichnungen problemlos möglich und verursacht verhältnismäßig geringe Kosten. Zum zweiten sind keine zusätzlichen elektrischen Installationen erforderlich. Zum dritten sind sie auch bei Helligkeit sichtbar, im Dunkeln heben sie



sich vom Untergrund ab und lassen durch ihre Grundhelligkeit auch die umliegende Örtlichkeit erkennen. Selbst bei Verrauchung sind die Kennzeichnungen noch zu erkennen. Zum vierten veranlassen die leuchtenden Linien am Boden bei Verrauchung automatisch zu richtigem Verhalten der Menschen: Um die Linien noch besser zu erkennen, muß der Kopf nach unten genommen werden. Dadurch kann unter Umständen die noch atembare Luft am Boden genutzt und eine Flucht ermöglicht werden. Zum fünften können die Einsatzkräfte der Feuerwehr die Rettungswegmarkierung als Kennzeichnung des Angriffsweges nutzen. Zum sechsten muß noch der psychologische Aspekt angeführt werden, der unter Umständen eine Panik der verängstigten Menschen verhindern kann.



Schadstoffentsorgung auf biologische Art

Kommt es zu oberflächennahen Kontaminationen des Erdbodens, z. B. bei einem Unfall durch ausgeflossenen Vergasertreibstoff, wird zunächst der noch nicht in das Erdreich eingedrungene Treibstoff aufgefangen oder abgepumpt. Um die in die oberen Bodenschichten eingedrungenen Schadstoffe – ohne Auskoffierung des Bodens – beseitigen zu können, kann ein neues Schaumverfahren eingesetzt werden. Dieses System ist bereits mit dem Hannoverschen Preis für Umwelttechnik ausgezeichnet worden.

Über die verseuchte Bodenfläche wird ein Schaumteppich gesprüht. Dabei handelt es sich um einen biologisch leicht abbaubaren Schaum, der Mikroorganismen enthält, die speziell für den Abbau von Kerosin, Benzin oder Mineralölen verschiedenster Art gezüchtet wurden. Nach Aufsprühen auf die verseuchte Fläche dringen die Mikroorganismen mit dem Schaum – je nach Bodenbeschaffenheit – 30 bis 40 cm tief in das Erdreich ein. Dort wandeln sie die schädlichen Stoffe zu CO_2 und Wasser um. Finden sie keine Nahrung mehr, sterben sie ab und bleiben als völlig unschädliche Proteine im Boden. Die besondere Leistungsfähigkeit der Mikroorganismen wurde von Wissenschaftlern mit einem Ausleseverfahren erreicht, in dem sie die „besten Fresser“ bestimmter Schadstoffe in Reinkultur heranzüchteten.

Diese hochspezialisierten Mikroorganismen lassen sich wiederum mischen und so für bestimmte Stoffgemenge zusammenstellen. So gibt es Mikroorganismen, die besonderen „Appetit“ auf Fette, Eiweiß oder Detergentien haben und solche, die Mineralöle, Phenole, Naphthaline oder Alkohole o. a. mehr bevorzugen. (Foto: biodetox)

BÜCHER

Taucher-Handbuch

Loseblattwerk von Hubertus Bartmann,
Ecomed Verlagsgesellschaft mbH,
8910 Landsberg



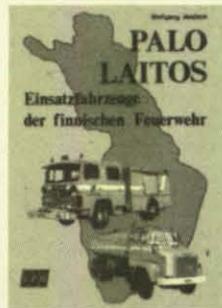
Dieses neue Lehr- und Arbeitsbuch eignet sich besonders als schnelles Nachschlagewerk für Berufstaucher und Ausbilder. Geprägt von Anforderungen des Rettungsdienstes, hebt es sich deutlich von den zahlreichen Publikationen für Sporttaucher ab. Die Ausführung als Loseblattsammlung macht das Taucher-Handbuch ausbaufähig und für neue Entwicklungen empfänglich. Besonders die umfangreichen Vergleichsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Systemen vom autonomen Leittauchgerät bis zum schlauchversorgten Heimtauchgerät demonstrieren die Bandbreite dieses Handbuches von Profis für Profis.

Für den Berufs- und Rettungstaucher sowie den Tauchausbilder hält es eine Fülle von Details und Anleitungen für die tägliche Arbeit bereit. Den Hobbytauchern und Tauchsportvereinen wird Grundlagenwissen für Ausbildung und Schulung vermittelt. Letzterer Bereich kommt allerdings in der Erstausgabe noch etwas zu kurz, da die Kapitel über Ausbildung und Wasserrettung noch in Vorbereitung sind. Interessant für den Ausbildungsbereich ist die Gesamtkonzeption des Verlages, der das Werk im „Medienverbund“ mit einer Doppel-Tonbildschau anbietet. Der Autor Hubertus Bartmann, der über langjährige Erfahrungen als Feuerwehr- und Lehrtaucher verfügt, hat sein Handbuch in acht Bereiche gegliedert, von denen in der vorliegenden Ausgabe allerdings erst fünf besetzt sind (Ausbildung und Wasserrettung fehlen noch). Teil eins enthält eine Einleitung mit praktischen Arbeitshinweisen für die Loseblattsammlung und ein Stichwortverzeichnis. Teil zwei befaßt sich mit den physikalischen, physiologischen und medizinischen Grundlagen für die Ausbildung zum professionellen Taucher und deren Rechtsgrundlagen. Teil

drei bringt einen Überblick der technischen Entwicklung von Tauchgeräten, ihrer Einsatzmöglichkeiten und der sonstigen Technik bis hin zum „Pinger“ und Metallsuchgerät. Teil sieben gibt die Unfallverhütungsvorschriften „Taucherarbeiten“ – VBG 39 – und die Feuerwehrdienstvorschrift 8 „Tauchen“ wieder. Teil acht enthält eine umfangreiche Hersteller- und Vertriebsübersicht für Tauchprodukte.

Palolaitos

Einsatzfahrzeuge der finnischen
Feuerwehr
Von Wolfgang Jendsch
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6455 Erlensee



Mit dem Buch wird der Blick über die Ostsee auf die Arbeit der finnischen Feuerwehr gelenkt. Denn wer will nicht mal wissen, was im hohen Norden für Einsatzfahrzeuge benutzt werden?

Der Fachautor, seit Jahren spezialisiert auf dem Bereich Feuerwehr, bietet mit dem neuen Bildband sowohl den Fachleuten als auch den Modellbaufreunden eine außergewöhnliche und interessante Lektüre.

Ärztbuch 1989

Ärztbuch-Verlag GmbH, 1000 Berlin 36



In der 13. Ausgabe des Ärztebuchs sind es mittlerweile ca. 250 000 Adressen, die das

Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) transparent machen. Die Aktualität und Vollständigkeit sowie die bewährte Gliederung der Adressen sind ein Potential, das seinesgleichen sucht.

Band 1 beinhaltet auf ca. 2200 Seiten Ärzte, nichtärztliche Heilberufe (ortsalphabetisch gegliedert), Namensregister, neue Bezugsquellen für Verwaltung, Einkauf, Kongresse und Tagungen.

Band 2 informiert auf ca. 11000 Seiten über Krankenhäuser/Kliniken, Physiotherapien, Kur- und Heilbäder, Alten- und Pflegeheime, Apotheken/Reformhäuser, Medizinhandwerk, Ausbildungseinrichtungen, Krankenkassen und -versicherungen, öffentl. Gesundheits- und Sozialverwaltungen, Kammern, Verbände, Organisationen, Bezugsquellen, Kongresse und Tagungen.

Wegen der Zuverlässigkeit der Fachadressen, der Übersichtlichkeit und des hohen Informationswertes wird dieses Nachschlagewerk von Fachleuten, die sich im Gesundheitswesen orientieren müssen, gerne genutzt.

Notruf 112

Feuerwehren im Einsatz
Band 10
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6455 Erlensee



Band 10 der Serie liegt jetzt vor. Auch dieser Band enthält aktuelle, farbige Berichterstattung von interessanten Feuerwehreinsätzen, z. B. Flugtag-Unfall in Ramstein, Erdbeben in Armenien, Brand im Brenner-Tunnel

Daneben bietet der Band weitere Beiträge von Fachkommentatoren und wertvolle Hintergrundinformationen. Die einzelnen Einsätze sind von der Entstehung bis zum Ende des Einsatzes detailliert beschrieben.

Das Minimagazin

Das Vorbild

Den Sanitätszügen des Katastrophenschutzes sind jeweils drei Sanitätsgruppen angehörig – jeder dieser Gruppen ist ein „Sanitätsgruppenkraftwagen“ (SanGrKw) zugeordnet. Die Fahrzeuge der verschiedenen Baujahre und Typen dienen in erster



Der Sanitätsgruppenkraftwagen (SanGrKw) auf Ford Transit in der gängigen Ausführung. Die organisationseigenen Beschriftungen können in unterschiedlicher Form aufgebracht sein.

Linie dem Transport der Helferinnen und Helfer an die Einsatzstelle. Darüber hinaus stehen sie bei Bedarf auch als Hilfs-Krankentransportwagen (H-KTW) zur Verfügung.

Ausgeliefert wurden Gruppenfahrzeuge in den verschiedensten Ausführungen, von denen in diesem Beitrag einige vorgestellt werden sollen. SanGrKw sind elfenbeinfarbig lackiert (RAL 1014), Stoßstangen und Felgen sind schwarz. In Einzelfällen werden diese Fahrzeuge auch den Farbeigenheiten der einzelnen Organisationen angepaßt, dies gilt auch für die Beschriftung. Sie stehen beim Deutschen Roten Kreuz, bei der Johanniter-Unfall-Hilfe, beim Arbeiter-Samariter-Bund und beim Malteser-Hilfsdienst als KatS-Fahrzeuge bereit.

Die Modelle

Im Laufe der letzten drei Jahrzehnte hat es beim Katastrophenschutz im wesentlichen zwei Typen von Gruppenfahrzeugen gegeben, die als Modelle im Maßstab 1:87 (HO) dem Bastler oder Interessenten zur Verfügung stehen: den VW-Kombi in seinen verschiedenen Versionen und den

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Vom Vorbild zum Modell

Sanitätsgruppenkraftwagen (SanGrKw)

Ford Transit. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Modellfahrzeuge und ihre Hersteller einschließlich Bestellnummern. In der Regel stehen die Fahrzeuge nur als Grundmodelle zur Verfügung, d. h., sie müssen zum SanGrKw umgebaut werden:

| | | |
|--------------|-----------------|---------------------------|
| VW-Kombi I | Brekina | Nr. 3171 (oder Varianten) |
| VW-Kombi II | Wiking | Nr. 320 |
| VW-Kombi III | Wiking | Nr. 320 (Umbau) |
| VW-Kombi IV | Wiking | Nr. 12320 |
| | Herpa | 4105, 4031 |
| | Roco | Nr. 430 |
| Ford Transit | kurzer Radstand | |
| | Herpa | Nr. 4020 |

Da zum Teil auch die älteren Fahrzeuge bei den Sanitätsorganisationen noch im Einsatz sind (außer VW I), sollen sie hier im Rahmen der Modellbeschreibung ebenfalls vorgestellt werden.

So gilt zunächst für alle Modelle: zerlegen, weiß-matt grundieren, gut trocknen lassen, dann mit elfenbeinfarbigem Lack (RAL 1014) lackieren. Hierzu bieten sich die Farben verschiedener Hersteller an, wie beispielsweise Roco (original RAL-Farben) oder Humbrol. Wie bereits erwähnt, werden die Stoßstangen und Radkappen schwarz abgesetzt. Bei älteren Fahrzeugen können vor allem die Stoßstangen ebenfalls in elfenbein lackiert sein, Fahrzeuge mit elfenbeinfarbenen Radkappen oder roten Stoßstangen (MHD) sind bekannt. Unterschiedlich sind die Frontpartien beim VW IV und beim Ford Transit: entweder schwarz-matt oder elfenbein!

Alle VW-Typen sind ausgerüstet mit einer blauen Rundumleuchte, die in Fahrtrichtung links in Höhe des Fahrerfensters aufgesteckt wird. Ford Transit sind mit fest montiertem Blaulicht sowohl in kleiner als auch in großer Form ausgestattet. Für den Modellbastler stehen alle Blaulichter in 1:87 zur Verfügung: die Firma Roco bietet ein umfassendes Set mit diversen Leuchten und Sockeln an (Bestellnummer 1758), weitere Blaulichter gibt es von Wiking, Herpa und Preiser.

Nach vollständigem Lackieren und Abtrocknen der Modelle sowie nach dem Anbringen der Blaulichter erfolgt die übli-

che Detaillierung: Scheinwerfer und Rückspiegelgläser silbern, Türgriffe silbern oder schwarz/matt (vor allem bei neueren Fahrzeugen), Blinker orange, Rückleuchten rot. Die Fensterrahmen („Gummidichtungen“) und zum Teil die Blaulichtsockel sollten schwarz-matt abgesetzt werden. Kfz-Kennzeichen gibt es im Maßstab 1:87 bei einigen Herstellern: die Firma Herpa bietet einen recht umfangreichen Abziehbilderbogen unter der Nr. 5002 (empfehlenswert jedoch, die einzelnen Kfz-Kennzeichen mit einer feinen Schere auszuschneiden!) – auch Behörden-Kennzeichen stehen zur Verfügung!



Eine ganze Palette verschiedener SanGrKw: VW I, II, III und IV und Ford Transit (v. l.).

Über die Firma Müller-Decals (Fachhandel) sind Beschriftungs-Sets aller Sanitätsorganisationen einschließlich des Katastrophenschutzes käuflich zu erwerben. Hier empfiehlt sich zunächst das Studium des Gesamtangebotes, um die richtige Auswahl für die einzelnen Fahrzeuge treffen zu können.

Beim Vorbild sind die Fahrzeugbeschriftungen ebenfalls sehr unterschiedlich, angefangen von der KatS-Türbeschriftung bis hin zur organisationstypischen Gesamtdarstellung des Fahrzeugs.

Abschließend ein Hinweis zur Unterscheidung des VW II und III: im wesentlichen liegt der Unterschied in der Anordnung der Blinker/Rückleuchten und der Form der Stoßstangen. Durch Wegfeilen der Blinker/Rückleuchten und Planfeilen bzw. Kürzen der Stoßstangen am Modell II und durch Aufsetzen neuer Blinker/Rückleuchten (sehr feine Plastikstreifen; vergl. Vorbild) erhält man den charakteristischen Eindruck des Fahrzeugtyps III.

Deutsch-deutsche Grenze: THW baute Brücke



Die Brückenbaueinheit des Technischen Hilfswerks, Ortsverband Wilhelmshaven, baute Anfang Januar in zweieinhalb Tagen am deutsch-deutschen Grenzübergang Eckertal-Stapelburg bei Bad Harzburg eine 18,30 Meter lange und 6,50 Meter breite Stahlbrücke aus Fertigteilen. Unterstützt wurde der Bau des Übergangs durch Helfer des THW-Ortsverbandes Goslar. Sie sorgten u. a. für die nötige Logistik. Beratend tätig waren auch Lehrkräfte der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.

Die sogenannte D-Brücke mit zweispuriger Flachfahrbahn und einer Tragfähigkeit von 30 Tonnen wurde parallel einer alten Holzbrücke errichtet, die der THW-OV Goslar anlässlich der Grenzöffnung am 11. November 1989 provisorisch instand setzte.

Bis zu einer endgültigen Lösung im Rahmen der geplanten Neubaumaßnahmen auf der Bundesstraße 6 soll die Brücke zu einem zügigeren Verkehrsfluß an diesem stark frequentierten Grenzübergang führen.

Das Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die Montagearbeiten (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).